



Stadt
Neumünster

ISEK | Integriertes
Stadtentwicklungskonzept

Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Stadtentwicklungsbericht 2019

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Büro des Oberbürgermeisters
Geschäftsstelle ISEK



Stadt
Neumünster
ISEK | Integriertes
Stadtentwicklungskonzept

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster

Redaktion:
Fachdienst Büro des Oberbürgermeisters, ISEK-Geschäftsstelle,
in Zusammenarbeit mit der fachdienstübergreifenden ISEK-Arbeitsgruppe
und unter Beteiligung der Fachdienste.

Kontakt:
Uta Rautenstrauch
Telefon: 04321 942-2644
E-Mail: uta.rautenstrauch@neumuenster.de

Gestaltung: Saken Design, Hamburg
Klimaneutraler Druck: Druckzentrum Neumünster

Auflage: 200 Stück
Redaktionsschluss: 28. Juni 2019

Inhalt

Vorwort	4
Überblick	6
Schwerpunkte der Stadtentwicklung 2018/19	7
Ziele, Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen	11
1 Einleitung	15
1.1 Warum Stadtentwicklungsberichterstattung?	16
1.2 Aufbau des Stadtentwicklungsberichts	16
2 Räumliches Leitbild	19
2.1 Zweck	20
2.2 Wesentliche Inhalte	20
2.3 Veränderungen zum Vorjahr	21
3 Ziele, Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen	23
3.1 Gesamtstadt	24
3.2 Produktbereich 1: Zentrale Verwaltung	132
3.3 Produktbereich 2: Schule und Kultur	156
3.4 Produktbereich 3: Soziales und Jugend	178
3.5 Produktbereich 4: Gesundheit und Sport	239
3.6 Produktbereich 5: Gestaltung der Umwelt	254
3.7 Produktbereich 6: Zentrale Finanzdienstleistungen	327
4 Schlüsselmaßnahmen nach besonderen Aspekten	331
4.1 Schlüsselmaßnahmen der sachgebietsübergreifenden Maßnahmen „Innenstadtentwicklung“ und „Handlungskonzept Armut“	332
4.2 Schlüsselmaßnahmen nach Stadtteilen	335
4.3 Klimaschutzrelevante Schlüsselmaßnahmen	347
5 Anhang	351
5.1 ISEK-Zielsystem	352
5.2 ISEK-Bewirtschaftung nach Teilergebnissen	354
5.3 Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030	356

Vorwort



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Mitglieder der kommunalen Selbstverwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der vorliegende Stadtentwicklungsbericht gibt den alljährlichen öffentlichen Einblick in unsere gesamtstädtische Entwicklungsstrategie, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK).

ISEK verstehen wir bei der Stadt Neumünster als kommunales Management-System zum Zwecke einer nachhaltigen Stadtentwicklung:

- Stadtentwicklungsziele werden darin klar benannt,
- Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele werden übersichtlich dargestellt,
- Verantwortlichkeiten für die Maßnahmenumsetzung werden festgehalten,
- alle Maßnahmen sind mit dem Haushalt verknüpft und
- der jeweilige Umsetzungsstand der Maßnahmen wird dokumentiert.

Alle zwei Jahre vor Beginn der Haushaltsplanaufstellung schreibt die Selbstverwaltung die ISEK-Ziele fort. Nach jeder Sitzungsfolge der politischen Gremien werden die ISEK-Schlüsselmaßnahmen im verwaltungsinternen Haushaltsberichtswesen aktualisiert.

ISEK macht die Stadtentwicklung für alle transparenter. Insbesondere Verwaltung und Politik werden bestmöglich in ihrer Entscheidungsfindung und in ihrem Handeln unterstützt. Eine Vielzahl von Einzelentscheidungen kann so auf einem gemeinsamen Kurs gehalten werden.

Um die fachdienstübergreifende Steuerungsunterstützung, die der ISEK-Prozess leistet, auch organisatorisch sichtbar zu machen, wurde die ISEK-Geschäftsstelle im Jahr 2018 vom Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung ins Büro des Oberbürgermeisters verschoben. Mit dieser neuen Zuordnung und mit der bewährten Unterstützung durch die fachdienstübergreifende ISEK-Arbeitsgruppe sowie durch die Kolleginnen und Kollegen der Fachplanungen kann sie ihrer Aufgabe noch besser gerecht werden.

Aktuell arbeitet das ISEK-Netzwerk an der Professionalisierung der Grundlagen für die Stadtteilentwicklungsplanung: zur Festlegung von ISEK-Stadtteilgrenzen wurde ein Beteiligungsverfahren in den Stadtteilbeiräten durchgeführt, die Beschlussfassung durch die Ratsversammlung steht unmittelbar bevor. Die Schlüsselmaßnahmen können daher im vorliegenden Stadtentwicklungsbericht erstmals den Stadtteilen zugeordnet werden. Dies geschieht einerseits über die Statusberichte. Andererseits zeigt das neue Kapitel 4 Schlüsselmaßnahmen nach besonderen Aspekten, darunter eine kompakte Übersicht nach Stadtteilen.

Zusätzlich finden sich dort Zusammenstellungen der Schlüsselmaßnahmen,

- die für die Innenstadtentwicklung relevant sind,
- die der Umsetzung des Handlungskonzepts Armut dienen,
- die den Klimaschutz fördern.

Der Stadtentwicklungsbericht 2019 vermittelt also wieder allerhand nützliche Informationen über die vielfältigen laufenden Aktivitäten im Rahmen der Daseinsvorsorge. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte und Erfolge des vergangenen Jahres werden sichtbar, ebenso finden wir Anhaltspunkte, wo wir weitere Anstrengungen unternehmen müssen, um unsere Ziele zu erreichen.

Ich freue mich auf den weiteren Austausch mit Ihnen über die Inhalte und danke herzlich allen, die an der Erstellung des Berichts mitgewirkt haben.



Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Überblick

Bezugsrahmen für den Stadtentwicklungsbericht 2019 ist das zuletzt am 27.03.2018 durch die Ratsversammlung fortgeschriebene ISEK-Zielsystem (vgl. Anhang, Abschnitt 5.1).

Schwerpunkte der Stadtentwicklung 2018/19

Für einen schnellen Überblick über die Berichtsinhalte werden im Folgenden

- **Auffälligkeiten im Hinblick auf die Kennzahlenentwicklung und**
- **Schwerpunkte bei der Schlüsselmaßnahmenbearbeitung**

seit der Veröffentlichung des letzten Berichts für die Gesamtstadt und die sechs Produktbereiche zusammengefasst.

Gesamtstadt

Die **demografische Entwicklung** gestaltete sich im Jahr 2018 wie folgt: nach einem leichten Bevölkerungsrückgang im Jahr 2017 war 2018 wieder ein leichter Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen. Dabei werden Verluste durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geburten – Sterbefälle) nicht durch die Bevölkerungsgewinne aus Wanderungen ausgeglichen. Die Alterung der Bevölkerung setzt sich fort.

Die Bedeutung Neumünsters als Arbeitsort wird durch einen weiter **steigenden Pendlersaldo** bekräftigt.

Zuwanderung erfolgt insbesondere aus dem schleswig-holsteinischen Umland, aus dem (EU-)Ausland und aus Hamburg.

Zur Beförderung der Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt ist die Förderung von Stellen bei der Stadtverwaltung im Rahmen des **Teilhabechancengesetzes** angelaufen.

Mit der „**Partnerschaft für Demokratie Neumünster**“ konnten im zweiten Jahr zahlreiche interessante Projekte zur Demokratiestärkung, zum Abbau von Vorurteilen und zur Radikalisierungsprävention unterstützt werden. Zwischenzeitlich hat eine 3. Demokratiekonferenz stattgefunden.

Ausgelöst durch eine drohende Sperrung wegen mangelhaften Zustands des Gebäudedaches wurde eine Ertüchtigung der **Werkhalle** beschlossen. Sie soll als Spielstätte für die Niederdeutsche Bühne Neumünster, als Magazin für das Museum Tuch + Technik sowie als Veranstaltungsort für den Kunstflecken erhalten werden. Die Planungen sind eingeleitet.

Insbesondere die Fachdienste des Sachgebiets IV waren im vergangenen Jahr erneut in erheblichem Maße mit der Innenstadtentwicklung befasst. Mit der jüngsten Beschlussfassung zum **Innenstadtkonzept** ist der Rahmen für Ausschreibung, Beauftragung und Erstellung der Ausführungsplanung zur Umgestaltung des Großfleckens und angrenzender Bereiche abgesteckt. Weitere Schlüsselmaßnahmen, u. a. die Überprüfung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt oder die Anlage eines Spielplatzes in der Freifläche „Am Klostergraben“ sind mit dieser Planung abzustimmen. Die **Umgestaltung der Lütjenstraße** konnte im Frühjahr 2019 erfolgreich abgeschlossen werden.

Auch für die **Stadtteile** wird gearbeitet: Die **Umgestaltung des Helmut-Loose-Platzes** in Tungendorf hat begonnen. Der Entwurf für einen ersten **Stadtteilrahmenplan** (Brachenfeld-Ruthenberg) liegt vor.

Nach **provisorischer Herrichtung von Räumlichkeiten in der Helene-Lange-Schule** ist der Fachdienst Tiefbau und Grünflächen im Februar dorthin umgezogen. Im Zuge der Umsetzung des Raumkonzepts sind verschiedene Fachdienste bzw. Abteilungen zwischen Neuem Rathaus und Stadthaus oder innerhalb der beiden Häuser umgezogen. Damit wurde die Raumnutzung im Sinne von Arbeitsabläufen und Publikumsverkehren optimiert. Die **Erstellung eines Raumkonzepts** zur Sicherstellung der langfristigen Bedarfe ist weiterhin Gegenstand von Abstimmungen.

Der neue **Internetauftritt der Stadt** Neumünster ist seit Herbst 2018 online.

Die **Altlastenuntersuchung** für das Gelände der ehemaligen **Hindenburg-Kaserne** ist abgeschlossen. Zur Vorbereitung der geplanten wohnbaulichen Entwicklung auf dem Gelände der ehemaligen **Scholtz-Kaserne** wurden die dort durch eine Panzertankstelle verursachten Bodenbelastungen saniert.

Das **Klimaschutzmanagement** hat eine Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzepts vorgelegt und mit der Umsetzung begonnen.

Die **Finanzkennzahlen** entwickeln sich weiterhin positiv.

Produktbereich 1 – Zentrale Verwaltung

Mit der Einrichtung der Stelle eines **Digitalisierungsmanagers** bei der Stadtverwaltung zum Jahresbeginn 2019 nimmt die Umsetzung des Digitalisierungsziels Fahrt auf. Eine Digitalisierungs-/E-Government-Strategie und die Digitalisierung der Gremienarbeit befinden sich aktuell in Bearbeitung, weitere Schlüsselmaßnahmen zum Thema sollen folgen.

Auch im vergangenen Jahr hat sich in vielen Bereichen in der Stadtverwaltung gezeigt, wie dringend erforderlich eine **Auseinandersetzung mit Fachkräftemangel und demografischem Wandel** ist. Der „Arbeitsgruppe Personalmanagement“ kommt hier eine große Bedeutung zu.

Die Anzahl der **Telearbeitsplätze** in der Stadtverwaltung ist erneut gestiegen.

Zentrale Vorhaben zur Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt sind derzeit die Erstellung bzw. Umsetzung des Konzepts „**Sauberes Neumünster**“ sowie verschiedene Aktivitäten zur Beseitigung von **Problemlagen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung**.

Weiterhin wird an verschiedenen Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit in Notfällen gearbeitet, insbesondere die **Erhöhung der Löschzugstärke** der Feuerwehr, die Erweiterung der Rettungswache im Gefahrenabwehrzentrum sowie die Umsetzung von Restrukturierungs- und baulichen **Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr** sind hier zu erwähnen.

Produktbereich 2 – Schule und Kultur

Zum Schuljahr 2018/19 gab es in Neumünster erneut **weniger Schüler/-innen** als im Vorjahr.

Investitionen in Schulen werden insbesondere im Rahmen des Ausbaus des Offenen Ganztags, in Form von Anpassungen der Infrastruktur an moderne pädagogische Konzepte oder als Maßnahmen zur energetischen Erneuerung kontinuierlich durchgeführt. Hervorzuheben sind derzeit die Erweiterung der Kapazitäten an verschiedenen Gemeinschaftsschulen, insbesondere der **Wilhelm-Tanck-Schule** oder der laufende Neubau der **Grundschule an der Schwale**.

An den **Regionalen Berufsbildungszentren** (RBZ) Elly-Heuss-Knapp-Schule und Theodor-Litt-Schule werden aktuell Umbauten und Erweiterungen geplant. Daneben bereiten verschiedene Fachdienste den Neubau eines Technikums für die RBZ vor.

Die Stadt Neumünster verfolgt weiterhin konsequent das Ziel der **Hochschulanbindung**. Für die Etablierung eines Pflegestudiengangs hat die Ratsversammlung Planungsmittel und die Finanzierung einer Professur über fünf Jahre beschlossen. Das der Landesregierung seit Januar 2019 vorliegende Standortkonzept für die Hochschulanbindung Neumünsters wurde mit einem wissenschaftlichen Partner aktualisiert und ergänzt. In dem seit April 2019 bestehenden Förderverein Hochschule Neumünster e. V. engagieren sich vielfältige Akteurinnen und Akteure für die Hochschulanbindung Neumünsters nicht nur im Bereich der Pflege, sondern auch im Hinblick auf die Logistik und weitere Wirtschaftsbereiche.

Produktbereich 3 – Soziales und Jugend

Die **SGB II-Quote** ist von 2017 auf 2018 erneut gesunken. Gestiegen sind dagegen die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung und Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsminderung.

Arbeitsschwerpunkte insbesondere für die Fachdienste des Sachgebietes III bildeten erneut die Schlüsselmaßnahmen des **Handlungskonzepts Armut**. Hierzu gehören verschiedene Aktivitäten zur Verstärkung der quartiersbezogenen und aufsuchenden **Seniorenarbeit** und die verstärkte Abstimmung von **Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung** (vgl. auch Produktbereich 1). Zwischenzeitlich wurde eine Arbeitsstruktur mit dem Ziel eines abgestimmten Verwaltungshandelns zum Thema geschaffen. Ein umfassendes Handlungskonzept EU-Zuwanderung wird derzeit erarbeitet.

Daneben erfordert die **zeit- und sachgerechte Umsetzung des neuen Bundesteilhabegesetzes** weiterhin einen erhöhten Ressourceneinsatz. Das von der Landesregierung vorgeschlagene Finanzierungsmodell ab 2020, das für die Kommunen eine Kürzung der bisherigen Finanzausstattung bedeuten würde, wird von den kommunalen Landesverbänden abgelehnt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Eine weitere laufende Schlüsselmaßnahme ist die Fortführung der **Qualitätsentwicklung im Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst**.

Dank der Unterstützung durch Sponsorinnen und Sponsoren konnte die **Sanierung des Kinderferiendorfs** im Juni 2019 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die **Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren** liegt seit einigen Jahren stabil um 35%. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geht davon aus, dass der Bedarf sich weiter erhöhen wird. Die Stadt Neumünster hat deshalb im vergangenen Jahr die eigene **Kitabedarfsplanung** qualitativ weiterentwickelt und bereits eine eigene Zielmarke von 45% U3-Betreuung verabschiedet.

Investitionen in Kindertagesstätten und Horte werden nicht nur als Ausbau öffentlicher Infrastruktur, sondern auch zur Anpassung an moderne pädagogische Konzepte, zur Unterstützung freier Träger bei diesen Aufgaben und in Reaktion auf besondere sozialräumliche Herausforderungen permanent getätigt. Besondere Aufmerksamkeit gilt derzeit der Erweiterung der Kapazitäten in der Innenstadt sowie der **Planung eines neuen Kita-Standortes im Stadtteil Tungendorf**.

Produktbereich 4 – Gesundheit und Sport

Aufgrund des schlechten Zahngesundheitszustands von Erstklässlerinnen und Erstklässlern hat der Fachdienst Gesundheit unter Beteiligung des Präventionsmanagements Armut begonnen, ein **Konzept zur Zahngesundheitsförderung** zu erarbeiten.

Die **organisatorische Neuaufstellung des Fachdienstes Gesundheit** wird weiterhin durch Organisationsuntersuchungen, strukturelle und personelle Maßnahmen betrieben.

Anzahl und Mitgliederzahlen der Sportvereine sind in Neumünster wie fast allerorten rückläufig. Nichtsdestotrotz oder gerade deswegen werden die ISEK-Ziele im Bereich des Sports mit Nachdruck verfolgt. Der **Kunstrasenplatz** im städtischen Stadion befindet sich im Bau, ein Planungswettbewerb für eine neue **Dreifeld-Sporthalle** an der **Freiherr-vom-Stein-Schule** läuft und über den Haushalt 2019/20 wurden Haushaltsmittel für die Planung einer **Dreifeld-Sporthalle als Ersatz für die KSV-Halle** bereitgestellt.

Produktbereich 5 – Gestaltung der Umwelt

Das Wohnraumversorgungskonzept steht nach Beratung in den Stadtteilbeiräten vor dem Abschluss. Die Aktivitäten zur Schaffung von (bezahlbarem) Wohnraum sind demnach und vor dem Hintergrund steigender Mietpreise zu verstärken.

Aktuell in Umsetzung oder Planung befindliche wohnbauliche Projekte für verschiedene Zielgruppen sind etwa die Wohnanlage in der Plöner Straße/Hanssenstraße, die Revitalisierung des Stock-Geländes an der Rendsburger Straße oder die Vorbereitung der Scholtz-Kaserne für eine künftige wohnbauliche Entwicklung.

Die Qualifizierung von Wohnstandorten, Wohnumfeldverbesserungen und die Schaffung sozialer Infrastruktur sind außerdem Schwerpunkte der Arbeit in den **Stadterneuerungsgebieten**: Schlüsselmaßnahmen in diesen Gebieten, die die Stadt auch weiterhin beschäftigen, sind außerdem Konzeption und Neubau eines Familienzentrums an der Werderstraße im Stadtumbaugebiet „Stadtteil West“ und die Erneuerung der ehemaligen Textilhalle an der Anscharstraße im Soziale-Stadt-Gebiet „Vielinviertel“. Dort wurde im Frühsommer 2019 ein abgängiges Nebengebäude abgerissen. Die Vorbereitenden Untersuchungen nach dem Baugesetzbuch, die im „Stadtteil West“ zur Schärfung der Sanierungsziele und -maßnahmen durchgeführt wurden, stehen aktuell vor dem Abschluss.

Die **Arbeitslosenquote** ist gegenüber 2017 erneut gesunken. In Bezug auf die **Gewerbeflächen** bilden große Projekte wie der Umzug von Edeka Nord aus dem Gewerbe- und Industriegebiet an der Südumgehung in den Gewerbepark Eichhof die Arbeit der Stadt Neumünster. Die Ansiedlung der Meierei Barmstedt an der Südumgehung verstärkt die örtlichen Kompetenzen in der Lebensmittelbranche, ist jedoch auch mit erheblichem Aufwand in der wasserrechtlichen Begleitung und in Bezug auf die Anpassung von technischer Infrastruktur verbunden.

Unter den Einzelhandelsentwicklungen haben im vergangenen Jahr die Veränderungen im Freesencenter (BP 158) besondere Aufmerksamkeit erhalten.

Eine Hotelmarktstudie, die künftige Ansprüche und Bedarfe für mögliche Projekte ermitteln soll, befindet sich in der Endabstimmung.

Neben der bereits o. g. Entwicklung der ehemaligen Scholtz-Kaserne sind weitere Schlüsselmaßnahmen im Hinblick auf die **Konversionsflächen** hervorzuheben: Das Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Serviceeinrichtung im Güterbahnhof zum Terminal für den Kombinierten Verkehr wurde 2019 abgeschlossen. Entsprechende Flächen wurden von der Stadt an die Norddeutsche Eisenbahngesellschaft verkauft. Zudem wurde ein Konzept zur Entwicklung des Kulturlokschuppens auf den Weg gebracht. Für die Flächen der ehemaligen Hindenburg-Kaserne wurde gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zwecks Steuerung der Flächenentwicklung der Erstzugriff erklärt.

Zur **Förderung des Radverkehrs** hat die Stadt 2019 zum dritten Mal an der Kampagne „Stadtradeln“ teilgenommen. Das kommunale Radverkehrskonzept befindet sich weiterhin in Abstimmung. Unabhängig von der Beschlussfassung werden 2019 verstärkt Investitionsmaßnahmen zur Radwegeunterhaltung durchgeführt. Auch im Rahmen des Klimaschutzkonzepts werden Maßnahmen zur Radverkehrsförderung umgesetzt.

Zur **Optimierung von Infrastrukturen** werden weiterhin laufend, in großer Zahl und mit wechselnden Schwerpunkten, Sanierungen an Straßen und Abwassereinrichtungen durchgeführt. Aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs bleibt das Baustellenmanagement von zentraler Bedeutung.

Produktbereich 6 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Arbeitsschwerpunkt ist weiterhin die **Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft**.

Ziele, Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen

Ziele

Bezugsrahmen für den Stadtentwicklungsbericht 2019 ist das zuletzt am 27.03.2018 durch die Ratsversammlung fortgeschriebene ISEK-Zielsystem (vgl. Anhang, Abschnitt 5.1).

Kennzahlen

Tabelle 1 informiert über die gegenüber dem Stadtentwicklungsbericht 2018 vorgenommenen Ergänzungen und Veränderungen bei den Kennzahlenⁱ.

Tabelle 1: Veränderungen Kennzahlen

Gesamtstadt

Ziel: Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln

Kennzahl: Binnenwanderung
(Zielzuordnung geändert, bisher: Einwohnerzahl stabilisieren und auf 80.000 bis 90.000 erhöhen)

Produktbereich 1 – Zentrale Verwaltung

Ziel: Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen

Kennzahl: Telearbeit
(Zielzuordnung geändert, bisher: Verwaltung modernisieren)

Produktbereich 3 – Soziales und Jugend

Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Kennzahl: SGB II-Quote
Ergänzung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren (NEF)

Ziel: Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

Kennzahl: *NEU* Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote gesamt

Kennzahl: Interkulturalität
(Zielzuordnung geändert, bisher: Verwaltung modernisieren)

ⁱ Eine ganze Reihe von Nachhaltigkeitskennzahlen für Kommunen ab 5.000 Einwohner/-innen werden seit 2018 über das Bertelsmann-Portal „Wegweiser Kommune“ bzw. unter www.sdg-portal.de in App-ähnlicher Form bereitgestellt.

Produktbereich 5 – Gestaltung der Umwelt

Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Kennzahl:	Arbeitslosenquote Ergänzung der Beschäftigungsquote (Anteil der sozial-versicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigten von 15 bis unter 65 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung)
-----------	---

Schlüsselmaßnahmen

Neben Kennzahlen zur Beobachtung der Zielerreichung enthält der Stadtentwicklungsbericht die in Umsetzung befindlichen, den Zielen zugeordneten Schlüsselmaßnahmen. Von insgesamt 197 hier berichteten Schlüsselmaßnahmen konnten die in Tabelle 2 dargestellten 27 im vergangenen Jahr vollständig abgeschlossen werden.

Tabelle 2: Abgeschlossene Schlüsselmaßnahmen

Gesamtstadt

Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

FD 03	Koordinierungsstelle integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen (KiAF)
FD 03	Deutsch für alle

Ziel: Innenstadt attraktiver machen

FD 66	Umgestaltung Lütjenstraße
-------	---------------------------

Ziel: Verwaltung modernisieren

FD 12	Relaunch des städtischen Internetauftritts
FD 20	Einrichtung eines zentralen Forderungsmanagements
FD 66	Konzept zur Steigerung des durchschnittlichen Bauvolumens im Tiefbau

Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

FD 63	Konversion ehem. Hindenburg-Kaserne – Mitwirkung am BlmA-Projekt Bodenuntersuchung
FD 63	Konversion ehem. Scholtz-Kaserne – Sanierung Panzertankstelle
FD 63	Aufstellung Knickschutzprogramm
FD 63	Stadtbiotopkartierung
FD 70	Prüfung der Umstellung von gelbem Sack auf Tonne

Produktbereich 3 – Soziales und Jugend

Ziel: Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten

FD 40	Sanierung Kinderferiendorf
FD 51	Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern erwerbstätiger Eltern

Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

FD 03	Weiterentwicklung der KdU-Richtlinie
-------	--------------------------------------

Ziel: Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entsprechender Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

FD 51	Qualitative Weiterentwicklung Kita-Bedarfsplanung
FD 51	Konzeptionelle Weiterentwicklung Kita Gartenstadt
FD 51	Begleitung Neubau und Erweiterung Kita „Blauer Elefant“ des Kinderschutzbunds

Produktbereich 4 – Gesundheit und Sport

Ziel: Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen

FD 53	Kostenlose Abgabe empfängnisverhütender Mittel
-------	--

Ziel: Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

FD 40	Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Aufstellung Hallensportstättenkonzept
-------	--

Ziel: Sport als wichtigen Integrationsfaktor für alle Menschen begreifen

FD 40	Neuregelung der Sportförderung
-------	--------------------------------

Produktbereich 5 – Gestaltung der Umwelt

Ziel: Messeachse entwickeln

FD 61	Begleitung Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Serviceeinrichtung im Güterbahnhof zum Terminal für den Kombinierten Verkehr (KV)
-------	---

Ziel: Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)

FD 61	Konversion „Hofstelle südlich Hauptstraße“ – Planung von ca. 35 WE im GWB
FD 63	Begleitung Bauvorhaben ehem. Klosterbad-Areal
FD 66	Wohngebiet „Südlich Wasbeker Straße / Fritz-Klatt-Straße“ – Erschließung

Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

FD 61	Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort – Nortex (BP 123) – Designer Outlet Center (BP 118)
FD 63	Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung – Baurechtliche Begleitung Bauvorhaben Meierei Barmstedt

Ziel: Infrastrukturen optimieren

FD 66	Regenentlastungsbauwerk Schleusberg
-------	-------------------------------------

170 Schlüsselmaßnahmen befinden sich derzeit **in der Umsetzung**. Bei einigen davon handelt es sich um laufende Prozesse, die nach der Einführung dauerhaft weitergeführt werden. Wo dies der Fall ist, enthält der zugehörige Statusbericht eine entsprechende Angabe.

Bei **22** der in Umsetzung befindlichen **Schlüsselmaßnahmen** ist derzeit ein **Klärungsbedarf** vorhanden. Anlässe dafür können beispielsweise noch ausstehende Beschlüsse, ungeklärte Vorgehensweisen, Ressourcen bzw. Zuständigkeiten oder auch Abhängigkeiten von Externen sein. Der jeweilige Statusbericht informiert über den Anlass.

1

Einleitung

- 1.1 Warum Stadtentwicklungsberichterstattung?
- 1.2 Aufbau des Stadtentwicklungsberichts

1.1 Warum Stadtentwicklungsberichterstattung?

Der Zweck der Stadtentwicklungsberichterstattung wurde in der Einleitung zum Stadtentwicklungsbericht 2017 ausführlich geschildert. Folgende Aufgaben werden insbesondere wahrgenommen:

- Systematische Beobachtung der Stadtentwicklung (ISEK-Monitoring): Beobachtung der Entwicklung insbesondere von Zielen und Schlüsselmaßnahmen, um Trends und Handlungsbedarfe frühzeitig erkennen zu können,
- Gesamtstädtischer Überblick / integrierte Betrachtung: Bündelung von Informationen aus den Fachdiensten bzw. aus Fachberichten, Verdeutlichung von Schnittstellen, Schaffung von Transparenz,
- Demografiemonitoring: Beobachtung der demografischen Entwicklung Neumünsters.

Der Stadtentwicklungsbericht versteht sich als Nachschlagewerk zum Stand der Umsetzung der kommunalen Gesamtstrategie.

1.2 Aufbau des Stadtentwicklungsberichts

Strukturgebend für den Aufbau des Stadtentwicklungsberichts ist seit 2017 der Produktrahmen des kommunalen Haushalts.

Dieser Einleitung (**Kapitel 1**) folgt die Beschreibung und Visualisierung fachübergreifender Schwerpunkträume der Stadtentwicklung über das Räumliche Leitbild (**Kapitel 2**).

In **Kapitel 3** werden die ISEK-Ziele mit zugeordneten Kennzahlen und ISEK-Schlüsselmaßnahmen produktbereichsbezogen dargestellt. Dieses Kapitel gliedert sich in **sieben Abschnitte**, einen zu den gesamtstädtischen Zielen und je einen zu den Zielen der sechs Produktbereiche.

Es kommen die am 27.03.2018 von der Ratsversammlung beschlossenen ISEK-Ziele zur Anwendung (vgl. Anhang, Abschnitt 5.1). Den Abschnitten 3.1 bis 3.7 ist jeweils eine Inhaltsübersicht vorangestellt, die auf einen Blick erkennen lässt, welche Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen den ISEK-Zielen in diesem Abschnitt / Produktbereich zugeordnet wurden.

Bei den Kennzahlen wird in der Übersicht zusätzlich mit Hilfe von Pfeilen verdeutlicht, wie sich die Werte gegenüber dem Stadtentwicklungsbericht des Vorjahres verändert haben:

- ↗ steigend: der jüngste Wert ist höher als der zweitjüngste
- gleichbleibend: der jüngste Wert entspricht (in etwa) dem zweitjüngsten
- ↘ sinkend: der jüngste Wert ist niedriger als der zweitjüngste

Bei den Schlüsselmaßnahmen ist jeweils deren Status aus der Übersicht ablesbar:

- ✓ Realisierung abgeschlossen
- In Umsetzung
- K Klärung erforderlich

Außerdem werden jeweils die Fachdienste aufgeführt, der die Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen federführend verantworten.

Mit Hilfe der Seitenzahl-Angabe kann sofort zum gewünschten Kennzahlen-Datenblatt bzw. zum gewünschten Schlüsselmaßnahmen-Statusbericht weiter geblättert werden.

Die Kennzahlen sollen Entwicklungen im Hinblick auf die Zielerreichung erkennen lassen bzw. inhaltliche Diskussionen anregen.

Tabelle 3 erläutert, dem Aufbau eines Kennzahlen-Datenblatts folgend, dessen Inhalte.

Tabelle 3: Aufbau und Inhalte eines Kennzahlen-Datenblatts

Überschrift:	Nennung des Titels der Kennzahl.
ISEK-Ziel:	Nennung des ISEK-Ziels, dem die Kennzahl zugeordnet ist. Soweit mehrere Ziele in Frage kommen, wird das primär passende Ziel durch den federführenden Fachdienst ausgewählt.
Werte:	Tabelle und / oder Diagramm mit Kennzahlenwerten im Zeitvergleich.
Berechnung:	Angabe wie die Kennzahlenwerte berechnet oder bereitgestellt werden und welche Stichtage oder Zeiträume sie abbilden.
Aussage:	Angabe wie die Werte zu lesen sind.
Hinweis auf:	Angabe, welche Schlüsse / Interpretationen die Kennzahlenwerte ggf. zulassen bzw. welche Einschränkungen ggf. zu berücksichtigen sind.
Quelle:	Angabe der Stelle, die die Daten an die ISEK-Geschäftsstelle geliefert hat.

Die Statusberichte zu den ISEK-Schlüsselmaßnahmen vervollständigen den Stadtentwicklungsbericht auf konkreterer Ebene. Als eine Art „standardisierte Mitteilungsvorlage“ dokumentieren sie jährlich den Umsetzungsstand wesentlicher Maßnahmen, die zur Zielerreichung verfolgt werden.

Tabelle 4 erläutert, dem Aufbau eines Schlüsselmaßnahmen-Statusberichts folgend, dessen Inhalte.

Tabelle 4: Aufbau und Inhalte eines Schlüsselmaßnahmen-Statusberichts

Überschrift:	Nennung des Titels der Schlüsselmaßnahme.
SGÜ-Maßnahme:	Nennung der sachgebietsübergreifenden Maßnahme (vgl. Abschnitt 5.1), soweit die Schlüsselmaßnahme Teil einer solchen „Maßnahmenfamilie“ ist.
ISEK-Ziel:	Nennung des ISEK-Ziels, dem die Schlüsselmaßnahme zugeordnet ist. Soweit mehrere Ziele in Frage kommen, wird das primär passende Ziel durch den federführenden Fachdienst ausgewählt.
Stadtteil:	Zuordnung der Schlüsselmaßnahme zum ISEK-Stadtteil ⁱ .
Produktbudget:	Angabe, in welchem Produktbudget ggf. die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Schlüsselmaßnahme verortet sind.
Federführung:	Angabe des Fachdienstes, der federführend für die Umsetzung der Schlüsselmaßnahme verantwortlich ist.
Weitere Beteiligte:	Ggf. Nennung weiterer Fachdienste bzw. Partner/-innen, die an der Umsetzung der Schlüsselmaßnahme mitwirken ⁱⁱ .
(Ursprungs-) Grundlage:	Angabe, auf welcher Grundlage die Schlüsselmaßnahme ursprünglich initiiert wurde.
Jüngste Beschlussfassung:	Soweit seit dem Grundlagenbeschluss weitere Beschlüsse gefasst wurden, wird jeweils die jüngste Beschlussfassung aufgeführt ⁱⁱⁱ .
Voraussichtliche Fertigstellung:	Soweit möglich wird ein Termin genannt, zu dem die Schlüsselmaßnahme voraussichtlich abgeschlossen sein wird.
Status:	Angabe zum Umsetzungsstand der Schlüsselmaßnahme in Form von Zeichen in Ampelfarben: ✓ Realisierung abgeschlossen ● In Umsetzung K Klärung erforderlich
Statusbericht:	Eigentlicher Statusbericht, in dem die Schlüsselmaßnahme zunächst kurz beschrieben wird. Die angestrebte Wirkung, also die Antwort auf die Frage, welche Zustandsänderung mit Hilfe der Maßnahme erreicht werden soll, schließt sich an. Danach werden Ausgangslage, wesentliche bisher erreichte Zwischenergebnisse und eventuelle nächste Schritte kurz und prägnant geschildert.

ⁱ Vorbehaltlich der Zustimmung der Ratsversammlung zur Abgrenzung der ISEK-Stadtteile am 03.09.2019

ⁱⁱ Neuaufnahme auf Wunsch der Führungskräfte der Stadtverwaltung zur Schaffung von Transparenz zu den fachdienstübergreifenden Bezügen.

ⁱⁱⁱ Der Redaktionsschluss des Berichts wurde so gewählt, dass die Ergebnisse der Sitzungsfolge der politischen Gremien im Mai / Juni 2019 berücksichtigt werden konnte.

Alle Statusberichte enthalten zusätzlich das am ehesten zur Schlüsselmaßnahme passende Symbol eines „Sustainable Development Goals“ (kurz: SDG) aus der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, der globalen Nachhaltigkeitsstrategie. Die Übersicht der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung ist dem Anhang (Abschnitt 5.3) zu entnehmen.

Die Stadt Neumünster hat im November 2016 nach einem entsprechenden Beschluss der Ratsversammlung die Resolution des Deutschen Städtetags zur Unterstützung der Agenda 2030 unterzeichnet. Um diese Unterstützungserklärung mit Leben zu füllen und kommunale Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf globale Nachhaltigkeit aufzuzeigen, werden die ISEK-Schlüsselmaßnahmen im Stadtentwicklungsbericht mit den SDGs in Verbindung gebracht. Dabei geht es zunächst um die Verdeutlichung des Zusammenhangs von ISEK-Schlüsselmaßnahmen und globalen Nachhaltigkeitszielen. Eine zielorientierte inhaltliche Ausrichtung der Schlüsselmaßnahmen ist nicht zwangsläufig gegeben, kann jedoch auf der Grundlage der Transparenz diskutiert werden.

Das neue **Kapitel 4** zeigt **ISEK-Schlüsselmaßnahmen nach besonderen Aspekten**, darunter die Schlüsselmaßnahmen, die der Umsetzung der **sachgebietsübergreifenden Maßnahmen** „Innenstadtentwicklung“ und „Handlungskonzept Armut“ dienen (Abschnitt 4.1). Hierbei handelt es sich um „Maßnahmenfamilien“, in denen diverse Fachdienste an einem gemeinsamen größeren Ganzen arbeiten, auch wenn die jeweiligen Schlüsselmaßnahmen inhaltlich nicht unbedingt direkt zusammenhängen. Die Zusammenstellung macht deutlich, wie wichtig die fachdienstübergreifende (integrierte) Herangehensweise für das kommunale Handeln ist.

Abschnitt 4.2 beinhaltet eine kompakte Übersicht der **Schlüsselmaßnahmen nach Stadtteilen**. Schlüsselmaßnahmen, die für alle Stadtteile relevant sind, werden hier aus Platzgründen nicht erneut aufgeführt, sind jedoch aufgrund der entsprechenden Angabe in den Statusberichten des Kapitels 3 erkennbar.

Last but not least versucht Abschnitt 4.3 laufende **Schlüsselmaßnahmen** zu identifizieren, die – neben den Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts – **den Klimaschutz fördern**.

Kapitel 5 enthält neben der Übersicht zu den SDGs der Agenda 2030 und dem aktuell gültigen ISEK-Zielsystem die Abbildung „ISEK-Prozesskreislauf“, die wesentliche ISEK-Teilergebnisse im zweijährigen Turnus des ISEK-Prozesses zeitlich einordnet.

2

Räumliches Leitbild

- 2.1 Zweck
- 2.2 Wesentliche Inhalte
- 2.3 Veränderungen zum Vorjahr

2.1 Zweck

Das räumliche Leitbild trifft im Gegensatz zu Fachplänen keine detaillierten Aussagen über die künftige Nutzung einzelner Flächen und Grundstücke. Es dient vielmehr der Visualisierung von ISEK-Zielen im Stadtraum. Zugleich zeigt es Teilräume auf, in denen Schlüsselmaßnahmen der Stadtentwicklung zu bündeln, zu verstärken oder in fachdienstübergreifender Zusammenarbeit voranzubringen sind.

Darüber hinaus macht das räumliche Leitbild Stärken bzw. Entwicklungspotentiale von gesamtstädtischer oder regionaler Bedeutung deutlich. Es visualisiert Alleinstellungsmerkmale bzw. Funktionen Neumünsters, die es weiter herauszubilden gilt, um das städtische Profil zu schärfen.

Erstmals wurde im Jahr 2005 ein räumliches Leitbild für Neumünster erstellt. Unter Beteiligung aller Fachdienste wurde dieses im Jahr 2017 fortgeschrieben und in den Stadtentwicklungsbericht integriert. Auf diese Weise können Änderungen nun jährlich eingearbeitet werden.

Eine sozialraum- bzw. stadtteilbezogene Differenzierung des gesamtstädtischen räumlichen Leitbildes in Form von Stadtteilrahmenplänen ist geplant. Für den Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg wurde sie 2018 begonnen!

2.2 Wesentliche Inhalte

Das räumliche Leitbild zeigt fachübergreifende Schwerpunkträume der Stadtentwicklung aus folgenden Bereichen auf:

- **Integrierte Innenstadtentwicklung**

Hierzu gehören u. a. alle Aktivitäten zur funktionalen und gestalterischen Aufwertung der Innenstadtⁱⁱ. Diese soll als lebendiges Zentrum und in den Funktionen Handel und Dienstleistungen, Wohnen, Verkehr, Freizeit und Kultur gesichert und gestärkt werden.

- **Integrierte Teilraumentwicklung**

Eine solche findet derzeit in den Stadterneuerungsgebieten Soziale Stadt „Vicinviertel“, Soziale Stadt „Buddestraße“, Stadtumbau „Stadtteil West“ und Stadtumbau „Messeachse“ statt und wird dort auch weiterhin als erforderlich betrachtetⁱⁱⁱ.

- **Ausbau und Attraktivierung von Wohnstandorten**

Diese Zielstellung wird einerseits in den o. g. Teilräumen mit integrierten Entwicklungsansätzen (Innenstadt, Stadterneuerungsgebiete) verfolgt. Andererseits betrifft sie insbesondere Quartiere im Umfeld des Stadtrings. Daneben ist die Entwicklung neuer Wohnstandorte durch Konversion, Hinterlandbebauung und Umstrukturierung im bestehenden Siedlungszusammenhang von Bedeutung.

- **Weiterentwicklung bedeutsamer Gewerbe- und Dienstleistungsstandorte**

Bedingt durch die zentrale Lage innerhalb Schleswig-Holsteins und die gute verkehrliche Anbindung mit drei Autobahn-Anschlussstellen, einem leistungsfähigen Netz an Hauptverkehrsstraßen, einem ICE-Bahnhof und dem in Entwicklung begriffenen Güterverkehrsterminal der NEG im Bereich der Messeachse verfügt Neumünster bereits über (über-)regional bedeutsame Gewerbestandorte. Diese gilt es weiter zu profilieren.

- **Entwicklung der Konversionsstandorte**

Reaktivierungsbemühungen gelten den ehemals militärisch genutzten Arealen der ehemaligen Scholtz-Kaserne, der ehemaligen Hindenburg-Kaserne und der ehemaligen Standortverwaltung STOV als umfangreiche Flächenpotentiale in integrierten Lagen. Der ehemalige Güterbahnhof im Bereich der Messeachse ist eine Konversionsfläche ohne militärische Vornutzung.

i Vgl. Schlüsselmaßnahmen-Statusbericht „Erstellung Stadtteilrahmenpläne“ (Produktbereich 5).

ii Vgl. Sachgebietsübergreifende Maßnahme T01 – Innenstadtentwicklung

iii Detaillierte Informationen zur Ausgangssituation und den in den Stadterneuerungsgebieten durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen sind den jeweiligen Statusberichten sowie den jeweiligen Rahmenplänen zu entnehmen.

- **Sicherung und Weiterentwicklung bedeutender städtischer Grünräume, Grünachsen und Gewässerbereiche**
Grünräume, Grünachsen und Gewässerbereiche sind prägend für Neumünster. Einerseits werden diese Flächen intensiv durch die Stadtbevölkerung genutzt und sind in diesem Sinne weiter zu entwickeln und zu vernetzen (z. B. Stadtwald und Umgebung, Ostufer des Einfelders Sees, Brachenfelder Gehölz, Schwale im Bereich der Innenstadt). Andererseits stehen sie unter Natur-, Landschafts- oder anderem besonderem Schutz und es gilt, diese Qualitäten zu erhalten und zu entwickeln (z. B. Dosenmoor, Westufer des Einfelders Sees, Biotopverbund, Uferbereiche von Schwale und Stör oder Bullenbek und Dosenbek außerhalb der Innenstadt). Auch hier ist eine weitere Vernetzung von Bedeutung.

Insbesondere folgende Alleinstellungsmerkmale, Stärken oder bedeutende Funktionen Neumünsters sind aus dem räumlichen Leitbild ablesbar:

- **Messestandort**
Die Holstenhallen Neumünster sind der größte und aktivste Messe- und Veranstaltungsplatz in Schleswig-Holstein.
- **Regionales Berufs- und Ausbildungszentrum**
Neumünster ist Standort dreier Regionaler Berufsbildungszentren: Elly-Heuss-Knapp-Schule, Theodor-Litt-Schule und Walther-Lehmkuhl-Schule.
- **Medizinische Versorgung / Wirtschaftsfaktor Gesundheit**
Das kommunal getragene Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) Neumünster ist Anlaufstelle zur medizinischen Versorgung für Menschen aus Neumünster und der Region. Darüber hinaus ist es ein bedeutender Arbeitgeber und Ausbildungsort in der Stadt.
- **Überregional bedeutsamer Einkaufsstandort**
Mit der Innenstadt inkl. Holstengalerie, dem Designer Outlet Center im Gewerbe- und Industriegebiet Süd oder dem Modehaus Nortex ist Neumünster bereits als Shopping-Stadt mit einem Schwerpunkt im Textilbereich profiliert. Das historische Erbe der Tuchmacherstadt Neumünster setzt sich auf diese Weise fort.
- **Einrichtungen von kultureller oder touristischer Bedeutung**
Aus dem Bereich Kultur sind der Gerisch-Skulpturenpark und das Museum Tuch + Technik hervorzuheben. Darüber hinaus zieht das jährlich im September stattfindende Kulturfestival „Kunstflecken“ überregional Besucher/-innen an. Dasselbe gilt für Veranstaltungen des Schleswig-Holstein Musikfestivals. Touristisch relevant sind neben der Innenstadt, den Holstenhallen und den o. g. großen Shopping-Standorten insbesondere der Tierpark und das Bad am Stadtwald.

Die zahlreichen regionalen Kooperationen der Stadt Neumünster, z. B. in den Bereichen Verwaltung, Wirtschafts- und Gewerbeflächenentwicklung, Umweltschutz etc. sind an den die Stadtgrenze überschreitenden Pfeilen erkennbar.

2.3 Veränderungen zum Vorjahr

Gegenüber 2018 wurden keine Änderungen am räumlichen Leitbild vorgenommen.

3

Ziele, Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen

- 3.1 Gesamtstadt
- 3.2 Produktbereich 1: Zentrale Verwaltung
- 3.3 Produktbereich 2: Schule und Kultur
- 3.4 Produktbereich 3: Soziales und Jugend
- 3.5 Produktbereich 4: Gesundheit und Sport
- 3.6 Produktbereich 5: Gestaltung der Umwelt
- 3.7 Produktbereich 6: Zentrale Finanzdienstleistungen

3.1 Gesamtstadt

Übersicht:

Ziel: Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Kennzahlen:

• Pendlersaldo	↗		S. 29
• Kaufkraft der privaten Haushalte	↗		S. 30

Schlüsselmaßnahmen:

• Teilersatzneubau Friedrich–Ebert–Krankenhaus (FEK), 2. Bauabschnitt – Begleitung Bauvorhaben	●	FD 63	S. 31
---	---	-------	-------

Ziel: Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen

Kennzahlen:

• Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung	↗		S. 32
• Durchschnittsalter	→		S. 33
• Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Wanderungssaldo)	↗		S. 34

Schlüsselmaßnahmen:

Wohnbaumaßnahmen siehe Produktbereich 5.			S. 34
--	--	--	-------

Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Kennzahlen:

• Bevölkerung nach Alter und Geschlecht (Altersbäume)	--		S. 35
• Jugend-, Alten-, Abhängigkeitsquotient und Greying-Index	↗↘↗		S. 37
• Haushalte	--		S. 39

Schlüsselmaßnahmen:

• Integrationsmonitoring	●	FD 03	S. 40
• Koordinierungsstelle integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen – KiAF –	✓	FD 03	S. 41
• Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe – KITs –	●	FD 03	S. 43
• Koordinierungsstelle Bildungsangebote für Neuzugewanderte	●	FD 03	S. 45
• Deutsch für alle	✓	FD 03	S. 47
• Förderung von städtischen Stellen durch das Teilhabechancengesetz	●	FD 10	S. 48
• Präventiver Kinder- und Jugendschutz mit Themenschwerpunkten – Suchtprävention – Medienkompetenz – Interkulturelle Kompetenz – Politischer / religiöser Extremismus	●	FD 40	S. 49
• Fortsetzung Koordinierung der Sozialen Betreuung für Flüchtlinge	K	FD 50	S. 50
• Wohnraummanagement Flüchtlinge	●	FD 61	S. 51

Ziel: Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Kennzahlen:

• Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen	--	S. 52
--------------------------------------	----	-------

Schlüsselmaßnahmen:

• Projekt „Partnerschaft für Demokratie Neumünster“	●	FD 03	S. 53
• Initiierung, Aufbau und Begleitung eines Kinder- und Jugendbeirats	●	FD 40	S. 54
• Runder Tisch für Toleranz und Demokratie – Fachliche Begleitung und Beratung	●	FD 40	S. 55

Ziel: Stadtidentität / Besonderes Profil stärken

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

• Weiterentwicklung Holstenküste	●	FD 12	S. 56
• Erarbeitung Konzept für das Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum	K	SGL III	S. 57
• Kulturfestival „Kunstflecken“	●	FD 40	S. 58
• Artist-in-residence-Programm im Internationalen Künstlerhaus „Stadttöpferei“	K	FD 40	S. 59
• Hans-Fallada-Preis	●	FD 40	S. 60
• Werkhalle – Städtebauliche Planung (FD 61) – Gebäudeertüchtigung (FD 65) – Außenanlagen (FD 66)	●	FD 61 FD 65 FD 66	S. 61
• Konversion Messeachse – Begleitung Bauvorhaben Lokschuppen	●	FD 63	S. 63

Ziel: Innenstadt attraktiver machen

Kennzahlen:

• Attraktivität der Innenstadt	---	S. 64
--------------------------------	-----	-------

Schlüsselmaßnahmen:

• Weiterentwicklung der Sondernutzungsgebührensatzung / Gestaltungsrichtlinie	K	FD 32	S. 67
• Erhalt und Weiterentwicklung des Wochenmarktes	●	FD 32	S. 68
• Innenstadtkonzept	●	FD 61	S. 70
• Prüfauftrag „Parkraumbewirtschaftung zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt“	●	FD 61	S. 71
• Citymarketing	●	FD 61	S. 72
• Begleitung Bauvorhaben Parkcenter	K	FD 63	S. 73
• Begleitung Weiterentwicklung Holstengalerie	●	FD 63	S. 74
• Umgestaltung Großflecken – Platzfläche – Fahrbahn und Nebenanlagen – Möblierung, Bäume, Brunnenanlagen	●	FD 66	S. 75
• Umgestaltung Lütjenstraße	✓	FD 66	S. 76
• Erneuerung der Grünanlagen Innenstadt – Teichuferanlagen – Klosterinsel – Rencks Park	K	FD 66	S. 77
• Überdachter Spielplatz in der Freifläche „Am Klostergraben“	●	FD 66	S. 78

Ziel: Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln

Kennzahlen:

• Bevölkerungsanteile und Bevölkerungsveränderungen in den statistischen Stadtteilen der Stadt Neumünster (Karte)	--	S. 80
• Binnenwanderung	↘	S. 82

Schlüsselmaßnahmen:

• Entwicklung des Einfelder Sees und des Uferbereiches (Entwicklungskonzept Einfelder See)	K	FD 61	S. 84
• Erstellung Stadtteilrahmenpläne	K	FD 61	S. 85
• Umgestaltung Helmut–Loose–Platz	●	FD 66	S. 86
• Mehrgenerationenwiese Ruthenberg	●	FD 66	S. 87

Ziel: Verwaltung modernisieren

Kennzahlen:

• Frauen in Führungspositionen	→	S. 88
• Frauen in Teilzeitbeschäftigung	↗	S. 89
• Männer in Elternzeit	↗	S. 90

Schlüsselmaßnahmen:

• Erarbeitung eines langfristigen Raumkonzepts für die Stadtverwaltung und Sicherstellung der kurzfristigen Raumbedarfe	K	FD 04	S. 91
• Relaunch des städtischen Internetauftritts	✓	FD 12	S. 92
• ISEK – Prozessmanagement – Stadtentwicklungsbericht – Integration der Stadtteilperspektive	●	FD 12	S. 93
• Einrichtung eines zentralen Forderungsmanagements	✓	FD 20	S. 95
• Prüfung der Umsatzsteuerpflicht kommunaler Leistungen	●	FD 20	S. 96
• Konzept zur Steigerung des durchschnittlichen Bauvolumens im Hochbau	K	FD 65	S. 97
• Konzept zur Steigerung des durchschnittlichen Bauvolumens im Tiefbau	✓	FD 66	S. 98
• TBZ–Investitionsvorhaben: Gebäude	●	FD 70	S. 99

Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Kennzahlen:

• Anteil der Siedlungsfläche an der gesamten Bodenfläche	↗	S. 100
• Abfallaufkommen	↘	S. 102

Schlüsselmaßnahmen:

• Erarbeitung von Richtlinien für eine nachhaltige öffentliche Vergabe	●	FD 12	S. 103
• Fairtrade-Stadt	●	FD 12	S. 104
• Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten / Beräumung von Parzellen	●	FD 61	S. 106
• Konzept zur Vernetzung der Grünbereiche im Stadtgebiet	K	FD 61	S. 107
• Konversion ehem. Hindenburg–Kaserne – Mitwirkung am BlmA–Projekt Bodenuntersuchung	✓	FD 63	S. 108
• Konversion ehem. Hindenburg–Kaserne – Erklärung des Erstzugriffsrechts, Verhandlung mit der BlmA, Nutzungskonzept (FD 61) – Begleitung der Flächenentwicklung (FD 63)	●	FDe 61, 63	S. 109
• Konversion ehem. Scholtz–Kaserne – Sanierung Panzertankstelle	✓	FD 63	S. 111
• Konversion Messeachse – Begleitung Flächenrecycling	●	FD 63	S. 112
• Initiierung Sanierung ehem. Hanff–Gelände	●	FD 63	S. 113
• Aufstellung Hochwasserschutzkonzept	K	FD 63	S. 114

<ul style="list-style-type: none"> Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung – Wasserbehördliche Begleitung Ansiedlung Meierei Barmstedt 	●	FD 63	S. 115
<ul style="list-style-type: none"> Aufstellung Knickschutzprogramm 	✓	FD 63	S. 116
<ul style="list-style-type: none"> Stadtbiotopkartierung 	✓	FD 63	S. 117
<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt 	●	FD 63	S. 118
<ul style="list-style-type: none"> Klimaschutzmanagement 	●	FD 63	S. 119
<ul style="list-style-type: none"> Konzept Klimagerechtes Flächenmanagement 	●	FD 63	S. 120
<ul style="list-style-type: none"> Energiemanagement / Aufbau Energieberichterstattung 	●	FD 65	S. 121
<ul style="list-style-type: none"> Energetische Sanierung von Schulen / Einrichtungen der frühkindlichen Bildung – Grundschule an der Schwale (1. Bauabschnitt) – Kita Einfeld 	●	FD 65	S. 122
<ul style="list-style-type: none"> Prüfung Umstellung von gelbem Sack auf Tonne 	✓	FD 70	S. 123
<ul style="list-style-type: none"> Neuvergabe der Restabfallentsorgung 	●	FD 70	S. 124
<ul style="list-style-type: none"> Klärschlammverwertungskonzept 	●	FD 70	S. 125

Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Kennzahlen:

<ul style="list-style-type: none"> Dauerhafte Leistungsfähigkeit 	↘		S. 126
<ul style="list-style-type: none"> (Strukturelle) Jahresergebnisse 	↘		S. 127
<ul style="list-style-type: none"> Verschuldung / Verschuldung je Einwohner/–in 	↘		S. 128
<ul style="list-style-type: none"> Anlagendeckungsgrad II 	↘		S. 129
<ul style="list-style-type: none"> Investitionsquote 	↗		S. 130

Schlüsselmaßnahmen:

Das Ziel ist grundsätzlich bei der Bearbeitung aller Schlüsselmaßnahmen zu berücksichtigen.

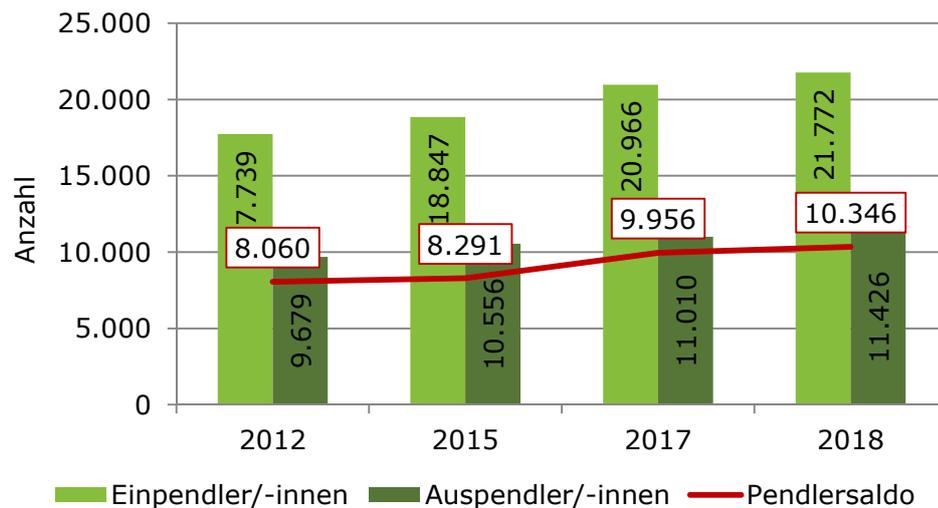
Ziel: Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Kennzahlen

► Pendlersaldo

ISEK-Ziel: Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Werte:



Berechnung: Einpendler/-innen – Auspendler/-innen

Aussage: Einpendler/-innen sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen, Auspendler/-innen sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten. Die Differenz aus Ein- und Auspendler/-innen ergibt den Pendlersaldo: Am 30.06.2018 pendelten 10.346 Menschen mehr zur Arbeit nach Neumünster ein als aus.

Hinweis auf: Ein hoher positiver Pendlersaldo gilt als Indikator für die Wirtschaftskraft einer Kommune. Auch ihre Bedeutung als Arbeitsort für die Bevölkerung des Umlands ist daraus ablesbar.

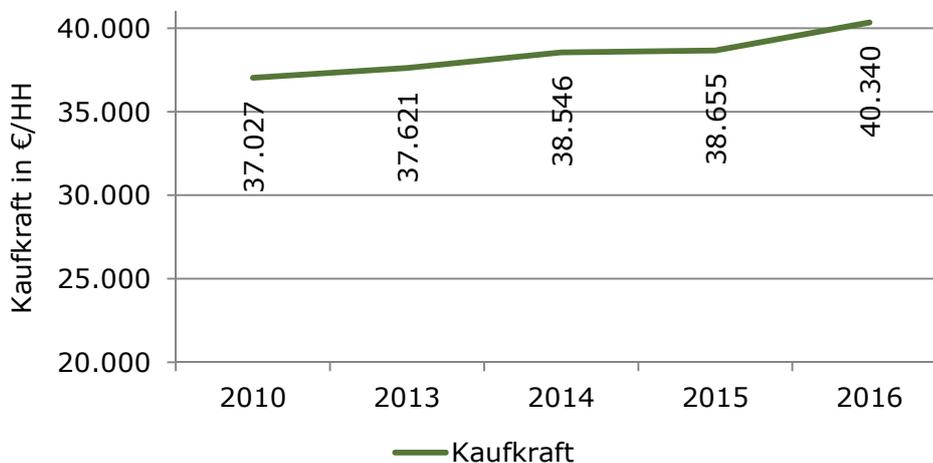
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, April 2019

► **Kaufkraft der privaten Haushalte**

ISEK-Ziel: Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Werte:

Jahr	2010	2013	2014	2015	2016
Haushalte mit niedrigem Einkommen in %	-	-	52,8%	52,7%	52,4%
S. mit mittlerem Einkommen in %	-	-	31,7%	31,8%	31,9%
S. mit hohem Einkommen in %	-	-	15,4%	15,5%	15,7%
Kaufkraft	37.027	37.621	38.546	38.655	40.340



Berechnung: Summe aller Haushaltsnettoeinkommen in Euro / Anzahl Haushalte

Aussage: Das durchschnittliche Gesamtnettoeinkommen eines Neumünsteraner Haushaltes betrug im Jahr 2016ⁱ 40.340 Euro.

Hinweis auf: Die Kaufkraft der privaten Haushalte weist auf die wirtschaftliche Stärke einer Kommune bzw. die ihrer Einwohnerschaft hin.

Quelle: Bertelsmann Wegweiser Kommune

ⁱ Aktuellere Daten sind derzeit nicht verfügbar bzw. müssten ggf. eingekauft werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Teilersatzneubau Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK), 2. Bauabschnitt • Begleitung Bauvorhaben

ISEK-Ziel:	Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 20, 30, 61, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	Bauantragsvorberatung, 24.02.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0763/2013/DS, RV 12.07.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Begleitung des Ersatzneubaus für das bestehende Krankenhaus mit überregionaler Bedeutung.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Schaffung eines modernen, zeitgemäßen Krankenhauses,
- Stärkung der oberzentralen Funktionen Neumünsters,
- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen.

Ausgangslage:

Krankenhaus entspricht nicht mehr heutigen Anforderungen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Baugenehmigung Dezember 2017.

Nächste Schritte:

Begleitung bis zur geplanten Fertigstellung 2022.



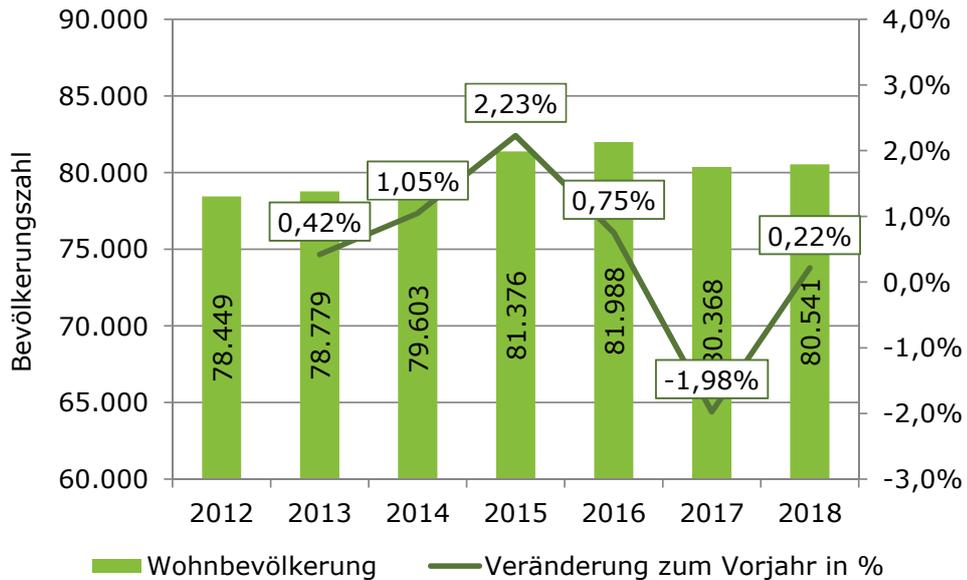
Ziel: Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen

Kennzahlen

► **Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung**

ISEK-Ziel: Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis des Einwohnermelderegisters, (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung betrug am 31.12.2018 in der Stadt Neumünster 80.541 Personen. Gegenüber 2017 ist die Bevölkerung um 0,22% gewachsen.

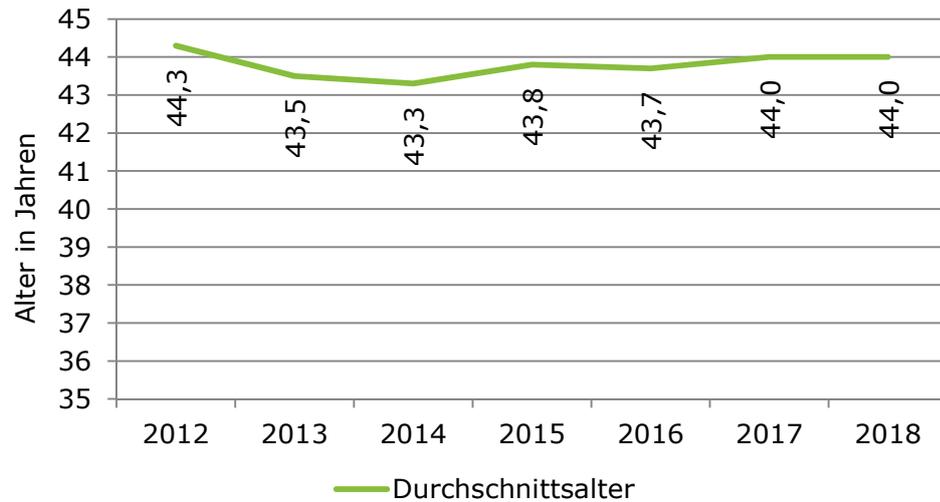
Hinweis auf: Die Anzahl der Einwohner/-innen einer Kommune bzw. deren Entwicklung ist die wichtigste Referenzgröße für Planungsprozesse, insbesondere die Gestaltung der Infrastruktur.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

► Durchschnittsalter

ISEK-Ziel: Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen

Werte:



Berechnung: $\text{Summe} ((\text{Altersjahr}) \times \text{Ew. eines Altersjahrgangs}) / \text{Ew. insgesamt}$, (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Das durchschnittliche Lebensalter der Neumünsteraner Bevölkerung lag am 31.12.2018 bei 44 Jahren.

Hinweis auf: Das durchschnittliche Lebensalter bezogen auf alle Einwohner/-innen gibt in der Zeitreihe einen ersten Hinweis auf den Fortschritt des Alterungsprozesses der Bevölkerung der Kommune.

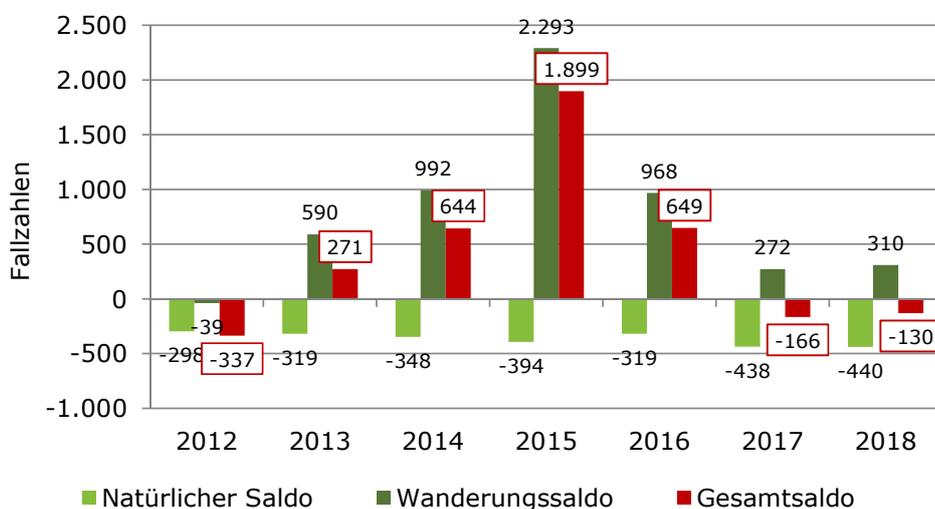
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

► Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Wanderungssaldo)

ISEK-Ziel: Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen

Werte:

Komponente/Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Geburten	588	637	627	611	678	690	672
Sterbefälle	886	956	975	1005	997	1128	1112
Natürlicher Saldo	-298	-319	-348	-394	-319	-438	-440
Zuzüge	5.937	7721	11418	13914	6870	5999	5967
Fortzüge	5.976	7131	10426	11621	5902	5727	5657
Wanderungssaldo	-39	590	992	2.293	968	272	310
Gesamtsaldo	-337	271	644	1.899	649	-166	-130



Berechnung: Natürlicher Saldo: Geburten – Sterbefälle innerhalb eines Jahres

Wanderungssaldo: Zuzüge – Fortzüge innerhalb eines Jahres

Gesamtsaldo: Natürlicher Saldo + Wanderungssaldo

Aussage: Innerhalb des Jahres 2018 sind in Neumünster 440 Personen mehr verstorben als geboren worden und 310 Personen mehr nach Neumünster zu– als aus Neumünster weggezogen. Insgesamt lebten dadurch 130 Personen weniger in der Stadt als 2017.

Hinweis auf: Der natürliche Saldo weist den Geburtenüberschuss bzw. das Geburtendefizit durch ins Verhältnis gesetzte lebend Geborene und Sterbefälle eines Kalenderjahres aus.

Der Wanderungssaldo zeigt, ob im Kalenderjahr Zu– oder Abwanderung überwiegt.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

Schlüsselmaßnahmen

Wohnbaumaßnahmen siehe Produktbereich 5.

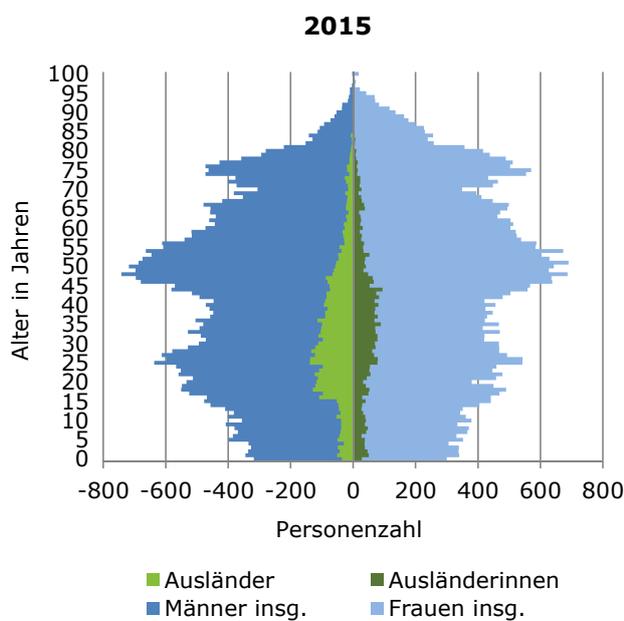
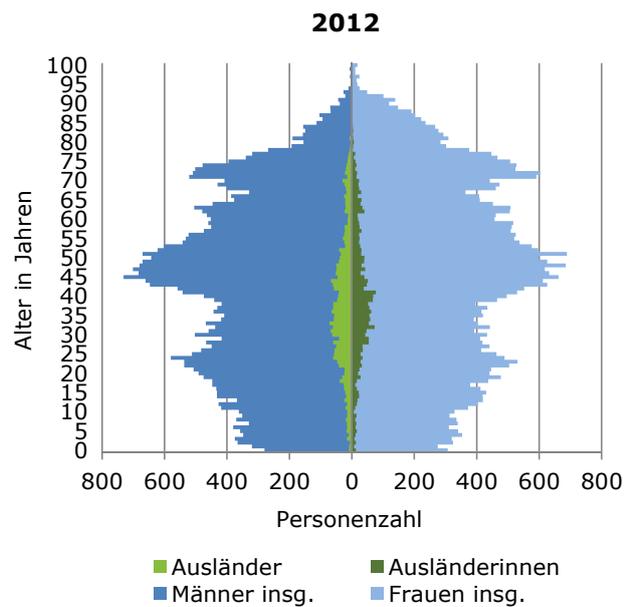
Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

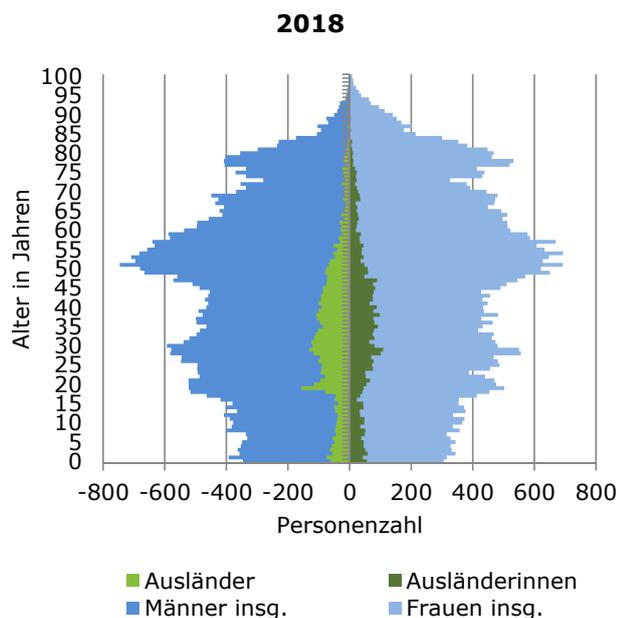
Kennzahlen

► Bevölkerung nach Alter und Geschlecht

ISEK-Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Werte:





Berechnung: Darstellung auf Basis des Einwohnermelderegisters (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Die Bevölkerungspyramiden zeigen die Anzahl der Personen der einzelnen Altersjahre an der Gesamtbevölkerung der Stadt Neumünster in den Jahren 2012, 2015 und 2018, differenziert Männern und Frauen bzw. Ausländern und Ausländerinnen darunter.

Hinweis auf: Die Bevölkerungspyramide veranschaulicht die Bevölkerungsstruktur. Sie lässt beispielsweise die (Über-)Alterung der Neumünsteraner Bevölkerung, die niedrigen Geburtenraten der vergangenen beiden Jahrzehnte und eine gewisse Zunahme ausländischer Personen im Zeitvergleich erkennen.

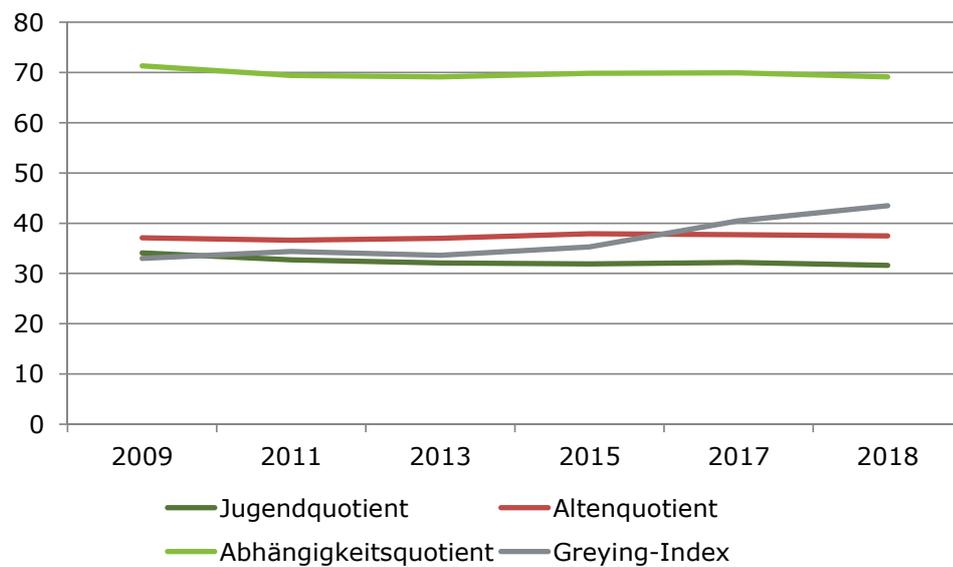
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

► Jugend-, Alten-, Abhängigkeitsquotient und Greying-Index

ISEK-Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Werte:

Quotient / Jahr	2009	2011	2013	2015	2017	2018
Jugendquotient	34,1	32,7	32,1	31,9	32,2	31,6
Altenquotient	37,1	36,6	37,0	37,9	37,7	37,5
Abhängigkeits-quotient	71,3	69,4	69,1	69,8	69,9	69,1
Greying-Index	33,0	34,4	33,6	35,3	40,5	43,5



Berechnung:

Jugendquotient: $(\text{unter 20-jährige Ew.} / \text{20- bis 64-jährige Ew.}) \times 100$

Altenquotient: $(\text{65-jährige und ältere Ew.} / \text{20- bis 64-jährige Ew.}) \times 100$

Abhängigkeitsquotient: $((\text{unter 20-jährige} + \text{65-jährige und ältere Ew.}) / \text{20- bis 64-jährige Ew.}) \times 100$

Greying-Index: $(\text{80-jährige und ältere Ew.} / \text{65- bis unter 80-jährige Ew.}) \times 100$

(Stichtag: jew. 31.12.)

Aussage:

Jugendquotient: Im Jahr 2009 hatten 100 potentiell erwerbsfähige Personen 34,1 Kinder und Jugendliche zu versorgen, im Jahr 2018 waren es 31,6.

Altenquotient: Im Jahr 2009 hatten 100 potentiell erwerbsfähige Personen 37,1 Personen, die 65 Jahre und älter waren, zu versorgen, im Jahr 2018 waren es 37,5.

Abhängigkeitsquotient: Im Jahr 2009 hatten 100 potentiell erwerbsfähige Personen 71,3 Personen, die noch nicht oder nicht mehr im erwerbsfähigen Alter sind, zu versorgen, im Jahr 2018 waren es 69,1.

Greying-Index: Das Verhältnis der Hochbetagten zu den „jungen Alten“ ist in Neumünster zwischen 2009 und 2018 von 33,0 auf 43,5 gestiegen.

- Hinweis auf: Die Kennzahlen erlauben Rückschlüsse auf den Lastenausgleich zwischen den Generationen.
- Der Altenquotient bildet in der Zeitreihe den Prozess der demografischen Alterung der Bevölkerung ab. Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge wird sich der Altenquotient in Deutschland bis zum Jahr 2050 gegenüber 2000 nahezu verdoppelt haben.
- Demgegenüber sinkt der Jugendquotient bundesweit durch die niedrigen Geburtenzahlen weiter und damit der Versorgungsaufwand für jüngere Menschen. Häufig wird der Jugendquotient als Indikator zur Familienprägung für entsprechende Gebiete verwendet.
- Der Jugendquotient und der Altenquotient zusammengefasst ergeben den Abhängigkeits- oder auch Gesamtquotienten.
- Der Greying-Index zeigt den Alterungsprozess innerhalb der 65-jährigen und älteren Bevölkerung.
- Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abteilung 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik

► Haushalte

ISEK-Ziel: Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen

Werte: Insgesamt gab es in Neumünster im Jahr 2012 39.370 Privathaushalte, die sich wie folgt auf Sozialräume und Haushaltstypen verteilen.

Sozialraum	Anzahl	Größe Ø	Anteil Single-HH	Ant. HH m. Kind(ern)	Anteil HH m. mind. 1 Pers. > 70 J.
Kern	1.090	1,8	57,2%	19,1%	18,1%
Nordost	2.220	2,0	49,2%	27,7%	12,0%
Ost	3.480	1,9	52,3%	19,0%	30,4%
Süd	2.450	1,9	45,8%	24,7%	29,6%
West	3.910	2,0	50,0%	24,3%	22,2%
Nordwest	1.420	1,9	51,4%	22,0%	22,0%
Tungendorf	4.030	2,0	30,2%	28,4%	27,7%
Brachenfeld	670	2,1	30,4%	31,4%	30,6%
Ruthenberg	2.410	2,1	31,8%	30,0%	20,4%
Stör	1.340	2,0	37,3%	27,1%	23,5%
Wittorf	2.840	2,0	32,0%	25,7%	31,3%
Faldera	3.160	2,1	32,7%	31,5%	21,0%
Böcklersiedlung- Bugenhagen	1.460	1,8	52,9%	22,3%	26,8%
Gartenstadt	2.440	2,1	27,80%	27,80%	29,00%
Einfeld	3.810	2	31,30%	28,60%	25,10%
Gadeland	2.640	2	26,70%	28,60%	26,00%
Gesamt	39.370	2,0	39,9%	26,1%	24,7%

Aktuellere Zahlen liegen derzeit nicht vor. Prognosezahlen für die Jahre 2015, 2020, 2025 und 2030 sind der Quelle zu entnehmen.

Berechnung: Durchschnittliche Haushaltsgröße: Bevölkerung in Haushalten / Anzahl der Haushalte (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Beispiel Kern: Im Stadtteil Kern gab es im Jahr 2012 1.090 Privathaushalte, in denen durchschnittlich 1,8 Personen lebten. 57,2 % der Haushalte im Stadtteil Kern waren Singlehaushalte. In 19,1 % lebte mindestens ein Kind, in 18,1 % mindestens eine Person, die 70 Jahre oder älter war.

Hinweis auf: Die Haushaltsstrukturen geben Aufschluss über Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung, in der Gesellschaft (z. B. Tendenz zur Individualisierung) und hinsichtlich der Wohnraum- bzw. Infrastrukturnachfrage.

Quelle: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für die Stadt Neumünster, Schlussbericht, Gertz Gutsche Rümenapp 2014ⁱ

ⁱ Aktuelle Zahlen sind derzeit nicht verfügbar. Perspektivisch soll die städtische Statistikstelle die regelmäßige Aktualisierung der Datengrundlage übernehmen.

Schlüsselmaßnahmen

► Integrationsmonitoring

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	Integrationskonzept, RV 15.12.2015
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Erstmalige Veröffentlichung 2019, danach lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Integrationsmonitoring dient der langfristigen Beobachtung von Entwicklungen im Integrationsbereich. In regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) werden Zahlen z. B. aus dem Bildungsbereich, aber auch der demografischen Entwicklung aktualisiert dargestellt.

Zweck:

- Ableitung spezifischer Bedarfe (z. B. Kitaplätze mit Sprachförderung), so dass auf eventuelle Benachteiligungen reagiert werden kann bzw. auch präventive Maßnahmen ergriffen werden können,
- Gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft, Bildung, Arbeit.

Ausgangslage:

Schaffung einer objektiven Grundlage für Handlungsbedarfe im Themenfeld als Basis für Aufstellung, Umsetzung und Fortschreibung des Integrationskonzepts.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Das Integrationsmonitoring befindet sich in Vorbereitung.

Nächste Schritte:

Die Veröffentlichung des Integrationsmonitorings soll erstmals im 2. Halbjahr 2019 erfolgen.



► Koordinierungsstelle integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen – KiAF -

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe 50, 52, 53 61, JC, externe Integrationsakteure/-innen
(Ursprungs-)Grundlage:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen vom 07.09.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0053/2018/MV, RV 06.11.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bei der Stadt Neumünster wurden Anfang 2016 1,5 Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen befristet bis 31.12.2018 geschaffen.

Zweck:

Ziel der geförderten Stellen war die Etablierung eines lokal abgestimmten Aufnahme- und Integrationsmanagements, um u. a. die Koordination in den Bereichen Unterbringung, Betreuung und Integration wahrzunehmen.

Ausgangslage:

Die Personal- und Sachkosten wurden auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen vom Innenministerium Schleswig-Holstein gefördert. Die Richtlinie war bis zum 31.12.2018 in Kraft.



Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Begleitung und Steuerung der Prozesse der gesetzlichen Aufgabenstellungen, die sich aus der Aufnahmeverpflichtung ergeben haben sowie der strukturellen Erstintegration,
- Organisation von Workshops zur Prozessarbeit und -optimierung,
- Erarbeitung und Umsetzung des Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement,
- Implementierung und Koordinierung der soz. Betreuung für Asylbewerber/-innen,
- Aufbau und Pflege eines externen Sprachmittler/-innenpools zur Unterstützung verwaltungsinterner Aufnahme-prozesse sowie der Betreuung des Personenkreises,
- Koordinierung der Wohnraumversorgung,
- Initiierung, Koordinierung und Begleitung des Sprachförderprojekts „Deutsch für Alle“,
- Organisation und Koordination von „MiMi-Veranstaltungen“ zum Thema „Deutsches Gesundheitssystem und Kindergesundheit“,
- Schnittstellenmanagement bei der Überleitung unbegleiteter minderjähriger Ausländer/-innen aus der stationären Jugendhilfe in den Bezug nach AsylbLG, vor allem Wohnraumversorgung, Anbindung an die soz. Betreuungsstruktur, Förderung der Arbeitsmarktintegration,
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit externen Integrationsakteure/-innen,
- Vernetzung von Ehrenamtlichen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagiert haben,
- Initiierung, Begleitung und Förderung von Integrationsprojekten, z.B. „Wenn aus Fremden Freunde werden“,
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen am Tag des Flüchtlings.

Nächste Schritte:

Keine. Durch die Änderung der Ausländer- und AufnahmeVO des Landes SH wurde die Stadt Neumünster ab dem 01.01.2019 von der Aufnahme zugewiesener Asylbewerber/-innen befreit, so dass der Hauptaufgabenschwerpunkt der integrationsorientierten Aufnahme von Geflüchteten weggefallen ist. Zudem fördert das Land die Koordinierung von Aufnahmeprozessen nicht mehr.

► Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe – KITS –

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe 10, 12, 32, 53, JC, externe Integrationsakteure
(Ursprungs-)Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Integration, Teilhabe und Zusammenhalt auf regionaler und lokaler Ebene, 01.01.2019 – 31.12.2021
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Im Zusammenhang mit dem geplanten Integrations- und Teilhabegesetz SH fördert das Innenministerium ab 2019 zunächst für 3 Jahre je Kreis und kreisfreie Stadt 2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) Koordinierungsstellen für Integration und Teilhabe (KITS). Ziel der Koordinierungsstellen ist es, auf Integration und Teilhabe ausgerichtete und aufeinander abgestimmte Strukturen und Maßnahmen innerhalb ihrer jeweiligen Verwaltung zu implementieren sowie in enger Zusammenarbeit mit anderen relevanten gesellschaftlichen Akteuren/-innen zu initiieren und zu verankern. Bei der Stadt Neumünster wurde am 01.01.2019 eine Stelle besetzt, die zweite Stelle befindet sich im Ausschreibungsverfahren.

Zweck:

Die Aufgabenschwerpunkte liegen in den Bereichen der Ausrichtung von Regelstrukturen auf gleichberechtigter Teilhabe, Schnittstellenmanagement zur Förderung von Integration und Teilhabe, Beförderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, Koordinierung von Maßnahmen zur Förderung eines gelingenden Zusammenlebens der Menschen vor Ort, der partizipativen Teilhabe von Migrant/-innen in Gremien, der Wissen- und Wertevermittlung sowie der Überwindung von Zugangsbarrieren.

Ausgangslage:

Der Prozess der Erstaufnahme ist weitgehend abgeschlossen. Das Land fördert drauf aufbauend die unterstützende Koordinierung der gesellschaftlichen Teilhabe und des friedlichen Zusammenlebens vor Ort.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:



- Initiierung eines Sprachkurses für Frauen in Zusammenarbeit mit der VHS,
- Initiierung eines C1-Sprachkurses in Zusammenarbeit mit der DAA,
- Unterstützung von Trägern sog. „MaTZ-Projekte“ – lokale Maßnahme für Teilhabe und Zusammenhalt,
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit externer Integrationsakteure/-innen,
- Initiierung, Begleitung und Förderung von Integrationsprojekten, z. B. „Rides 4 refugees“, „bAskets Without bOrders“, „love-Coach“, „Vitamin B1“, „Mieterqualifizierung“,
- Organisation, Koordination und Unterstützung des Events „Gemeinsames Fastenbrechen mit dem Oberbürgermeister“ am 10.05.19, incl. Erstellung eines Dokumentationsfilms (IKÖ),
- Pilotprojekt zur Überwindung von Zugangsbarrieren durch Übersetzung von behördlichen Formularen sowie muttersprachliche Tonaufnahmen, um Analphabet/-innen mit Migrationshintergrund erreichen zu können,
- Organisation von Fortbildungen zur Interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem FD 10.

Nächste Schritte:

- Förderung der strategischen Ausrichtung des Prozesses der Interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung ,
- Initiierung von Maßnahmen zur Suchtprävention junger Volljähriger und Erwachsener,
- Initiierung einer muttersprachlichen Selbsthilfegruppe für junge Süchtige,
- Organisation und Koordinierung eines Einbürgerungsempfangs,
- Initiierung von Projekten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe,
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes,
- Organisation einer Veranstaltung am Tag des Flüchtlings.

► Koordinierungsstelle Bildungsangebote für Neuzugewanderte

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	30.06.2019 (Verlängerung bis 2021 möglich)
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bei der Stadt ist zum 01.07.2017 eine Koordinierungsstelle Bildungsangebote für Neuzugewanderte, aktuell befristet bis 30.06.2019, geschaffen worden. Die kommunale Koordinierungsstelle Bildungsangebote für Neuzugewanderte hat die zentrale Aufgabe, den Bildungsweg für neuzugewanderte Bewohner/-innen von Beginn an zu koordinieren und zu optimieren. Zu den Themenschwerpunkten zählen die Bereiche frühkindliche Bildung, schulische Bildung, Sprachförderung von Erwachsenen und gesellschaftliche Bildung.



Zweck:

Die Integration in den Bildungsbereich soll für Neuzugewanderte erleichtert werden, um eine möglichst lückenlose Bildungskette für sie zu gewährleisten. Akteure/-innen und Institutionen in diesem Bereich erhalten durch die Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte eine kompetente Ansprechpartnerin, durch die sie auf strukturelle Probleme hinweisen, neue Projekte initiieren und auf Kooperationsbedarf aufmerksam machen können. Hierbei kann sie Bedarfe identifizieren und Maßnahmen explizit auf alle Neuzugewanderten, also z. B. auch auf Zugewanderte aus europäischen Staaten wie Bulgarien und Rumänien, abstimmen.

Ausgangslage:

Die Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage der Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte des Bundes vom 14.01.2016 gefördert.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Aufbau eines umfassenden Netzwerks im Themenbereich,
- Initiierung und Koordinierung sowie Ausbau der Maßnahme „Einsatz von rumänischsprachigen Sprachmittler/-innen an Schulen“ (siehe auch Statusbericht „Sprachmittler/-innen Rumänisch“),
- Konzeption und Begleitung der Maßnahme „Deutsch für alle“ (vgl. gesonderter Statusbericht),
- Initiierung einer sozialen Betreuung für Geflüchtete für den Bereich Integration in Arbeit in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter,
- Recherche und Unterstützung bei der Erstellung von Konzepten mit dem Schwerpunkt Zuwanderung aus Osteuropa,
- Initiierung eines Angebotes zum Erwerb des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) mit erhöhtem Deutschanteil in Kooperation mit der Volkshochschule.

Nächste Schritte:

Das Unterstützungsangebot mit Sprachmittlern/-innen für verschiedene Institutionen soll nach Möglichkeit verstetigt werden. Das Angebot zum Erwerb des ESA für Flüchtlinge soll begleitet und evaluiert werden. Um alle Akteure/-innen und Angebote im Bildungsbereich für Neuzugewanderte übersichtlich zugänglich zu machen, soll eine Bildungslandkarte erstellt werden. Laufende Aufgabe bleibt die Vernetzung sowie die Ermittlung von Bedarfen und die darauf folgende Konzeption und Umsetzung bzw. Unterstützung von Maßnahmen und Projekten. Ein Antrag auf Verlängerung der Maßnahme wurde gestellt, die Bewilligung steht noch aus.

► Deutsch für alle

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

„Deutsch für Alle“ ermöglicht es zugewiesenen Flüchtlingen am Integrationskurs teilzunehmen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) keine Berechtigung erhalten würden, weil sie nicht aus den begünstigten Herkunftsländern stammen und damit vom Erwerb der deutschen Sprache ausgeschlossen wären.



Zweck:

Durch die städtisch finanzierte Teilhabe am Integrationskurs wird sichergestellt, dass alle Zugewiesenen die gleichen Chancen auf den Erwerb des Sprachniveaus B 1 haben, um damit ihre rechtlichen, behördlichen und persönlichen Angelegenheiten weitgehend selbstständig und ohne fremde sprachliche Unterstützung erledigen zu können.

Ausgangslage:

Diese ausgleichende Maßnahme resultiert aus der Selektion des BAMF hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung an Integrationskursen für bestimmte Herkunftsländer.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

Das Sprachförderprojekt „Deutsch für Alle“ wurde bis zum 31.12.18 in Kooperation mit dem Integrationskursträger AWO Landesverband durchgeführt. Es wurden 5 zugewiesene Asylbewerber/-innen, die die Teilnahmekriterien des BAMF nicht erfüllten, in das Projekt und damit in einen regulären Integrationskurs eingegliedert. Eine Teilnehmerin aus dem Kosovo brach den Kurs im 3. Modul wegen der Betreuung ihres neugeborenen Kindes ab. Ein Teilnehmer aus Syrien brach den Kurs kurz vor dem Abschlusstest im 7. Modul wegen der Aufnahme einer Vollzeitarbeitsstelle ab. 3 Teilnehmer/-innen aus Armenien haben den Integrationskurs mit dem 6. Modul und dem Testergebnis A2 beendet. Das Projekt wurde am 31.12.18 beendet. Aufgrund der inzwischen vom Land aufgebauten Sprachförderung „STAFF.SH“ besteht kein weiterer Bedarf an einer städtisch finanzierten Sprachförderung auf dem Niveau eines Integrationskurses. Hinzukommt, dass die Stadt Neumünster auch keine Flüchtlinge mehr zugewiesen bekommt.

Nächste Schritte:

Keine.

► Förderung von städtischen Stellen durch das Teilhabechancengesetz

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11106 – Personalmanagement
Federführung:	FD 10 – Zentrale Verwaltung und Personal
Weitere Beteiligte:	FD 03, Jobcenter
(Ursprungs-)Grundlage:	0267/2018/DS , RV 12.02.19
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Stadt Neumünster beteiligt sich im Zeitraum 2019 bis 2023 als Arbeitgeberin an der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes und hat dafür mit der o.g. Drucksache bis zu 20 Stellen (VZÄ) geschaffen

Zweck:

- Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt,
- Beitrag zur Verminderung von Armut,
- Vorbildfunktion für andere Arbeitgeber vor Ort,
- Neue Perspektiven für die Personalgewinnung.

Ausgangslage:

Es gibt in der Stadt einen relevanten und relativ stabilen Anteil von Langzeitarbeitslosen. Das am 01.01.2019 in Kraft getretene Teilhabechancengesetz schafft neue Fördermöglichkeiten zur Integration Langzeitarbeitsloser und sieht die Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitskräfte durch umfangreiche Lohnzuschüsse und eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung vor.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Interessenabfrage zum Teilhabechancengesetz bei allen Fachdiensten im Dezember 2018 durchgeführt; 6 Fachdienste haben Interesse bekundet, spezifiziert und Tätigkeitsprofile hinterlegt.
- Jobcenter wählt anhand der eingereichten Tätigkeitsprofile geeignete Personen für die Stellen aus.

Nächste Schritte:

Die vom Jobcenter vorgeschlagenen Arbeitssuchenden werden in Abstimmung mit Fachdienst und Personalrat mit Förderanträgen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Besetzung einer Vollzeitstelle im FD 50 ab 23.04.19.



► Präventiver Kinder- und Jugendschutz mit Themenschwerpunkten

- Suchtprävention
- Medienkompetenz
- Interkulturelle Kompetenz
- Politischer / religiöser Extremismus

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36201 – Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 52
(Ursprungs-)Grundlage:	0173/2013/DS, RV 18.02.2014
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Intensivierung des präventiven Kinder- und Jugendschutzes durch zusätzliche Projekte und Veranstaltungen mit den Schwerpunkten Jugendmedienarbeit und Alkoholprävention. Durchführung von zusätzlichen Aktivitäten.

Zweck:

Information, Aufklärung und Beratung von Kindern und Jugendlichen.

Ausgangslage:

Erhöhter Bedarf an präventiven, beratenden Maßnahmen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Schaffung einer 19,5 Std. Planstelle zum 01.01.2014,
- Neubesetzung der Stelle zum 15.05.2018.

Nächste Schritte:

- Konzepterstellung,
- Durchführung von Aktivitäten.



► Fortsetzung Koordinierung der Sozialen Betreuung für Flüchtlinge

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31101 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
Weitere Beteiligte:	FD 03, 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2019
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Ziel der sozialen Betreuung ist die Hilfe zur Selbsthilfe sowie die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Flüchtlingen am gesellschaftlichen Leben. Dies beinhaltet die Beratung, Betreuung und Unterstützung beim Zugang zu strukturellen Funktionssystemen wie Wohnraum- und Gesundheitsversorgung, materielle Existenzsicherung, frühkindliches sowie schulisches Bildungssystem, Sprachförderung sowie Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Darauf aufbauend wird die Orientierung im neuen Lebensumfeld und sowie die Alltagsbewältigung und Selbstständigkeit angestrebt.

Zweck:

Nach einem Jahr der Betreuung sollen die Zugewiesenen in allen Regelsystemen angekommen und in der Lage sein, ihre Alltagsangelegenheiten überwiegend selbstständig bewältigen zu können. Dabei kann die Unterstützung der Migrationsberatungsstellen zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Ausgangslage:

Nach der Zuweisung stehen die Flüchtlinge am neuen Wohnort Neumünster vor der Aufgabe, in einem fremden Land mit anderen Werten, Regeln und Systemen, ohne die landestypische Sprache zu sprechen, ein neues Leben aufzubauen und sich in die Regelsysteme und die Gesellschaft zu integrieren. Sie benötigen Unterstützung und Hilfestellung durch eine professionelle Integrationsbetreuung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Die Koordinierung und fachliche Begleitung der Betreuungskräfte sowie die Netzwerkarbeit mit allen beteiligten Akteuren erfolgt seit dem 01.02.2017 fortlaufend.

Nächste Schritte:

Die Betreuung der neu angekommenen Flüchtlinge hat sich als sehr hilfreiche und strukturgebende Unterstützungsleistung erwiesen. Nach Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung des Schleswig-Holsteinischen Innenministeriums wird die Stadt Neumünster zukünftig von Zuweisungen entlastet. Ob die Soziale Betreuung auch ab 2020 für zugezogene und anerkannte Flüchtlinge angeboten werden soll, wird derzeit geprüft.



► Wohnraummanagement Flüchtlinge

ISEK-Ziel:	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 50
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Beschaffung und Koordination von Wohnraum für zugewiesene Flüchtlinge.

Zweck:

Unterbringung von zugewiesenen Flüchtlingen.

Ausgangslage:

Kommunale Aufgabe.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Pool von Wohnungen geschaffen.

Nächste Schritte:

Trotz Änderung der Aufnahmeverordnung weiterhin Daueraufgabe, da bisher unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in die Volljährigkeit aufwachsen und dadurch die bisherige Betreuungsform bzw. Wohnunterbringung wechselt. Wohnungspool ist zu erhalten und an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen.



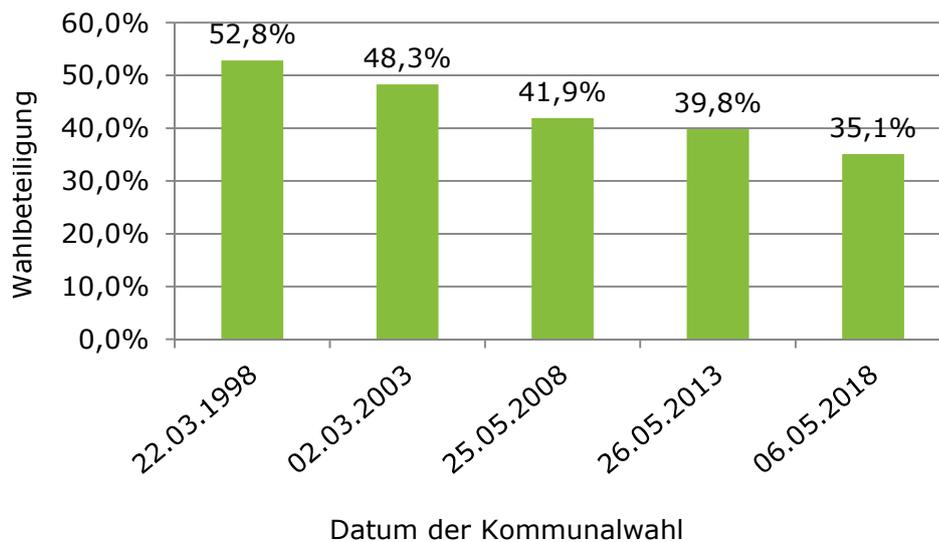
Ziel: Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken

Kennzahlen

► Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen

ISEK-Ziel: Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken.

Werte:



Berechnung: $\text{Anzahl der abgegebenen Stimmen} / \text{Wahlberechtigte} * 100$

Aussage: Bei der Kommunalwahl am 06.05.2018 gaben 35,1 % aller in Neumünster Wahlberechtigten eine (gültige oder ungültige) Stimme ab.
Die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen ist in Neumünster seit 1998 kontinuierlich gesunken.

Hinweis auf: Die Wahlbeteiligung gibt Hinweis auf das Interesse der Bürger/-innen, die Kommunalpolitik mitzugestalten.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2017
Stadt Neumünster, Gemeindewahlausschuss vom 08.05.2018

Schlüsselmaßnahmen

► Projekt „Partnerschaft für Demokratie Neumünster“

ISEK-Ziel:	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FD 40, Forum der Vielfalt Neumünster, Runder Tisch für Toleranz und Demokratie der Stadt Neumünster, Jugendbeirat, Öffentlichkeit
(Ursprungs-)Grundlage:	Zuwendungsbescheid BafzA, 04.05.17
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Förderung von Projekten und strukturelle Stärkung in den Bereichen Demokratieentwicklung und Prävention demokratiefeindlicher Tendenzen über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Zweck:

Die Partnerschaft für Demokratie soll die Auseinandersetzung mit Demokratie sowie die Stärkung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure zum Thema strukturell stärken sowie Projekte in diesem Bereich fördern.

Ausgangslage:

Der Bedarf an Projektförderung für (kleine) Vereine sowie die insgesamt geringe Wahlbeteiligung, Auffälligkeiten in den Bereichen türkischer und kurdischer Ultranationalismus, religiös begründeter Extremismus, Muslimfeindlichkeit, rechts-extreme Orientierungen und Handlungen u.v.m. wurde identifiziert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet innerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Kommunen eine Förderung für die Einrichtung einer sogenannten „Partnerschaft für Demokratie“. Diese Förderung umfasst Mittel für die Einrichtung einer Koordinierungs- und Fachstelle bei einem freien Träger sowie Mittel zur Projektförderung.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Die Bewilligung der Fördermittel durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) für die Zeiträume 01.07. – 31.12.2017 und 01.01. – 31.12.2018 erfolgte nach erfolgreicher Interessensbekundung und Antragstellung durch die Fachdienste 03 und 40,
- Eine Öffentliche Vergabe für die Leistung der Koordinierungs- und Fachstelle wurde erfolgreich durchgeführt, den Zuschlag hat der Türkische Gemeinde Neumünster e. V. erhalten,
- Im Zeitraum 01.07.2017 – 15.05.2019 wurden 30 Einzelmaßnahmen gefördert,
- Drei Demokratiekonferenzen am 14.12.2017, 30.05.2018 und 23.05.2019 wurden unter großer Beteiligung durchgeführt,
- Die Konstituierung eines Begleitausschusses sowie eines Jugendforums zur Entscheidung über Projektförderungen ist erfolgt,
- Erfolgreiche Antragstellung für das Jahr 2019 erfolgte im 3. Quartal 2018,
- Ein Coaching zu den Zielen der Partnerschaft für Begleitausschuss und Steuerungsgruppe wurde durchgeführt.

Nächste Schritte:

Die Antragstellung für 2020 erfolgt nach dem 01.08.2019.



► Initiierung, Aufbau und Begleitung eines Kinder- und Jugendbeirats

ISEK-Ziel:	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36201 – Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	0241/2013/An, RV 27.09.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0186/2018/DS, RV 06.11.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zur Erfüllung des § 47f Absatz 1 u. 2 der GO wird Kinder- und Jugendbeirat mit folgenden Rechten gewählt:

- Antrags- und Rederecht in allen städtischen Ausschüssen,
- Anhörung bei allen kinder- und jugendrelevanten Vorhaben,
- Beratung von Anträgen der Jugendverbände, politischer Jugendorganisationen, Kitas, Jugendhäusern, Schüler/-innenvertretungen und Initiativen.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

Stärkere politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden, relevanten Themen und Entscheidungen.

Ausgangslage:

Nicht ausreichende politische Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Neumünster.

Nächste Schritte:

Wahl eines neuen Kinder- und Jugendbeirats im November 2019.

► Runder Tisch für Toleranz und Demokratie

• Fachliche Begleitung und Beratung

ISEK-Ziel:	Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36201 – Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Konstituierung auf Initiative des Jugendhilfeausschusses
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Fachliche Begleitung und Beratung des Runden Tisches für Toleranz und Demokratie, einem Zusammenschluss aus demokratischen Fraktionen und Einzelmitgliedern der Ratsversammlung sowie gesellschaftlich relevanten Institutionen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Kirchen, Moscheen und Initiativen.



Zweck:

Ziel des Runden Tisches für Toleranz und Demokratie ist es, sich primär und unter präventiven Gesichtspunkten mit allen Entwicklungen des Extremismus in Neumünster auseinanderzusetzen und entsprechenden Tendenzen in der Stadt entgegenzuwirken.

Ausgangslage:

Der Runde Tisch für Toleranz und Demokratie hat sich in seiner aktuellen Zusammensetzung auf Initiative des Jugendhilfeausschusses der Stadt Neumünster im Jahr 2010 neu konstituiert.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

- Initiierung und Durchführung von Veranstaltungen zur Demokratiebildung und –stärkung (Fachvorträge, Informationsveranstaltungen, Organisation von Bürgerprotesten, etc.),
- Organisation und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen zur Demokratiebildung (Lesungen, Theaterstücke, Konzerte, etc.),
- Bildung von Facharbeitsgruppen zu gesellschaftlich relevanten Themen (z. B. religiös motivierter Extremismus, Gestaltung von Gedenktagen, etc.).

Nächste Schritte:

Organisation und fachliche Begleitung der weiterhin regelmäßigen Treffen des Runden Tisches für Toleranz und Demokratie (3 – 4 x jährlich).

Ziel: Stadtidentität / Besonderes Profil stärken

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Weiterentwicklung Holstenköste

SGÜ-Maßnahme:	T01 – Innenstadtentwicklung
ISEK-Ziel:	Stadtidentität / Besonderes Profil stärken
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	57302 – Märkte
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 70, Schausteller/-innen
(Ursprungs-)Grundlage:	Konzept Holstenköste, RV 12.02.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0489/2013/MV, 12.09.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme: Die Attraktivität der Holstenköste soll gesteigert werden.

Zweck:

Mit unterschiedlichen Maßnahmen soll die Holstenköste als eines der größten Stadtfeste in Schleswig-Holstein attraktiver gestaltet werden, so dass sie wieder mehr Besucherzuspruch erfährt.

Ausgangslage: Die Besucher/-innenzahlen der Holstenköste waren von 2016 auf 2017 rückläufig.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Der „Hinterhof“ bereichert die Holstenköste seit dem Jahr 2018,
- das Musikprogramm wurde zielgruppenorientiert geändert,
- die Bühne im Rathausinnenhof erhielt mit den „Singern und Songwritern“ ein neues Image,
- der Gerisch-Park wurde im Jahr 2018 an einem Veranstaltungstag mit einem Konzert in die Holstenköste eingebunden, im Jahr 2019 schon mit zwei Konzerten,
- das Finale des DAK Dancecontests konnte im Jahr 2018 unter prominenter Beteiligung in die Holstenköste integriert werden,
- das Sicherheitskonzept wird in enger Abstimmung mit allen zuständigen Stellen jährlich angepasst,
- die Hauptbühne auf dem Großflecken wurde vergrößert,
- es wurden neue mobile Fahrradständer angeschafft, damit die Holstenköste besser erreichbar ist,
- am Waschpohl und in der Brachenfelder Straße wurden zusätzliche Behinderten-Parkplätze eingerichtet,
- es wurde eine Mülltrennung für die gewerblichen Abfälle eingeführt und verstärkt auf umweltbewusste Verpackungen geachtet.

Nächste Schritte:

Die Holstenköste 2018 hat gezeigt, dass die Neuausrichtung und die Erweiterung erfolgreich waren. Vor diesem Hintergrund wird die Holstenköste nun kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem muss auf äußere Umstände reagiert werden, wie z. B. den Abriss des Karstadt-Gebäudes ab 2021.



► Erarbeitung Konzept für das Aufstellen von Kunst im öffentlichen Raum

ISEK-Ziel:	Stadtidentität / Besonderes Profil stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Federführung:	SGL III
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 61, 63, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	0395/2013/An, RV 26.09.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0351/2018/DS, RV 18.06.2019 (zurückgezogen)
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Festlegung einer systematischen Vorgehensweise bei Aufstellung und Verwaltung von Kunst im öffentlichen Raum.

Zweck:

- Optimierung der Verfahren bzgl. Erfassung und Pflege sowie Verwaltung von Kunst im öffentlichen Raum,
- Klärung der übergeordneten Zuständigkeit, Beschleunigung der Abläufe,
- Nutzung des Potentials für Werbung für Neumünster / für den Tourismus.

Ausgangslage:

Auftrag aus Ratsversammlung (0395/2013/An).

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Zusammenführung der beteiligten Akteure/-innen in der Stadtverwaltung,
- Erstellung eines Projektkonzepts,
- Ermittlung des voraussichtlichen Personalbedarfs,
- Kontakt zu KUNST@SH bzgl. Öffentlichkeitsarbeit,
- Vorstellung des Projektkonzepts und des Ressourcenbedarfs in den städtischen Gremien (0351/2018/DS).

Nächste Schritte:

Beantwortung von Fragen zur Drucksache 0351/2018 und erneute Beratung in den politischen Gremien.



► Kulturfestival „Kunstflecken“

SGÜ-Maßnahme:	T01 – Innenstadtentwicklung
ISEK-Ziel:	Stadtidentität / Besonderes Profil stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 61, 65, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	
Jüngste Beschlussfassung:	
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durchführung eines 3-wöchigen Kulturfestivals mit unterschiedlichen Kulturveranstaltungen und Ausstellungen. Umnutzung von historisch bedeutsamen Räumlichkeiten für Kultur.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Erzeugung überregionaler Aufmerksamkeit für Neumünster als Kulturort/ Leuchtturmprojekt in Schleswig-Holstein,
- Erweiterung des städtischen Kulturangebots durch Konzerte internationaler Künstler sowie Ausstellungen und Kunstprojekte,
- Stärkung der städtischen Identität durch Umnutzung historischer Orte und Einbeziehung lokaler Künstler/-innen und Kulturorganisationen/-vereine.

Ausgangslage:

1998 wurde das Festival in Kooperation von Stadt und Kulturschaffenden in Neumünster ins Leben gerufen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Seit Gründung 1998 wurde das Festival stetig weiterentwickelt und professionalisiert; die Strahlkraft ist stetig gewachsen,
- Seit 2009 sind NDR Info, NDR Schleswig-Holstein Magazin, NDR 1 Welle Nord sowie Holsteinischer Courier Medienpartner des Festivals,
- Seit 2009 ist die Werkhalle, das Depot des Museums Tuch + Technik, zentraler Festivalspielort.

Nächste Schritte:

- Sicherung der Werkhalle als Spielort des Festivals. Dachsanierung Werkhalle muss bis Juli 2020 abgeschlossen werden, um Nutzung der Halle fortsetzen zu können.
- Erprobung neuer Veranstaltungsformate durch ein



► Artist-in-residence-Programm im Internationalen Künstlerhaus „Stadttöpferei“

SGÜ-Maßnahme:	T01 – Innenstadtentwicklung
ISEK-Ziel:	Stadtidentität / Besonderes Profil stärken
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	Dr. Hans Hoch Stiftung
(Ursprungs-)Grundlage:	Vorlage Kulturbeirat Hoch-Stiftung, 08.03.2012
Jüngste Beschlussfassung:	Antrag E4 zum Haushaltsentwurf, RV 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Jährlich erhalten 10 internationale Künstler ein einmonatiges Wohn- und Arbeitsstipendium im Künstlerhaus. Sie arbeiten im offenen Atelier und präsentieren ihre Kunst in Werkschauen. Das Haus wird von Danijela Pivašević-Tenner geführt.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Erzeugung überregionaler Aufmerksamkeit für Neumünster als Kulturort/
- Bundesweites Alleinstellungsmerkmal/Leuchtturmprojekt,
- Förderung Freier Kunst,
- Stärkung der interkulturellen Verständigung.

Ausgangslage:

Gegründet wurde die Einrichtung 1987, anfänglich lebte dort ein Stipendiat für 2-3 Jahre. 2013 wurde das Haus unter professioneller künstlerischer Leitung gestellt, die Zahl der Stipendiaten auf 10 jährlich erhöht und neue Sponsoren/Förderer angeworben.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Umstellung und Professionalisierung des Stipendien-Programms 2013,
- 6-jährige Anschubförderung der Kulturstiftung Schleswig-Holstein ist 2018 ausgelaufen (jährlich 10.000 Euro),
- Beschluss der RV 2018: Förderung des Künstlerhauses im Jahr 2019 mit 10.000 Euro.

Nächste Schritte:

Bis Ende 2019 muss geklärt werden, wie die Finanzierung dauerhaft gesichert werden kann.

► Hans-Fallada-Preis (alle 2 Jahre seit 19.06.1981)

ISEK-Ziel:	Stadtidentität / Besonderes Profil stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Beschluss RV 06.11.1997
Jüngste Beschlussfassung:	0905/2013/DS, SKSA 01.06.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Verleihung eines mit 10.000 Euro dotierten Literaturpreises im zweijährigen Rhythmus an Schriftsteller/-innen aus dem deutschsprachigen Raum, die in literarisch bedeutsamer Form Gegenwartsprobleme mit politisch-sozialem Hintergrund behandeln.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Erzeugung überregionaler Aufmerksamkeit für Neumünster als Kulturort.

Ausgangslage:

Der Preis wurde 1981 anlässlich der 50-jährigen Wiederkehr des Erscheinens des Buchs „Bauern, Bonzen und Bomben“ erstmals verliehen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Preisverleihungen alle 2 Jahre.

Nächste Schritte:

Die nächste Preisverleihung ist für Frühjahr 2020 geplant.



► Werkhalle

- Städtebauliches Konzept (FD 61)
- Gebäudeertüchtigung (FD 65)
- Außenanlagen (FD 66)

SGÜ-Maßnahme:	T01 – Innenstadtentwicklung
ISEK-Ziel:	Stadtidentität / Besonderes Profil stärken
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr 55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung FD 65 – Gebäudemanagement FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 63, 70, Theodor-Litt-Schule
(Ursprungs-)Grundlage:	0041/2013/An, RV 26.11.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0143/2018/DS, RV 11.09.2018 Mittel für Außenanlagen gesperrt (Änd. Antrag I17, HH-Beschluss, RV 11.12.2018)
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Ertüchtigung der Werkhalle als Spielstätte für die Niederdeutsche Bühne Neumünster, als Magazin für das Museum Tuch + Technik sowie als Veranstaltungsort für den Kunstflecken, insbesondere Sanierung des Daches, Brandschutzsanierung und Bereitstellung von Toiletten für Damen, Herren, Behinderte und Künstler/-innen, jeweils getrennt,
- Aufwertung des Gebäudeumfeldes.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Erhaltung des historischen Gebäudes der Werkhalle als kulturelles Erbe der Stadt,
- Aufwertung des Gebäudeumfeldes.

Ausgangslage:

- Dringender Handlungsbedarf aufgrund des baulichen Zustandes des Gebäudedaches: Freigabe der Statik der Dachplatten nur noch bis Mitte 2020 vorhanden,
- Toiletten in der gewünschten Form sind im Bereich der NDB nicht vorhanden.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Durchführung des Projekts „Produktionsschule Werkhalle“ durch den Ausbildungsverbund Neumünster,
- Präsentation eines „städtebaulichen Entwicklungskonzepts für das gesamte Bauwerksensemble um den Meßtorffweg herum“ gemäß Ergänzungsantrag des PUA vom 21.04.2016 zu MV 0337/2013,
- Vorlage als Beschlussgrundlage für das weitere Vorgehen wurde am 11.09.2018 in geänderter Form durch die RV beschlossen (0143/2018/DS),
- Durchführung von Maßnahmen zur Verkehrssicherung,
- Auftrag für eine Rahmenplanung für das Quartier Klosterstraße / Meßtorffweg / Parkstraße in Vorbereitung.

Nächste Schritte:

- Ausschreibung und Vergabe der Leistungen,
- Dachsanierung, Ein- bzw. Umbau barrierefreier Toiletten sowie Herstellung der Stellplatzanlage durch die Fachdienste Gebäudewirtschaft bzw. Tiefbau und Grünflächen in 2019/2020 angestrebt,
- Weitere Berichterstattung im Rahmen der Schlüsselmaßnahmen der Fachdienste Gebäudewirtschaft bzw. Tiefbau und Grünflächen.

► Konversion Messeachse

• Begleitung Bauvorhaben Lokschuppen

ISEK-Ziel:	Stadtidentität / Besonderes Profil stärken
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 61
(Ursprungs-)Grundlage:	0291/2018/DS, RV 02.04.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Begleitung der Revitalisierung der teilweise leer stehenden, sanierungsbedürftigen ehemaligen Bahnimmobilien für kulturelle Zwecke auf dem Gelände der Messeachse.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen, denkmalrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Anforderungen,
- Bewahren und Aufwerten des Standortes,
- Nutzung des Potentials für kulturelle Veranstaltungen.

Ausgangslage:

Investoreninteresse am Standort sowie Bedarf an Lokalitäten für Veranstaltungen in Neumünster.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

Vorabstimmungsprozess mit Investor / Planer / Stadtplanung und -entwicklung / Bauaufsicht / Denkmalschutz und Bodenschutz.

Nächste Schritte:

Begleitung in Teilschritten, vorerst bis zum Einreichen genehmigungsfähiger Antragsunterlagen, anschließend Begleitung bis zur Fertigstellung.



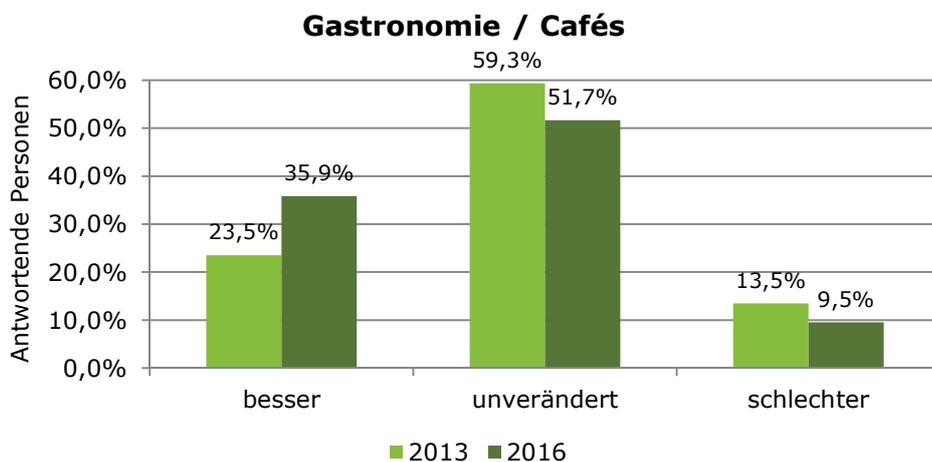
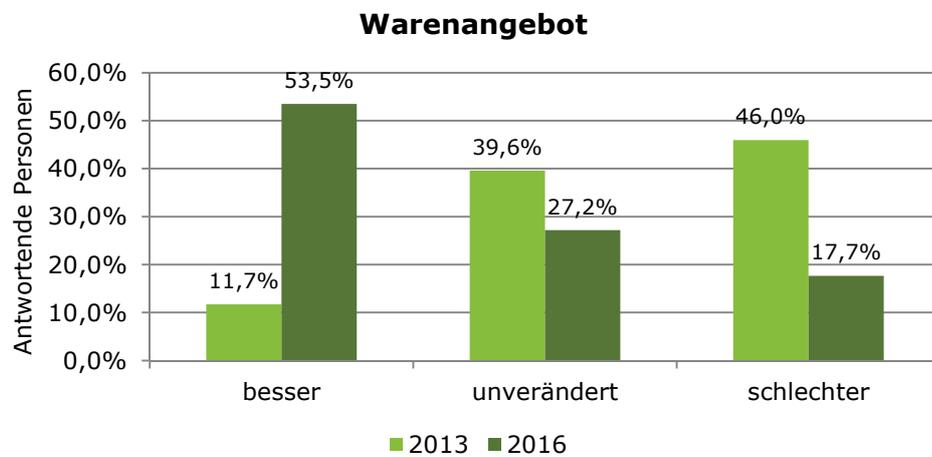
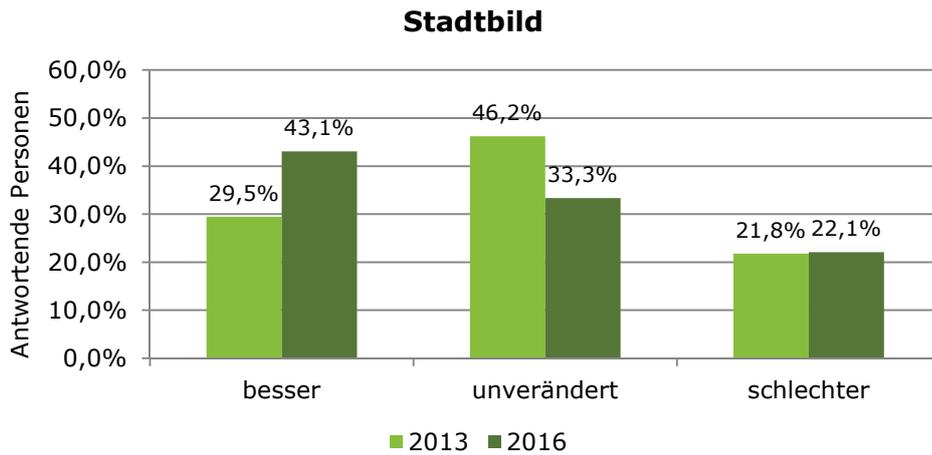
Ziel: Innenstadt attraktiver machen

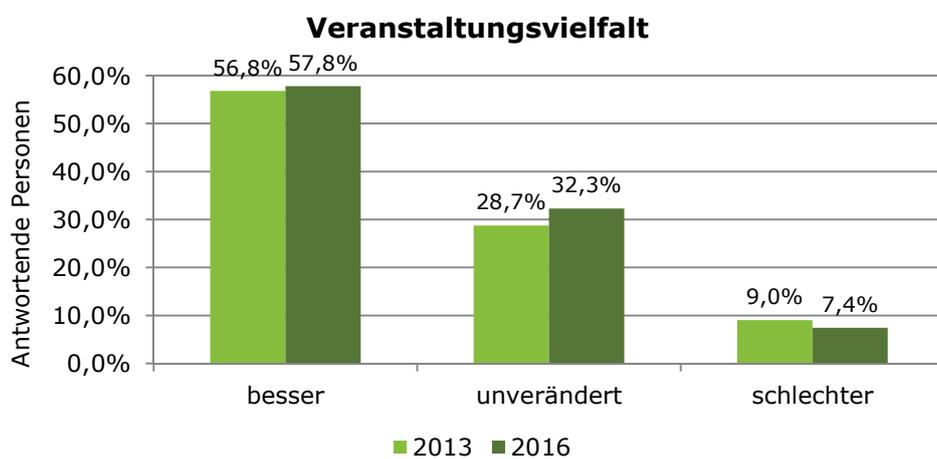
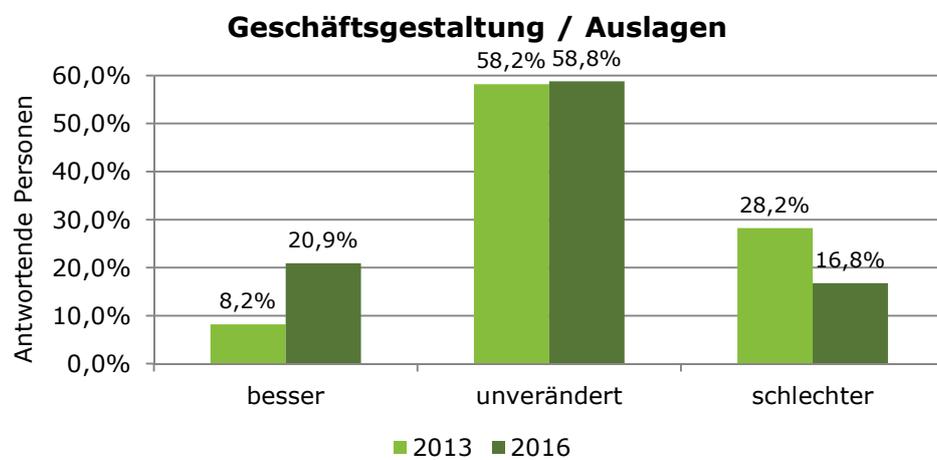
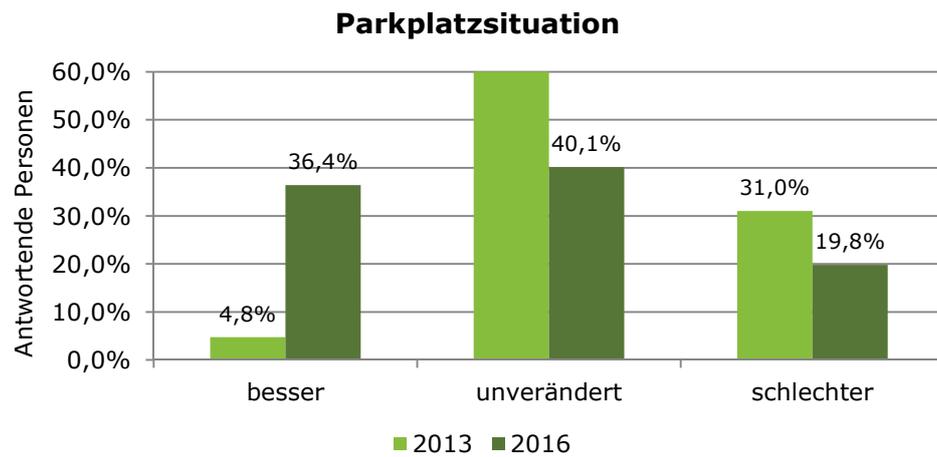
Kennzahlen

► Attraktivität der Innenstadt

ISEK-Ziel: Innenstadt attraktiver machen

Werte:





An 100% Fehlende: keine Angabe.

- Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Umfragen des Citymanagements „Leben und Einkaufen in Neumünster“ 2013 / 2016
- Aussage: Im Jahr 2016 gaben 43,1% der an der Umfrage teilnehmenden Personen an, das Stadtbild sei „besser“ als noch vor einigen Jahren. 2013 hatten 29,5% entsprechend geantwortet.
- Hinweis auf: Die Umfrage „Leben und Einkaufen in Neumünster“ ist nicht repräsentativ, sie gibt jedoch erste Hinweise darauf, wie attraktiv zumindest Teile der Bürger*innen / Besucher*innen die Neumünsteraner Innenstadt im Hinblick auf Einzelaspekte einschätzen.
- Quelle: Citymanagement Neumünster
- Sonstiges: Die Umfragen des Citymanagements „Leben und Einkaufen in Neumünster“ 2013 / 2016 umfassen zahlreiche weitere Aspekte der Innenstadtattraktivität. Um die Entwicklung des ISEK-Ziels „Innenstadt attraktiver machen“ in der Tendenz beurteilen zu können, wurden Teile der Ergebnisse zu Frage 24 „Welche positiven oder negativen Veränderungen sind Ihnen in den vergangenen Jahren in der Innenstadt aufgefallen?“ herangezogen.
- Die Umfrageergebnisse wurden in den jeweiligen Jahren veröffentlicht und sind weiterhin über das Citymanagement Neumünster erhältlich.
- Eine Wiederholung der Umfrage ist für das Jahr 2019 geplant.

Schlüsselmaßnahmen

► Weiterentwicklung der Sondernutzungsgebührensatzung / Gestaltungsrichtlinie

SGÜ-Maßnahme:	T01 – Innenstadtentwicklung
ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Alle, insbesondere Innenstadt
Produktbudget:	12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Weitere Beteiligte:	FDe 30, 61, Citymanagement
(Ursprungs-)Grundlage:	Entwurf, RV 29.04.2008 0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0062/2018/An, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung einer Gestaltungsrichtlinie mit Satzungscharakter hinsichtlich der Einbringung mobiler Werbeelemente in den öffentlichen Straßenraum der Innenstadt von Neumünster; Überarbeitung der Gebührensatzung auch als Steuerungsinstrument hinsichtlich der Einbringung von mobilen Werbeelementen.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

Auf der Grundlage einer Gestaltungsrichtlinie kann rechtlich abgesichert über vorliegende Anträge auf Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen entschieden werden; stadtgestalterische Vorgaben können proaktiv gesetzt werden und geben Antragstellern/-innen wie Unternehmen Orientierungshilfen für Werbung im öffentlichen Raum.

Sichtbare Qualitätsverbesserung hinsichtlich mobiler Werbeelemente, Erhöhung der Verkehrssicherheit, mithin eine Erhöhung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität der Innenstadt werden angestrebt.

Ausgangslage:

Es handelt sich um die Neuauflage des Versuchs, die Lücke einer fehlenden städtischen Gestaltungs- bzw. Werbesatzung wenigstens zum Teil durch eine Gestaltungssatzung mit allein sondernutzungsrechtlicher Ausrichtung zu kompensieren.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Auf der ersten Entwurfsfassung aufbauend wird ein neuerlicher Entwurf erarbeitet. Der Ratsbeschluss 0062/2018/An vom 18.06.2019 wird hierbei berücksichtigt.

Nächste Schritte:

Sobald der neu erarbeitete Entwurf innerhalb des Fachdienstes 32 abgestimmt worden ist, wird ein Abstimmungsprozess mit anderen relevanten Fachdienststellen der Stadtverwaltung sowie mit dem Citymanagement initiiert. Zweckdienliche Anregungen aus dem vorgenannten Spektrum werden daraufhin in den Entwurf eingearbeitet werden.

► Erhalt und Weiterentwicklung des Wochenmarktes

SGÜ-Maßnahme:	T01 – Innenstadtentwicklung
ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	57302 – Märkte
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Weitere Beteiligte:	FDe 30, 61, 66, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0383/2013/An, 18.07.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Überlegungen zur Aufwertung der Innenstadt tangieren auch den Wochenmarkt, der seit einigen Jahren dreimal wöchentlich auf dem Großflecken stattfindet. Nahezu alle Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt sind mit Bautätigkeiten verbunden, welche mehr oder weniger den verfügbaren Platz für den Markt einschränken. Damit entsteht die Notwendigkeit, den Wochenmarkt jeweils auf den Kleinflecken zu verlegen.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Ein erfolgreicher Wochenmarkt bedingt ein umfassendes, abwechslungsreiches Warenangebot. Besucher/-innen und Käufer/-inne der Märkte sind regelmäßig eher älter und in ihrem Konsumverhalten konservativ. Sie akzeptieren in der Regel örtliche Verlegungen der Märkte eher nicht und bleiben fern. Es gilt daher, die übergeordneten Interessen der Innenstadtaufwertung möglichst mit den Interessen der Marktkaufleute und –veranstaltenden in Einklang zu bringen.

Ausgangslage:

Die lang andauernde Baumaßnahme 2017 zur Sanierung des Fernwärmenetzes hat gezeigt, dass Verlegungen des Wochenmarktes auf den Kleinflecken trotz intensiver medientechnischer Information und Begleitung erhebliche negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten der Marktkaufleute nach sich ziehen. Aus diesem Grund haben einige Händler/-innen die Marktveranstaltungen bereits verlassen.



Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Die intensiven Anstrengungen der Marktbehörde zur Akquise von Händlern/-innen haben teilweise Erfolg, die Angebotsbreite konnte überwiegend gehalten werden; aufgrund anstehender Flächeneinschränkungen (s.o.) kann nicht offensiv um Händler/-innen geworben werden,
- der Kleinflecken wird als Ausweichstandort von der Kundschaft eher nicht akzeptiert, ist aber alternativlos; es besteht die Gefahr der Abwanderung von Geschäften bei länger andauernden Verlegungen,
- die enge Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller/-innen hat sich sehr bewährt und den Erhalt der Märkte bisher gesichert.

Nächste Schritte:

Zur Absicherung des derzeitigen Standes und besonders zur Weiterentwicklung der Wochenmärkte sind frühzeitige Informationen über die Rahmenbedingungen der näheren Zukunft unerlässlich. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Marktbehörde wird darin bestehen, die politische Interessenlage mit den räumlichen Möglichkeiten und den Wünschen und Gewohnheiten der Käufer/-innen abzustimmen. Bei ev. Zusammentreffen der Baumaßnahmen zur Gestaltung des Großfleckens und dem Abriss des Karstadt-Gebäudes droht der Kleinflecken abgeschnitten zu werden. In dem Fall muss durch begleitende Maßnahmen die Erreichbarkeit und die marktnahe Parkplatzsituation sichergestellt werden.

Zukunftsorientiert muss insbesondere der Nordteil des Großfleckens attraktiver für Händler/-innen und Kundschaft werden.

► Innenstadtkonzept

SGÜ-Maßnahme:	T01 – Innenstadtentwicklung
ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0275/2018/DS, RV 02.04.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Städtebauliche Planung zur Umgestaltung des Großfleckens und der Lütjenstraße.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Attraktivitätssteigerung der Innenstadt,
- bessere Begehbarkeit,
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

Ausgangslage:

Verlagerung der 1a-Geschäftslage in Richtung Einkaufszentrum Holstengalerie, Gestaltungsdefizite.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Umsetzung der Teilmaßnahme Lütjenstraße ist erfolgt,
- Baubeschluss für die Umgestaltung des Großfleckens ist gefasst worden.

Nächste Schritte:

- Ausschreibung und Beauftragung der Ausführungsplanung,
- Erstellung der Ausführungsplanung,
- Umsetzung der Baumaßnahme Großflecken.



► Prüfauftrag „Parkraumbewirtschaftung zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt“

SGÜ-Maßnahme:	T01 – Innenstadtentwicklung
ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	0061/2018/An, RV 12.02.2019
Jüngste Beschlussfassung:	0275/2018/DS, RV 02.04.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	1 Hj. 2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch den Großflecken-Umbau werden ca. 18 Parkplätze entfallen. Daher sollen Möglichkeiten neuer Parkraumbewirtschaftung geprüft werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Prüfauftrag auf alle Verkehrsarten anzuwenden, da der Zielverkehr zu einem maßgebenden Anteil zu Fuß, mit dem Rad, Bus und mit der Bahn erfolgt. Für eine Attraktivierung der Innenstadt sind daher verkehrsmittelübergreifend Maßnahmen zu entwickeln.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Attraktivierung der Innenstadt.

Ausgangslage:

Wegfall von ca. 18 Parkplätzen am Großflecken im Zuge des Großflecken-Umbaus.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

Bisher keine.

Nächste Schritte:

Beauftragung eines Planungsbüros.



► Citymarketing

SGÜ-Maßnahme:	T01 – Innenstadtentwicklung
ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 32, Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	0493/2013/DS, RV 14.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Citymanagement zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Verbesserung der Situation in den Bereichen Bildung, Kultur, Wohnen, Arbeiten, Shopping und Freizeit.

Ausgangslage:

Die Attraktivität sollte für Gäste und Ortsansässige erhöht werden, insbesondere, um Besucher/-innen des im September 2012 eröffneten Designer Outlets in die Innenstadt zu locken.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Kreieren von Besuchsanlässen durch Eventmanagement (Weinköste, Stoffköste, Schlemmerköste, verkaufsoffene Sonntage etc.),
- Weihnachtsbeleuchtung für die Innenstadt,
- Einführung einer Gutscheinkarte für Neumünster und Bordesholm,
- Planung eines Events außerhalb der Innenstadt (Zauberhaften Tierwelten).

Nächste Schritte:

Ausgliederung des Citymanagements aus der Wirtschaftsagentur durch eine EU-weite Ausschreibung in Vorbereitung.



► Begleitung Bauvorhaben Parkcenter

SGÜ-Maßnahme:	T01 – Innenstadtentwicklung
ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Bauantragsvorberatung, 13.06.2016
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Begleitung der Revitalisierung einer teilweise leer stehenden, qualifizierungsbedürftigen Immobilie in innerstädtischer Lage.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen,
- Wiederbelebung und Aufwertung des Standortes.

Ausgangslage:

Zunächst Investoreninteresse an Standort.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

Abstimmungsprozess Investoren / Planer / Stadtplanung und -entwicklung / Bauaufsicht.

Nächste Schritte:

Derzeit offen.



► Begleitung Weiterentwicklung Holstengalerie

SGÜ-Maßnahme:	T01 – Innenstadtentwicklung
ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	Diverse Bauantragsvorberatungen
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Begleitung bei der Umsetzung saisonaler Veranstaltungen und Anpassung der geänderten Bedarfe.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen,
- Bewahren und Aufwerten des Standortes.

Ausgangslage:

Interesse des Betreibenden der Holsten-Galerie.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Baugenehmigung für Einzelveranstaltungen, z. B. Open Air Kino.

Nächste Schritte:

Begleitung bei wiederholten Veranstaltungen und neuen Planungen.



- **Umgestaltung Großflecken**
 - **Platzgestaltung**
 - **Fahrbahn und Nebenanlagen**
 - **Möblierung, Bäume, Brunnenanlagen**

SGÜ-Maßnahme:	T01 – Innenstadtentwicklung
ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau 54101 – Gemeindestraßen 54201 – Kreisstraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 04, 32, 61, SWN
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0275/2018/DS, RV 02.04.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Veränderung / Erneuerung des zentralen Stadtplatzes und seiner angrenzenden Bereiche im Hinblick auf

- barrierefreie Beläge,
- Möblierung, Bäume, Brunnenanlagen,
- ruhenden Verkehr, Fuß- und Radverkehr,
- Nutzbarkeit für gastronomische und durch Veranstaltungen bedingte Bewirtschaftung.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

Aufwertung des zentralen Stadtplatzes und seiner angrenzenden Bereiche.

Ausgangslage:

- Fernwärmearbeiten,
- mangelnder Barrierefreiheit,
- politischer Beschlussfassung (Antrag Innenstadt-konzept).

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

- Herauslösung der Umgestaltung der Lütjenstraße aus dem Gesamtprojekt (vgl. gesonderter Statusbericht),
- Innenstadtkonzeptentwurf beschlossen,
- Abstimmung des Entwurfs mit dem Architekten Rogalla,
- Beauftragung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GM.SH) mit einer europaweiten Ausschreibung für ein Planungsbüro.

Nächste Schritte:

- Beauftragung des gefundenen Planungsbüros mit der Ausführungsplanung voraussichtlich im 4. Quartal 2019,
- Vorlage der Ausführungsplanung in den politischen Gremien voraussichtlich im Jahr 2020.

► Umgestaltung Lütjenstraße

SGÜ-Maßnahme:	T01 – Innenstadtentwicklung
ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FD 61, SWN
(Ursprungs-)Grundlage:	1106/2013/DS, RV 12.12.2017
Jüngste Beschlussfassung:	1197/2013/DS, 27.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erneuerung von Belägen, Möblierung und eines Baumstandortes.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Aufwertung der die Hauptplätze der Stadt verbindenden Fußgängerzone und angrenzender Bereiche,
- Initiierung von Folgemaßnahmen privater Grundstückseigentümer.

Ausgangslage:

- Handlungsbedarf aufgrund der Erneuerung des Fernwärmenetzes
- Handlungsbedarf im Hinblick auf die Verbesserung von Belägen und Aufenthaltsqualität,
- politische Beschlussfassung (Herauslösung der Lütjenstraße als Einzelmaßnahme aus dem Innenstadtkonzept).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Baumaßnahme abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Keine.



► Erneuerung der Grünanlagen Innenstadt

- Teichuferanlagen
- Klosterinsel
- Rencks Park

SGÜ-Maßnahme:	T01 – Innenstadtentwicklung
ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 04, 32, 61, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	Entwicklungskonzept Garten- und Parkanlagen Innenstadt, BPUA 05.02.2009
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Entwicklung der Grünanlagen entlang des Schwalelaufs im innerstädtischen Bereich.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität,
- Sicherung einer qualitätvollen Grün- und Freiraumversorgung,
- Sicherung denkmalpflegerischer Belange.

Ausgangslage:

Umsetzung des Fachkonzepts zur Entwicklung der Garten- und Parkanlagen in der Innenstadt.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Zurückstellung der Entwurfsplanungen aufgrund fehlender personeller Kapazitäten.

Nächste Schritte:

Derzeit keine.



► Überdachter Spielplatz in der Freifläche „Am Klostergraben“

SGÜ-Maßnahme:	T01 – Innenstadtentwicklung
ISEK-Ziel:	Innenstadt attraktiver machen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	D 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0289/2018/DS, RV 02.04.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Herstellung eines überdachten Spielplatzes im Bereich der Freifläche „Am Klostergraben“.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Erhöhung der Attraktivität und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.

Ausgangslage:

Umsetzung des Innenstadtkonzepts.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Planungsbeschluss gefasst.

Nächste Schritte:

Beauftragung der Planung in Abhängigkeit von der Ausführungsplanung Innenstadtkonzept.



Ziel: Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln

Kennzahlen

► Bevölkerungsanteile und Bevölkerungsveränderung in den statistischen Stadtteilen der Stadt Neumünster

ISEK-Ziel:	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
Karte:	Siehe nächste Seite
Berechnung:	Anteil: Stadtteilbevölkerung/Bevölkerung der Gesamtstadt Veränderung: $(\text{Stadtteilbevölkerung} * 100 / \text{Stadtteilbevölkerung des Vorjahres}) - 100$
Aussage:	Im Stadtteil Kern lebten am 31.12.2018 insgesamt 2.187 Personen. Das entspricht einem Anteil von 2,72% der städtischen Gesamtbevölkerung. Gegenüber dem 31.12.2017 hat die Stadtteilbevölkerung um 0,9% abgenommen.
Hinweis auf:	Kleinräumlich unterschiedliche Verteilung bzw. Entwicklung von Einwohnerinnen und Einwohnern.
Quelle:	Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abt. 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik
Sonstiges:	Der Stadtteil Stör beinhaltet das Ankunftszentrum Neumünster, Landesasylstelle Schleswig-Holstein (Haart 148), wo zum 31.12.2018 619 Personen gemeldet waren.

Legende:



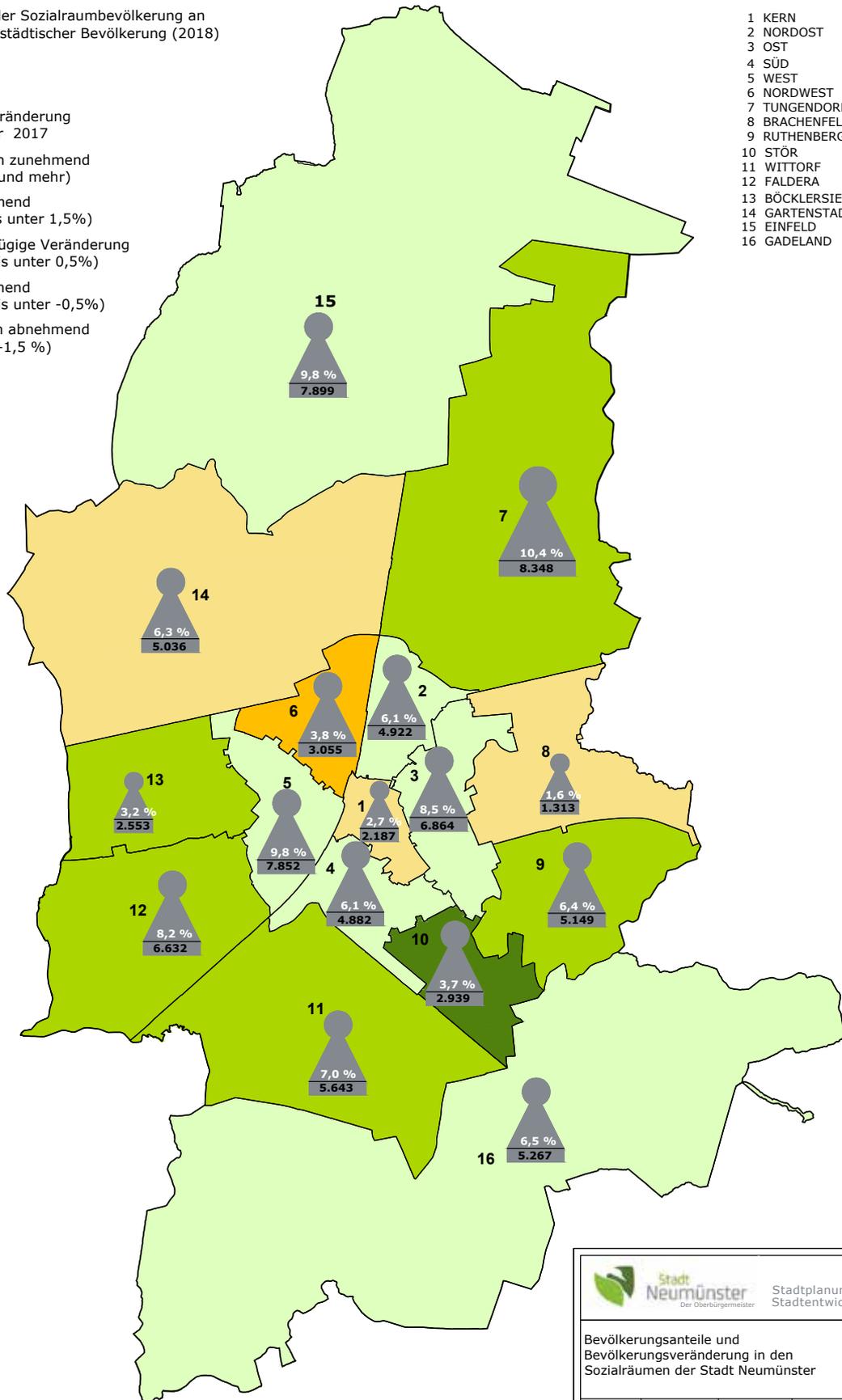
Anteil der Sozialraumbevölkerung an gesamtstädtischer Bevölkerung (2018)

Bevölkerungsveränderung 2018 gegenüber 2017

- deutlich zunehmend (1,5% und mehr)
- zunehmend (0,5 bis unter 1,5%)
- geringfügige Veränderung (-0,5 bis unter 0,5%)
- abnehmend (-1,5 bis unter -0,5%)
- deutlich abnehmend (unter -1,5 %)

SOZIALRÄUME

- 1 KERN
- 2 NORDDOST
- 3 OST
- 4 SÜD
- 5 WEST
- 6 NORDWEST
- 7 TUNGENDORF
- 8 BRACHENFELD
- 9 RUTHENBERG
- 10 STÖR
- 11 WITTORF
- 12 FALDERA
- 13 BÖCKLERSIEDLUNG
- 14 GARTENSTADT
- 15 EINFELD
- 16 GADELAND



Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Stadtplanung /
Stadtentwicklung

Bevölkerungsanteile und
Bevölkerungsveränderung in den
Sozialräumen der Stadt Neumünster

Maßstab:
ohne

Nord

bearbeitet:	24.05.2017	E.Candan	Neumünster, den 25.04.2019
geändert:	26.04.2019	M.Oplitz	i.A.

N:\FB IV\FD 61\Gem Daten\61-1_14-01_gesamtstädtische Planungen\61-14-01-01_ISEK_Stand_Juni_2018\ISEK_Fortschreibung\Pläne\Bevölkerungsanteil_u...Entwicklung_2018.dwg

Binnenwanderung

ISEK-Ziel: Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln

Werte:

NACH	01 – Kern	02 – Nordost	03 – Ost	04 – Süd	05 – West	06 – Nord-West	07 – Tungen-dorf	08 – Brachen-feld	09 – Ruthen-berg	10 – Stör	11 – Wittorf	12 – Faldera	13 – Böckler-siedlung	14 – Garten-stadt	15 – Einfeld	16 – Gade-land	Summe Fortzüge zum Vorjahr	Veränderung in %
01 – Kern	12	27	25	15	29	13	14	.	6	.	22	9	9	12	6	8	207	-9,6
02 – Nordost	18	194	77	34	66	29	49	3	15	23	25	22	7	20	42	10	634	5,7
03 – Ost	24	35	114	41	61	34	42	18	25	28	45	41	15	9	17	8	557	-20,8
04 – Süd	22	32	48	60	51	12	32	.	23	17	33	22	8	5	28	9	402	-2,2
05 – West	24	52	85	49	223	37	46	5	30	14	27	80	27	19	42	17	777	1,2
06 – Nordwest	15	31	28	26	51	51	29	11	14	6	15	17	15	26	12	7	354	3,2
07 – Tugendorf	5	38	31	14	29	20	108	4	13	5	15	22	12	20	46	18	400	-0,2
08 – Brachenfeld	6	.	10	3	.	3	4	3	16	.	.	.	3	4	6	3	61	-23,8
09 – Ruthenberg	7	5	32	19	35	3	24	8	71	10	11	17	6	14	8	29	299	-10,5
10 – Stör	.	16	20	20	17	24	3	4	22	30	26	13	.	8	5	11	219	11,7
11 – Wittorf	17	21	24	40	45	6	14	.	8	11	81	22	.	9	8	11	317	-14,3
12 – Faldera	13	26	30	32	51	19	22	.	18	3	27	72	35	19	12	10	389	-3,2
13 – Böcklersiedl.	5	5	10	5	22	7	9	5	13	3	12	27	46	6	12	7	194	-23,9
14 – Gartenstadt	14	13	19	19	32	13	33	.	.	7	11	6	27	47	28	3	272	1,9
15 – Einfeld	13	19	21	13	25	15	40	6	15	5	10	24	7	29	158	16	416	-0,5
16 – Gadeland	.	8	5	17	9	9	14	6	18	12	34	9	8	4	7	55	215	-30,6
Summe Zuzüge	195	522	579	407	746	295	483	73	307	174	394	403	225	251	437	222	5733	-6,1
Veränderung zum Vorjahr in %	-7,6	7,6	-17,0	-9,6	-5,8	-13,5	25,5	5,8	1,3	-28,4	4,0	-5,0	-18,5	-9,1	-9,0	-19,3	-6,1	

Zeichenerklärung: . = Zahlenwert unbekannt, nicht errechenbar oder geheim zu halten

Berechnung:	Bereitstellung auf Basis des Einwohnermelderegisters (Jahressummen 2018)
Aussage:	<p>Beispiele: Im Jahr 2018 sind 12 Personen innerhalb des Stadtteils Kern umgezogen, 18 Personen zogen im gleichen Jahr aus dem Stadtteil Nordost in den Stadtteil Kern um usw.</p>
Hinweis auf:	<p>Binnenwanderungen geben Hinweis auf die Wohn- und Lebensqualität einzelner Stadtteile. Auch die Umzüge innerhalb eines Stadtteils werden ausgewertet. Eine hohe Zahl von Umzügen innerhalb eines Stadtteils steht in der Regel für einen hohen Beliebtheitsgrad des Stadtteils gegenüber anderen Stadtteilen.</p>
Quelle:	Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen, Abt. 20.4 Beteiligungen, Zentrales Controlling und Statistik, auf Basis des Einwohnermelderegisters
Sonstiges:	<p>Die Zielzuordnung der Kennzahl „Binnenwanderung“ wurde mit dem vorliegenden Stadtentwicklungsbericht geändert: ISEK-Ziel bis 2018: „Einwohner/-innenzahl stabilisieren und auf 80.000 bis 90.000 erhöhen“, ISEK-Ziel ab 2019: „Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln“.</p> <p>Bei den Einzelangaben werden die Ergebnisse mit zu geringen Besetzungszahlen nicht ausgewiesen, sondern durch einen Punkt („.“) ersetzt. Bei allen Veröffentlichungen der amtlichen Statistik in Deutschland sind die Einzelangaben der personengebundenen Daten grundsätzlich geheim zu halten (§ 16 Bundesstatistikgesetz) bzw. zu anonymisieren. Dieses Verfahren stellt sicher, dass bereits vor Erstellung einer Ergebnistabelle kein Datensatz vorhanden ist, welcher Rückschlüsse auf Einzelfälle zulässt. Das Gesamtergebnis wird durch die statistische Geheimhaltung nicht verändert. Aus diesem Grund kann die Summe der Einzelergebnisse einer Tabelle von dem Gesamtergebnis abweichen.</p>

Schlüsselmaßnahmen

► Entwicklung des Einfelders Sees und des Uferbereiches (Entwicklungskonzept Einfelders See)

ISEK-Ziel:	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
Stadtteil:	Einfeld
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	FDe 63, 66, 70
Jüngste Beschlussfassung:	Antrag, BPUA 04.09.2014
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Planungskonzepts als Leitlinie für künftige Maßnahmen im Gebiet des Einfelders Sees.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Erhalt und Entwicklung des ökologisch wertvollen Naturraums,
- Steigerung der Attraktivität des bedeutenden Naherholungsraums.

Ausgangslage:

Der Uferbereich des Einfelders Sees und umliegende Flächen stehen teilweise bereits unter besonderem Schutz. Zugleich sind der See und seine Umgebung einer von mehreren Naherholungsschwerpunkten im Stadtgebiet. Schutz- und Nutzungsansprüche sind systematisch abzustimmen. Ein entsprechender politischer Antrag liegt vor.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Ermittlung von konzeptionellen Grundlagen in den beteiligten Fachdiensten,
- Vorbereitung einer Leistungsbeschreibung zur Vergabe der Planung an ein externes Büro.
(PUA 24.10.2018, TOP 17.2 Beschlusskontrolle: „Vor einer externen Beauftragung einer planerischen Gesamtkonzeption sollen zunächst die Grundstücksverhältnisse geklärt werden.“)

Nächste Schritte:

- Klärung der Ressourcen für die Aufgabenbearbeitung,
- Durchführung einer Ausschreibung und Auswahl eines geeigneten Fachbüros (s. o.).



► Erstellung Stadtteilrahmenpläne

ISEK-Ziel:	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51102 – Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	Alle FDe
(Ursprungs-)Grundlage:	0393/2013/An, RV 26.09.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0130/2018/MV, PUA 05.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Perspektivisch werden Stadtteilrahmenpläne für alle Stadtteile erstellt, die als Entscheidungshilfe und Leitlinie für das zukünftige Handeln vor Ort dienen.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Die Entwicklung der Stadtteile wird im Sinne des integrierten Stadtentwicklungsansatzes der Stadt Neumünster mit den übergeordneten ISEK-Zielen sowie über alle fachlichen Belange hinweg abgestimmt,
- verschiedene im Stadtteil umzusetzende Vorhaben wie z. B. Wohnbauvorhaben, Veränderungen des Bestands von Kitas, Schulen oder Einrichtungen für Senioren/-innen, Entwicklung von Freiflächen wie Parks, Spielplätze, Hundenausläufflächen etc. sind aufeinander abgestimmt,
- Aussagen über Entwicklungschancen, -bedarfe und -herausforderungen sind für alle Stadtteile vorhanden, besondere Profile der einzelnen Stadtteile werden deutlich, Handlungsbedarfe können daraus abgeleitet werden.

Ausgangslage:

Bereits seit Beschluss der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) im Jahr 2013 wird eine Differenzierung dieser gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie auf Stadtteilebene angestrebt. Über einen entsprechenden politischen Antrag wurde dieses Vorhaben im Jahr 2017 bekräftigt.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

- Konzeption und Implementierung eines neuen ISEK-Ansatzes (Abschluss: Dezember 2018) als Basis für Überlegungen zur teilräumlichen Differenzierung,
- Ermittlung grundlegender Strukturdaten für die Erstellung von Stadtteilprofilen (insbesondere Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose im Rahmen des aktuellen Wohnraumversorgungskonzepts),
- Erarbeitung eines Vorschlags zur räumlichen Gliederung des Stadtgebiets in ISEK-Stadtteile/Stadtteilrahmenplangebiete, Pilot-Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg: Bestandsaufnahme.

Nächste Schritte:

Beschluss der zukünftigen statistischen Stadtteilgrenzen zur Harmonisierung mit (stadt-) planerischen Ansätzen.



► Umgestaltung Helmut-Loose-Platz

ISEK-Ziel:	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
Stadtteil:	Tungendorf
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen 55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 04, 32, 61, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	0672/2013/DS, BPUA 10.03.2016
Jüngste Beschlussfassung:	1173/2013/DS, RV 27.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umgestaltung der Ortsmitte des Stadtteils Tungendorf.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Steigerung der Aufenthaltsqualität im Stadtteilzentrum,
- Sicherung des Wochenmarktes,
- Verbesserung des Verkehrsflusses.

Ausgangslage:

Städtebauliche Missstände.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

- Abstimmung der Umgestaltungsplanungen innerhalb der Stadtverwaltung, mit der Selbstverwaltung und weiteren örtlichen Beteiligten,
- Baubeschluss,
- Ausführungsplanung und Ausschreibung, Baubeginn im Mai 2019.

Nächste Schritte:

Durchführung der Baumaßnahmen in 2019/2020.



► Mehrgenerationenwiese Ruthenberg

ISEK-Ziel:	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln
Stadtteil:	Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 61, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	0086/2018/An, RV 02.04.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Gestaltung einer Freifläche mit Angeboten für verschiedene Zielgruppen/Generationen.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Einrichtung eines Spiel- und Begegnungsortes für alle Generationen im Stadtteil Brachenfeld-Ruthenberg.

Ausgangslage:

Politische Beschlussfassung.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

Bisher keine.

Nächste Schritte:

Vorbereitung der Planung, Kostenermittlung, ggf. Meldung von Haushaltsmitteln.



Ziel: Verwaltung modernisieren

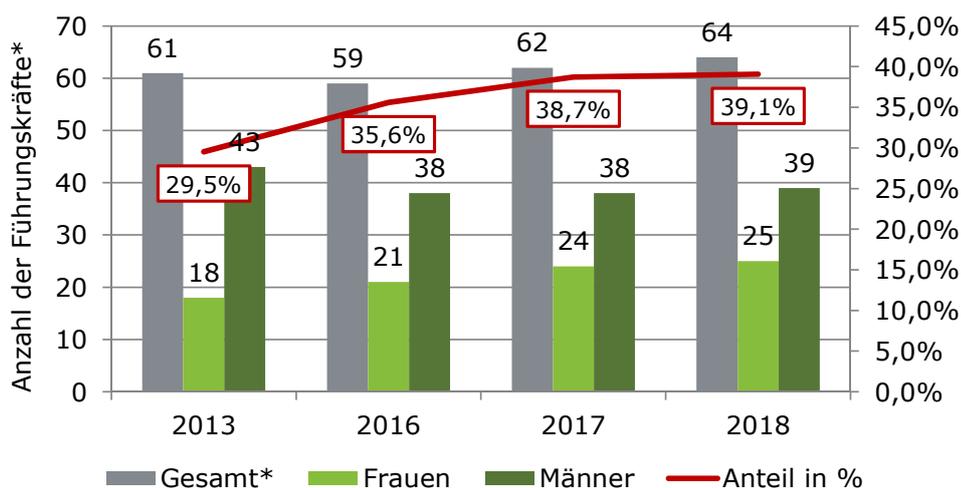
Kennzahlen

► Frauen in Führungspositionen

ISEK-Ziel: Verwaltung modernisieren

Werte:

Jahr	2013	2016	2017	2018
Gesamt*	61	59	62	64
Frauen	18	21	24	25
Anteil in %	29,5%	35,6%	38,7%	39,1%
Männer	43	38	38	39
Anteil in %	70,5%	64,4%	61,3%	60,9%



* Sachgebiets-, Fachdienst- und Abteilungsleitungen ohne Berücksichtigung von Doppelfunktionen (FDL/AL)

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Der Anteil der Frauen in Führungspositionen der Stadt Neumünster ist mit 39,1% im Jahr 2018 gegenüber 38,7% im Jahr 2017 nahezu gleich geblieben.

Hinweis auf: Die Anteile der Geschlechter bei der Besetzung von Führungsstellen ermöglichen Rückschlüsse auf gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen.

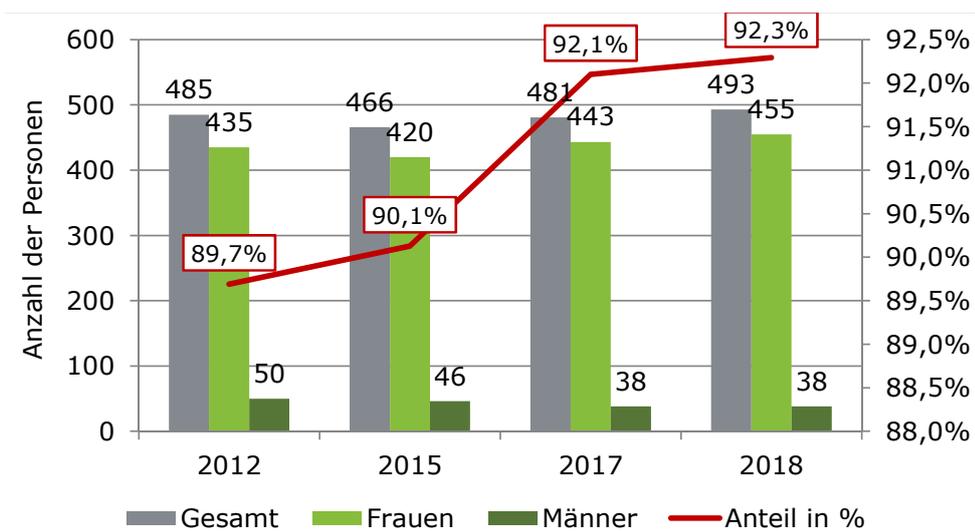
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

► Frauen in Teilzeitbeschäftigung

ISEK-Ziel: Verwaltung modernisieren

Werte:

Jahr	2012	2015	2017	2018
Gesamt*	485	466	481	493
Frauen	435	420	443	455
Anteil in %	89,7%	90,1%	92,1%	92,3%
Männer	50	46	38	38
Anteil in %	10,3%	9,9%	7,9%	7,7%



* Sachgebiets-, Fachdienst- und Abteilungsleitungen ohne Berücksichtigung von Doppelfunktionen (FDL/AL)

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Am 31.12.2018 gab es bei der Stadt Neumünster insgesamt 493 Teilzeitbeschäftigte, 455 davon (92,3%) waren Frauen.

Der Anteil der Frauen in Teilzeitbeschäftigung an allen Teilzeitbeschäftigten ist von 92,1% im Jahr 2017 auf 92,3% im Jahr 2018 gestiegen. Grundsätzlich liegt er seit Jahren stets um die 90%.

Hinweis auf: Die Anteile der Geschlechter bei der Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung ermöglichen Rückschlüsse auf gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen.

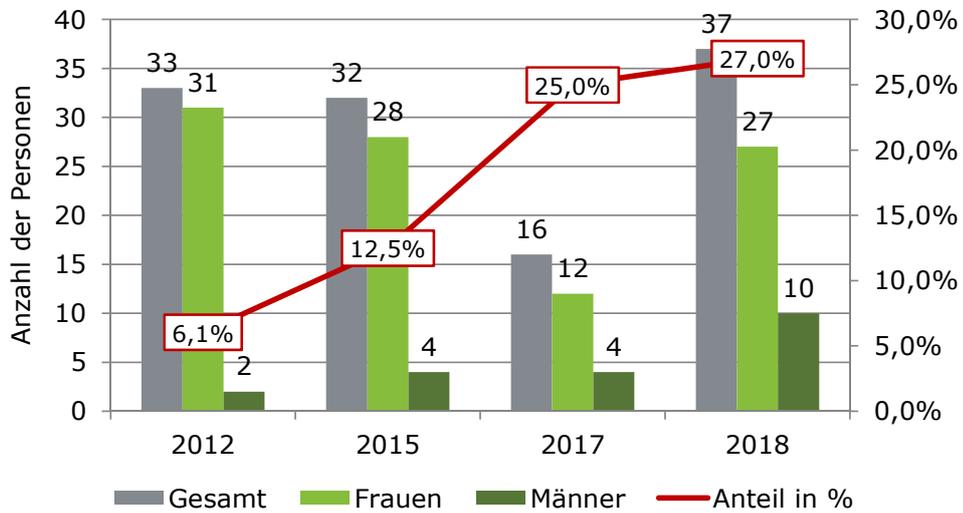
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

► **Männer in Elternzeit**

ISEK-Ziel: Verwaltung modernisieren

Werte:

Jahr	2012	2015	2017	2018
Gesamt*	33	32	16	37
Frauen	31	28	12	27
Anteil in %	93,9%	87,5%	75,0%	73,0%
Männer	2	4	4	10
Anteil in %	6,1%	12,5%	25,0%	27,0%



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Am 31.12.2018 befanden sich insgesamt 37 Mitarbeiter/-innen der Stadt Neumünster in Elternzeit, davon 10 Männer (27,0%). Der Anteil der Elternzeit nehmenden Männer an allen Elternzeit nehmenden Mitarbeiter/-innen (unabhängig von der Dauer der Elternzeit) ist 2018 gegenüber 2017 gestiegen.

Hinweis auf: Die Anteile der Geschlechter an der Elternzeit ermöglichen Rückschlüsse auf gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

Schlüsselmaßnahmen

► Erarbeitung eines langfristigen Raumkonzepts für die Stadtverwaltung und Sicherstellung der kurzfristigen Raumbedarfe

ISEK-Ziel:	Verwaltung modernisieren
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	11113 – Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung
Federführung:	FD 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Sachgebiet IV
Weitere Beteiligte:	Alle Fachdienste
(Ursprungs-)Grundlage:	0447/2013/An, RV 27.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0105/2018/MV, RV 02.04.2019 0344/2018/DS, RV 18.06.2019 (vertagt)
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Konzeptionelle Fassung der Raumbedarfe der Stadtverwaltung.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit,
- Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber.

Ausgangslage:

Handlungsbedarf aufgrund erhöhten Personalbedarfs und politischer Beschlüsse.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Ausschreibung der externen Unterstützung und Auswahl eines Büros,
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe,
- Ermittlung der Bedarfe in den Fachdiensten,
- Beschluss zur provisorischen Herrichtung der Helene-Lange-Schule zur Deckung kurzfristiger Bedarfe,
- Provisorische Herrichtung der Helene-Lange-Schule für die Nutzung durch die Verwaltung,
- Informationsveranstaltung für die Selbstverwaltung mit Vorstellung des Konzepts für den langfristigen Bedarf.

Nächste Schritte:

Überarbeitung des Konzepts für den langfristigen Bedarf.



► Relaunch des städtischen Internetauftritts

ISEK-Ziel:	Verwaltung modernisieren
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11103 – Zentrale Dienste
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
Weitere Beteiligte:	Alle FDe
(Ursprungs-)Grundlage:	0937/2013/DS, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	01.11.2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Optisch ansprechenden und zeitgemäßen Internetauftritt anbieten, der so barrierearm ist, dass Sehbehinderte und Blinde ihn problemlos nutzen können.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Der aktuelle Internetauftritt soll modernen Standards entsprechen.

Ausgangslage:

Aktuelle Standards und wichtige „must haves“ wie ein responsive Design fehlten bisher. Zudem waren die Internetseiten teilweise unübersichtlich und optisch nicht auf der Höhe der Zeit.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

Die neue Internetseite wurde Anfang November 2018 fertiggestellt und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Nächste Schritte:

Umsetzung des Live-Streams der Ratsversammlung direkt auf der Homepage der Stadt Neumünster und Aufbau eines Medienarchivs für die Mitschnitte von den Sitzungen der Ratsversammlung.



ISEK

- Prozessmanagement
- Stadtentwicklungsbericht
- Integration der Stadtteilperspektive

ISEK-Ziel:	Verwaltung modernisieren
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11103 – Zentrale Dienste
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
Weitere Beteiligte:	Alle FDe
(Ursprungs-)Grundlage:	0007/2013/An, RV 17.09.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0034/2013/MV, RV 11.09.18
Voraussichtliche Fertigstellung:	Implementierung bis Dezember 2018, danach Daueraufgabe
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

ISEK steht für „Integriertes StadtEntwicklungsKonzept“ und versteht sich als Instrument zur Unterstützung der Steuerung und Entscheidungsfindung für Selbstverwaltung, Verwaltungsvorstand und Fachdienste zum Zwecke einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Es verbindet die für eine strategische Ausrichtung und Steuerungsunterstützung relevanten Elemente (insbesondere Ziele und Schlüsselmaßnahmen) mit Hilfe der Haushaltsplanung in einem dynamischen Gesamtsystem.

Im Rahmen des Stadtentwicklungsberichts wird jährlich über die Zielerreichung bzw. den Umsetzungsstand von Schlüsselmaßnahmen informiert.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Transparenz über Umsetzungsstände Wesentlicher aktueller Arbeitsaufträge, damit verbundene Verantwortlichkeiten und Ressourcen, Verbesserung der Bearbeitungseffektivität, Schaffung eines strukturellen Rahmens für inhaltliche Strategiediskussionen.

Ausgangslage:

Die Ratsversammlung hat die Stadtverwaltung im Jahr 2013 mit der Fortschreibung des ISEK aus dem Jahr 2006 und mit dem Aufbau einer Stadtentwicklungsberichterstattung beauftragt.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

- Einführung von ISEK-Berichten der Fachdienste in den Fachausschüssen zur Unterstützung der Haushaltberatungen im Herbst 2018,
- Abschluss der Einführung des neuen ISEK-Ansatzes mit dem Haushaltsbeschluss am 11.12.2018, ISEK-Ziele und -Schlüsselmaßnahmen sind nun im Haushaltsplan abgebildet,
- Beginn der Integration der Stadtteilperspektive in den ISEK-Prozess mit dem Jahr 2019,
- Aufbau und Weiterentwicklung der Stadtentwicklungsberichterstattung (2019: Herausarbeitung sachgebietsübergreifender Maßnahmen, Stadtteilzuordnung von Schlüsselmaßnahmen, Betrachtung von Schlüsselmaßnahmen nach besonderen Aspekten).



Nächste Schritte:

Die als Standards definierten Schritte wiederholen sich alle zwei Jahre (vgl. ISEK-Prozesskreislauf im Anhang).
Nachjustierungen zur Verbesserung des Systems erfolgen laufend.

Im Zuge der Integration der Stadtteilperspektive in den ISEK-Prozess wird die Ratsversammlung nach der Sommerpause 2019 über den Vorschlag zur Abgrenzung von ISEK-Stadtteilen beschließen.

Im Jahr 2020 soll ein wiederkehrender Prozessschritt zur Beteiligung der Bürger/-innen im ISEK-Prozess konzipiert werden.

Innerhalb der Verwaltung laufen zudem Überlegungen zur Überführung der ISEK-Informationen in eine Datenbank („Digitalisierung des ISEK“).

► Einrichtung eines zentralen Forderungsmanagements

ISEK-Ziel:	Verwaltung modernisieren
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11108 – Finanzverwaltung
Federführung:	Federführung: FD 20 – Haushalt und Finanzen
Weitere Beteiligte:	Alle Fachdienste
(Ursprungs-)Grundlage:	0736/2013/DS, RV 12.07.2016
Jüngste Beschlussfassung:	RV 12.07.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Zentralisierung von Stundungen, Niederschlagungen, Erlassen und Forderungsverlusten,
- Zentralisierung der Adressermittlung für verzogene Schuldner/-innen,
- Umorganisation der Vollstreckung und Verstärkung des Innendienstes,
- Erfassung aller städtischen Forderungen in H&H.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

Es wird eine Erhöhung der Beitreibungsquote angestrebt. Zusätzlich sollen Verfahrensabläufe verschlankt und vereinheitlicht und damit effizienter gestaltet werden.

Ausgangslage:

Es wurde im Bereich der Vollstreckung erkannt, dass die vorhandenen Arbeitsabläufe einer Überarbeitung bedurften, die sich z.B. aus geänderten Rahmenbedingungen (verbesserte EDV, Zugriff auf Web-Portale, Pfändungsmöglichkeiten) ergeben haben. Interne Abläufe waren umständlich und zeitintensiv.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

- Umorganisation der Vollstreckung und Verstärkung Innendienst bis Ende 2016,
- Zentralisierung der Adressermittlung April 2017,
- Seit August 2017 erfolgte die fachdienstweise Zentralisierung von Stundungen, Niederschlagungen, Erlassen und Forderungsverlusten.

Nächste Schritte:

Erlass einer Dienstanweisung.

► Prüfung der Umsatzsteuerpflicht kommunaler Leistungen

ISEK-Ziel:	Verwaltung modernisieren
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11108 – Finanzverwaltung
Federführung:	Federführung: FD 20 – Haushalt und Finanzen
Weitere Beteiligte:	Alle Fachdienste
(Ursprungs-)Grundlage:	0406/2013/MV, RV 16.11.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0145/2018/DS, 11.09.18
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mit der Einführung des § 2a UStG sind sämtliche kommunale Leistungen, die Erträge einbringen, auf die Umsatzsteuerpflicht zu prüfen.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Die Prüfung hat den Zweck, die Leistungen, die nach dem neuen Recht umsatzsteuerpflichtig geworden sind, nach Ablauf der Übergangsfrist, in der Umsatzsteuererklärung korrekt anzugeben und der Steuerpflicht ordnungsgemäß nachzukommen.

Ausgangslage:

Die Einführung des § 2a UStG führt zwangsläufig zu der Überprüfung.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Teilnahme an Fachseminaren,
- Erfahrungsaustausch mit anderen kreisfreien Städten.
- Eine Stelle für die Prüfung und Bearbeitung der umsatzsteuerpflichtigen Leistungen wurde geschaffen,
- Stellenbesetzung zum 01.08.2019 geplant.

Nächste Schritte:

- Sämtliche kommunale Leistungen erfassen,
- Prüfung der Leistungserträge auf Umsatzsteuerpflicht.



► Konzept zur Steigerung des durchschnittlichen Bauvolumens im Hochbau

ISEK-Ziel:	Verwaltung modernisieren
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FD 10
(Ursprungs-)Grundlage:	Begleitantrag Nachtragshaushalt 1128/2013/DS, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	Mündlicher Bericht des Oberbürgermeisters, RV 27.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung organisatorischer Maßnahmen und Einstellen zusätzlichen Personals in der Bauverwaltung.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Erhöhung der Effizienz in der Bauverwaltung.

Ausgangslage:

Missverhältnis zwischen beauftragten Projekten und Projektabschlüssen im Hochbau.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

Gründung des FD Gebäudemanagement und Umorganisation der ehemaligen AG Hochbau in zwei eigenständige Abteilungen.

Nächste Schritte:

Information der Politik über organisatorische Maßnahmen.



► Konzept zur Steigerung des durchschnittlichen Bauvolumens im Tiefbau

ISEK-Ziel:	Verwaltung modernisieren
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FD 10
(Ursprungs-)Grundlage:	Begleitantrag Nachtragshaushalt 1128/2013/DS, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0230/2018/DS, RV 11.12.2018 (2 Stellen Tiefbau)
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung organisatorischer Maßnahmen und Einstellen zusätzlichen Personals in der Bauverwaltung.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Erhöhung der Effizienz in der Bauverwaltung.

Ausgangslage:

Missverhältnis zwischen beauftragten Projekten und Projektabschlüssen im Hoch- und Tiefbau.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

- Information der Politik über organisatorische Maßnahmen im 2. Halbjahr 2018,
- Konzeptionelle Maßnahmen sind abgeschlossen,
- Ratsvorlage zu Stellenbedarfen wurde im Dezember 2018 vorgelegt,
- Stellenbesetzungen zum 01.06.2019.

Nächste Schritte:

Keine.



► TBZ-Investitionsvorhaben Gebäude

ISEK-Ziel:	Verwaltung modernisieren
Stadtteil:	Faldera
Produktbudget:	53701 – Abfallwirtschaft
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	0080/2018/MV, BVA 29.11.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0312/2018/DS, BVA 06.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Errichtung eines neuen Kundenzentrums auf dem Betriebsgelände TBZ.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Bessere Kundenbetreuung, Synergieeffekte im TBZ nutzen,
Mehrbedarf an Bürofläche abdecken, Ersatz für abgängige Bausubstanz.

Ausgangslage:

Erneuerung des Verwaltungsgebäudes notwendig.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Vgl. Drucksache Nr.: 0312/2018/DS im Bau- und Vergabeausschuss am 06.06.2019.

Nächste Schritte:

Planung initiieren.



Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

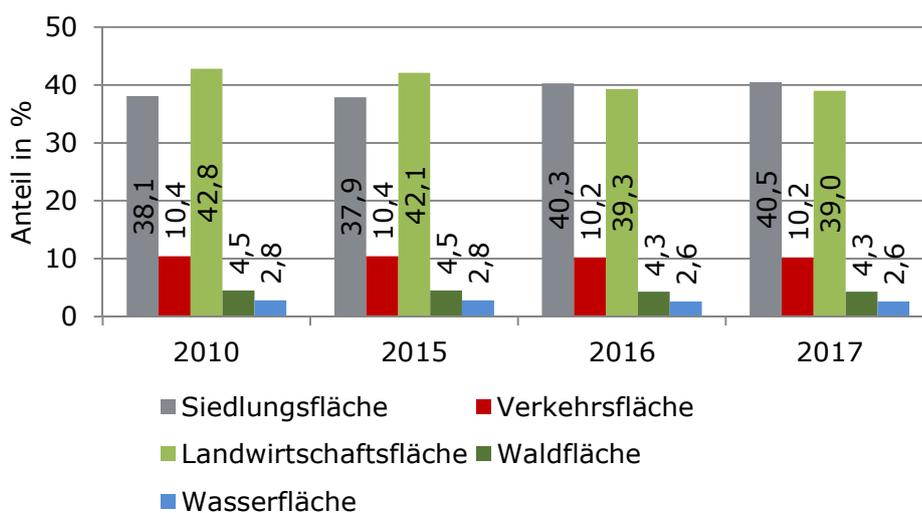
Kennzahlen

► Anteil der Siedlungsfläche an der gesamten Bodenfläche

ISEK-Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Werte:

Nutzungsart / Jahr	2010	2015	2016	2017
Siedlungs- und Verkehrsfläche	48,5	48,5	48,3	50,5
Gebäude- und Freifläche	33,3	32,6	-	-
Betriebsfläche	0,4	1,4	-	-
Erholungsfläche	4,9	5,3	-	-
Verkehrsfläche	10,4	10,4	10,2	10,2
Siedlungsfläche	38,1	37,9	40,3	40,5
Verkehrsfläche	-	-	10,2	10,2
Vegetationsfläche	-	-	46,9	46,7
Landwirtschaftsfläche	42,8	42,1	39,3	39,0
Waldfläche	4,5	4,5	4,3	4,3
Sonstige Vegetationsfläche	-	-	3,3	3,4
Wasserfläche	2,8	2,8	2,6	2,6
Flächen anderer Nutzung	1,0	1,0	-	-

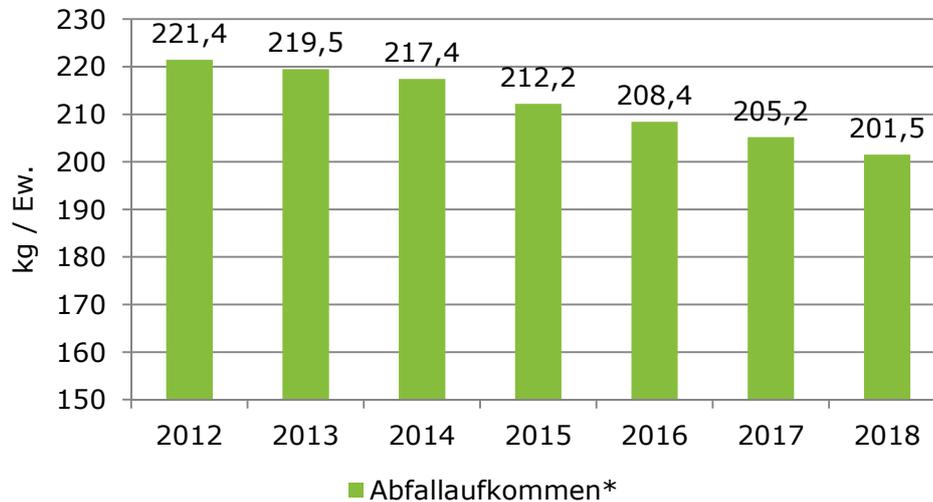


Berechnung:	Erhebung durch Auswertung der Liegenschaftskataster (Stichtag: 31.12.)
Aussage:	Der Anteil der Siedlungsfläche an der gesamten Bodenfläche ist in Neumünster von 40,3% im Jahr 2016 auf 40,5% im Jahr 2017 gestiegen.
Hinweis auf:	Die Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung, insbesondere der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der gesamten Bodenfläche, gibt Auskunft über die Flächeninanspruchnahme in einer Kommune. Die Neuinanspruchnahme von Flächen erfolgt in der Regel zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen.
Quelle:	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Sonstiges:	<p>Die der Erhebung zugrunde liegenden Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) wurden ab der Erhebung zum 31.12.2016 durch das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) abgelöst. Damit ist eine Änderung der Nutzungsartensystematik verbunden. So wurden z. B. die „Flächen anderer Nutzung“ vollkommen aufgelöst und umbucht in Waldfläche, Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche usw.</p> <p>In der grafischen Darstellung wurde versucht, Flächen gleicher Nutzungsart trotz verschiedener Systematik in Zeitreihen darzustellen.</p>

► Abfallaufkommen

ISEK-Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Werte:



* Gemischte Siedlungsabfälle (Haus- und Geschäftsmüll), wie z. B. Hausmüll, Sperrmüll, Verpackungsabfallgemische, Garten- und Parkabfälle und andere Abfälle wie hausmüllartige Gewerbeabfälle, Marktabfälle oder Straßenkehrschutt

Berechnung: Jährliche Bereitstellung über die gesamtstädtische Abfallbilanz

Aussage: Das Aufkommen an gemischten Siedlungsabfällen je Einwohner/-in betrug in Neumünster im Jahr 2018 201,5 Kilogramm. Seit 2012 ist das Abfallaufkommen kontinuierlich gesunken.

Hinweis auf: Das Aufkommen an Siedlungsabfällen ist primär durch den privaten Konsum bedingt und verändert sich aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen (z. B. steigende Anzahl kleinerer Haushalte, Fortschritte bei der Mülltrennung und -verwertung). Es wird auf allen Ebenen (EU, Bund, Land) als wesentlicher Strukturindikator für ökologische Nachhaltigkeit herangezogen. Nachhaltige Abfallwirtschaft bedeutet Schonung der natürlichen Ressourcen und damit neben dem sparsamen Umgang mit Rohstoffen auch die Verminderung von Emissionen.

Das Abfallaufkommen je Einwohner/-in liegt in Neumünster über dem Landesdurchschnitt.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Technisches Betriebszentrum

Schlüsselmaßnahmen

► Erarbeitung von Richtlinien für eine nachhaltige öffentliche Vergabe

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11103 – Zentrale Dienste
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
Weitere Beteiligte:	FDe 04, 10, 14, 30, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	0074/2018/An, RV 02.04.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Erarbeitung von Richtlinien für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei öffentlichen Vergaben und in Beschaffungsvorgängen,
- Unterstützung/Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur Anwendung der Richtlinien.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

Förderung sozial verträglicher, klima- und umweltschonender Herstellungs-, Handels- und Konsumstrukturen.

Ausgangslage:

Politische Beschlussfassung infolge der Novellierung des schleswig-holsteinischen Vergabegesetzes.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Festlegung der Vorgehensweise: Einberufung in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der o. g. Fachdienste.

Nächste Schritte:

- Erarbeitung der Richtlinien,
- Durchführung von mindestens einer Schulung zur nachhaltigen Beschaffung im Rahmen des verwaltungsinternen Fortbildungsprogramms im Jahr 2020.

► Fairtrade-Stadt

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11103 – Zentrale Dienste
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
Weitere Beteiligte:	Fairtrade-Stadt-Gruppe, FDe 61, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	0098/2013/An, RV 15.04.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0056/2018/MV, RV 06.11.18
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess, nächste Titelerneuerung 16.09.2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Förderung des fairen Handels auf kommunaler Ebene durch

- Nutzung fair gehandelter Produkte,
- Vernetzung von Personen aus Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik und Wirtschaft,
- Bildungsaktivitäten / Veranstaltungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

Bewusstseinsbildung für gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs-, Handels- und Konsumstrukturen („Global denken, lokal handeln“).

Ausgangslage:

Die Ratsversammlung hat am 15.04.2014 beschlossen, dass Neumünster an der Fairtrade-Towns-Kampagne von Fairtrade Deutschland teilnehmen möge mit dem Ziel, den Titel zu erhalten.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- 1. Titelerneuerungsfeier (zwei Jahre Fairtrade-Stadt) im Rahmen des „Fairen Suppenfestes“ des Jugendwerks Altholstein auf dem Großflecken im September 2018,
- Erstellung neuer Materialien, z. B. Nachhaltiger Neumünsteraner Adventskalender, Fairtrade-Stadt-Newsletter sowie Anschaffung einer ausleihbaren Wanderausstellung zum „ökologischen Fußabdruck“,
- Durchführung zahlreicher Aktivitäten, u. a.
 - Schulprojekttag zum fairen Handel (zwei Neumünsteraner Schulen sind seit 2017 Fairtrade Schools und führen regelmäßig Projekttag durch),
 - Faire Modenschauen und Kleidertauschbörsen im Museum T + T,
 - Ausrichtung des landesweiten Fairtrade-Towns-Netzwerktreffens in Neumünster im Jahr 2018,
 - Weltladen-Fastenzeitaktion „Faire Tüten“,
 - Nikolausaktionen im Bürgerhaus des Weihnachtsdorfes,
 - Faire Radtour im Rahmen von STADTRADELN 2019 in Kooperation mit der NähMaSchine (Projekt 19),
 - Sichtbarmachung der Fairtrade-Stadt auf der Holstenküste 2019 durch Einführung der Mehrwegbecher „Fair Cups“ im Backstage-Bereich der Hauptbühne, begleitende Öffentlichkeitsarbeit und eine Sensibilisierungsaktion bei Schaustellerinnen und Schaustellern zu Fair Cups und fairen Produkten.

Nächste Schritte:

Erfolgreich erprobte Aktivitäten wie z. B. Schulprojektstage oder Nikolausaktion sollen auch weiterhin wiederholt werden. Es wird angestrebt, jedes Jahr mindestens eine neue Aktivität auszuprobieren und dabei möglichst auch neue Kooperationen zu suchen.

Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Fairtrade-Stadt und Klimaschutzmanagement soll ausgebaut werden.

Des Weiteren soll innerhalb der Stadtverwaltung, bei den Fairtrade-Stadt-Partnerinnen und -partnern und darüber hinaus für die Nutzung von Fairtrade-Produkten (über die zwei mindestens geforderten Produkte hinaus) geworben werden.

► Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten/Beräumung von Parzellen

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Einfeld, Tungendorf, Böcklersiedlung-Bugenhagen, Faldera, Brachenfeld-Ruthenberg, Wittorf
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	Kleingartenentwicklungskonzept, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Dauerkleingartenanlagen leiden unter hohem Leerstand. Mit dem Kleingartenentwicklungskonzept soll erreicht werden, dass die Anlagen an die mangelnde Nachfrage nach Kleingärten angepasst werden, die Attraktivität der einzelnen Anlagen erhöht und für diese für die Öffentlichkeit auch als Naherholungsbereiche interessant werden.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

Das Erscheinungsbild der Anlagen soll verbessert werden und mit der Überarbeitung des Generalpachtvertrages soll die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreisverbandes der Kleingärtner als Pächter dauerhaft gesichert werden.

Ausgangslage:

Der Kreisverein der Kleingärtner als Generalpächter war nicht mehr in der Lage, die finanzielle Belastung zu tragen. Durch einen hohen Leerstand und viele inzwischen verwahrloste Gärten sind die Anlagen nicht mehr attraktiv. Neupächter sind so kaum zu finden.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Es wurde ein Kleingartenentwicklungskonzept erstellt und mit den Kleingärtnern abgestimmt,
- Eine erste Teilmaßnahme (Abriss von einigen aufgegebenen Lauben) ist durchgeführt.

Nächste Schritte:

- Die nächsten Maßnahmen bestehen aus der Planung eines Kinderspielplatzes in der Anlage Störbrücke durch die Abt. Grünflächen,
- Abriss weiterer aufgegebenen Lauben durch die Stadt Neumünster,
- Anlegung von Obstwiesen, Grünsammelplätzen und dezentralen Stellplätzen durch die Kleingärtner in den einzelnen Anlagen.

► Konzept zur Vernetzung der Grünbereiche im Stadtgebiet

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	0381/2013/An, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Planungskonzepts für die Gesamtstadt als Leitlinie für künftige Maßnahmen im Bereich der Grünraumentwicklung bzw. solchen, von denen bestehende Grünräume betroffen sind.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Erhalt und Entwicklung ökologisch wertvoller Naturräume (z. B. Umweltqualität, Biodiversität etc.),
- Steigerung der Naherholungsqualität von Grünräumen und damit der Lebensqualität im Stadtgebiet (z. B. Erlebbarkeit wohnumfeldnaher Grünräume, Wegeverbindungen etc.),
- Steigerung der Effizienz bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen (z. B. Vereinfachung von Beteiligungsverfahren).

Ausgangslage:

Es liegen Planungen / Leitlinien für spezifische Grünräume wie z. B. Biotopverbund, Kleingärten oder innerstädtische Parkanlagen vor. Eine Vernetzung dieser die Grünräume betreffenden Planungen wird als sinnvoll erachtet. Ein entsprechender politischer Antrag liegt vor.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Bisher keine.

Nächste Schritte:

Klärung der Ressourcen für die Aufgabenbearbeitung.



► Konversion ehem. Hindenburg-Kaserne

- Mitwirkung am BlmA-Projekt Bodenuntersuchung

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	0027/2003/MV, BPUA 18.09.2003
Jüngste Beschlussfassung:	0107/2018/MV, RV 02.04.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Auf dem Gelände der ehem. Hindenburg-Kaserne befand sich bis 1927 eine Lederfabrik. Anschließend erfolgte bis 2003 die Nutzung als Kaserne. Seither findet nur noch eine geringfügige Nutzung statt. Durch die früheren Nutzungen kam es zu Schadstoffeinträgen (insb. Schwermetalle, PAK, Milzbrandsporen), die zu Boden- und Grundwasserbelastungen geführt haben. Diese Belastungen sind im Rahmen einer Folgenutzung zu berücksichtigen, damit keine Gefahren für künftige Nutzer und die Umwelt von dem Gelände ausgehen.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) plant als derzeitige Eigentümerin das Gelände zu veräußern. Zur Klärung der Belastungssituation und dem erforderlichen Umgang mit den Boden- und Grundwasserbelastungen sollten Boden- und Grundwasseruntersuchungen zur Erstellung einer Gefährdungsabschätzung durchgeführt werden. Die Gefährdungsabschätzung soll als Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Belastungen bei der Folgenutzung des Geländes dienen.

Ausgangslage:

Das Gelände hat aufgrund seiner Größe und seiner zentralen Lage ein großes Entwicklungspotenzial. Die Stadt Neumünster hat daher ein großes Interesse an einer hochwertigen Entwicklung der Fläche und unterstützt die BlmA daher bei der Umsetzung und Bewertung der Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung (s.a. 0027/2003/MV).

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Detailuntersuchung in der Hindenburg-Kaserne, Entwurf Abschlussbericht, UCL GmbH (Okt. 2017),
- Hindenburg-Kaserne in Neumünster, Bericht zur Gefährdungsabschätzung / Handlungsempfehlung, Spiekermann GmbH (Juli 2018),
- Die Gefährdungsabschätzung und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen sind fachdienstübergreifend abgestimmt.

Nächste Schritte:

Im weiteren Planungsprozess sind diese bezüglich erforderlicher Maßnahmen zu berücksichtigen.

► Konversion ehem. Hindenburg-Kaserne

- Erklärung des Erstzugriffsrechts, Verhandlung mit der BlmA, Nutzungskonzept (FD 61)
- Begleitung der Flächenentwicklung (FD 63)

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz 51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FD 66
(Ursprungs-)Grundlage:	1141/2013/DS, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	Antrag I7, HH-Entwurf, RV 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erklärung des so genannten „Erstzugriffs“ gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) für die Konversionsflächen der ehemaligen Hindenburg-Kaserne als Voraussetzung für den Erwerb dieser Flächen durch die Stadt Neumünster zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert.

Aufgrund der Vornutzung (Lederfabrik, Kaserne) befinden sich auf dem Gelände der ehem. Hindenburg-Kaserne Boden- und Grundwasserbelastungen, die bei der Flächenentwicklung zu berücksichtigen sind.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Sicherung der Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Neumünster bei der künftigen Entwicklung der Flächen, z. B. in Richtung Bildungseinrichtungen.

Die Fläche soll einer neuen Nutzung zugeführt werden, bei der die vorhandenen Belastungen so beseitigt oder gesichert werden, dass keine Gefahren für die künftigen Nutzer/-innen oder die Umwelt bestehen.

Ausgangslage:

Nach der BlmA-Broschüre „Chancen für Investitionen, Konversion und mehr 2017 / 2018“ stehen die Flächen der Hindenburg-Kaserne ab 2018 für eine Veräußerung an.

Das Gelände hat aufgrund seiner Größe und seiner zentralen Lage ein großes Entwicklungspotenzial. Die Stadt Neumünster hat daher ein großes Interesse die z. Zt. nur gering genutzte Fläche einer hochwertigen Entwicklung zuzuführen. Der Untergrund der Flächen ist aufgrund der Vornutzungen stark belastet.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

- Beschluss der RV zur Erklärung des Erstzugriffsrechts gegenüber der BlmA am 13.02.2018,
- Erklärung des Erstzugriffs gegenüber der BlmA ist erfolgt,
- Detailuntersuchung in der Hindenburg-Kaserne, Entwurf Abschlussbericht, UCL GmbH (Okt. 2017),
- Hindenburg-Kaserne in Neumünster, Bericht zur Gefährdungsabschätzung / Handlungsempfehlung, Spiekermann GmbH (Juli 2018, siehe gesonderter Statusbericht „Konversion ehem. Hindenburg-Kaserne: Mitwirkung am BlmA-Projekt Bodenuntersuchung“).



Nächste Schritte:

- Erstellung eines Nutzungskonzeptes,
- Erstellung eines Verkehrswertgutachtens für die Flächen durch die BImA,
- Die Belastungen sind in der Planung möglicher Nutzungen und deren Umsetzung umfassend zu berücksichtigen und entsprechende Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen vorzusehen.

► Konversion ehem. Scholtz-Kaserne

• Sanierung Panzertankstelle

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	1201/2013/DS, BVA 15.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Gelände der ehem. Scholtz-Kaserne wurde von 1935 – 1997 militärisch genutzt. Die südliche Teilfläche der Kaserne (ca. 6,9 ha) liegt seit 1997 brach und wurde 2013 von der Stadt Neumünster erworben. Die vorhandene Bausubstanz befindet sich in einem schlechten Erhaltungszustand und ist für eine zivile Nachnutzung ungeeignet. In Teilbereichen, insb. im Bereich einer ehem. Panzertankstelle, sind Bodenverunreinigungen durch Mineralöle, PAK und aromatische Kohlenwasserstoffe (Benzine) vorhanden, die auch zu Grundwasserbelastungen führen. Eine Sanierung des Schadens ist erforderlich.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

Der Gebäudebestand soll abgebrochen und die Bodenbelastungen sollen saniert werden, um weitere Gefahren für Boden und Grundwasser abzuwenden und um eine Folgenutzung der Flächen zu ermöglichen (Flächenrecycling).

Ausgangslage:

Im Rahmen der Wohnraumentwicklung in Neumünster soll die innenstadtnah gelegene Fläche als Wohnbaufläche entwickelt werden.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Sanierungskonzept ehem. Scholtz-Kaserne, Hanseat. Umweltkontor (2015),
- Förderantrag mit Projektbeschreibung inkl. Nachnutzungskonzept, FD 61 (2018).
- Umsetzung und fachliche Begleitung der Sanierungsmaßnahme.

Nächste Schritte:

- Umsetzung und fachliche Begleitung der weiteren Abbrucharbeiten,
- Umsetzung und fachliche Begleitung der Sanierung der punktuellen Restbelastung und des abschließenden Monitorings.

► Konversion Messeachse

• Begleitung Flächenrecycling

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Ankauf der Flächen, 01.12.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	01.12.2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Auf dem Gelände der „Messeachse“ befinden sich aufgrund der gewerblichen Vornutzung mehrere Bereiche mit sanierungsrelevante Boden- und Grundwasserbelastungen. Im Oberboden finden sich ebenfalls großflächig leicht erhöhte Schadstoffgehalte.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Die Fläche soll aufgrund ihrer zentralen Lage und der Nähe zur Holstenhalle einer neuen Nutzung zugeführt werden. Dabei sind die Belastungen umfassend zu berücksichtigen und so zu beseitigen oder zu sichern, dass keine Gefahren für die künftigen Nutzer/-innen oder die Umwelt bestehen.

Ausgangslage:

Für die Umsetzung der geplanten Nutzungen sind die sanierungsrelevanten Bereiche zu sanieren. Die Belastungen des Oberbodenmaterials sind in den einzelnen Planungsbereichen zu ermitteln. Belastetes Bodenmaterial ist unter Berücksichtigung der geplanten Nutzungen zu sichern oder zu entsorgen.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Konzept zur Oberbodenuntersuchung (2018),
- Sanierungsuntersuchung des Mineralölschadens auf der „Kuhwaldt“-Fläche (2019).

Nächste Schritte:

Die Sanierung der „Kuhwaldt“-Fläche mittels Bodenaustausch durch die Bahn AG ist im Herbst 2019 vorgesehen. Für die Sanierung weiterer Bodenbelastungen, z. B. im Bereich des Lokschuppens erfolgt z. Zt. die Sanierungsuntersuchung und -planung durch die Bahn AG. Weiter ist die Oberbodenuntersuchung zu planen und umzusetzen.



► Initiierung Sanierung ehem. Hanff-Gelände

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 20, 30, 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Bescheid Sanierungsuntersuchung, 18.11.2010
Jüngste Beschlussfassung:	0934/2008/DS, RV 27.03.2012
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Auf dem Grundstück Stoverweg 38 wurde von 1978–2008 von der Fa. Hanff ein Mineralöl- und Chemikaliengroßhandel betrieben. Durch den Betrieb kam es zu einem Eintrag von chlorierten Lösemitteln (LCKW) in den Boden, der zu einem sanierungsbedürftigen Boden- und Grundwasserschaden geführt hat. Aufgrund der Insolvenz der Fa. Hanff kann derzeit kein Pflichtiger zur Sanierung des Schadens herangezogen werden. Die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Schadens als Gefahrenabwehrmaßnahme erfolgt daher durch die untere Bodenschutzbehörde.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

Mit der Boden- und Grundwassersanierung soll die kostenintensive Sicherung des Schadens durch die untere Bodenschutzbehörde beendet, der Boden- und Grundwasserschaden beseitigt und das Grundstück einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Ausgangslage:

Auf dem Grundstück liegt ein massiver Boden- und Grundwasserschaden vor, der mangels Sanierungspflichtigem im Rahmen der Gefahrenabwehr zurzeit mit nicht unerheblichem Kostenaufwand von der unteren Bodenschutzbehörde gesichert wird.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

- Sanierungsplanung (Januar 2012),
- Machbarkeitsstudie zur „In Situ-Sanierung“ (2014-16),
- Machbarkeitsbewertung „Thermische Sanierung“ (2018),
- Sanierungskonzept mit Sanierungsvariantenprüfung (2019).

Nächste Schritte:

Weitere Sicherung und Überwachung des Schadens. Klärung der Zugriffsmöglichkeiten auf das Grundstück zur Umsetzung der Sanierung und Erwerb des Grundstücks durch die Stadt im Rahmen des Zwangsversteigerungsverfahrens (voraussichtlich August 2019).

► Aufstellung Hochwasserschutzkonzept

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 66, 37
(Ursprungs-)Grundlage:	0162/2008/DS, BPUA 20.11.2008
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist es in den letzten Jahren verstärkt zu extremen Niederschlägen gekommen, die zu Hochwasserereignissen mit teilweise erheblichen Schäden geführt haben. Zu Hochwasser können Starkregenereignisse, z.B. in Folge von Gewitterfronten im Sommer, führen, bei denen kleine Flüsse mit einem sehr schnellen Anstieg des Abflusses und des Wasserstandes reagieren. Ebenso können durch die Wassermengen Regen- und Abwasserkanäle überlastet werden, was zu einem Rückstau im Kanal und der Überflutung von Kellerräumen durch die Anschlussleitungen führen kann. Weiterhin kann durch langanhaltende Niederschläge Hochwasser in Flüssen entstehen, die aufgrund der großen Wassermassen über die Ufer treten.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

Mit dem Konzept sollen Strategien zur Hochwasservorsorge und der Bewältigung von Hochwasserereignissen entwickelt und z. B. bei Baumaßnahmen und im Rahmen der Stadtplanung und -entwicklung umgesetzt werden.

Ausgangslage:

Die Wahrscheinlichkeit für den Eintritt eines Hochwassers, insbesondere in Folge von Starkregenereignissen, nimmt zu. Um den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Schäden so weit wie möglich vorzubeugen und beim Eintreten eines Hochwasserereignisses effektiv reagieren zu können, sind die Kenntnis gefährdeter Bereiche und die Umsetzung vorsorgender Maßnahmen sowie die Entwicklung von Maßnahmen zur Bewältigung erforderlich.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Nächste Schritte:

Klärung und Anmeldung Ressourcenbedarf für die Aufgabenerledigung.

► Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung

• Wasserbehördliche Begleitung Ansiedlung Meierei Barmstedt

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Gadeland
Produktbudget:	12204 – Umweltschutz
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FD 61, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 116, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0904/2013/DS, RV 14.02.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Meierei Barmstedt eG plant die Ansiedlung eines weiteren milchverarbeitenden Lebensmittelbetriebs (Käserei) in Neumünster. Gleichzeitig ist die Erweiterung des bestehenden Milchtrockenwerks geplant. Dabei fallen Schmutzwässer, die in der Kläranlage Neumünster gereinigt werden, sowie Kühl-, Brüden- und Permeatwasser an. Alle Wässer sollen in die Vorfluter Bullenbek bzw. die Stör eingeleitet werden. Dies führt zur Einleitung von belastetem Wasser, für das eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. In den Erlaubnisverfahren ist dabei insb. zu prüfen, welche Auswirkungen dadurch für das Gewässersystem bzw. die Qualitätskomponenten zu erwarten sind (Verschlechterungsverbot der EU-WRRL).



Zweck / Angestrebte Wirkung:

Die Erhaltung der Gewässerqualität ist sicherzustellen (Verschlechterungsverbot bzw. Verbesserungsgebot entsprechend EU-WRRL). Im Rahmen der wasserbehördlichen Begleitung soll durch eine Bündelung der Zuständigkeit eine effiziente Abwicklung der wasserrechtlichen Verfahren ermöglicht werden. Für das Unternehmen ist so nur eine Wasserbehörde als Ansprechpartner zuständig, die alle Belange umfassend prüfen kann.

Ausgangslage:

Aufgrund der Lage der geplanten Einleitstellen war die Zuständigkeit zweier Wasserbehörden (Kreis Rendsburg-Eckernförde und Stadt Neumünster) gegeben. Mit Zustimmung des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde die Zuständigkeit vom Umweltministerium auf die Stadt Neumünster übertragen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Genehmigung für die Errichtung einer Meierei/Käserei nach dem BImSchG, LLUR mit wasserrechtlicher Erlaubnis zur Indirekteinleitung von Abwasser (März 2018),
- Vorbetrachtungen zur wasserwirtschaftlichen Bewertung der Auswirkungen aus Sicht der WRRL (Entwurf), Büro Greuner-Pönicke (Mai 2018).

Nächste Schritte:

Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die Ableitung von Kühl- und Permeatwasser in die Stör.

► Aufstellung Knickschutzprogramm

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	0184/2013/MV, BPUA 29.01.2015
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Es wurde ein verwaltungsintern abgestimmtes Programm zum Knickschutz unter Berücksichtigung der besonderen Situation im besiedelten Bereich entwickelt. Ziel ist die Umsetzung des vom Land geforderten verbesserten Knickschutzes durch geeignete Maßnahmen der Pflege und Entwicklung, insbesondere durch entsprechende Berücksichtigung in der Bauleitplanung, durch zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung weiterer Akteure in Neumünster zu verankern und langfristig sicherzustellen.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

Mit dem Erlass der „Durchführungsbestimmungen zum Knickschutz“ hatte das Land 2013 den unteren Naturschutzbehörden aufgegeben, ein regionales Knickschutzprogramm zu entwickeln, „S. das der Sicherung und Verbesserung der Knickfunktionen sowie der Sicherung und Wiederherstellung S. des Knicknetzes dienen soll.“

Ausgangslage:

Insbesondere im besiedelten Bereich unterliegen Knicks vielfältigen Beeinträchtigungen und Nutzungsdrücken. Ihre wertvolle ökologische Funktion können sie daher oft nicht oder nur noch eingeschränkt erfüllen. Allein mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen gegen Verstöße gegen den Knickschutz kann die Situation nicht nachhaltig verbessert werden. Mit einem auf die Belange der Stadt Neumünster abgestimmtem Programm soll der Knickschutz in Neumünster nachhaltig umgesetzt werden.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

- Knickschutzprogramm ist erstellt und verwaltungsintern abgestimmt,
- Erste konkrete Maßnahmen an städtischen Knicks wurden durchgeführt.

Nächste Schritte:

- Berücksichtigung der im Konzept abgestimmten Vorgehensweise zum Erhalt und der Aufwertung von Knicks, insb. in der Bauleitplanung sowie bei Bau-, Pflege- und sonstigen Maßnahmen,
- Erhalt und Verbesserung des städtischen Knicknetzes durch Wiederherstellung und Neuanlage von Knicks als langfristige Daueraufgabe mit hoher Priorität.

► Stadtbiotopkartierung

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	0332/2013/MV, BPUA 10.03.2016
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Informationen über die Lage und den aktuellen Zustand der Biotope sind eine wesentliche Planungsgrundlage sowohl für Maßnahmen und Programme des Naturschutzes als auch für Planungen anderer Fachdienste, z.B. hinsichtlich der Ausweisung von Wohnbauflächen und Gewerbegebieten. Im Rahmen der Stadtbiotopkartierung werden auf der Grundlage einer Nutzungstypenkartierung abgrenzbare Lebensräume erfasst, beschrieben und nach einem festgelegten System bewertet.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Die letzte Stadtbiotopkartierung in Neumünster fand in den Jahren 2001-2003 statt. Durch die neue Kartierung werden die alten Daten aktualisiert, damit wieder eine aktuelle naturschutzfachliche Planungsgrundlage für das Stadtgebiet nunmehr in digitaler Form vorliegt.

Ausgangslage:

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) führt von 2014-2019 eine landesweite Biotopkartierung durch. Hierbei werden in einer definierten Prüfkulisse zahlreiche gesetzlich geschützte Biotope, die FFH-Lebensraumtypen sowie arten- und strukturreiches Dauergrünland erfasst. Da bei einer Kartierung im Siedlungsbereich andere Anforderungen bestehen als in der freien Landschaft, schließt die Stadtbiotopkartierung die verbleibende Lücke bei der Aufnahme relevanter Lebensräume.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

Die Ergebniskarten der Stadtbiotopkartierung und die Erfassungsbögen für die Einzelbiotope liegen vor.

Nächste Schritte:

- Übernahme der Ergebnisse in das Programm K3-Umwelt und ins GIS,
- Fortführung der Biotopkartierung mit Beauftragung der Kartierung der Knicks.



► Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 66, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	Unterzeichnung der Deklaration, 26.09.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0071/2018/MV, PUA 13.12.2018, Konkretisierung durch 0093/2018/An, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die biologische Vielfalt, d.h. die Vielfalt innerhalb der Arten, die genetische Vielfalt und die Vielfalt der Ökosysteme ist weltweit bedroht. Die bisherigen internationalen und nationalen Bemühungen den Verlust der biologischen Vielfalt zu verlangsamen oder zu stoppen waren bisher nicht ausreichend. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen, insb. auch der Städte und Gemeinden, für den Erhalt der biologischen Vielfalt.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

Gemeinsam mit verschiedenen Akteuren sollen Maßnahmen zu Erhöhung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet umgesetzt werden. Dabei stehen die Themenfelder Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich, Arten- und Biotopschutz, Nachhaltige Nutzung und Bewusstseinsbildung und Kooperation im Vordergrund.

Ausgangslage:

Die Stadt Neumünster ist 2018 auf Beschluss der Ratsversammlung dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ beigetreten. Die Verwaltung beauftragt Maßnahmen mit dem Ziel die Artenvielfalt in der Stadt zu erhöhen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ (März 2018),
- Planung und Umsetzung erster Maßnahmen.

Nächste Schritte:

Umsetzung weiterer Maßnahmen (z.B. Einbringen von artenreicher Regio-Saat) auf städtischen Flächen.

Mobilisierung und Vernetzung weiterer Akteurinnen und Akteure sowie systematische Umsetzung verschiedener Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet.

► Klimaschutzmanagement

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 12, 61, 65, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	Klimaschutzkonzept, RV 15.09.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0864/2013/DS, RV 13.12.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK) umsetzen,
- Koordination von Klimaschutzmaßnahmen,
- Erstellung und Realisierung konkreter Umsetzungspläne.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Angestrebte CO₂-Reduktion mit dem Ziel einer CO₂-Neutralität soll bis zum Jahr 2050 in Neumünster erreicht werden.

Ausgangslage:

IKSK liegt seit 2015 vor und bedarf einer Ressource für die Umsetzung. Förderantrag beim Projektträger Jülich (PTJ) für ein städtisches Klimaschutzmanagement wurde erfolgreich gestellt.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

- Bewilligungsbescheid zur Förderung des Klimaschutzmanagements (Mai 2018),
- Stellenbesetzung ab 01.07.2018,
- Einberufung der Lenkungsgruppe,
- Aktualisierung und Priorisierung des Maßnahmenkatalogs (Entwurf).

Nächste Schritte:

Planung und Umsetzung erster Maßnahmen (Maßnahmen der Priorität A) entsprechend der Prioritäten (neue ISEK-Schlüsselmaßnahme):

- K5 Energieeffiziente und energiesparende Straßenbeleuchtung,
- K7 Klimaschutzmanager für Neumünster,
- K11 Fortschreibung der CO₂-Bilanz für Neumünster,
- M1 Radl mit! – attraktives Radfahren in Neumünster,
- M3 Tank E! – Förderung der E-Mobilität in Neumünster,
- M5 Fahrradstation etablieren.



► Konzept Klimagerechtes Flächenmanagement

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55401 – Naturschutz und Landschaftspflege
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	1189/2018/DS, PUA 14.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erarbeitung eines Instruments zur Koordination von Bau-, Flächenentwicklungs- und Klimaschutzmaßnahmen.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Klimaökologisch günstige Siedlungs- und Flächenentwicklung durch Berücksichtigung der Belange von Klimaschutz und Klimaanpassung.

Ausgangslage:

Integriertes Klimaschutzkonzept liegt seit 2015 vor; es bedarf auch einer planerischen Arbeitsgrundlage zur Unterstützung einer klimagerechten Flächenentwicklung.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

Förderantrag beim Projektträger Jülich (PTJ) für ein Konzept „Klimagerechtes Flächenmanagement in Neumünster“ wurde gestellt (27.09.2018).

Nächste Schritte:

Abhängig von der Fördermittelbewilligung Bestandsaufnahme und integrative Betrachtung der für die zukünftige Siedlungsentwicklung und das Stadtklima relevanten Daten.



► Energiemanagement / Aufbau Energieberichterstattung

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	0421/2013/DS, RV 15.09.2015 0564/2013/DS, RV 15.12.2015
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Aufbau einer kontinuierlichen Überwachung der Energiebedarfe der städtischen Liegenschaften.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Senkung der Energiebedarfe,
- CO₂-Einsparung,
- Kostensenkung,
- Bewusstseinsbildung.

Ausgangslage:

Handlungsbedarf aufgrund des Integrierten kommunalen Klimaschutzkonzepts und entsprechenden übergeordneten politischen Programmen.

Wesentliche Teil- / Zwischenergebnisse:

- Einrichtung einer Personalstelle für die Aufgabenbearbeitung,
- systematische Auswertung und Vergleich der Verbräuche,
- Beratung der Nutzer/-innen.

Nächste Schritte:

Evaluierung der Fortschritte.



► Energetische Sanierung von Schulen / Einrichtungen der frühkindlichen Bildung

- Grundschule an der Schwale (1. Bauabschnitt)
- Kita Einfeld

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Einfeld, Faldera
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 51, 61, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	Kommunalinvestitionsförderprogramm 2017
Jüngste Beschlussfassung:	1125/2013/DS, RV 13.02.2018 (Kita Einfeld) 1048/2013/DS, RV 21.11.2017 (Grundschule a. d. Schwale)
Voraussichtliche Fertigstellung:	September 2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Energetische Ertüchtigung / Neubau von Schulgebäuden.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Einsparung von Energieressourcen,
- Bereitstellung von Räumlichkeiten, die modernen pädagogischen Konzepten entsprechen.

Ausgangslage:

Handlungsbedarfe in den Einrichtungen, Kommunalinvestitionsförderung, politische Beschlüsse.

Wesentliche Teil-/Zwischenergebnisse:

Grundschule an der Schwale:

- Innenausbau

Kita Einfeld:

- Innenausbau

Nächste Schritte:

Grundschule an der Schwale:

- Fertigstellung

Kita Einfeld:

- Fertigstellung



► Prüfung Umstellung von gelbem Sack auf Tonne

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	53701 – Abfallwirtschaft
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
(Ursprungs-)Grundlage:	0439/2013/An, RV 27.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0138/2018/DS, RV 11.09.18
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zukünftiger Einsatz von Säcken oder Behältern für die Erfassung der Leichtverpackungen (LVP).

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Gesicherter Beschluss über die zukünftige Form der LVP-Sammlung.

Ausgangslage:

Das neue Verpackungsgesetz beinhaltet erstmals den Anspruch der Kommune auf Änderung der Systembeschreibung.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Beschluss der Ratsversammlung weiterhin Gelbe Säcke zu nutzen.

Nächste Schritte:

Keine.



► Neuvergabe der Restabfallentsorgung

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	53701 – Abfallwirtschaft
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
(Ursprungs-)Grundlage:	0255/2018/DS, RV 12.02.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:
Vergabe der Restabfallentsorgung ab 2021.

Zweck / Angestrebte Wirkung:
Neue Vergabe eines auslaufenden Vertrages.

Ausgangslage:
Altvertrag läuft am 31.12.2020 aus.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:
Ausschreibung und Submission sind erfolgt.

Nächste Schritte:
Vergabe des Auftrages.



► Klärschlammverwertungskonzept

ISEK-Ziel:	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	53801 – Abwasserbeseitigung
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	0524/2013/MV, BVA 10.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0324/2018/DS, BVA 06.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Konzeptes zur Klärschlammverwertung.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Zukünftige Entsorgungssicherheit bei der Klärschlamm Entsorgung.

Ausgangslage:

In-Kraft-Treten des Düngegesetzes, Düngemittelgesetzes und der Abfall-Klärschlammverordnung in 2017 führen zu erheblichen Einschränkungen und Verteuerungen in der Entsorgung. Forderung der Phosphor-Rückgewinnung ab 2029.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Vernetzung in der Region – Informationsaustausch,
- Marktbeobachtung ausgewertet.

Nächste Schritte:

- Teilnahme an Netzwerken,
- aktive Suche nach geeigneten Verfahren der P-Rückgewinnung und Entsorgung.Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet.



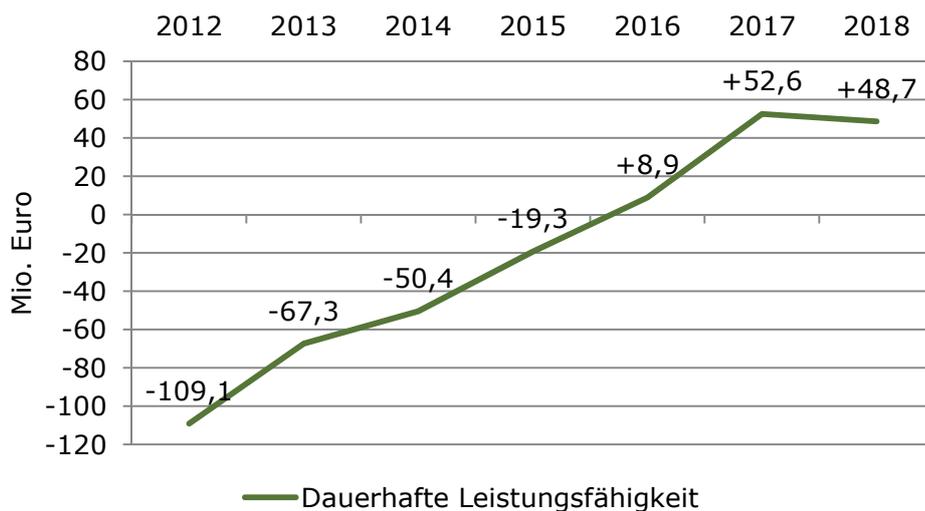
Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Kennzahlen

► Dauerhafte Leistungsfähigkeit

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Werte:



Berechnung: Vorgetragener Jahresfehlbetrag bzw. Ergebnissrücklage zum 31.12. des Vorjahres zzgl. vorl. Ergebnis des aktuellen Jahres zzgl. Planwerte der 3 Folgejahre.

Aussage: Die dauerhafte Leistungsfähigkeit ist im Jahr 2018 gegenüber 2017 geringfügig gesunken.

Hinweis auf: Für einen positiven Wert innerhalb des Finanzplanungszeitraums könnte folgendes gelten:

- Der vorgetragene Fehlbetrag konnte zurückgeführt werden.
- Die Ergebnissrücklage konnte weiter gestärkt werden.
- Die Ergebnissrücklage konnte sich verringern, bliebe aber trotz negativer Jahresergebnisse positiv.

Für einen negativen Wert innerhalb des Finanzplanungszeitraums könnte folgendes gelten:

- Der vorgetragene Fehlbetrag konnte weiter erhöht werden.
- Die Ergebnissrücklage konnte aufgebraucht werden.
- Der vorgetragene Fehlbetrag konnte trotz erzielter Jahresüberschüsse noch nicht vollständig zurückgeführt werden.

Ein Zeitreihenvergleich dieser Kennzahl erleichtert die Einschätzung.

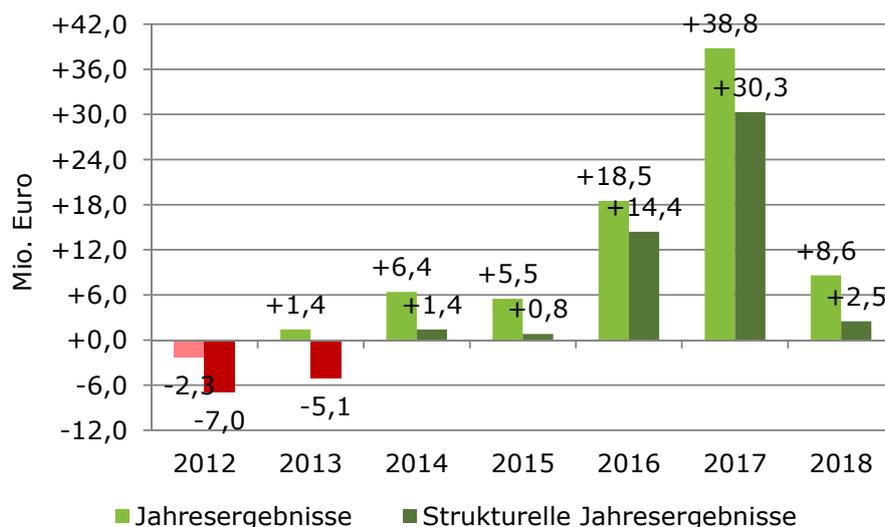
Die Kennzahl gibt an ob in einem Zeitraum von 4 Jahren unter Einbezug von Jahresüberschüssen/-fehlbeträgen der Vergangenheit eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird. Die Einschätzung geht über den strukturellen Blick eines Jahresergebnisses hinaus. Sondereffekte werden durch den Zeitreihenvergleich nivelliert. Je höher der Wert ist, desto geringer ist die Anfälligkeit gegenüber strukturellen Belastungen, z. B. durch einen Konjunkturunbruch.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen (Jahresabschluss und Haushaltsplan)

► (Strukturelle) Jahresergebnisse

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Werte:



Berechnung: Ergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen) aus der Ergebnisrechnung des aktuellen Jahres. Die strukturellen Jahresergebnisse werden um Sondereffekte aus dem Erhalt von Fehlbetragszuweisungen und Konsolidierungshilfen sowie aus erzielten Liegenschaftserlösen bereinigt.

Aussage: Seit dem Jahr 2013 ist die Stadt Neumünster durchgängig in der Lage Jahresüberschüsse zu erzielen, ab dem Jahr 2014 auch ohne abhängig von Sondereffekten zu sein. Durch den Aufwandsanstieg bei gleichzeitigem Ertragsrückgang, insbesondere bei der Gewerbesteuer, war der Jahresüberschuss 2018 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Der Anspruch auf Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen entfällt aufgrund abgebauter aufgelaufener Fehlbeträge ab dem Jahr 2018.

Hinweis auf: Die Jahresergebnisse zeigen auf, ob die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können, die Stadt Neumünster also in der Lage ist, ihr Basisgeschäft, die laufende Verwaltungstätigkeit, vollständig sicherzustellen. Zudem geben sie einen Hinweis darauf, ob eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird.

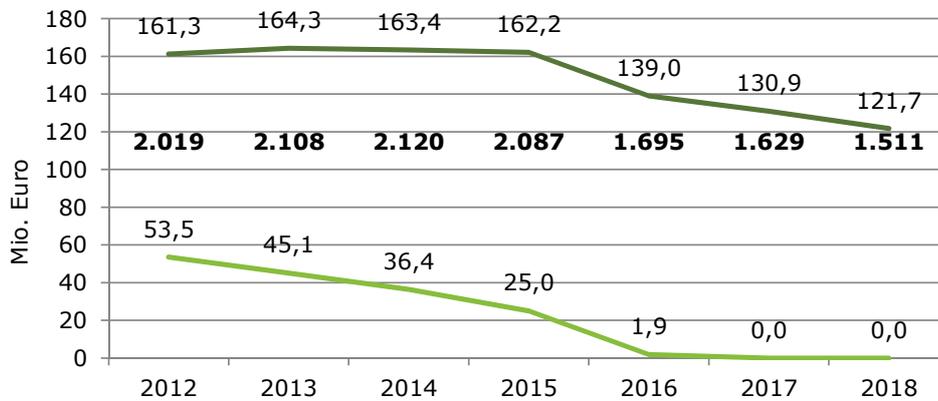
Darüber hinaus lassen strukturelle Jahresüberschüsse erkennen, ob die aus der Aufgabewahrnehmung entstehenden Aufwendungen auch ohne zeitweilig erzielbare Sondereffekte voll erwirtschaftet werden konnten.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen (Jahresabschluss)

► **Verschuldung / Verschuldung je Einwohner/-in**

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Werte:



* **Verschuldung je EW in €** — Gesamtverschuldung — Kassenkredite

Berechnung:

Verschuldung aus Krediten zum Stichtag 31.12. des Jahres / Ew. zum Stichtag 31.03. des Jahres. Die Gesamtverschuldung im Kernhaushalt der Stadt Neumünster und die sich daraus ergebende Verschuldung je Einwohner/-in lagen in den Jahren 2012 – 2015 auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau. Durch Liquiditätsüberschüsse aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, mit denen Nettotilgungen geleistet wurden, konnte die Gesamtverschuldung seit dem Jahr 2015 um rd. 40,5 Mio. € gesenkt werden. Dabei wurden die Kassenkredite vollständig abgebaut.

Hinweis auf:

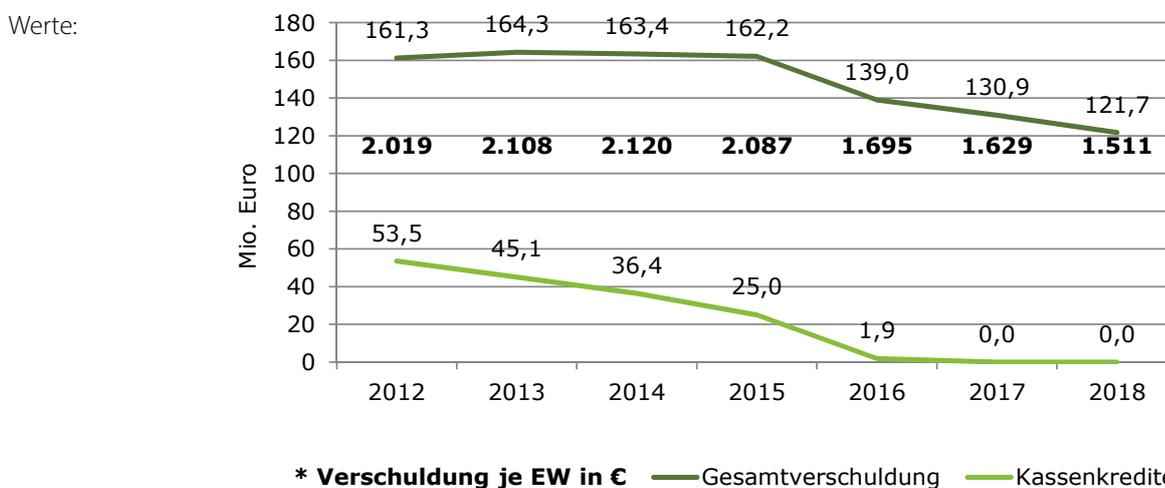
Der Schuldenabbau zugunsten kommender Generationen und die Vermeidung neuer Schulden sind für eine nachhaltige Kommunalpolitik zentral. Insbesondere der Stand der Kassenkredite, welche lediglich zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen dienen, sollte so gering wie möglich gehalten werden.

Quelle:

Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen

► Anlagendeckungsgrad II

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln



Berechnung: $(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. FK}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Langfristiges Fremdkapital:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen.

Aussage: Der Anlagendeckungsgrad II hat sich bei der Stadt Neumünster zwischen 2012 und 2017 stetig verbessert. Insbesondere durch hohe Investitionen, welche zu einem Anstieg des Anlagevermögens geführt haben, ist im 2018 ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

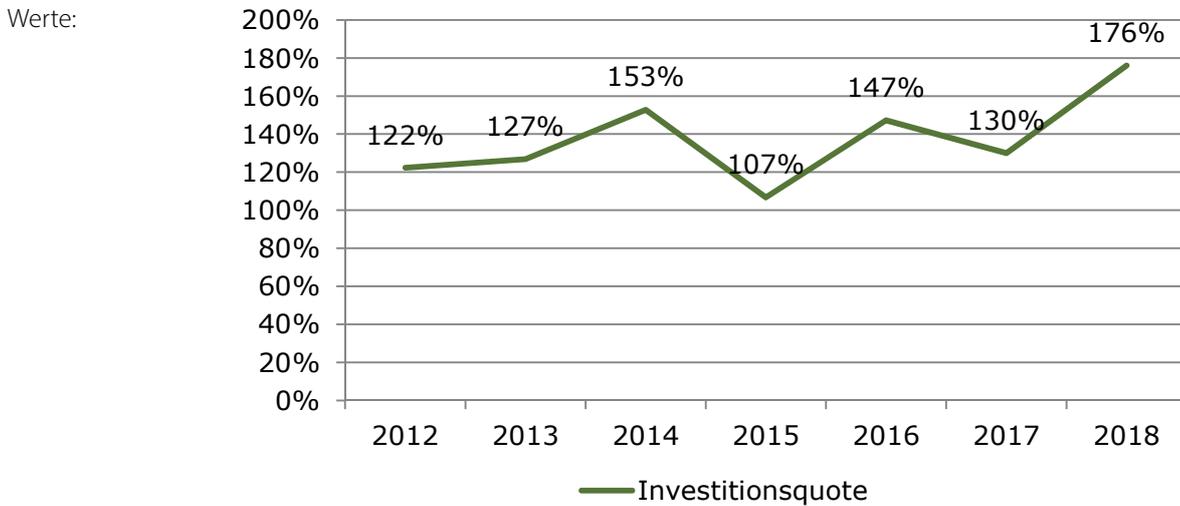
Seit dem Jahr 2015 ist das Anlagevermögen vollständig durch langfristig gebundenes Kapital gedeckt. Hierzu tragen insbesondere die erzielten Jahresüberschüsse bei, die das Eigenkapital stärken.

Hinweis auf: Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es ebenso langfristig finanziert sein. Die „goldene Bilanzregel“ fordert eine Deckung von 100%. Liegt der Wert darunter ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert. Ein Unternehmen könnte bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten Zahlungsschwierigkeiten bekommen, weil das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist. Solche Situationen würden von der Stadt Neumünster i. d. R. mit Kassenkrediten überbrückt werden.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen (Jahresabschluss)

► **Investitionsquote**

ISEK-Ziel: Finanzpolitisch nachhaltig handeln



Berechnung: $\text{Bruttoinvestitionen} \times 100 / \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}$

Aussage: Der Verlauf seit 2012 zeigt auf, dass bei der Stadt Neumünster neben dem Substanzerhalt durch höhere Investitionen ein Vermögenszuwachs im Anlagevermögen generiert wurde. Durch korrespondierende Jahresüberschüsse und eine damit einhergehende ansteigende dauerhafte Leistungsfähigkeit sowie eine Verfestigung der langfristigen Finanzierungsstruktur kann der Vermögensaufbau gerechtfertigt werden.

Hinweis auf: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen und somit, ob ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist. Es ist eine Investitionsquote von 100% notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Ein Kennzahlenwert unter 100% ist unproblematisch, wenn die Kommune zukünftig für die Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. aufgrund des demografischen Wandels.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Haushalt und Finanzen (Jahresabschluss)

Schlüsselmaßnahmen

Das Ziel ist grundsätzlich bei der Bearbeitung aller Schlüsselmaßnahmen zu berücksichtigen.

3.2 Produktbereich 1: Zentrale Verwaltung

Übersicht:

Ziel: Digitalisierung gestalten

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

• Einführung Kita-Portal	●	FD 03	S. 134
• Digitalisierung der Gremienarbeit	●	FD 10	S. 135
• Umsetzung der Breitbandversorgung dezentraler Standorte – Verwaltungsgebäude – Kitas – Schulen	●	FD 11	S. 136
• Erarbeitung Digitalisierungs-/E-Government-Strategie	●	FD 12	S. 137
• Einführung Abfallbehälter-Ident-System	●	FD 70	S. 138

Ziel: Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen

Kennzahlen:

• Fluktuationsquote	↘		S. 139
• Telearbeit	↗		S. 140

Schlüsselmaßnahmen:

• Arbeitsgruppe Personalmanagement	●	FD 10	S. 141
------------------------------------	---	-------	--------

Ziel: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Kennzahlen:

• Bekannt gewordene Straftaten	↗		S. 142
• Verletzte (und Tote) bei Verkehrsunfällen	↘		S. 143

Schlüsselmaßnahmen:

• Konzept „Sauberes Neumünster“ – Konzepterstellung und Umsetzung der Müllbeseitigung (FD 70) – Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten (FD 32)	●	FDe 32, 70	S. 144
• Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Koordinierung Interventionsteam – Koordinierung Team Nachbarschaftskonflikte – Feststellung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts	●	FD 32	S. 145
• Koordiniertes operatives Verwaltungshandeln Problemimmobilien („Schrott-Immobilien“)	K	FD 61	S. 146

Ziel: Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

Kennzahlen:

• Hilfsfristerreichungsgrad des Rettungsdienstes	↘	S. 147
--	---	--------

Schlüsselmaßnahmen:

• Umstellung von Analog- auf Digitalfunk	●	FD 37	S. 148
• Erhöhung der Stärke des Löschzugs um zwei Funktionen	●	FD 37	S. 149
• Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr	●	FD 37	S. 150
• Erweiterung der Rettungswache	K	FD 37	S. 151
• Neubemessung der erforderlichen Kapazitäten im Rettungsdienst	●	FD 37	S. 152
• Ermittlung Rechnerischer Mindestbedarf Katastrophenschutz	●	FD 37	S. 153
• Bedarfsanpassungen der Liegenschaften (Gefahrenabwehrzentrum)	K	FD 37	S. 154
• Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassungen – Erweiterung FF Einfeld – Erweiterung GAZ	●	FD 65	S. 155

Ziel: Digitalisierung gestalten

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Einführung Kita-Portal

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11109 – SG-Controlling
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe 11, 51
(Ursprungs-)Grundlage:	0190/2008/An RV 11.12.2012, JHA 05.02.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0042/2018/DS, 06.11.18
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zentrale Verwaltung aller Kita-Plätze im Stadtgebiet der Stadt Neumünster für alle städtischen Kitas und Kitas freier Träger.

Zweck:

Eltern können selbst über das Portal nach geeigneten Plätzen suchen und Wunschlisten erstellen.

Bisher müssen alle Anmelde bei den Kitas auf der Grundlage von Wunsch-, Warte- und Beleglisten abgefragt werden. Zukünftig wird das Kita-Portal das zentrale Hilfsmittel für die Kita-Bedarfsplanung sein. Außerdem wird für die neu geordnete Kita-Finanzierung die Teilnahme am Kita-Portal verbindlich sein.

Ausgangslage:

Die Drucksache für eine zusätzliche, auf 2 Jahre befristete Stelle für die Systembetreuung des Kita-Portals (0042/2018/DS) wurde von der Ratsversammlung am 03.07.2018 mit einem Prüfauftrag zurückgestellt.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Auf der Grundlage des Prüfauftrags wurde zur endgültigen Beschlussfassung eine Übersicht erstellt, auf der die Vor- und Nachteile der Eigenentwicklung des (noch nicht fertiggestellten) Kita-Portals und dessen Nutzung auf der einen Seite und Anwendung und Nutzung der vorhandenen Standardsoftware des Landes für ein solches Portal auf der anderen Seite gegenübergestellt wurden. Das Ergebnis der Gegenüberstellung war, dass die Eigenentwicklung eingestellt wurde und die Nutzung des Landesportals eingeleitet wird.

Nächste Schritte:

Die zwischenzeitlich eingerichtete Stelle eines Systembetreuers wird zum 01.07.2019 besetzt. In Zusammenhang mit der Einführung des Kita-Portals erfolgt eine Präsentation im Jugendhilfeausschuss.



► Digitalisierung der Gremienarbeit

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11103 – Zentrale Dienste
Federführung:	FD 10 – Zentrale Verwaltung und Personal
Weitere Beteiligte:	FDe 11, 12 und Mitglieder der Selbstverwaltung
(Ursprungs-)Grundlage:	0778/2008/DS (Umsetzung Konsolidierungsvorschlag A 143), RV 27.09.2011 0010/2018/An, RV 03.07.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0109/2018/MV, RV 02.04.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019 (erster Aufschlag – es soll die Möglichkeit bestehen, sich auch zu einem späteren Zeitpunkt für die digitale Gremienarbeit zu entscheiden)
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Den Mitgliedern der städtischen Gremien soll eine Wahlmöglichkeit eröffnet werden, künftig digital auf die Sitzungsunterlagen zuzugreifen.

Wer davon Gebrauch macht, wird mit Hard- und Software ausgestattet und enthält dann kein Papier mehr.

Zweck:

Bei digitalem Zugriff auf die regelmäßig bereits in digitaler Form vorhandenen Unterlagen entfallen deren Ausdruck und deren Zustellung per Boten. Damit reduziert sich einerseits der Aufwand im FD 10, andererseits kann Problemen, die sich regelmäßig bei der zeitnahen Zustellung ergeben, begegnet und Papier gespart werden.

Ausgangslage:

Erste konkrete Überlegungen seitens der Verwaltung wurden in 2011 im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konsolidierungsvorschlags A 143 angestellt. Damals war seitens der Selbstverwaltung keine Bereitschaft zu erkennen, auf Papier zu verzichten, auch weil dies mit zusätzlichen Kosten verbunden gewesen wäre.

Diverse Ratsmitglieder hatten zwischenzeitlich nach der Möglichkeit, auf Papier verzichten zu können, gefragt. Die konkrete Umsetzung geht letztendlich auf die Beschlussfassung zum Antrag 0010/2018/An zurück.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Festlegung auf die erforderliche Hard- /Software (aktuell Teststellung)

Nächste Schritte:

- Nach erfolgreicher Teststellung: Erwerb Software (Lizenzen),
- Abfrage, wer von den Mitgliedern der städtischen Gremien, beim ersten Aufschlag auf digitale Gremienarbeit umstellen möchte, dementsprechend Erwerb Hardware,
- Start nach der Sommerpause.



► Umsetzung der Breitbandversorgung dezentraler Standorte

- Verwaltungsgebäude
- Kitas
- Schulen

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11104 – EDV-Dienstleistungen
Federführung:	FD 11 – EDV-Dienste
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 40, 50, 51, 52
(Ursprungs-)Grundlage:	0368/2013/DS, RV 09.12.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0592/2013/DS, RV 15.12.2015
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Versorgung dezentraler Standorte der Dienststelle Stadt Neumünster mit Breitbandanschlüssen.

Zweck:

Die dezentralen Standorte sollen mit einem modernen Breitbandanschluss versorgt werden.

Ausgangslage:

Die bisherigen Anschlüsse wurden als DSL-Anschlüsse mit max. 16 Mbit/s betrieben.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Die Projektabschnitte 2016 / 2017 wurden abgeschlossen, d. h. konkret: Die in der Anlage zu 0592/2013/DS genannten Standorte wurden entsprechend der dort genannten Prioritäten zwischenzeitlich mit einem Breitbandanschluss versorgt, betriebsbereit konfiguriert und in die aktive Nutzung übergeben.

Nächste Schritte:

Umsetzung der Projektabschnitte 2018 / 2019, auch hier gilt: Die in der Anlage zu 0592/2013/DS genannten Standorte werden entsprechend der dort genannten Prioritäten mit einem Breitbandanschluss versorgt, betriebsbereit konfiguriert und nach Fertigstellung in die aktive Nutzung übergeben.



► Erarbeitung Digitalisierungs-/E-Government-Strategie

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11103 – Zentrale Dienste
Federführung:	FD 12 – Büro des Oberbürgermeisters
Weitere Beteiligte:	Alle FDe
(Ursprungs-)Grundlage:	Beschluss Führungskräfteklausur, 18.01.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0121/2018/MV, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erfüllung der Kundenerwartungen nach einfachen, schnellen und online abzuwickelnden Services und Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes. Zudem kann mit Digitalisierung auf demographischen Wandel und Fachkräftemangel reagiert werden.

Zweck:

Prozesse sollen analysiert und digitalisiert werden, damit den Kundinnen und Kunden die Dienstleistungen gemäß Online-Zugangsgesetz bis spätestens 2022 online angeboten werden können.

Ausgangslage:

Die Verwaltung muss zukünftig flexibler werden, da ihre Kundinnen und Kunden auch flexibler werden. Andere Branchen haben in den letzten Jahren massiv in Digitalisierung und online-umsetzbare Dienstleistungen investiert, so dass die Bürgerinnen und Bürger diesen Service auf von der Verwaltung erwarten. Mit dem Online-Zugangsgesetz wurde seitens des Gesetzgebers auf die Anforderungen reagiert und alle Verwaltungen müssen bis 2022 „digitalisiert“ sein. Die Digitalisierung bei der Stadt Neumünster erfolgt aber nicht nur vor diesem Hintergrund, sondern insbesondere aus dem Dienstleistungsgedanken heraus und mit der Absicht, die Effektivität durch digitalisierte Prozesse zu steigern.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Digitalisierungsziele erarbeitet,
- Analyse der einzelnen Fachdienste aus Sicht der Digitalisierung weitestgehend abgeschlossen,
- Auflistung der Digitalisierungsmaßnahmen nach Fachdiensten weitestgehend abgeschlossen,
- Mitteilungsvorlage erstellt für die Selbstverwaltung.

Nächste Schritte:

Abschluss der Bestandsaufnahmen der Digitalisierungsmaßnahmen und der Fachdienste bis Ende Juli 2019. Im Anschluss Fertigstellung der Projektpläne für die einzelnen Digitalisierungsziele bis Ende November 2019 und Verabschiedung der Projektpläne in der Ratsversammlung am 17.12.2019.



► Einführung Abfallbehälter-Identsystem

ISEK-Ziel:	Digitalisierung gestalten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	53701 – Abfallwirtschaft
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
(Ursprungs-)Grundlage:	0830/2013/DS, RV 13.12.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0079/2018/MV, BVA 29.11.18
Voraussichtliche Fertigstellung:	Einführung ab 2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Individualisierte Kennzeichnung aller Abfallbehälter im Stadtgebiet.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Verbesserung des Kundenservices, Reduzierung der Schwarztonnen (nicht angemeldete, aber zur Leerung bereit gestellte Behälter).

Ausgangslage:

Gestiegene Erwartung von Kundinnen und Kunden bei Auskunft zur (ausgebliebenen) Behälterleerung.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Drei Anbieter haben Abfallbehälter-Identsysteme vorgestellt.

Nächste Schritte:

Ausschreibung, Vergabe und Einführung des Abfallbehälter-Identsystems.



Ziel: Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen

Kennzahlen

► Fluktuationsquote

ISEK-Ziel: Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen

Werte:	Personal / Jahr	2017	2018
	Beschäftigte		
	Personalbestand*	1.216	1.250
	Eintritte**	380	288
	Austritte	325	277
	Fluktuationsquote	20,4%	18,0%
	Beamte		
	Personalbestand	319	323
	Eintritte	18	17
	Austritte	16	14
	Fluktuationsquote	4,7%	4,1%

* am 01.01. des Jahres

** Jahressumme

(Die Zahlen beinhalten fluktuationsstarke Gruppen wie Aushilfen, Honorarkräfte etc.)

Berechnung: Schlüter-Formel:
Anzahl der Austritte innerhalb des Jahres / (Personalbestand am 01.01. + Anzahl der Eintritte innerhalb des Jahres)

Aussage: Am 01.01.2018 hatte die Stadt Neumünster 1.250 Beschäftigte. Im Jahresverlauf 2018 traten 288 Beschäftigte in ein Arbeitsverhältnis ein, für 277 endete das Arbeitsverhältnis bei der Stadt in diesem Zeitraum. Die Fluktuationsquote bei den Beschäftigten nach der Schlüter-Formel betrug damit 18,0%.

Hinweis auf: Mit der Fluktuationsquote lässt sich der Anteil der Mitarbeiter/-innen berechnen, die die Stadt jährlich verlassen. Die Aussagekraft der Kennzahl ist allerdings beschränkt, solange nicht eine längere Zeitreihe oder ggf. auch ein Vergleich mit einer anderen Kommune ähnlicher Größe betrachtet wird. Erst damit kann eine Einordnung erfolgen, ob die Fluktuationsquote hoch oder niedrig ausfällt.

Unabhängig davon haben Personalveränderungen Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt und auf die Aufgabenerfüllung in einer Kommune.

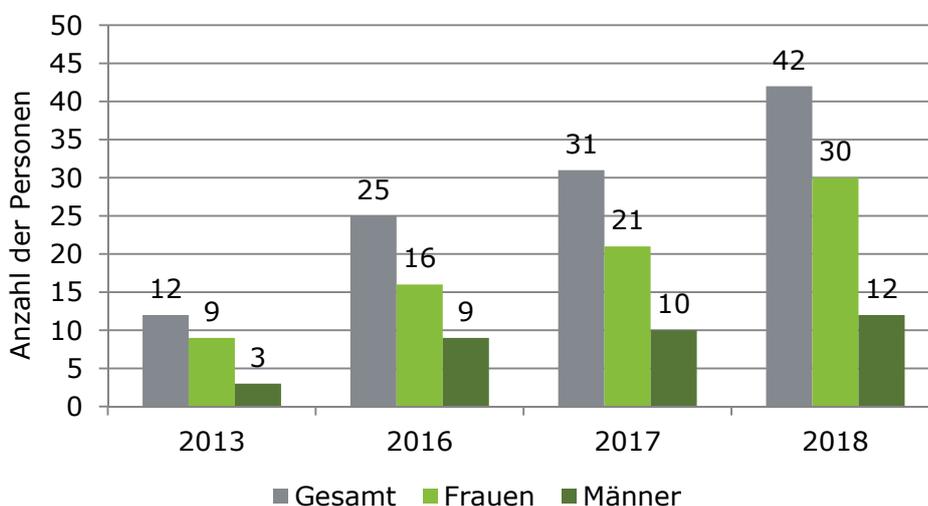
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

► **Telearbeit**

ISEK-Ziel: Stadt als Arbeitgeberin attraktiver machen

Werte:

Jahr	2013	2016	2017	2018
Gesamt	12	25	31	45
Frauen	9	16	21	33
Anteil in %	75,0%	64,0%	67,7%	73,3%
Männer	3	9	10	12
Anteil in %	25,0%	36,0%	32,3%	26,7%



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Am 31.12.2018 nutzten 45 Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung einen Telearbeitsplatz, 33 davon (73,3%) waren Frauen, 12 (26,7%) Männer. Die Anzahl der Telearbeitenden ist seit der Einführung im Jahr 2013 kontinuierlich gestiegen.

Hinweis auf: Das Angebot zur Telearbeit ist Ausdruck gesellschaftlicher Entwicklungen (z. B. Fachkräftemangel, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Flexibilisierung), birgt jedoch auch Einsparpotenziale (z. B. räumliche Ressourcen, Fahrzeiten, Emissionen).

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

Schlüsselmaßnahmen

► Arbeitsgruppe Personalmanagement

ISEK-Ziel:	Stadt als Arbeitgeberin attraktiver machen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11106 – Personalmanagement
Federführung:	FD 10 – Zentrale Verwaltung und Personal
Weitere Beteiligte:	FDe 13, 16, Vertreter/-innen aus den Sachgebieten
(Ursprungs-)Grundlage:	Auftrag des Oberbürgermeisters,
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bestehende und erforderliche neue Instrumente des Personalmanagements im Sinne einer Bestandsaufnahme unter Beteiligung aller Sachgebiete sowie Personalrat und Gleichstellungsstelle bewerten (Was haben wir? Was brauchen wir?) und auf die Bewältigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen ausrichten.



Zweck:

Die Stadt Neumünster wird in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern sowohl von den bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch von potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen.

Ausgangslage:

Demografischer Wandel bedingt u. a. Rückgang und Veränderung des Erwerbspersonenpotenzials! Veränderung der Arbeits- und Rahmenbedingungen z. B. durch Digitalisierung.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Sechs Handlungsfelder identifiziert: Ausbildung, Fortbildung, Führung, Personalentwicklung, Arbeitsbedingungen, Marketing.
- Erste Maßnahmen sind bereits umgesetzt (u.a. Dienstanweisung Betriebsausflüge) bzw. befinden sich in der konkreten Umsetzung (u.a. befinden sich die Maßnahmen „Kindernotfallbetreuung“ und „Externe Beratung für Mitarbeiter/-innen“ im Vergabeverfahren, DV Telearbeit ist nach Evaluation unterschriftsreif fortgeschrieben).

Nächste Schritte:

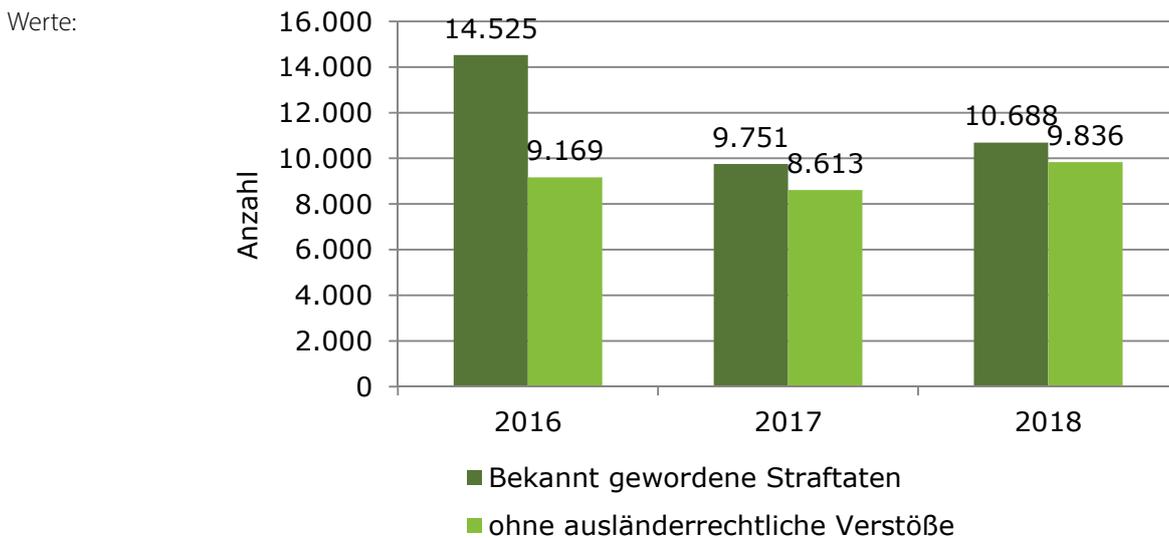
- Maßnahmen und Empfehlungen der AG in den Handlungsfeldern Arbeitsbedingungen, Ausbildung, Fortbildung und Führung Verwaltungsvorstand und Fachdienstleitungsrunde vorstellen und Entscheidungen Verwaltungsvorstand über Umsetzung dieser Empfehlungen herbeiführen.
- Maßnahmen und Empfehlungen in den Handlungsfeldern Personalentwicklung und Marketing erarbeiten, bewerten und priorisieren.
- Mitarbeiter/-innen über Arbeit und Ergebnisse der AG informieren.

Ziel: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Kennzahlen

► Bekannt gewordene Straftaten

ISEK-Ziel: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten



Berechnung: Summe der innerhalb eines Jahres polizeilich bekannt gewordenen Straftaten im Stadtgebiet, Bereitstellung auf Basis der Erfassung dieser Straftaten

Aussage: Im Jahr 2018 gab es 10.688 polizeilich bekannt gewordene Fälle von im Straftatenkatalog aufgeführten vollendeten oder versuchten Straftaten mit Tatort in der Stadt Neumünster, ohne ausländerrechtliche Verstöße waren es 9.836. Gegenüber 2017 sind beide Zahlen gestiegen.

Hinweis auf: Der Indikator ist ein Hilfsmittel, um lokale Erkenntnisse über Kriminalität und deren Entwicklung zu gewinnen. Er zielt auf das Sicherheitsgefühl als Beitrag zur Lebensqualität ab.

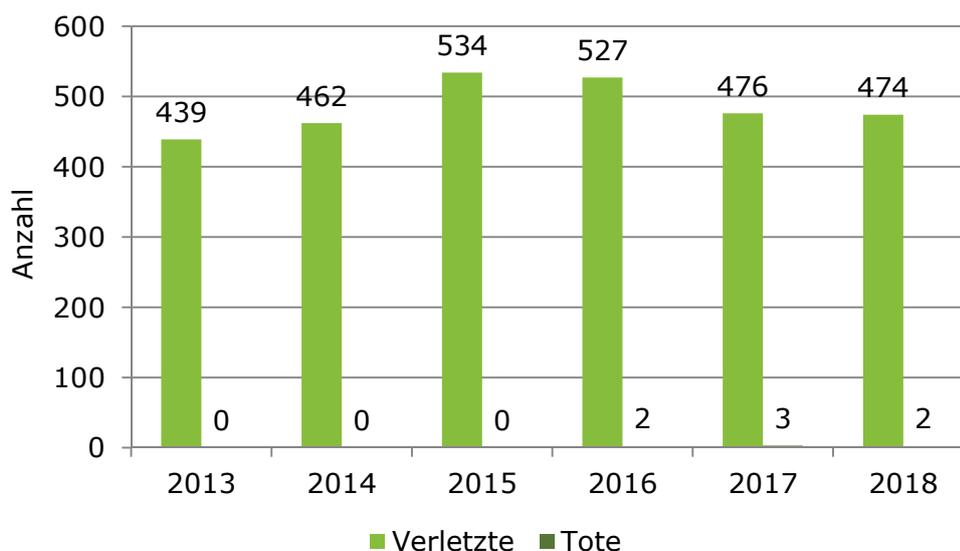
Einschränkend ist zu sagen, dass nur angezeigte und im Berichtszeitraum abgeschlossene Fälle erfasst werden und hier keine Differenzierung nach Deliktarten erfolgt. Mit der Lage der Landesasyllstelle Schleswig-Holstein am Haart 148 in Neumünster geht zudem eine vergleichsweise hohe Zahl ausländerrechtlicher Verstöße in der Stadt einher.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik Schleswig-Holstein/Neumünster

► Verletzte (und Tote) bei Verkehrsunfällen

ISEK-Ziel: Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der polizeilichen Statistik (Jahressummen)

Aussage: Im Jahr 2018 gab es in Neumünster 474 Verletzte und 2 Tote bei Verkehrsunfällen. Die Zahl der Verletzten und Toten ist gegenüber 2017 geringfügig gesunken.

Hinweis auf: Die Unfallstatistik ist eine wesentliche Grundlage für Planungen und Entscheidungen im Bereich des Straßenverkehrs. Mit Hilfe einer weiteren Differenzierung nach Unfallorten, Anteilen der einzelnen Verkehrsmittel oder demografischen Merkmalen können gezielt Maßnahmen zur Verringerung des Unfallrisikos entwickelt werden.

Quelle: Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein/
Landespolizeiamt, Verkehrssicherheitsberichte Schleswig-Holstein

Schlüsselmaßnahmen

► Konzept „Sauberes Neumünster“

- Konzepterstellung und Umsetzung der Müllbeseitigung (FD 70)
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (FD 32)

ISEK-Ziel:	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten 53701 – Abfallwirtschaft
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
(Ursprungs-)Grundlage:	0024/2018/An, RV 11.09.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0310 bzw. 0311/2018/DS RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019 (Konzept, Umsetzung Daueraufgabe)
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Handlungskonzepts und Umsetzung der darin festgelegten Maßnahmen für mehr Sauberkeit in der Stadt Neumünster.

Ausschreibung und Ausbildung von vier neuen Vollzugskräften im kommunalen Ordnungs- und Verkehrsdienst in 2019; nach erfolgter Ausbildung in 2020 Ausweitung des Streifendienstes (Schichtbetrieb).

Beseitigung illegaler Müllablagerungen im Stadtgebiet (inkl. Verursacherfeststellung und Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren).

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Steigerung der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung in der Stadt Neumünster bzw. Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung.

Ausgangslage:

Wunsch der Bürger/-innen nach mehr Sauberkeit und Ordnung in der Stadt.

Nachhaltiger Rückgang von Ordnungswidrigkeiten im Stadtgebiet seit Indienststellung des kommunalen Ordnungs- und Verkehrsdienstes; hohe Akzeptanz in der Bevölkerung; stetige Nachfrage aus der Bevölkerung/Stadtteilen zur Ausweitung des Überwachungsbetriebes.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Beschluss der Ratsversammlung zur Schaffung von vier neuen Planstellen im kommunalen Ordnungs- und Verkehrsdienst (Vollzugskräfte),
- Konzeptvorstellung „Sauberes Neumünster“ in Ratsversammlung und Stadtteilbeiräten,
- Einleitung erster Maßnahmen.

Nächste Schritte:

- Wiedervorlage des Konzepts im Rat und in den Ausschüssen,
- Ausschreibung der vier neuen Planstellen im kommunalen Ordnungs- und Verkehrsdienst; Durchführung einer umfangreichen halbjährlichen Ausbildung; vollständige Integration in den Dienstbetrieb voraussichtlich in 2020.



► Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung

- **Koordinierung Interventionsteam**
- **Koordinierung Team Nachbarschaftskonflikte**
- **Feststellung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts**

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12201 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Federführung:	FD 32 – Bürgerservice, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 37, 52, 53, 61, 63, 70, Jobcenter, Polizei
(Ursprungs-)Grundlage:	Festlegungen aus der verwaltungsinternen AG EU-Zuwanderung
Jüngste Beschlussfassung:	0245/2018/DS, RV 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Fachdienstübergreifende Begehungen auf Grundlage des Bundesmeldegesetzes von sogenannten Problemimmobilien zur Feststellung von melderechtlichen Verstößen, Baumängeln, Brandschutzmängeln, Schädlingsbefall, illegaler Müllentsorgung, etc.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Menschenwürdige Integration von EU-Zuwandererinnen und -Zuwanderern,
- Vermeidung von Nachbarschaftskonflikten,
- Einhaltung rechtlicher Vorschriften (siehe oben).

Ausgangslage:

Wiederholte Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern über menschenunwürdige Verhältnisse in den Liegenschaften (Übersättigung des Wohnraumes), illegale Müllentsorgung im Wohnumfeld und daraus resultierender Verdacht auf Schädlingsbefall.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Es werden in 2019 monatliche Begehungen durch Vertreter/-innen der Fachdienste der Stadt Neumünster sowie der Polizei durchgeführt.
- Die zu begehenden Problemimmobilien werden anhand der Beschwerdelage und des optischen Eindrucks im Rahmen von Vorermittlungen wechselnd festgelegt, gegen festgestellte Problemlagen werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Nächste Schritte:

Fortführung der Begehungen in 2020 im monatlichen Rhythmus.



► Koordiniertes operatives Verwaltungshandeln Problemimmobilien („Schrott-Immobilien“)

ISEK-Ziel:	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 20, 32, 63, 70 sowie weitere Externe (u.a. Jobcenter, Polizei, Zoll)
(Ursprungs-)Grundlage:	0071/2018/An, RV 12.02.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch ein abgestimmtes Vorgehen im hoheitlichen Bereich (Meldebehörde, Polizei, Bauaufsicht u.a.) und fördernde Beratung von Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern soll eine negative Entwicklung von Problemimmobilien verhindert werden.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Grundstücke oder Gebäude, die die Kennzeichen einer Verwahrlosung, unterlassenen Bauunterhaltung, Unter- oder Überbelegung in einem flächenhaften Zusammenhang erkennen und der Entwicklung einer „Abwärtsspirale“ entgegenwirken.

Ausgangslage:

Prekäre Wohnverhältnisse scheinen lokal bzw. in Zusammenhang mit bestimmten Zielgruppen gehäuft aufzutreten.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Erkenntnisse aus anderen Städten und Bundesländern wurden zur Entwicklung der eigenen Organisationsform gesammelt.

Nächste Schritte:

Definition der „Problem- oder Schlüsselimmobilien“ und Identifikation der Lage im Stadtgebiet aus Sicht der Verwaltung, Darstellung der notwendigen Organisation und Personal- und Sachressourcen, Bericht im Rahmen einer Mitteilungsvorlage im 3. Quartal 2019.



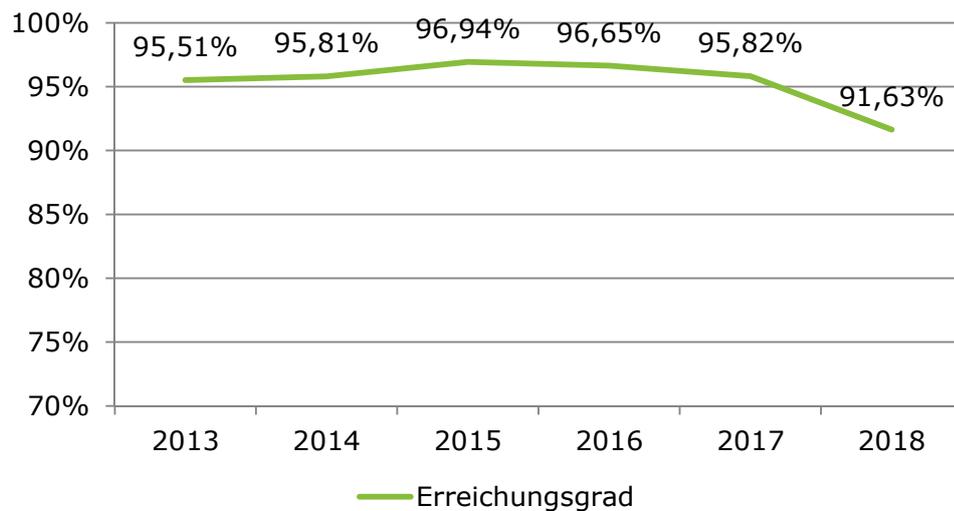
Ziel: Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

Kennzahlen

► Hilfsfristerreichungsgrad des Rettungsdienstes

ISEK-Ziel: Im Notfall schnell qualifiziert und angemessen helfen

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Einsatzdokumentation im Abrechnungssystem

Aussage: Die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist im Rettungsdienst von 12 Minuten wurde in Neumünster im Jahr 2018 bei 91,63% der Ereignisse erreicht.

Hinweis auf: Der Hilfsfristerreichungsgrad dient als Qualitätsmaß für die Organisation des Rettungsdienstes, insbesondere für die personelle Ausstattung sowie für die Anzahl von Rettungsdienstfahrzeugen.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Schlüsselmaßnahmen

► Umstellung von Analog- auf Digitalfunk

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12601 – Brandschutz 12701 – Rettungsdienst 12801 – Zivil- und Katastrophenschutz
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
(Ursprungs-)Grundlage:	Bund- / Länder-Verwaltungsabkommen, 15.06.2007
Jüngste Beschlussfassung:	0650/2013/DS, RV 26.04.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umrüstung aller Fahrzeuge und Einrichtungen der Gefahrenabwehr der Stadt Neumünster (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) mit digitalen Sprech- und Datenfunkgeräten.

Zweck:

Schaffung eines bundesweit einheitlichen und organisationsübergreifenden verschlüsselten Sprech- und Datenfunksystems für alle Gefahrenabwehrorganisationen.

Ausgangslage:

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zur Schaffung eines solchen Funknetzes im Rahmen des Schengener Abkommens verpflichtet, um eine verschlüsselte grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder der EU zu erreichen. Darüber hinaus ist das bisherige Funksystem in Deutschland sowohl in Kapazität, Übertragungsqualität und Sicherheit an seine Leistungsgrenze gekommen und musste ersetzt werden. Es ist ein bundesweites Projekt.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Umrüstung der Fahrzeuge – erledigt im Mai 2018,
- Umrüstung der Leitstelle 1. Teil – erledigt im März 2018,
- Umrüstung der Leitstelle 2. Teil – erledigt im Dezember 2018.
- Anbindung der Leitstelle an die Vermittlungsstelle per Glasfaseranbindung erledigt im April 2019

Nächste Schritte:

Restkonfigurationsarbeiten an der Übertragungstechnik und der Leitstellentechnik bis Ende 2019



► Erhöhung der Stärke des Löschzugs um zwei Funktionen

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12601 – Brandschutz
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Weitere Beteiligte:	FD 10
(Ursprungs-)Grundlage:	Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erhöhung des Löschzuges der Berufsfeuerwehr auf durchgängig 12 Funktionen. Bisher wurden am Tage von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 – 17:00 Uhr 12 und in den übrigen Zeiten 10 Funktionen vorgehalten.

Zweck:

Die Maßnahme dient der Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften. Darüber hinaus werden die Ortsfeuerwehren des Stadtfeuerwehrverbandes bei der Erfüllung der Schutzstufe 2 des Kritischen Wohnungsbrandes entlastet.

Ausgangslage:

Die Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit des Sicherheitstrupps im Atemschutzeinsatz durch alle Ortswehren ist nicht mehr durchgängig gewährleistet. Es gibt Ortswehren, welche die zeitlichen und / oder die qualitativen bzw. quantitativen Vorgaben der Schutzstufe 2 des Schutzzieles Kritischer Wohnungsbrand nicht mehr einhalten.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Schaffung von 7 Planstellen im Produkt 126 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020.
- Einstellung einer entsprechenden Anzahl von Brandmeisteranwärtern im März 2019 für die zweijährige Ausbildung.

Nächste Schritte:

Sukzessive Besetzung durch Brandmeisteranwärter/-innen und externe Bewerber/-innen nach der Haushaltsfreigabe.



► Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12601 – Brandschutz
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
(Ursprungs-)Grundlage:	Projekt Zukunft FFW, ABRK 19.04.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0326/2018/DS, RV 18.06.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Anpassungen in den Organisationsstrukturen der Ortswehren des Stadtfeuerwehrverbandes Neumünster. Diese beinhalten die Gründung von Jugendfeuerwehren und einer zentralen Kinderfeuerwehr. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit der Ortswehren gefördert werden. Mit dem Einverständnis der Wehren sind Fusionen von Ortswehren möglich und sollten gefördert werden.



Zweck:

Zur Nachwuchssicherung und damit zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit sollte jede Ortswehr eine eigene Jugendfeuerwehr und der Stadtfeuerwehrverband eine zentrale Kinderfeuerwehr haben.

Ausgangslage:

Derzeit haben drei Ortswehren keine Jugendfeuerwehr und es gibt aktuell keine Kinderfeuerwehr. Es sind negative Auswirkungen durch den demografischen Wandel im Bereich der Ortswehren zu erwarten.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Die Gründung einer Jugendfeuerwehr in Tungendorf hängt von der Schaffung von Lagerkapazität für die notwendige Ausrüstung ab. Es sind Container vorhanden. Der Bauantrag ist genehmigt (2018).
- Die Container für die Jugendfeuerwehr Tungendorf sind aufgestellt und werden eingerichtet (04/2019),
- Der Aufstellungsbeschluss für eine gemeinsame Jugendfeuerwehr der Ortswehren Tungendorf-Dorf und Tungendorf-Stadt der Ratsversammlung ist gefasst.

Nächste Schritte:

Gründung der Jugendfeuerwehr Tungendorf.

► Erweiterung der Rettungswache

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil:	Böcklersiedlung-Bugenhagen
Produktbudget:	12701 – Rettungsdienst
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	0657/2013/DS, ABRK 19.04.2016
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erweiterungsbau der Rettungswache im Gefahrenabwehrzentrum.

Zweck:

Anpassung der Raumkapazitäten (Fahrzeughalle, Sozial- und Lagerräume) an den steigenden Bedarf.

Ausgangslage:

Die aktuellen Raumkapazitäten sind zu klein für die Anzahl der vorzuhaltenden Rettungsdienstfahrzeuge.

Eine gutachterliche Einsatzentwicklungsprognose wurde durchgeführt. Auf Grund dieser Prognose soll eine Erweiterung der Rettungswache nicht nur auf den aktuellen, sondern auch auf den zukünftigen Bedarf geplant werden.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Das Gutachten liegt vor und ist von den Krankenkassen anerkannt. Der Fachdienst 37 ist derzeit dabei, den Flächenbedarf zu ermitteln. (2018)
- Der Flächenbedarf ist erstellt wurde den Krankenkassen vorgelegt und erörtert. (11/2018)
- Es wurde der formelle Antrag hinsichtlich des Einvernehmens über die Flächen der neuen Rettungswache bei den Krankenkassen gestellt. (12/2018)

Nächste Schritte:

Nach der Genehmigung der Raumplanung durch die Krankenkassen und den politischen Ausschuss sollen die notwendigen Haushaltsmittel eingestellt werden.



► Neubemessung der erforderlichen Kapazitäten im Rettungsdienst

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12701 – Rettungsdienst
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
(Ursprungs-)Grundlage:	Rettungsmittelgutachten 2016
Jüngste Beschlussfassung:	1046/2013/DS, RV 26.09.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Regelmäßige gutachterliche Überprüfung und Anpassung der Rettungsdienstkapazitäten (Personal und Fahrzeuge) für Notfallrettung und Krankentransport.

Zweck:

Sicherstellung der notwendigen Hilfsfrist im Rettungsdienst.

Ausgangslage:

In den letzten Jahren gab es jährlich signifikante Steigerungen in der Notfallrettung und im Krankentransport der Stadt Neumünster, die eine Personal- und Fahrzeuganpassung forderten.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Nach Auswertung der Einsatzzahlen des Jahres 2018 wurden signifikante Steigerungen bei den Krankentransporten und Notfalleinsätzen festgestellt, die eine Neubemessung indizieren,
- Die Notwendigkeit der Neubemessung wurde den Krankenkassen mitgeteilt und Einvernehmen hergestellt,
- Es wurde eine Bemessungsgutachten beauftragt.

Nächste Schritte:

- Datensammlung und -aufbereitung für den Gutachter,
- Erstellung des Gutachtens zur Rettungsmittelvorhaltung,
- Präsentation der Ergebnisse im Fachausschuss (2019),
- Umsetzung des Gutachtens.



► Ermittlung Rechnerischer Mindestbedarf Katastrophenschutz

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	12801 – Zivil- und Katastrophenschutz
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
(Ursprungs-)Grundlage:	Landesweites Projekt 2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Abhängig von Landesergebnissen
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Landeseinheitliche Ermittlung der von der Stadt Neumünster für definierte katastrophenschutzrelevante Schutzgüter vorzuhaltenden Katastrophenschutzeinheiten und Anpassung der vorhandenen Einheiten an die Vorgaben des Landes.

Zweck:

Anpassung der Vorhaltung von Katastrophenschutzeinheiten an den örtlichen Bedarf.

Ausgangslage:

Seit der letzten landeseinheitlichen Bemessung haben sich die Schutzgüter und die Gefahren geändert. Dem ist mit einer neuen Bemessung Rechnung zu tragen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Die Dateneingabe für Neumünster ist beendet,
- Die Ergebnisse wurden den unteren Katastrophenschutzbehörden in 04/2019 zur ersten Durchsicht bereitgestellt.

Nächste Schritte:

Erörterung der Ergebnisse durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration im Kreise der unteren KatS-Behörden.



► Bedarfsanpassungen der Liegenschaften (Gefahrenabwehrzentrum)

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil:	Böcklersiedlung-Bugenhagen
Produktbudget:	12801 – Zivil- und Katastrophenschutz
Federführung:	FD 37 – Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	Mindestbedarf 2018 (in Ermittlung)
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2025
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Raumbedarfe im Gefahrenabwehrzentrum sind für alle Aufgabenbereiche (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz) zu überprüfen und in Teilen neu zu ermitteln.

Zweck:

Feststellung des Erweiterungs- und Änderungsbedarfs im GAZ zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Ausgangslage:

Die Raumbedarfe im Gefahrenabwehrzentrum haben sich in den letzten Jahren auf Grund von Aufgabenzuwüchsen, Änderungen von Vorschriften und der Steigerung von Einsatzzahlen erhöht.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Feststellung, dass der aktuelle Platzbedarf nicht mehr ausreichend ist.

Nächste Schritte:

Ermittlung des Raumbedarfs für den Bereich des Katastrophenschutzes. Danach Überplanung der Flächen des Gefahrenabwehrzentrums und im weiteren Verlauf Beplanung der Erweiterungsflächen der Feuerwache.



► Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassungen

- Erweiterung FF Einfeld
- Erweiterung GAZ

ISEK-Ziel:	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen
Stadtteil:	Einfeld, Böcklersiedlung-Bugenhagen
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FDe 37, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0094/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	FF Einfeld: Herbst 2019 GAZ: Abhängig von Bedarfsfeststellung
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bauliche Erweiterung von Einrichtungen der Feuerwehr.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Ausgangslage:

Gestiegenes Hilfeleistungsaufkommen. Veränderung von Strukturen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

FF Einfeld:

- Innenausbau.

GAZ:

- Laufende externe Bedarfsermittlung (vgl. Statusbericht „Bedarfsanpassung der Liegenschaften (Gefahrenabwehrzentrum)“ des Fachdienstes 37) und Planung,
- Haushaltsansatz für Planungskosten.

Nächste Schritte:

FF Einfeld: Fertigstellung.

GAZ: Feststellung der Bedarfe.



3.3 Produktbereich 2: Schule und Kultur

Übersicht:

Ziel: Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Kennzahlen:

• Schüler/-innenzahlen	↘		S. 158
• Ganztagsschulangebot	→		S. 159

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> • Technikum für die Regionalen Berufsbildungszentren <ul style="list-style-type: none"> – Planung Neubau (FD 04) – Begleitung der Konzeption (FD 40) 	●	FDe 04, 40	S. 160
• Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung	K	FD 40	S. 161
• Fortschreibung Schulentwicklungsplanung	●	FD 40	S. 162
• Ausbau Schulsozialarbeit	●	FD 40	S. 163
• Sicherung des Schulschwimmens	●	FD 40	S. 164
<ul style="list-style-type: none"> • Bewältigung von Kapazitätsengpässen an einzelnen Standorten <ul style="list-style-type: none"> – Hans-Böckler-Schule – Wilhelm-Tanck-Schule 	●	FDe 40, 65	S. 165
<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung/Ausbau weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen <ul style="list-style-type: none"> – Gartenstadtschule – Grundschule an der Schwale (2. BA) – Rudolf-Tonner-Schule – Timm-Kröger-Schule 	●	FDe 40, 65	S. 166
<ul style="list-style-type: none"> • Schulbau: Regionale Berufsbildungszentren <ul style="list-style-type: none"> – Erweiterung Elly-Heuss-Knapp-Schule – Erweiterung Theodor-Litt-Schule 	●	FD 65	S. 168

Ziel: Standort einer Hochschule werden

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

• Arbeitsgruppe Hochschulanbindung	●	FD 03	S. 170
------------------------------------	---	-------	--------

Ziel: Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

Kennzahlen:

• Auslastung des Programms KulturTeil	↗		S. 172
---------------------------------------	---	--	--------

Schlüsselmaßnahmen:

• Entwicklung des Theaters – Renovierung – Erhalt der Programmvierfalt – Projekt Theaterstürmer	●	FD 40	S. 174
• Stadtbücherei	●	FD 40	S. 175
• Projekt „KulturTeil“	●	FD 40	S. 176

Ziel: Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Kennzahlen

► Schüler/-innenzahlen

ISEK-Ziel: Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Werte:	Schulart	2013/14	2015/16	2017/18	2018/19
	Allgemeinbildende Schulen	11.060	10.881	10.234	10.032
	davon Auswärtige	2.978	2.724	2.343	2.237
	Anteil in %	26,9%	25,0%	22,9%	22,3%
	Berufliche Schulen	7.237	7.307	7.238	7.306
	davon Auswärtige	4.409	4.620	4.527	4.556
	Anteil in %	60,9%	63,2%	62,5%	62,4%
	Gesamt	18.297	18.188	17.472	17.338
	Gesamt Auswärtige	7.387	7.344	6.870	6.793
	Anteil in %	40,4%	40,4%	39,3%	39,2%

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Schulstatistik
(wechselnde Stichtage jeweils kurz nach Beginn des Schuljahres)

Aussage: Im Schuljahr 2018/19 gab es in Neumünster insgesamt 17.338 Schüler/-innen, 7.306 davon entfielen auf die beruflichen Schulen. Der Anteil der auswärtigen Schüler/-innen betrug 39,2%.

Hinweis auf: Die Anzahl der Schüler/-innen gibt Hinweis auf die Attraktivität des Schulstandortes. Sie wird jedoch unter anderem auch durch Schulstrukturreformen, das Bildungsverhalten sowie die demografische Entwicklung beeinflusst.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport

► Ganztagsschulangebot

ISEK-Ziel: Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Werte:

Schulart/-jahr	2013/14	2016/17	2017/18	2018/19
Anzahl der Schulen	24	24	24	22
davon mit Ganztagsbetreuung	14	14	14	14
Anteil in %	58,3%	58,3%	58,3%	63,6%
Grund-/ Regionalschulen	3	4	4	4
Gymnasien	3	3	3	3
Gemeinschaftsschulen	5	6	6	6
Förderzentren	3	1	1	1
Gesamt Auswärtige	7.387	7.344	6.870	6.793
Anteil in %	40,4%	40,4%	39,3%	39,2%

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Schulstatistik

Aussage: Die Anzahl der Schulen mit Ganztagsschulangebot hat sich zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2016/17 bei den Grundschulen von 3 auf 4 und bei den Gemeinschaftsschulen von 5 auf 6 erhöht. Im Bereich der Förderzentren gab es einen Rückgang von 3 auf 1ⁱ.

Danach gab es keine weiteren Veränderungen, allerdings erhöht sich zum Schuljahr 2018/19 durch den Wegfall der Helene-Lange-Schule und der Wichernschule der Anteil der Schulen mit Ganztagsbetreuung an der Zahl aller allgemeinbildenden Schulen in Neumünster.

Hinweis auf: Neben der Bereitstellung von Hortplätzen und der Kindertagespflege für Schulkinder, ist die Stadt Neumünster bestrebt insbesondere den Ausbau von Ganztagschulen im Grundschulbereich voranzutreiben.

Ganztagschulen nehmen im Zuge der Gleichstellungspolitik in ihrer Verbreitung zu und können als Familien unterstützende Struktur einen Beitrag zur Verwirklichung der Chancengerechtigkeit zwischen Mann und Frau leisten. Sie sind darüber hinaus innovative Lernorte, die eine gezielte pädagogische Förderung der Kinder durch ein Mehr an Zeit ermöglichen.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport

ⁱ Der Rückgang ist bedingt durch sinkende Schüler/-innenzahlen an den Förderzentren infolge einer Ausweitung inklusiver Beschulung an Regelschulen.

Schlüsselmaßnahmen

► Technikum für die Regionalen Berufsbildungszentren

- Planung Neubau (FD 04)
- Begleitung der Konzeption (FD 40)

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	24301 – Sonstige schulische Aufgaben 11113 – Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport FD 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Sachgebiet IV
Weitere Beteiligte	FD 65, RBZ
(Ursprungs-)Grundlage:	Auftrag SKSA 10.09.2015 1203/2013/DS, RV 27.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0262/2018/DS, RV 12.02.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Errichtung eines zentralen Labor- und Unterrichtsgebäudes für die Regionalen Berufsbildungszentren.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Sicherstellung der Fortführung doppeltqualifizierender Bildungsgänge im Bereich Biotechnologie von Elly-Heuss-Knapp- und Theodor- Litt- Schule,
- Stärkung des Ausbildungsstandortes Neumünster durch Schaffung moderner Unterrichts- und Laborräumlichkeiten.

Ausgangslage:

- Auftrag der Ratsversammlung vom 03.06.2014 zur dauerhaften Sicherstellung des Ausbildungsbereichs Biotechnologie in Neumünster,
- Beschluss des Verwaltungsrates der RBZ.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Feststellung der Bedarfe / Erstellung Raum- und Funktionsprogramm,
- Einreichen von Förderanträgen beim Land,
- Planungsbeschluss vom 21.11.2017,
- Baubeschluss vom 12.02.2019.

Nächste Schritte:

- Abschluss eines Fördervertrags mit dem Land Schleswig-Holstein,
- EU-Auswahlverfahren für Generalunternehmer bis Dezember 2019.



► Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	21101 – Grundschulen
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 51, 65, Grundschulen, Träger von Betreuungsangeboten
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	Antrag B1 zum Haushaltsentwurf, RV 11.12.2018 0123/2018/MV, RV 18.06.2019 (zurückgezogen)
Voraussichtliche Fertigstellung:	Laufender Prozess, Zeitpunkt noch nicht absehbar
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Aufbau / Einrichtung verlässlicher, qualifizierter Betreuungsangebote am Nachmittag und in den Ferien.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Abbau von Doppelstrukturen,
- Stärkung der Vereinbarkeit von Schule und Beruf,
- Optimierte Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Einrichtungen.

Ausgangslage:

Umsetzung von Erkenntnissen aus der Schulentwicklungs- und Bildungsplanung sowie aus dem Handlungskonzept Armut.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Umsetzung eines Modellprojekts an der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld,
- Beschreibung inhaltlicher Eckpunkte (s. 0123/2018/MV vom 08.05.2019).

Nächste Schritte:

Erstellung einer Drucksache mit insbesondere folgenden Inhalten:

- Beschreibung inhaltlicher Eckpunkte,
- Feststellung des gegenwärtigen Betreuungsbedarfs,
- Ermittlung der gegenwärtigen Betreuungskapazitäten für Schulkinder,
- Ermittlung der aktuell für die Schulkindbetreuung aufgewendeten Personal- und Sachkosten,
- Abfrage der an den Grundschulen zur Verfügung stehenden Raumkapazitäten,
- Ermittlung des Raumbedarfs an den Grundschulen bei einer Bündelung der jeweils vorhandenen Angebote der Schulkindbetreuung.



► Fortschreibung Schulentwicklungsplanung

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	24301 – Sonstige schulische Aufgaben
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 51, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	Bisherige Fassung, RV 06.11.12
Jüngste Beschlussfassung:	0135/2018/DS, RV 06.11.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Laufender Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Regelmäßige Aufstellung einer datenbasierten Fachplanung mit Aussagen zu wesentlichen, auch inhaltlichen Entwicklungen in der Schullandschaft, zu Bevölkerungs- und Schülerzahlenprognosen und der daraus abzuleitenden Maßnahmenplanung.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Datenbasierte Weiterentwicklung der Schullandschaft,
- Zielgerichtete Steuerung und Maßnahmenplanung.

Ausgangslage:

Vorgabe durch das Schulgesetz zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebots.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Erstellung einer grundlegenden Überarbeitung der Schulentwicklungsplanung im Jahr 2018.

Nächste Schritte:

Vorlage der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2018 Anfang 2020.



► Ausbau Schulsozialarbeit

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	24301 – Sonstige schulische Aufgaben
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	Schulen
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	0041/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Laufender Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Qualitativer und quantitativer Ausbau der an allen Schulstandorten vorhandenen Schulsozialarbeit durch Erweiterung der Personalressourcen und inhaltliche Anpassung an aktuelle Bedarfe.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Der Ausbau der Schulsozialarbeit soll im Kontext mit den schulischen Unterstützungsangeboten dazu beitragen, dass insbesondere sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, einen besseren Zugang zu Bildung und Ausbildung erhalten und damit eine bessere Integration in den Regelschul-betrieb und sukzessive bessere Chancen für eine gelingende Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden. Damit soll das erhöhte Risiko, dass sich Teilhabebeeinträchtigungen verfestigen und damit die Gefahr steigt, im weiteren Verlauf der Biografie von Armut bedroht zu sein, verringert werden.

Ausgangslage:

Schüler/-innen, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, können mit den bislang vorhandenen Ressourcen der Schulsozialarbeit nicht ausreichend betreut werden.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Fortschreibung und Beschluss des Rahmenkonzeptes (0041/2018/DS),
- Besetzung der für die Betreuung von DaZ-Klassen geschaffenen Planstellen.

Nächste Schritte:

Weiterer qualitativer Ausbau.



► Sicherung des Schulschwimmens

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	24301 – Sonstige schulische Aufgaben
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	SWN
(Ursprungs-)Grundlage:	0496/2013/DS, RV 14.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	1132/2013/DS, RV 13.02.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2037 (Neuvergabe)
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Langfristige Sicherstellung des Schulschwimmens im Bad am Stadtwald.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Schaffung eines langfristig gesicherten, qualitativ hochwertigen Angebotes für die Durchführung des Schulschwimmunterrichts zum Erwerb der Schwimmfähigkeit für Schüler/-innen der 3. und 5. Klassenstufen.

Ausgangslage:

Wegfall der Traglufthalle im Bad am Stadtwald und Neubau eines Hallenbades.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und den Stadtwerken Neumünster (SWN) über das Schul- und Vereinsschwimmen (Laufzeit bis 2037).

Nächste Schritte:

Regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung des Schwimmbahnenkontingentes auf den schulischen Bedarf.



► Bewältigung von Kapazitätsengpässen an einzelnen Standorten

- Hans-Böckler-Schule
- Wilhelm-Tanck-Schule

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil:	Alle, insbesondere Böcklersiedlung-Bugenhagen, Stadtmitte
Produktbudget:	21801 – Gemeinschaftsschulen 11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	Schulentwicklungsplanung, RV 06.11.2018
Jüngste Beschlussfassung:	1051/2013/DS, RV 21.11.2017 (Hans-Böckler-Schule) 1170/2013/DS, RV 27.03.2018 (Wilhelm-Tanck-Schule) 0264/2018/DS, RV 12.02.2019 (Container)
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten für die Jahrgänge 7 bis 9 im Gemeinschaftsschulbereich zur Aufnahme von Rückläufern und Rückläuferinnen aus den Gymnasien, Schulwechslern und Schulwechslерinnen, Zuzügen etc.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Bedarfsgerechte, zukunftsfähige Raumausstattung für attraktive, konkurrenzfähige Schulstandorte.

Ausgangslage:

Durch die in den letzten Jahren erfolgte Umverteilung der o. g. Schüler/-innen kann der benötigte Raumbedarf ab 2020 nicht mehr abgedeckt werden.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Beschluss der RV zur Errichtung von Klassenraumcontainern zur kurzfristigen Abdeckung von Raumbedarf.

Hans-Böckler-Schule:

- Baubeschluss und Anmeldung von Haushaltsmitteln,
- Bauantrag ist eingereicht.

Wilhelm-Tanck-Schule:

- Beschluss der RV zu Standort und erweitertem Raumprogramm der Wilhelm-Tanck-Schule,
- Anmeldung von Haushaltsmitteln für die Planungskosten.

Nächste Schritte:

Hans-Böckler-Schule:

- In Abhängigkeit von der Genehmigung des Bauantrages wird Baubeginn in 2019 angestrebt,
- Errichtung von Klassenraumcontainern an der Hans-Böckler-Schule im August 2019.

Wilhelm-Tanck-Schule:

- Planungsbeschluss im Herbst 2019 wird angestrebt.



► Weiterentwicklung (FD 40) / Ausbau (FD 65) weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen

- Gartenstadtschule
- Grundschule an der Schwale (2. Bauabschnitt)
- Rudolf-Tonner-Schule
- Timm-Kröger-Schule

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil:	Gartenstadt, Tungendorf, Faldera, Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	21101 – Grundschulen 11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 63, Grundschulen, Bildungsministerium
(Ursprungs-)Grundlage:	Schulentwicklungsplanung, RV 06.11.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0423/2013/An, RV 27.03.2018 (Gartenstadtschule) 1048/2013/DS, RV 21.11.2017 (Grundschule a. d. Schwale) 1136/2013/DS, RV 13.02.2018 (Rudolf-Tonner-Schule) 1049/2013/DS, RV 21.11.2017 (Timm-Kröger-Schule)
Voraussichtliche Fertigstellung:	Laufender Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Bauliche Erweiterung der Schulen um Raumkapazitäten für einen Ganztagsbetrieb (z. B. Mensa, Freizeitbereich etc.),
- Schaffung eines Betreuungs-/Kursangebotes am Nachmittag.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Verbesserte Teilhabe an Bildungsangeboten,
- Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ausgangslage:

Wesentliche Zielsetzung der Schulentwicklungsplanung ist der flächendeckende Ausbau aller Grundschulstandorte zu Ganztagschulen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Verankerung aller geplanten Maßnahmen im Haushaltsplan 2019/20.

Gartenstadtschule:

- Errichtung einer provisorischen Mensa an der Gartenstadtschule im 3. Quartal 2019.

Grundschule a. d. Schwale (2. BA):

- Fertigstellung der Ausführungs- und Detailplanung im 2. Quartal 2019.

Rudolf-Tonner-Schule:

- Raumprogramm und Planungsbeschluss liegen vor,
- Entwurfsplanung ist abgeschlossen.

Timm-Kröger-Schule:

- Bauantrag ist eingereicht.



Nächste Schritte:

Gartenstadtschule:

- Aufstellung der Container.

Grundschule a. d. Schwale (2. BA):

- Konzepterstellung für die inhaltliche Weiterentwicklung der Grundschule an der Schwale,
- Baubeginn 2019 (nach Fertigstellung des 1. BA – energetische Sanierung).

Rudolf-Tonner-Schule:

- Erstellung der Genehmigungsplanung als Grundlage für den zu beantragenden Baubeschluss und die Bereitstellung der HH-Mittel.

Timm-Kröger-Schule:

- Konzepterstellung für die inhaltliche Weiterentwicklung der Timm-Kröger-Schule,
- Baubeginn in Abhängigkeit von der Genehmigung des Bauantrages.

► Schulbau: Regionale Berufsbildungszentren

- Erweiterung Elly-Heuss-Knapp-Schule
- Erweiterung Theodor-Litt-Schule

ISEK-Ziel:	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FD 40, 61, 63, RBZ
(Ursprungs-)Grundlage:	MEP RBZ, RV 27.08.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0030/2018/An, RV 11.09.2018 (TLS)
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- EHKS Bachstr.: Errichtung von 12 Klassenräumen mit den entsprechenden Nebenräumen.
- TLS Holstenstr.: Neubau Verbindungsgang und Erweiterung um drei Klassenräume.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Ausreichende Versorgung mit Unterrichtsräumen.

Ausgangslage:

Ausreichende Unterrichtsräume fehlen am Standort EHKS Bachstr. und TLS Holstenstr.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- EHKS B.: Planungsauftrag ist erteilt und Vorentwurf ist fertig.
- TLS H.: Bauantrag ist eingereicht.

Nächste Schritte:

- EHKS B.: Baubeschluss und Bereitstellung der HH-Mittel beantragen.
- TLS H.: Baubeginn in Abhängigkeit von der Genehmigung des Bauantrages.



Ziel: Standort einer Hochschule werden

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Arbeitsgruppe Hochschulanbindung

ISEK-Ziel:	Standort einer Hochschule werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	24301 – Sonstige schulische Aufgaben
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FD 12
(Ursprungs-)Grundlage:	0175/2013/An, 31.03.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0114/2018/MV, SKSA 14.03.2019 0346/2018/DS, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Stadt Neumünster koordiniert die Bemühungen, eine Hochschule bzw. einzelne Studiengänge in Neumünster zu etablieren und ist als erste Ansprechpartnerin zu diesem Thema sichtbar.

Zweck:

Erst durch die klare Verantwortung der Stadt Neumünster für die Ansiedlung einer Hochschule bzw. einzelner Studiengänge vor Ort werden verbindliche Gespräche und eventuelle Unterstützungsangebote möglich. Die Bemühungen um eine Hochschulanbindung werden als Teil der integrierten Stadtentwicklungsstrategie verstärkt.

Ausgangslage:

Das Ziel der nachhaltigen Ansiedlung einer Hochschule bzw. einzelner Studiengänge in Neumünster wurde seit Mitte der 1980er-Jahre in unterschiedlichen Initiativen durch verschiedene politische und Verwaltungsakteure/-innen verfolgt. Durch Beschluss der Ratsversammlung vom 31.05.2015 wurde der Oberbürgermeister gebeten, gegenüber der Landesregierung das Interesse der Stadt Neumünster zu bekunden, Hochschulstandort zu werden und sich einem Wettbewerb um zusätzliche Studienplätze stellen zu wollen. Aus diesem Prozess entwickelte sich die Arbeitsgruppe zur Hochschulanbindung, an der auch verwaltungsexterne Akteure/-innen beteiligt sind.



Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Regelmäßige Sitzungen der AG Hochschulanbindung zur Etablierung dualer Studiengänge für Pflege und Logistik (seit 2017),
- Gespräche des Oberbürgermeisters Dr. Tauras und des Ersten Stadtrats Hillgruber mit dem Staatssekretär im Bildungsministerium, mit Präsident und Kanzler der FH Kiel, mit Geschäftsführung, Pflegedirektor und Pflegeschulleiter des FEK sowie mit Vertretern/-innen der Wohlfahrtsverbände zur Einrichtung eines dualen Pflegestudiengangs (seit Mai 2018),
- Workshop mit Logistikunternehmen zur Identifikation bevorzugter Studienmodelle und Partnerhochschulen (November 2018),
- Beschluss der Ratsversammlung vom 11.12.2018, im Haushalt 500.000,- Euro für Planungen zur Hochschulanbindung zur Verfügung zu stellen,
- Erarbeitung eines Standortkonzepts zur Einrichtung eines Pflegestudiengangs in Neumünster und Versand an die relevanten Landesministerien, potenziellen Kooperationspartner und die Kommunalpolitik (Januar 2019),
- Durchführung eines Parlamentarischen Abends zum Pflegestudium in Kiel, um Landtagsabgeordnete zum Thema sowie zum potenziellen Pflegestudienort Neumünster zu informieren und mit Pflegeexperten/-innen und Stadtverwaltung ins Gespräch zu bringen (Mai 2019),
- Beschluss der Ratsversammlung vom 18.06.2019 zur Finanzierung einer W2-Stiftungsprofessur durch die Stadt im Falle der Einrichtung eines Pflegestudiengangs in Neumünster.

Nächste Schritte:

In Bezug auf das Pflegestudienkonzept wird das Standortkonzept aktualisiert und dabei insbesondere um ein Kapitel zu Studieninhalten und -modellen erweitert. Oberbürgermeister und Erster Stadtrat führen weitere Gespräche mit der Landesregierung, insbesondere mit hochrangigen Vertretern/-innen des Sozialministeriums. Die Entscheidung zur Einrichtung eines praxisorientierten Pflegestudiengangs in Schleswig-Holstein und zum Pflegestudienort wird im August erwartet.

Die AG Hochschulanbindung wird weitergeführt. Hierbei liegt der Fokus auf der Einrichtung eines Logistikstudiengangs in Neumünster. Hierfür werden der Oberbürgermeister und der Erste Stadtrat auch Gespräche mit möglichen Hochschulen führen.

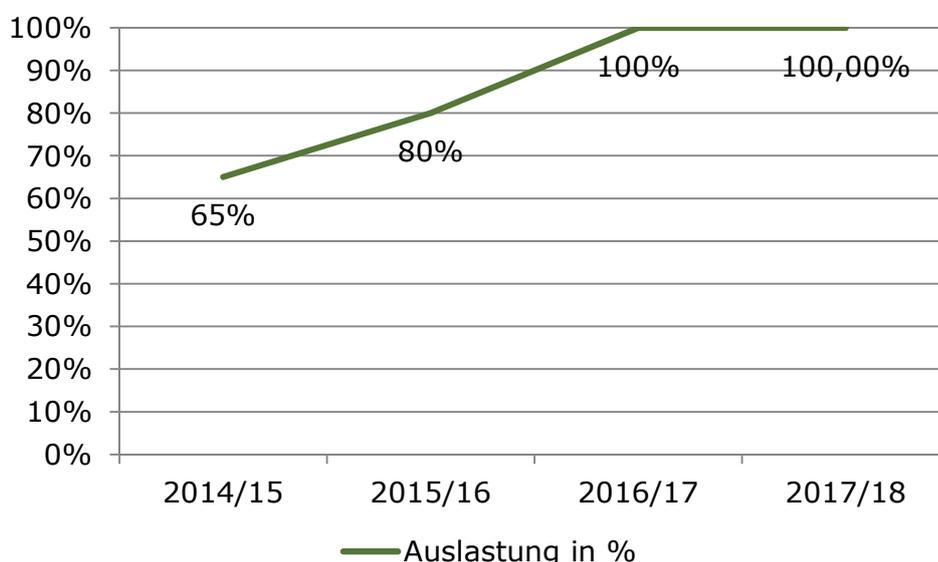
Ziel: Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

Kennzahlen

► Auslastung des Programms KulturTeil

ISEK-Ziel: Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

Werte:	Schuljahr	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
	Teilnehmende Kinder	1.350	2.150	3.700	4.800
	Abgerufene Mittel	18.700 €	22.160 €	27.700 €	27.700 €*
	Auslastung in %	65%	80%	100%	100,00%



* Zusätzlich wurden 2017/18 rund 13.800 Euro aus Restmitteln „Bildung und Teilhabe“ eingesetzt, um die Nachfrage, die bei insgesamt 150% lag, bedienen zu können.

Berechnung: Abgerufene Fördermittel/Verfügbare Fördermittel,
Bereitstellung auf Basis des Projektmonitorings je Schuljahr

Aussage: Im Schuljahr 2017/18 lag die Auslastung des Programms KulturTeil bei 100%. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 27.700 € wurden vollständig ausgeschöpft. Insgesamt konnten dank Mittelaufstockung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 4.800 Kinder und Jugendliche am Programm teilnehmen.

Seit der Einführung des Programms im Schuljahr 2014/15 ist die Programmauslastung kontinuierlich gestiegen.

Hinweis auf: Die Entwicklung zeigt, dass ein Bedarf an aufsuchenden kulturellen Bildungsangeboten sowie finanzieller Unterstützung in den örtlichen Kitas und Schulen vorhanden ist.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport, Abteilung 40.2 Kulturbüro

Sonstiges: KulturTeil ist ein zum Schuljahr 2014/15 eingeführtes Programm zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung, das die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen – unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft – stärken und sie im Sinne einer ganzheitlichen Bildung fördern soll.

Weitere Informationen sind dem Statusbericht zur Schlüsselmaßnahme KulturTeil zu entnehmen.

Schlüsselmaßnahmen

► Entwicklung des Theaters

- Renovierung
- Erhalt der Programmvierfalt
- Projekt Theaterstürmer

SGÜ-Maßnahme:	T01 – Innenstadtentwicklung
ISEK-Ziel:	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	26101 – Theater
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 37, 63, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0359/2013/MV, RV 02.06.2016,
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erhalt und Stärkung des Theaters als Ort der Begegnung und Kultur im Zentrum Neumünsters.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Niederschwelliger Zugang zu Kultur- und Bildungsangeboten für möglichst unterschiedliche Bevölkerungsgruppen,
- Weiterentwicklung des Veranstaltungs- und Begegnungsortes in der Innenstadt.

Ausgangslage:

Das 1985 eröffnete Theater in der Stadthalle ist der größte kulturelle Veranstaltungsort in der Innenstadt und bietet nicht nur Schauspiel, Musiktheater, Konzerte, Ballett, Kabarett und Kinovorführungen. Es wird auch von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen für Veranstaltungen genutzt.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Einführung des theaterpädagogischen Angebots „Theaterstürmer“ 2014 mit Förderung der SWN und Sicherung durch diese Förderung bis Ende des Schuljahres 2021/22,
- Neuer Anstrich Bühnenhaus innen 2016,
- Gründung einer Schauspielgruppe „Bürgerbühne“ 2018,
- Erneuerung des Teppichbodens, Neubezug der Stühle 2018.

Nächste Schritte:

- Fortsetzung des Programms „Theaterstürmer“,
- Sommer 2019: Erneuerung Bühnenboden,
- Sommer 2020: Reparatur Akustikdecke.



► Stadtbücherei

SGÜ-Maßnahme:	T01 – Innenstadtentwicklung
ISEK-Ziel:	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	27201 – Stadtbücherei
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	0117/2013/An, RV 08.07.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0141/2018/DS, RV 11.09.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung))

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Räumliche und inhaltliche Weiterentwicklung der Stadtbücherei als Lern- und Lebensort.

Schwerpunkte sind insbesondere folgende:

- Auf- und Ausbau eines zeitgemäßen Medienangebots, insbesondere im Bereich E-Medien,
- Verbesserung des räumlichen Angebots für Gruppen,
- Ausbau des Angebots für bestimmte Zielgruppen (z. B. Migranten/-innen, bildungsferne Familien, Senioren/-innen etc.).



Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Niederschwelliger Zugang zu Bildungs- und Kulturangeboten für möglichst unterschiedliche Bevölkerungsgruppen,
- Weiterentwicklung eines Begegnungs- und Veranstaltungsortes in der Innenstadt.

Ausgangslage:

Siehe Kurzbeschreibung.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Anschaffung von 13 Tablets für literaturpädagogische Maßnahmen,
- Ergänzung des Veranstaltungsprogramms,
- Einführung kostenloser E-Learning-Kurse.

Nächste Schritte:

- Kooperationsvereinbarungen mit Schulen,
- Anpassung der strategischen Ausrichtung der Stadtbücherei,
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

► Projekt „KulturTeil“

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	28101 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 51
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0136/2018/DS, RV 11.09.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Im Rahmen des Programms „KulturTeil“ vermittelt das Kulturbüro kulturpädagogische Angebote an Kitas und Schulen in Neumünster und fördert diese finanziell.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Stärkung der kulturellen und sozialen Teilhabe unabhängig vom Elternhaus,
- Ganzheitlicher Bildungsansatz,
- Leuchtturmprojekt in Schleswig-Holstein.

Ausgangslage:

Sehr viele der Kinder und Jugendlichen in Neumünster erhalten über das Elternhaus keinen Zugang zu kultureller Bildung und zu Kultureinrichtungen. Sie hatten bisher nur sehr geringe Chancen auf ganzheitliche Bildung und soziale Teilhabe auch im Bereich des kulturellen Lebens. Das Programm KulturTeil schafft hier Abhilfe.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Einführung des Programms KulturTeil im Schuljahr 2014/15 befristet auf drei Schuljahre, gefördert aus Mitteln für Bildung und Teilhabe,
- Entfristung und Weiterführung des Programms ab Schuljahr 2019/20 mit RV-Beschluss 09/2018.

Nächste Schritte:

Ausbau und ressortübergreifende Vernetzung der kulturellen Kinder- und Jugendbildung mit nachhaltigen Strukturen u.a. im Projekt „Khoch2“.



3.4 Produktbereich 3: Soziales und Jugend

Übersicht:

Ziel: Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten.

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

• Familienzentren und Stadtteiltreffs ausbauen	●	FD 03	S. 182
• Verlagerung des Projekthauses in das Familienzentrum Werderstraße und konzeptionelle Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte	●	FD 40	S. 184
• Verlagerung der Einrichtung AJZ e. V. in die ehem. Textilfabrik an der Anscharstraße und Überarbeitung des Leistungsvertrags	●	FD 40	S. 185
• Sanierung Kinderferiendorf	✓	FD 40	S. 186
• Individuelle Hilfeplanung im Alter	●	FD 50	S. 187
• Vorbereitung und Begleitung von Ehrenamtsprojekten für Seniorinnen und Senioren	●	FD 50	S. 188
• Konzeption Wohnberatungsstelle im Alter	●	FD 50	S. 189
• Aufsuchende Seniorenarbeit	●	FD 50	S. 190
• Prüfauftrag Familienzentrum Gartenstadt	●	FD 51	S. 191
• Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern erwerbstätiger Eltern	✓	FD 51	S. 192
• Fortführung Modellprojekt „Inklusive KiTa“	●	FD 51	S. 193
• Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in den Kitas der Stadt Neumünster – Konzept zur Umstrukturierung	●	FD 51	S. 194
• Bau von Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren – Begegnungsstätte Gadeland	●	FD 65	S. 195

Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Kennzahlen:

• SGB II-Quote	↘	S. 196
• Hilfen zur Erziehung	↗	S. 197
• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	↗	S. 198

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung HK Armut <ul style="list-style-type: none"> – Aufbau Präventionsmanagement unter Einbeziehung der Bildungsplanung – Entwicklung Präventionskonzept Armut 	●	FD 03	S. 200
• Weiterentwicklung der KdU-Richtlinie	✓	FD 03	S. 202
• Zentrum für Kinderschutzfragen	●	FD 03	S. 203
• Jugendberufsagentur	●	FD 03	S. 205
• Zeit- und sachgerechte Umsetzung Bundesteilhabegesetz	●	FD 50	S. 207
• Ambulante Wohnbetreuung	●	FD 50	S. 208
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) <ul style="list-style-type: none"> – Umsteuerung der Hilfen zur Erziehung – Fortschreibung Qualitätshandbuch – Aufbau kennzahlenbasiertes Controlling 	●	FD 52	S. 210
• Netzwerk Frühe Hilfen bekannt machen und transparent gestalten	●	FD 52	S. 211
• Frühe Hilfen vor und nach Geburt	●	FD 52	S. 212

Ziel: Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

Kennzahlen:

• Schulentlassene ohne ausbildungsqualifizierenden Abschluss	→	S. 213
• NEU Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote gesamt	↘	S. 214
• Interkulturalität der Stadtverwaltung	--	S. 215

Schlüsselmaßnahmen:

• Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Koordinierung der AG EU-Zuwanderung – Erstellung Handlungskonzept EU-Zuwanderung	●	FD 03	S. 216
• Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Perspektive Arbeit EU (BIWAQ)	●	FD 03	S. 217
• Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Sprachmittler/-innen Rumänisch	●	FD 03	S. 219
• Interkulturelle Öffnung der Verwaltung – Koordinierung	●	FD 03	S. 220

Ziel: Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Kennzahlen:

• Betreuungsquote U3	→	S. 222
----------------------	---	--------

Schlüsselmaßnahmen:

• Aktualisierung der neuen Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung	●	FD 51	S. 224
• Qualitative Weiterentwicklung Kita-Bedarfsplanung	✓	FD 51	S. 225
• Kita- / Hort-Investitionsplanung städtische Einrichtungen (Bedarfsermittlung)	K	FD 51	S. 226
• Veränderung und Ausbau von Platzzahlen im Sozialraum Tungendorf – Konzeption (FD 51) – Aufstellung eines BPLanes für neuen Kita-Standort (FD 61)	●	FDe 51, 61	S. 227
• Konzeptionelle Entwicklung Familienzentrum Werderstraße	●	FD 51	S. 229
• Konzeptionelle Weiterentwicklung Kita Gartenstadt	✓	FD 51	S. 230
• Begleitung Neubau und Erweiterung Kita „Blauer Elefant“ des Kinderschutzbunds	✓	FD 51	S. 231
• Begleitung Erweiterung Kita „Zwergenland“ der AWO	●	FD 51	S. 232
• Umsetzung von Bundesprogrammen 1: Modellprojekt zur Flexibilisierung von Betreuungsangeboten „KitaPlus“ / Verstetigung ab 2019	●	FD 51	S. 233
• Umsetzung von Bundesprogrammen 2: Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“	●	FD 51	S. 234
• Fortführung von Bundesprogrammen 3: Modellprojekt „Von der Integration zur Inklusion“ i. R. d. Programms „Qualität vor Ort“	●	FD 51	S. 235
• Umsetzung von Bundesprogrammen 4: Teilnahme „Kita-Einstieg“	●	FD 51	S. 236
• Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau / Erweiterung – Kita Einfeld – Kita Gartenstadt – Kita Wittorf – Kita/Hortbetreuung Gadeland	●	FD 65	S. 237

Ziel: Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Familienzentren und Stadtteiltreffs ausbauen

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe 12, 40, 50, 51, 52, 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0202/2018/DS, RV 06.11.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die erfolgreiche Arbeit multifunktionaler Anlaufstellen in den Sozialräumen soll gestärkt werden. Dies kann a) durch die Weiterentwicklung bestehender Familienzentren, b) durch den Ausbau von Kindertagesstätten zu neuen Familienzentren und c) durch die Nutzung und Weiterentwicklung bereits bestehender Einrichtungen wie Bildungs-zentrum, Mehrgenerationenhaus oder Stadtteilbücherei als Stadtteiltreff geschehen.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Der Ausbau multifunktionaler Anlaufstellen in den Sozialräumen dient der niedrig-schweligen Versorgung mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Die Adressat/-innen können sich mit verschiedenen Anliegen an eine zentrale, räumlich nahe gelegene Einrichtung wenden. Der Besuch und die Inanspruchnahme sind wegen des öffentlichen Charakters und des breiten Angebots nicht mit dem Stigma der Hilfebedürftigkeit behaftet. Das Zusammentreffen von Bürger/-innen in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen soll gemeinschaftsfördernd wirken.

Ausgangslage:

Neumünster lässt sich in 16 Sozialräume untergliedern. Die Sozialräume verfügen über eine unterschiedliche soziale Zusammensetzung, sind unterschiedlich groß und unterschiedlich dicht bevölkert. In sechs Sozialräumen gibt es jeweils ein an eine Kindertagesstätte angegliedertes Familienzentrum. Hinzu kommen Einrichtungen wie das Bildungszentrum im Vicelinviertel oder das Mehrgenerationenhaus in Tungendorf, die Funktionen eines Stadtteiltreffs erfüllen. Die im Handlungskonzept Armut zusammen-gefassten Sozialdaten und Expert/-inneneinschätzungen unterstreichen den Bedarf an niedrigschwelligen Hilfsangeboten in Neumünster. Die Familienzentren nehmen eine wichtige Funktion bei der Integration von Familien ein.



Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Definition des Ausbaus als Handlungsoption im Handlungskonzept Armut (Beschluss der Ratsversammlung vom 27.11.2018),
- Einbeziehung der Schlüsselmaßnahme in die Planung der sozialen Infrastruktur.

Nächste Schritte:

Auf Grundlage der Stadtentwicklungsziele, des Handlungskonzepts Armut und des Kommunalen Gesamtkonzepts für Familienzentren wird der Bedarf in den einzelnen Sozialräumen analysiert. Die Bedarfsanalyse wird vom FD 03 (Dezentrale Steuerungsunterstützung) in enger Abstimmung mit dem FD 51 (Frühkindliche Bildung) koordiniert. Die Fachdienste 12 (Büro des Oberbürgermeisters), 40 (Schule, Jugend, Kultur und Sport), 50 (Soziale Hilfen), 52 (Allgemeiner Sozialer Dienst) und 61 (Stadtplanung und Stadtentwicklung) sind an der Bedarfsanalyse zu beteiligen.

Parallel zur Bedarfsanalyse haben Kindertageseinrichtungen bzw. deren Träger bereits die Möglichkeit, ihr Interesse an dem Ausbau zu einem Familienzentrum zu bekunden. Diese Interessensbekundung wird gemeinsam mit der Bedarfsanalyse bei der Ausbauplanung berücksichtigt.

Orientiert an bestimmten örtlichen Voraussetzungen, wie z. B. dem Vorhandensein eines Mehrgenerationenhauses, sollen Einrichtungsmodelle zur Öffnung für weitere Zielgruppen diskutiert werden. Der FD 03 entwickelt hierzu einen Prozess, der die relevanten Akteure/-innen breit beteiligt.

► Verlagerung des Projekthauses in das Familienzentrum Werderstraße und konzeptionelle Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	36601 – Einrichtungen der Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 51, 52
(Ursprungs-)Grundlage:	0097/2013/DS, RV 27.08.2013
Jüngste Beschlussfassung:	1114/2013/DS, RV 12.12.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Verlagerung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Projekthaus in einen stadteigenen Neubau und Zusammenführung mit einem Familienzentrum.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in sozial (und städtebaulich) stark belasteten Stadtteilen.

Ausgangslage:

Mit Beschluss der RV vom 16.09.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung für die Errichtung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Projekthaus und einer Kindertagesstätte mit Familienzentrum am Standort Werderstraße einzuleiten.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Vorlage eines Konzeptionsentwurfes sowie eines Raumprogramms in der RV am 14.07.2015 (0401/2013/DS).

Nächste Schritte:

- Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirats,
- Konkretisierung des Einrichtungskonzeptes.



► Verlagerung der Einrichtung AJZ e. V. in die ehem. Textilfabrik an der Anscharstraße und Überarbeitung des Leistungsvertrags

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	36601 – Einrichtungen der Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 51, 52
(Ursprungs-)Grundlage:	1154/2013/DS, RV 23.04.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0399/2013/DS, JHA 03.02.2015
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mit Beschluss vom 04.11.2014 (0317/2013/DS) hat die Ratsversammlung beschlossen, die Verwaltung mit der Veranlassung der weiteren Planungen für eine Erneuerung des Gebäudes Anscharstraße 8/10, unter anderem für die anteilige Nutzung als Kinder- und Jugendeinrichtung, betrieben durch die Aktion Jugendzentrum (AJZ) e. V., zu beauftragen.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in sozial (und städtebaulich) stark belasteten Stadtteilen,
- Verlagerung und Optimierung der Freizeitangebote der AJZ e. V.

Ausgangslage:

Politischer Beschlusses der RV vom 04.11.2014 (0317/2013/DS).

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Vorlage des Entwurfes eines Raumkonzeptes in der Sitzung des JHA am 03.02.2015.

Nächste Schritte:

- Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirats,
- Konzeptentwicklung Offene Kinder- und Jugendarbeit im Vicelinviertel,
- Überarbeitung des bestehenden Leistungsvertrages zwischen der Stadt Neumünster und der AJZ e. V..

► Sanierung Kinderferiendorf

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	36601 – Einrichtungen der Jugendarbeit
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FDe 51, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	0566/2013/DS, RV 17.11.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0323/2013/An, RV 22.11.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	Juni 2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Herrichtung der vorhandenen, sanierungs- und renovierungsbedürftigen Holzhäuser sowie der Sanitär- und Küchenräume durch Sponsoren.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Erhalt eines Begegnungsortes für Kinder und Jugendliche in Neumünster und darüber hinaus.

Ausgangslage:

Nicht zeitgemäßer, baulich unangemessener Zustand der Gebäude.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Sukzessive Renovierung der Gebäude,
- Sanierung der Gruppenhäuser sowie des Küchentraktes und der Sanitärgebäude.

Nächste Schritte:

Keine.



► Individuelle Hilfeplanung im Alter

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31101 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
(Ursprungs-)Grundlage:	Altenplanung, RV 15.12.2015 Handlungskonzept Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	0006/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Individuelle Hilfeplanung im Alter.

Zweck:

Der Unterstützungsprozess mit dem Ziel eines Verbleibs im eigenen Wohnraum wird effektiv und strukturiert gestaltet.

Ausgangslage:

- Seniorinnen und Senioren sind mit zunehmendem Alter auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Damit kann in vielen Fällen der Verbleib in der eigenen Wohnung sichergestellt werden. Dieses Ziel ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Altenplanung und dient dem Erhalt der Selbständigkeit und damit der Lebensqualität.
- Eine professionelle individuelle Hilfeplanung durch pädagogische Fachkräfte bzw. Pflegefachkräfte stellt sicher, dass Unterstützungsleistungen ausgeschöpft werden und zeitgerecht zur Verfügung stehen. Sie sorgt damit dafür, dass Hilfen zielgerichtet eingesetzt werden und effektiv wirken.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- In die Hilfeplanung wird die wirtschaftliche Situation der betreuten Menschen einbezogen. Altersarmut wird durch die Unterstützung, Aufklärung zu speziellen Angeboten und Beratung entgegengewirkt. Die Klärung und Finanzierung der Unterstützungsleistungen sind Bestandteil der Planung. Die zwei Vollzeitstellen in der Hilfeplanung im Alter sind besetzt.
- Die Konzeption (siehe Sachbericht 0006/2018/DS) wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Nächste Schritte:

- Fortschreibung der Festlegung von Bereichen, in denen die Hilfeplanung frühzeitig tätig werden muss (z. B. Kurzzeitpflege, Prüfung einer Heimnotwendigkeit beim Pflegegrad 1, Überleitung Krankenhaus, Pflegeheimunterbringung/ambulant betreutes Wohnen),
- Überprüfung der Grundlagen zur Bewilligung von Betreuungsangeboten und finanziellen Hilfen im Hinblick auf den geltenden gesetzlichen Mindestlohn, z.B. bei Haushaltshilfen.
- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und Monitorings.



► Vorbereitung und Begleitung von Ehrenamtsprojekten für Seniorinnen und Senioren

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31101 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
Weitere Beteiligte:	FDe 03, FD 60
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	0004/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Initiierung und Begleitung von Ehrenamtsprojekten.

Zweck:

Älteren Menschen allgemein soll die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ermöglicht werden. Mit den zu initiiierenden Maßnahmen soll der Verbleib der Seniorinnen und Senioren in der eigenen Häuslichkeit unterstützt werden. Da die Maßnahmen vorrangig auf ehrenamtlicher Basis aufgebaut werden, haben insbesondere Menschen mit einem geringen Einkommen Nutzen davon.

Ausgangslage:

Der Anteil von Menschen, die in Neumünster von Grundsicherung im Alter als Sozialhilfeleistung leben, nimmt kontinuierlich zu (siehe dazu Sozialbericht 2017, Seite 58). Dazu kommen Menschen, die gerade über der Einkommensgrenze für diese Sozialhilfeleistung liegen und keine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Neumünster erhalten und solche, die zwar rechtlich gesehen, Anspruch auf diese Leistung hätten, jedoch diese Hilfe nicht in Anspruch nehmen wollen (verschämte Altersarmut). Auch diesem Personenkreis soll es möglich sein, am sozialen und kulturellen Leben in ihrem Stadtteil teilzuhaben. Dazu können ehrenamtliche Projekte (wie z.B. Besuchsdienste, die Kulturtafel, Heimwerker-Service) beitragen, da die Nutzung meist kostenfrei oder sehr kostengünstig ist.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Der Beschluss der Ratsversammlung, die Arbeitszeit der Planstelle lfd. Nr. 26 des Stellenplanes 2017/18 im Seniorenbüro zwecks Vorbereitung und Begleitung von Ehrenamtsprojekten von 30 auf 35 Wochenstunden zu erhöhen, wurde umgesetzt.

Nächste Schritte:

Die Quartiers-/Stadtteilarbeit im Rahmen des Freizeitforums 55plus im Stadtteil Gadeland soll erweitert werden. Ein Begegnungszentrum soll aufgebaut werden.

Da die Räumlichkeiten des bisherigen Seniorentreffs Gadeland für den Kita-Bereich benötigt werden, wurde für die Seniorenarbeit ersatzweise das ehemalige Gebäude der Sparkasse im Stadtteil angemietet. Das Seniorenbüro koordiniert in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst 60 den Umbau, schreibt die Möblierung aus, bereitet den Umzug vor und begleitet die Ehrenamtlichen in diesem Prozess, so dass ein eingeschränktes Angebot an Aktivitäten weiterlaufen kann.



► Konzeption Wohnberatungsstelle im Alter

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
Weitere Beteiligte:	FD 61, Institut GEWOS GmbH, BIG Städtebau
(Ursprungs-)Grundlage:	Altenplanung, RV 15.12.2015 Handlungskonzept Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung einer Konzeption für eine Wohnberatungsstelle in Neumünster.

Zweck:

Seniorinnen und Senioren bleibt der vertraute Wohnraum und die damit verbundene Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter erhalten. Das Ziel ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Altenplanung. Auch andere Zielgruppen können Nutzende der Wohnberatungsstelle sein.

Ausgangslage:

In Zusammenhang mit der Überarbeitung des städtischen Wohnraumversorgungskonzeptes soll eine Konzeption für eine Wohnberatungsstelle in Neumünster erarbeitet werden. Die Überarbeitung des Wohnraumversorgungskonzeptes wurde im Auftrag der Stadt von der Firma GEWOS durchgeführt. Diese hat am 16.04.2018 auch den schriftlichen Auftrag zum Konzeptaufbau der Wohnberatungsstelle erhalten. Die Kosten werden finanziert über vorhandene städtische Mittel.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Als Ergebnis eines Arbeitstreffens mit Experten und weiterer Expertengespräche von der Fa. GEWOS wurde festgestellt, dass die Wohnberatungsstelle vorrangig ein Beratungsangebot zur Gestaltung eines barrierearmen Wohnraums (bautechnische Anpassungen, Förderoptionen, Hilfsmittel, intelligente Assistenzsysteme) anbieten soll.

Nächste Schritte:

Wegen möglicher Synergieeffekte ist eine Zusammenführung des Stadtteilbüros „Stadtteil West“ der BIG Städtebau und der Wohnberatungsstelle angedacht. Angegliedert werden soll eine barrierearme Musterwohnung. Im Jahr 2019 sollen zu diesem Gemeinschaftsprojekt mit Unterstützung der GEWOS die Vorarbeiten für eine Drucksache vorangetrieben werden.



► Aufsuchende Seniorenarbeit

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0182/2018/DS, 06.11.18
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Eine aufsuchende Seniorenarbeit in Neumünster soll aufgebaut werden.

Zweck:

Durch eine aufsuchende Seniorenarbeit soll die Selbständigkeit und Lebensqualität der älteren Menschen in den Quartieren/Stadtteilen erhalten und gestärkt werden. Dadurch soll erreicht werden, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Lebensumfeld, ihrem Wohnquartier leben können. Insbesondere von Armut bedrohte und betroffene Seniorinnen und Senioren und sozial isolierte ältere Menschen sollen von diesem Angebot profitieren.

Ausgangslage:

Bisherige städtische Informations- und Beratungsangebote, z.B. das Seniorenbüro und der Pflegestützpunkt arbeiten nach der „Komm-Struktur“. Das kann Menschen ausschließen, die sozial isoliert leben oder Angst haben, Beratungseinrichtungen aufzusuchen. Durch zugehende Angebote soll die Hemmschwelle abgebaut werden. Und es sollen mehr ältere Menschen angesprochen werden.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Bisher keine.

Nächste Schritte:

- Personalauswahlverfahren zur Vollzeitstelle für eine aufsuchende Seniorenarbeit läuft,
- Aufbau einer mobilen Seniorenberatung für das gesamte Stadtgebiet Neumünster,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung der mobilen Seniorenberatung,
- Aufbau eines Netzwerksystems zur Durchführung von Seniorenberatungen in den Stadtteilen.



► Prüfauftrag Familienzentrum Gartenstadt

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	0346/2013/An, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	1082/2013/DS, RV 21.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Es wird zur Vorbereitung einer Entscheidung geprüft, ob im Stadtteil Gartenstadt ein Familienzentrum verortet werden kann.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Entscheidungsvorbereitung für die Schaffung von bedarfsgerechten niedrigschwelligen Angeboten für Familien im Stadtteil.

Ausgangslage:

Der Bedarfsplan für Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Neumünster 2016 gibt der Verwaltung den Prüfauftrag, Familienzentren für die Familien in Neumünster fußläufig erreichbar zu planen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Die Architektenleistung als Grundlage der Prüfung wurde in zwei Varianten (mit und ohne Familienzentrum) ausgeschrieben.
- Der ausgewählte Architektenentwurf beinhaltet entsprechende Räume für ein Familienzentrum Gartenstadt.

Nächste Schritte:

Der Fachdienst Frühkindliche Bildung wird der Selbstverwaltung im Rahmen der Sitzungsfolge zur Ratsversammlung am 3. September 2019 einen Antrag auf Erweiterung der Kindertagesstätte Gartenstadt zu einem Familienzentrum stellen. Grundlage wird eine Sozialraumanalyse sein, die bis dahin noch zu erstellen ist.



► Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern erwerbstätiger Eltern

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Stadtmitte, Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0055/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch die Schaffung von erweiterten Öffnungszeiten in der Betreuung von Schulkindern in zwei Kindertagesstätten soll Eltern vermehrt die Möglichkeit gegeben werden, einer Berufstätigkeit nachzugehen.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Erhöhung des Grades der Berufstätigkeit bei Eltern, deren Kinder in die Grundschule gehen.

Ausgangslage:

Für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, bieten drei Kindertageseinrichtungen und eine Kindertagespflegestelle erweiterte Öffnungszeiten an, damit die Eltern auch in den Randzeiten der Berufstätigkeit nachgehen können. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist dieses zurzeit noch nicht möglich.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Beschluss der Drucksache im Juli 2018 ist erfolgt,
- In zwei Einrichtungen ist die Betreuung für Schulkinder bis 22:00 Uhr eingeführt.

Nächste Schritte:

Keine.



► Fortführung Modellprojekt „Inklusive KiTa“

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 50, 53
(Ursprungs-)Grundlage:	Zuwendungsbescheid Land, 22.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0244/2018/DS, RV 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

In zwei Kindertageseinrichtungen in Neumünster wird im Rahmen eines landesweiten Modellversuchs die Möglichkeit erprobt, die Kindertagesstätten für alle Kinder, mit und ohne Beeinträchtigung, zu öffnen.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention.

Ausgangslage:

Die Struktur der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ist noch nicht so gestaltet, dass eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht wird.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Einstellung einer Gesundheit- und Kinderkrankenpflege-Fachkraft und einer Heilpädagogin zur intensiven Unterstützung des Projektes, insbesondere zur Sicherstellung der Teilhabe auch für chronisch kranke Kinder,
- Das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Förderung der beiden Fachkraftstellen bis zum Ende des Jahres 2019 verlängert.

Nächste Schritte:

Seitens des Ministeriums erfolgt eine Prüfung, in wieweit die Erkenntnisse aus den beiden Modelleinrichtungen auf die anderen Einrichtungen in Neumünster übertragbar sind.



► Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in den Kitas der Stadt Neumünster

- Konzept zur Umstrukturierung

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 50, 53
(Ursprungs-)Grundlage:	0266/2018/DS, RV 12.02.19
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Stadt Neumünster sorgt dafür, dass zukünftig jedes Kind mit Behinderung oder von Behinderung bedroht seine Persönlichkeit entfalten kann und es auf diese Weise größtmögliche Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und eine gleichberechtigte Bildungsmöglichkeit erhält. Die Kind-bezogene Förderung ist so zu gestalten, dass die Leistungserbringung für das einzelne Kind die notwendige Unterstützung für seine Entwicklung bietet.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

Teilstationäre Leistungen in Kindertageseinrichtungen in Form integrativer Gruppen werden abgebaut und Einzelintegrationsmaßnahmen nicht fortgeführt oder neu installiert.

Ausgangslage:

Der gesetzlich geforderte Gedanke zur Umsetzung von Inklusion wird durch die bisher praktizierten Maßnahmen nicht ausreichend umgesetzt, denn Inklusion ist deutlich von der zuvor angestrebten Integration zu unterscheiden.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Zu Beginn der Implementierungsphase werden im Sommer 2019 drei Einrichtungen, die zuvor ihr Interesse bekundet haben, mit dem neuen Konzept starten.

Nächste Schritte:

- Ab Frühjahr 2020 können sich weitere drei Einrichtungen für die Einführung der Implementierungsphase melden. Ziel ist es, dass das Konzept ab dem 01.08. 2021 in allen Einrichtungen umzusetzen wird.
- Im Herbst 2020 wird eine Auswertung des Prozesses stattfinden. Hierbei werden die beteiligten Leitungen der Kindertageseinrichtungen, Trägervertreter, des Fachdienstes Gesundheit, Fachdienstes Frühkindliche Bildung und die des Fachdienstes Soziale Hilfen zusammenkommen und die Ergebnisse der Evaluation bewerten. Die Evaluation wird im Frühjahr 2021 der Ratsversammlung in einer Mitteilungsvorlage vorgelegt

► Bau von Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren

• Begegnungsstätte Gadeland

ISEK-Ziel:	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
Stadtteil:	Gadeland
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
FFederführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FDe 50, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	Altenplanung, RV 15.12.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0189/2018/DS, RV 06.11.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umgestaltung der ehemaligen Sparkassenzweigstelle zur Seniorenbegegnungsstätte.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Belebung des Stadtteils.

Ausgangslage:

Raumbedarf/vorherige Unterbringung im Haus Gadeland.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Baugenehmigung beantragt.

Nächste Schritte:

Ausschreibung und praktische Umsetzung.



Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Kennzahlen

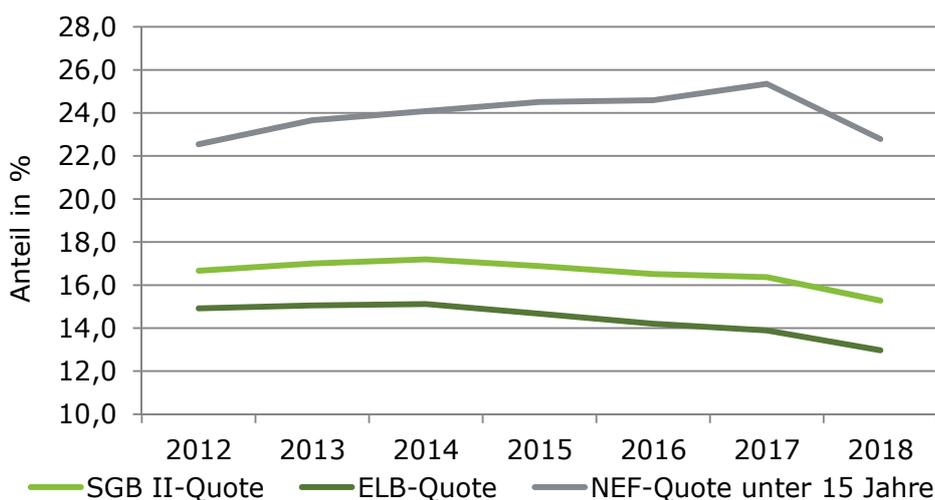
► SGB II-Quote

ISEK-Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Werte:	Quote	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	SGB II-Quote	16,7	17,0	17,2	16,9	16,5	16,4	15,3
	ELB-Quote*	14,9	15,1	15,1	14,7	14,2	13,9	13,0
	NEF-Quote							
	<15 Jahre**	22,5	23,7	24,1	24,5	24,6	25,3	22,8

* ELB: erwerbsfähige Leistungsberechtigte

** NEF: nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 15 Jahren



Berechnung: Bestand an Leistungsberechtigten nach dem SGB II / Bevölkerung in der entsprechenden Altersgruppe (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Am 31.12.2018 bezogen 15,3% der Neumünsteraner Bevölkerung Leistungen nach dem SGB II. Die Quote ist gegenüber 2017 gesunken.

Hinweis auf: Die SGB II-Quote gibt die Empfänger/-innen von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wider.

Sie dient der Feststellung bzw. Förderung der Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, insbesondere im Hinblick auf folgende Ziele:

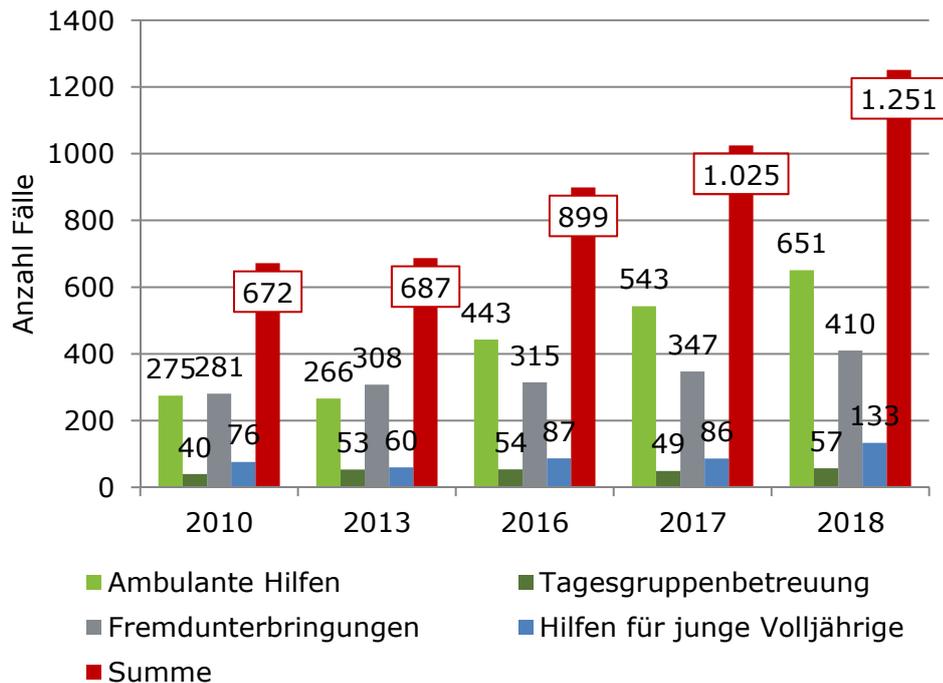
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen), Nürnberg, April 2019

► Hilfen zur Erziehung

ISEK-Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der städtischen Fachanwendung (Jahressummen)

Aussage: Im Jahr 2018 wurden in insgesamt 1.251 Fällen Hilfen zu Erziehung gewährt. Die Fallzahlen sind gegenüber 2017 in 2018 gestiegen.

Hinweis auf: Die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik bestätigen die Hypothese, dass Menschen, die Hilfen zur Erziehung erhalten, besonders von sozioökonomisch prekären Lebenslagen betroffen sind. Die Daten liefern also Hinweise auf Armutslagen von in der Stadt aufwachsenden Kindern und Jugendlichen bzw. deren Familien. Außerdem machen sie auf präventive Handlungsbedarfe aufmerksam.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung

Sonstiges: Unter dem Begriff der „Hilfen zur Erziehung“ werden verschiedene individuelle und / oder therapeutische Hilfen zusammengefasst. Die Leistungen können sowohl ambulant, teilstationär oder stationär erbracht werden.

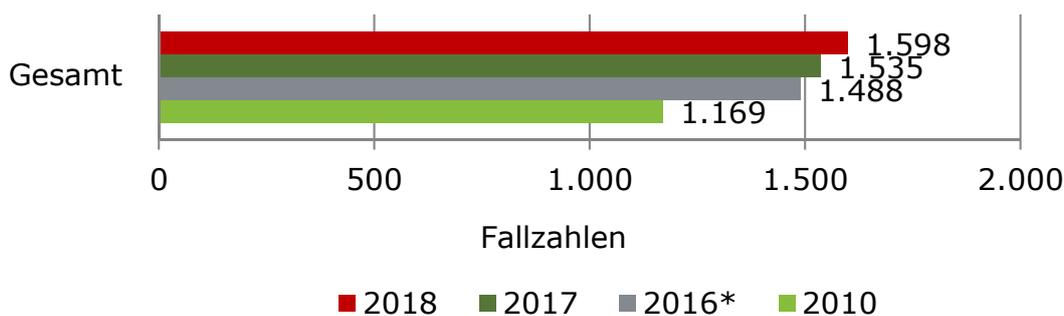
Anspruch auf Hilfe zur Erziehung haben Eltern mit Sorgerechtsanspruch bei der Erziehung ihres Kindes oder Jugendlichen, wenn keine Erziehung gewährleistet ist, die dem Wohl ihres Kindes oder ihres Jugendlichen entspricht und die Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist.

► Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

ISEK-Ziel: Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden

Werte:

Grundsicherung	2010	2016*	2017	2018
Kern	54	62	57	69
Nordost	157	201	201	205
Ost	162	213	228	240
Süd	129	138	145	159
West	232	278	298	316
Nordwest	65	81	82	81
Tungendorf	44	60	61	65
Brachenfeld	6	7	4	4
Ruthenberg	29	42	46	52
Stör	41	55	54	52
Wittorf	35	54	55	55
Faldera	55	86	93	87
Böcklersiedlung	79	98	89	90
Gartenstadt	22	28	33	31
Einfeld	40	51	56	57
Gadeland	19	34	33	35
Gesamt	1.169	1.488	1.535	1.598



* Umstellung des Auswertungsprogramms gegenüber Vorjahren, ein Vergleich der Zahlen ab 2016 mit denen vor 2016 ist deshalb nicht sinnvoll.

Berechnung:	Bereitstellung von Fallzahlen auf Basis der städtischen Fachanwendung (Stichtag: 31.12.)
Aussage:	Am 31.12.2018 gab es in Neumünster insgesamt 1.598 Personen, die Sozialhilfeleistungen als Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung empfangen. Gegenüber 2017 ist die Fallzahl gestiegen.
Hinweis auf:	Die Daten liefern Hinweise auf Altersarmut bzw. Armut unter erwerbsgeminderten Personen in der Stadt.
Quelle:	Stadt Neumünster, Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (vgl. Sozialbericht)
Sonstiges:	Hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII).

Schlüsselmaßnahmen

► Umsetzung HK Armut:

- **Aufbau Präventionsmanagement unter Einbeziehung der Bildungsplanung**
- **Entwicklung Präventionskonzept Armut**

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 50, 51, 52, 53, 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0267/2018/DS, RV 12.02.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Schaffung einer integrierten Stelle „Präventionsmanagement Armut und kommunale Bildungsplanung“ mit der zentralen Aufgabe der Entwicklung eines Präventionskonzepts.

Zweck:

Der Aufbau des Präventionsmanagements unter Einbeziehung der Bildungsplanung soll der Etablierung von Präventionsketten in Neumünster dienen. Das beinhaltet insbesondere die Aufgabe der Koordination der präventiven Angebote und ihrer Anbieter in Neumünster. Das Präventionskonzept Armut soll Abstimmungsprozesse zu Präventionszielen und -maßnahmen anregen und als Richtschnur für die Weiterentwicklung des Präventionsangebots geeignet sein.

Ausgangslage:

Das am 21.11.2017 beschlossene Handlungskonzept Armut formuliert eine kommunale Gesamtstrategie zur Armutsprävention in Neumünster. Damit verknüpft ist der Aufbau eines Präventionsmanagements unter Einbeziehung der Bildungsplanung. Ein Präventionsmanagement wird als Voraussetzung für die Entwicklung, Implementierung und Begleitung von Präventionsketten betrachtet. Für eine optimierte Abstimmung bestehender präventiver Angebote, der entsprechenden Akteure/-innen und zukünftiger kommunalen Maßnahmen im Sinne der Präventionskette bedarf es eines Präventionskonzepts Armut, das die grundsätzlichen strategischen Vorgaben des Handlungskonzepts ausdifferenziert.



Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Schaffung der Stelle „Präventionsmanagement Armut und kommunale Bildungsplanung“ im Fachdienst 03 Dezentrale Steuerungsunterstützung (Beschluss der Ratsversammlung vom 21.11.2017),
- Besetzung der Stelle „Präventionsmanagement Armut und kommunale Bildungsplanung“ zum 01.06.2018,
- Vorbereitung und Umsetzung von bereits 17 Maßnahmen des Handlungskonzepts Armut in verschiedenen Handlungsfeldern von der Seniorenarbeit über die kulturelle Bildung bis hin zu Maßnahmen zur Integration von EU-Zuwanderern/-innen,
- Organisation und Durchführung eines Bildungsdialogs zur Förderung kultureller Teilhabe (November 2018),
- Vorbereitung der Steuerungsgruppe zur Fortschreibung der strategischen Handlungsziele der Armutsprävention.

Nächste Schritte:

Voraussichtlich im August 2019 wird die Steuerungsgruppe zur Fortschreibung des Handlungskonzepts Armut ihre Arbeit aufnehmen. Für die Strategieentwicklung werden durch den Präventionsmanager Daten zur bisherigen Umsetzung armutspräventiver Maßnahmen und ihrer Effekte gesammelt und aufbereitet.

Die strategischen Entscheidungen der Steuerungsgruppe und die Ergebnisse des Monitorings zur Maßnahmenumsetzung werden in das Handlungskonzept Armut integriert.

Das Präventionsmanagement initiiert die Umsetzung weiterer Maßnahmen des Handlungskonzepts Armut.

► Weiterentwicklung der KdU-Richtlinie

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31201 – Grundsicherung für Arbeitssuchende
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FD 50, Jobcenter
(Ursprungs-)Grundlage:	0503/2013/MV, RV 19.10.2017
Jüngste Beschlussfassung:	MV 0503/2013 HA am 07.11.2017 0067/2018/An, RV 12.02.2019 (zurückgezogen)
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zurzeit findet eine verwaltungsinterne Richtlinie zur Angemessenheit der Aufwendungen für die Unterkunft im SGB II- und SGB XII-Bereich Anwendung.

Zweck:

Die Richtlinie regelt für das Gebiet der Stadt Neumünster die Angemessenheit der Aufwendungen für die Unterkunft im Rahmen der Leistungen nach § 22 SGB II sowie nach § 35 SGB XII.

Ausgangslage:

Das Schleswig-Holsteinische Landessozialgericht hat mit Urteil vom 30.05.2016 die Satzung der Stadt Neumünster zur Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft im SGB II- und SGB XII-Bereich für unwirksam erklärt. Maßgeblicher Grund hierfür war die für 1-Personen-Haushalte im Vergleich zum Landesdurchschnitt zu gering angesetzte Wohnfläche. Das der Satzung zu Grunde gelegte sog. „Schlüssige Konzept“ wurde allerdings vom Landessozialgericht als den rechtlichen Anforderungen genügend bewertet.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Da die Datenerhebung zum Satzungsverfahren bereits im Juli 2017 erfolgte, die Aktualisierung des Wohnraumversorgungskonzeptes aber erst im Sommer 2018 abgeschlossen wurde, drohten die Daten zu veralten. Aus diesem Grunde wurden die Daten aus 2017 zunächst für eine aktualisierte Richtlinie verwendet.

Nächste Schritte:

Im Herbst/Winter 2019 wird eine erneute Datenerhebung für die angemessenen Kosten der Unterkunft erfolgen. Da das schlüssige Konzept der Stadt Neumünster im Normen-kontrollverfahren aus dem Mai 2016 grundsätzlich anerkannt wurde, hat auch die darauf aufbauende Richtlinie mittlerweile die beabsichtigte Rechtssicherheit geschaffen. Auf kurzfristige Veränderungen am örtlichen Wohnungsmarkt kann auch künftig im Rahmen einer Richtlinie schneller reagiert werden als mit einem Satzungsänderungsverfahren. Deshalb wird auch nach der Datenerhebung 2019 mit einer Verwaltungsrichtlinie weiter gearbeitet.



► Zentrum für Kinderschutzfragen

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 51, 52, 53
(Ursprungs-)Grundlage:	0043/2018/DS, RV 03.07.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Auf Grundlage eines gemeinsamen Kinderschutz-Dialoges soll das gegenseitige Verstehen für die Aufgaben des jeweiligen Gegenübers gefördert, Verfahren beschrieben und Kooperationsvereinbarungen entwickelt werden, die das „Zusammenwirken aller Fachkräfte“ sicherstellen. Bestenfalls soll eine gemeinsame Haltung im Umgang mit dem Thema Kinderschutz und eine Verantwortungsgemeinschaft der Beteiligten im Bereich Kinderschutz entwickelt werden. Hierfür soll ein „Zentrum für Kinderschutzfragen“ mit einer Stelle einer Kinderschutzfachkraft geschaffen werden. Darüber hinaus werden in allen Kindertageseinrichtungen Mitarbeiter/-innen fortgebildet und beauftragt, an die sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte vertrauensvoll wenden können.



Zweck:

Den derzeit bei der Stadt Neumünster nicht vorhandenen Kinderschutz-Dialog soll zukünftig das „Zentrum für Kinderschutzfragen“ gestalten und sicherstellen. Die Qualität in der Aufgabenwahrnehmung soll weiter entwickelt werden.

Es soll sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter/-innen in der Frühkindlichen Bildung das notwendige Wissen, die erforderliche Sensibilität und eine vertrauensvolle Struktur haben, mit einem Verdacht auf Gefährdung des Wohles eines Kindes zielführend umzugehen.

Ausgangslage:

Aktuell sind die Verfahren der beteiligten Stellen nicht ausreichend gemeinsam beschrieben bzw. aufeinander abgestimmt. Es braucht einen vertrauensvollen und regelmäßigen fachlichen Austausch der Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Frühe Hilfen, frühkindliche Bildung, Schule, Gesundheitswesen, freie Jugendhilfe und ASD untereinander, um den in den gesetzlichen Bestimmungen formulierten Anforderungen gerecht zu werden.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Die Stelle der Kinderschutzfachkraft wurde am 01.04.2019 mit einer Kindheitspädagogin besetzt.
- Innerhalb der Schnittstelle mit dem FD 51 konnte bereits ein Gespräch mit der FD-Leitung geführt werden sowie erste Termine mit den Kindertagesstätten vereinbart werden.
- Die Grundlage zur Beauftragung von Mitarbeitenden zum dialogischen Kinderschutz ist in allen Einrichtungen (trägerübergreifend) geschaffen und die Beauftragung wird zurzeit durchgeführt.
- Für die Fortbildung in den Kitas wurden zwei Kooperationspartner gewonnen, derzeit wird gemeinsam an den Inhalten dieser Fortbildungen gearbeitet.

- Die Kitas werden aktuell über das Angebot der Fortbildung informiert, erste Interessenbekundungen liegen vor.
- Die Ausbildung der Dialogischen Fachkräfte innerhalb der Kitas wird voraussichtlich im Herbst beginnen. Im Rahmen dieser Ausbildung wird ein Teil der Inhalte durch die Kinderschutzkoordinatorin referiert werden. Vorbereitungen haben begonnen.
- Innerhalb der Schnittstelle mit dem FD 52 konnten in einem intensiven Austausch mit der FD-Leitung erste Vereinbarungen getroffen werden.
- Um einen Überblick der aktiven insoweit erfahrenen Fachkräfte in Neumünster zu erhalten, wurde Kontakt zu den einzelnen Trägern der freien Jugendhilfe aufgenommen.
- Die Federführung für die Schaffung und Umsetzung eines Kooperationskreises nach §12 Kinderschutzgesetz wurde übernommen.

Nächste Schritte:

- Die Benennung der Dialogischen Fachkräfte innerhalb der Kitas soll nach den Sommerferien abgeschlossen werden.
- Die jeweiligen Beauftragten koordinieren in den Einrichtungen und werden bei der regelmäßigen Fortbildung durch die Kinderschutzkoordinatorin unterstützt.
- Im nächsten Schritt wird der Dialog zwischen der Kinderschutzkoordinatorin und den fachlich beteiligten Stellen eröffnet.
- Es wird die Federführung der Arbeitsgruppe Kindeswohlgefährdung im FD 52 übernommen. Im Rahmen dieser Gruppe wird unter anderem angestrebt Arbeitsinstrumente zum Thema Kinderschutz zu analysieren und gegeben falls weiter zu entwickeln.
- Es wird zu einem Austausch der insoweit erfahrenen Fachkräfte geladen.
- Die Ausgestaltung des Kooperationskreises wird geplant.

► Jugendberufsagentur

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FD 52
(Ursprungs-)Grundlage:	0483/2013/DS, RV 14.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0246/2018/DS, 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur (JBA) Neumünster, die am 29.02.2016 als erstes „One Stop Government“ in Schleswig-Holstein eröffnet wurde, sind die institutionellen Vertretungen der Rechtskreise der Grundsicherung (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) mit den Regionalen Bildungszentren vor Ort unter einem Dach vereint. Beteiligt sind als Kooperationspartner die Arbeitsagentur Neumünster, das Jobcenter Neumünster, das Schulamt in der Stadt Neumünster, die drei Regionalen Berufsbildungszentren und die Stadt Neumünster. Eine Mitarbeiterin des Fachdienstes Dezentrale Steuerungsunterstützung ist für die Koordination in der JBA zuständig. Die Kooperationsparteien haben die auf Dauer ausgelegte Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Jugendberufsagentur vereinbart, in der Jugendlichen und jungen Menschen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr mit Wohnsitz in Neumünster beratende und vermittelnde Hilfen zu berufsvorbereitenden Maßnahmen und Angeboten, weiterführenden Schulformen, schulischen oder betrieblichen Berufsausbildungen und ins Studium angeboten werden. Zudem erfolgt dort die Arbeitsvermittlung für die U25-Kunden/-innen des Jobcenters. Das Gesamtvorhaben ist inklusiv angelegt, so dass die Jugendberufsagentur allen jungen Menschen Rat und Unterstützung anbieten kann.



Zweck:

Durch die Vereinbarung fester Formen der gemeinsamen Fallarbeit und die verstärkte Zusammenarbeit untereinander, die sich auf operativer Ebene konkret u. a. in Fallbesprechungen und Fallkonferenzen darstellt, sollen die rechtskreisbezogenen Beratungs- und Vermittlungsangebote der Kooperationsparteien so verbessert werden, dass sich Wirkungen insbesondere auf die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit und den Anteil arbeitsloser junger Menschen ohne Berufsabschluss ergeben. Die individuelle Berufswegeplanung junger Menschen soll verbessert werden. Durch den Einsatz von Präventionsmaßnahmen soll niemand beim Übergang von der Schule in den Beruf verloren gehen.

Ausgangslage:

Die Jugendberufsagentur wurde in der Erkenntnis gegründet, dass ein erfolgreicher Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Ausbildung jungen Menschen die Chance auf eigenverantwortliche Teilhabe in Beruf und Gesellschaft eröffnet. Nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule sollen alle Schülerinnen und Schüler einen gesicherten berufsqualifizierenden Anschluss im Sinne einer dualen oder schulischen Berufsausbildung erhalten oder eine weiterführende Schule oder ein berufsvorbereitendes Angebot besuchen. Darüber hinaus soll Transparenz über den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen hergestellt werden mit dem Ziel einer systematischen Übergangsbegleitung unversorgter Jugendlicher. Darin liegt zugleich auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ein wirksamer Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt der Landesregierung (Zukunftsprogramm Arbeit – ESF Förderperiode 2007 bis 2013) hatte in Schleswig-Holstein entscheidende Impulse für präventive Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik und für die Gestaltung der Übergänge von der Schule in den Beruf gegeben. Ziel war dabei, dass mehr Jugendliche als davor direkt von allgemeinbildenden Schulen in eine Ausbildung gehen bzw. einen höheren Schulabschluss erreichen sollten. Hingegenverließ/verläuft für Jugendliche und junge Erwachsene der Weg in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem immer seltener geradlinig. Dem Übergangssystem mit seinen vielfältigen Bildungsangeboten und Maßnahmen mangelte es allerdings an Systematik. Daher war die Forderung nach einer stärkeren Verzahnung der vorhandenen Angebote und der Beratung „unter einem Dach“ erklärtes Ziel.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Die Einmündung in die duale oder schulische Berufsausbildung, die Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sowie Entwicklungsfortschritte bei z.B. persönlichen Problemlagen sind Erfolge eines gelungenen Zusammenwirkens der Kooperationsparteien.

Der ermittelte Mehrwert der JBA bildet sich vor allen Dingen für die JBA-Teams aller Kooperationsparteien in den optimalen Organisationsstrukturen ab, die rechtskreisübergreifendes Handeln begünstigen: u.a. räumliche Nähe, kurze Wege, bessere Zugangsmöglichkeit von schlecht erreichbaren Klientinnen und Klienten, wenn sie von anderen Kooperationsparteien gebracht werden, umfassender Blick auf den jungen Menschen, akuter, spontaner Informationsaustausch, engere Zusammenarbeit, bessere (einfachere) Vernetzung unter den Institutionen, Netzwerk, schneller Austausch, kurze Wege für die Klientinnen und Klienten, schnelle Problemlösung.

Das Beratungsinstrument der kollegialen Fallberatung fördert rechtskreisübergreifende Lösungsfindung.

Zudem hat sich ein verlässliches Zusammenwirken der Gremien Steuerungsgruppe, Koordinierungsgruppe und JBA Netzwerk etabliert, das die Grundlage für die erfolgreiche Arbeit darstellt.

Die Verstetigung der Koordinierungsstelle stellt eine reibungslose Kooperation der JBA-Parteien sicher.

Nächste Schritte:

Die Evaluierung der Wirkung und Wirksamkeit der Jugendberufsagentur nach soll in 2019 neu ausgerichtet und die Ergebnisse sollen in einem Jahresbericht dokumentiert werden.

► Zeit- und sachgerechte Umsetzung Bundesteilhabegesetz

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31101 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	Gesetzesnovellierung, 23.12.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0329/2018/DS, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung der Reform der Eingliederungshilfe mit der Herauslösung der Leistungen aus dem SGB XII und Überleitung in das SGB IX-neu.

Zweck:

Zeit- und sachgerechte Umsetzung des Gesetzes mit dem Ziel der Sicherstellung der Leistungsansprüche.

Ausgangslage:

Ausgangspunkt ist die Gesetzesnovellierung vom 23.12.2016 mit ersten leistungsinhaltlichen Veränderungen ab 01.01.2017 sowie dem In-Kraft-Treten der Regelungen zum Gesamtplanverfahren sowie zur Koordinierung der Leistungen zum 01.01.2018.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- die personelle Ausstattung ist durch den Beschluss der Ratsversammlung vom 27.03.2018 angepasst, die zusätzlichen Planstellen sind besetzt,
- die räumliche Situation ist geklärt,
- das Vordruckwesen zur Gesamt-/Teilhabepanung wird überarbeitet, der Erstberatungs- und der Bedarfsfeststellungsbogen sind erprobt und evaluiert, der Gesamt-/Teilhabepan ist bearbeitet und befindet sich in der Erprobung
- in landesweiten Arbeitseinheiten werden umsetzungsrelevante Themenstellungen gemeinsam erarbeitet.
- Gespräche auf regionaler Ebene mit dem Rentenversicherungsträger, dem Jobcenter, und der Agentur für Arbeit haben stattgefunden, Ansprechpartner sind benannt, der Austausch wird fortgesetzt,
- Orientierungshilfen zu unterschiedlichen Themenbereichen liegen vor.

Nächste Schritte

- Kooperationsstrukturen mit anderen Rehabilitationsträgern, insbesondere mit den Trägern der Kranken- und Pflegeversicherung, sind abzustimmen,
- hausinterne Schnittstellen, insbesondere zum Fachdienst Gesundheit sowie zum ASD, sind zu regeln,
- die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen ist organisatorisch umzusetzen,
- die Qualifizierung der Mitarbeitenden ist fortzuführen,
- das Bescheidwesen ist anzupassen, angestrebt werden landeseinheitliche Bescheidmuster,
- die Buchungsstruktur ist, nachdem die vorläufige Übersicht der statistischen Erhebungsmerkmale vorliegt, umzusetzen,
- die EDV-technische Umstellung hat zu erfolgen und wird mit der Umstellung auf die Fachanwendung LISSA verbunden,
- das Vertragswesen ist entsprechend der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen umzusetzen, eine Transferlösung wird im Rahmen der Verhandlungen des Landesrahmenvertrages (0329/2018/DS, RV 18.06.2019) angestrebt.



► Ambulante Wohnbetreuung

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31101 – Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII
Federführung:	FD 50 – Soziale Hilfen
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	Antrag E15 zum HH-Entwurf, RV 11.12.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS) der Diakonie Altholstein ist von der Stadt Neumünster mit der ordnungsrechtlichen Unterbringung sowie der Beratung von in Wohnungsnot geratenen, wohnungslosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Personen beauftragt. Mit dem neuen Angebot der Diakonie Altholstein zur ambulanten Wohnbegleitung wird versucht, durch das Vorhalten von Wohnungen, deren Nutzung darauf angelegt ist, dem Klientel nach einer Begleitphase langfristig in einem eigenen Mietverhältnis zur Verfügung zu stehen, drohende oder bereits bestehende Obdachlosigkeit zu vermeiden und eine Stabilisierung im eigenen Wohnraum zu ermöglichen. In Form von aufsuchender Sozialarbeit wird die Diakonie durch eine zeitlich begrenzte Begleitung des Mietprozesses die persönliche Stabilisierung der betroffenen Person unterstützen. Hier kann sie zeitnah auf Schwierigkeiten und Probleme reagieren und steht auch für die Vermieter/innen als Ansprechpartner zu Verfügung.

Zweck:

Durch die Maßnahme wird einerseits für Vermieter/-innen das Risiko der Vermietung an eine als problematisch geltende Person verringert, andererseits werden die Chancen der Klientel auf dem „regulären“ Wohnungsmarkt erhöht. Im Mittelpunkt dieser Hilfe steht die Versorgung von wohnungslosen Personen mit einer Wohnung. Es ist ein ergänzendes Angebot der bereits bestehenden Wohnungslosenhilfe der ZBS und erweitert als flankierende Maßnahme die Stabilisierung im eigenen dezentralen Wohnraum. In Form von aufsuchender Sozialarbeit wird die Diakonie durch eine zeitlich begrenzte Begleitung des Mietprozesses die persönliche Stabilisierung der betroffenen Person unterstützen.

Ausgangslage:

Seit Jahren werden ansteigende Zahlen von Menschen, die in der Übernachtungsstelle der ZBS Neumünster der Diakonie Altholstein unterzubringen sind, registriert. Ebenso ist ein Anstieg der Zahl von Personen zu verzeichnen, deren Mietverhältnis aufgrund von Mietrückständen, persönlichen Krisen oder vertragswidrigen Verhaltensweisen akut bedroht ist. Dabei fällt auf, dass Menschen mit einem eigenen, niedrigen Einkommen hinzukommen, die bislang noch gar nicht im Fokus der Wohnungslosenhilfe standen. Überwiegend wird die Klientel der Wohnungslosenhilfe von vielen potenziellen Vermietern/-innen als problematisch wahrgenommen. Gerade in Anbetracht der ebenso zu beobachtenden Anstiege an jungen wohnungslosen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die in der letzten Konsequenz in der Wohnungslosigkeit landen, droht sich bei vielen dieser Menschen die „Endstation Wohnungslosenhilfe“ zu verfestigen.



Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Das Konzept der Diakonie Altholstein zur ambulanten Wohnbegleitung sieht eine Umsetzung der Maßnahme als Projekt in der Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2020 vor.

Nächste Schritte:

Die Diakonie Altholstein mietet eine geeignete Wohnung an und stellt diese der Klientin/dem Klienten im Rahmen eines Nutzungsvertrags zur Verfügung. In Form von aufsuchender Sozialarbeit wird die Diakonie die persönliche Stabilisierung der betroffenen Person unterstützen.

Eine erstmalige Evaluierung des Projektes soll Ende 2019 erfolgen.

► Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

- Umsteuerung der Hilfen zur Erziehung
- Fortschreibung Qualitätshandbuch
- Aufbau kennzahlenbasiertes Controlling

ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36301 – Leistungen der Kinder- und Jugendsozialarbeit
Federführung:	FD 52 – Allgemeiner Sozialer Dienst
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 20
(Ursprungs-)Grundlage:	0084/2013/DS, RV 27.08.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0205/2018/DS, RV 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zu Spiegelstrich 1 und 2: Es geht um die Überprüfung und Optimierung der wiederkehrenden Handlungsabläufe nicht nur innerhalb des ASD, sondern auch in Kooperation mit den Akteuren im Sozialraum (z.B. Kita, Schule, FDe 40, 50, 51 und 53), mit anschließender bzw. aktualisierender Dokumentation der beschlossenen Qualitätsstandards und Abläufe, ggf. schließen von Kooperationsvereinbarungen mit Partnerinnen und Partnern.

Zu 3: Hier geht es um das Entwickeln eines Controllings, das kennzahlenbasiert die Maßnahmenentwicklung dokumentiert, Wirkzusammenhänge aufzeigt und so Grundlage für die Fachdiskussion und die Haushaltsplanung bildet.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Familien sind befähigt, ihrer Erziehungsaufgabe bestmöglich zu entsprechen. Dazu stehen die nötigen Hilfen und Angebote im Stadtgebiet bereit.

Im Zusammenwirken der Fachkräfte besteht im Kinderschutz die notwendige Handlungssicherheit, damit kein Kind „verloren geht“.

Fallzahlenaufwüchse und die damit verbundene Kostenentwicklung im Bereich Hilfen zur Erziehung bewegen sich maximal auf dem Niveau bundesdeutschen Durchschnitts.

Ausgangslage:

In den vergangenen Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen- und Kostenentwicklung in Neumünster zu verzeichnen gewesen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Weiterentwicklung der Handlungssicherheit der Mitarbeitenden im ASD,
- Dem Bereich Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden kommt eine größere Bedeutung zu als in der Vergangenheit,
- Personalentwicklung.

Nächste Schritte:

- Fortsetzung der Arbeit der Steuerungsgruppe Qualitätsentwicklung im ASD,
- Überarbeiten der Dienstanweisungen des Fachdienstes 52.
- Aufbau eines kennzahlenbasierten Berichtswesens,
- Zusammenstellung des neuen Qualitätshandbuchs und des Handlungsleitfadens für neue Mitarbeitende.



► Netzwerk Frühe Hilfen bekannt machen und transparent gestalten

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36301 – Leistungen der Kinder- und Jugendsozialarbeit
Federführung:	FD 52 – Allgemeiner Sozialer Dienst
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 51, 53
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.17
Jüngste Beschlussfassung:	0069/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Netzwerk Frühe Hilfen bietet niedragschwellige Unterstützungsangebote für Schwangere und Familien mit Kindern bis drei Jahren an. Um einen leichten Zugang zu den Angeboten des Netzwerkes sicher zu stellen, müssen diese für die Familien bekannt sein. Der jetzige Internetauftritt ist noch wenig geeignet, einen Überblick über die Angebote zu verschaffen, deshalb soll dieser verbessert werden.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

Die Angebote der Frühen Hilfen sind der Zielgruppe bekannt und die Zugänge damit leicht möglich.

Ausgangslage:

Die Maßnahme wurde initiiert, damit der präventive Bereich gestärkt wird.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Die Netzwerkkoordination ist seit Oktober 2018 in der Stadtverwaltung angebunden,
- Die Arbeit am Internetauftritt, sowie in einer AG zur Gestaltung der Willkommensbesuche wurde aufgenommen.

Nächste Schritte:

- Fertigstellung des Internetauftritts,
- Umsetzung der Willkommensbesuche in der Stadt Neumünster.

► Frühe Hilfen vor und nach Geburt

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36301 – Leistungen der Kinder- und Jugendsozialarbeit
Federführung:	FD 52 – Allgemeiner Sozialer Dienst
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 11.12.18
Jüngste Beschlussfassung:	Antrag E12 zum Haushaltsentwurf, RV 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellen eines Gutscheinheftes durch die Diakonie Altholstein für Schwangere und Familien mit Kindern im Alter bis 3 Jahren.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Die Angebote der Frühen Hilfen werden besser beworben und sind für alle Familien bekannt.

Ausgangslage:

Die Maßnahme wurde initiiert, um die Frühen Hilfen bekannter und besser zugänglich zu machen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Abstimmung möglicher Inhalte in der AG Willkommensbesuche,
- Zuwendungsbescheid wurde erstellt.

Nächste Schritte:

Die Diakonie arbeitet aktuell an der Umsetzung der Maßnahme.



Ziel: Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

Kennzahlen

► Schulentlassene ohne ausbildungsqualifizierenden Abschluss

ISEK-Ziel: Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

Werte:	Abschluss/Schuljahr	2010/11	2013/14	2016/17	2017/18	2018/19
	ESA	321	192	196	171	144
	MSA	385	370	360	336	306
	Fachhochschulreife	32	43	45	48	49
	Hochschulreife	438	532	781	536	529
	Sonderpädagog. Abschluss	43	50	53	47	47
	Ohne Abschluss	30	25	37	48	47
	Ohne aqA	73	75	90	95	94
	Gesamt	1.249	1.212	1.472	1.186	1.122

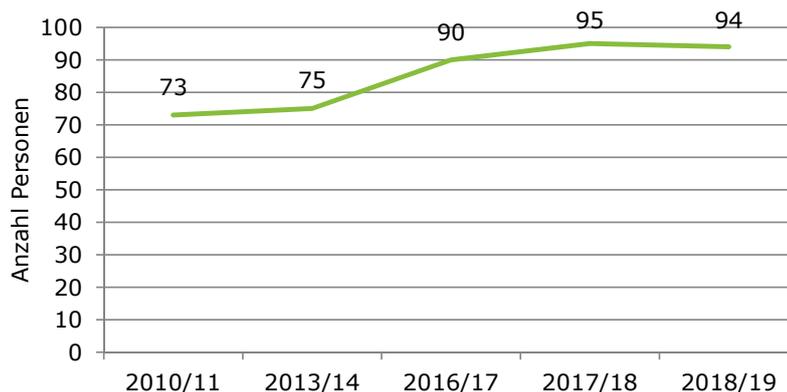
SA=Erster allgemein bildender Abschluss (früher: Hauptschulabschluss)

MSA=Mittlerer Schulabschluss (früher: Realschulabschluss)

Sonderpädagogischer Abschluss beinhaltet alle drei Förderzentren (2x Lernen und 1x geistige Entwicklung), aber auch die weiterführenden Regional- und Gemeinschaftsschulen, an denen ein sonderpäd. Abschluss absolviert werden kann (Inklusion).

Ohne aqA = ohne ausbildungsqualifizierender Abschluss

(Summe der Fallzahlen zu sonderpädagogischem Abschluss und ohne Abschluss)



Berechnung:

— Ohne aqA

Aussage: Zum Schuljahr 2018/19 wurden in Neumünster insgesamt 1.122 Personen aus Schulen entlassen, darunter 94 ohne ausbildungsqualifizierenden Abschluss.

Hinweis auf: Schulabschlüsse sind insbesondere in einer wissensbasierten Gesellschaft entscheidend für weitergehende Bildungs- und Erwerbschancen. Die Kennzahl gibt Hinweis darauf, inwieweit es gelingt, eine Anhebung des Bildungsniveaus zu erreichen.

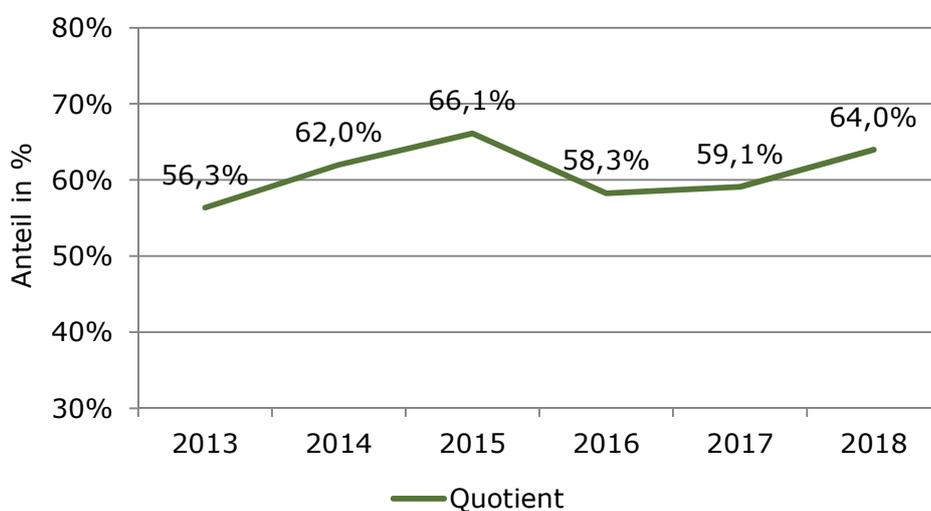
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport

NEU Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote gesamt

ISEK-Ziel: Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

Werte:

Gruppe/Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Beschäftigungsquote Gesamtbevölkerung	52,0%	52,6%	53,7%	53,9%	55,0%	56,9%
Beschäftigungsquote Ausländer/-innen	29,3%	32,6%	35,5%	31,4%	32,5%	36,4%
Quotient	56,3%	62,0%	66,1%	58,3%	59,1%	64,0%



Berechnung: $(\text{Anzahl ausländische SvB am Wohnort 15-64 Jahre} / \text{Anzahl Ausländer/-innen 15-64 Jahre gesamt}) / (\text{Anzahl SvB am Wohnort 15-64 Jahre gesamt} / \text{Anzahl Einwohner/-innen 15-64 Jahre gesamt}) * 100$
 Stichtag: 30.06.

Aussage: Im Jahr 2018 betrug das Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung in Neumünster 64%.

Hinweis auf: Wirtschaftliche Inklusion von Ausländerinnen und Ausländern.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung

► Interkulturalitätⁱ

ISEK-Ziel: Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden

Werte:	Jahr	2012	2015	2017	2018
	Gesamt	1.346	1.417	1.523	1.525
	Deutsche Beschäftigte	1.322	1.399	1.501	1.504
	Ausländische Beschäftigte	24	18	22	21
	Anteil in %	1,8%	1,3%	1,4%	1,4%
	Beschäftigte mit Migrationshintergrund*	-	-	50	-
	Anteil in %	-	-	3,3%	-

– = nichts vorhanden

* Die Beschäftigten mit Migrationshintergrund wurden erstmals 2017 mit Hilfe einer auf freiwillige Selbstauskunft setzenden Mitarbeitendenbefragung erhoben. Künftig soll diese Befragung alle 3 Jahre wiederholt werden.
Aufgrund geringer Rückmeldung aus einzelnen Bereichen ist die Umfrage nicht repräsentativ.

Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Personalstatistik (Stichtag: 31.12.)

Aussage: Der Anteil der ausländischen Beschäftigten an allen Beschäftigten der Stadt Neumünster betrug 2018 1,4%. Gegenüber 2017 ist keine Veränderung zu beobachten.

Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund lag gemessen am Ergebnis der Mitarbeitendenbefragung im Jahr 2017 bei 3,3%.

Hinweis auf: Der Anteil der ausländischen Beschäftigten bzw. derer mit Migrationshintergrund ermöglicht Rückschlüsse auf gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere die Verwirklichung der Integration von hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern bzw. Migrantinnen und Migranten.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal

ⁱ Die Kennzahl wurde gegenüber dem SEB 2018 vom Ziel „Verwaltung modernisieren“ zum Ziel „Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden“ verschoben.

Schlüsselmaßnahmen

► Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung

- **Koordinierung der AG EU-Zuwanderung**
- **Erstellung Handlungskonzept EU-Zuwanderung**

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe 12, 32, 37, 40, 50, 51, 52, 53, 61, 63, 70, Jobcenter, Polizei, weitere externe
(Ursprungs-)Grundlage:	Antrag B6, HH-Entwurf, RV 11.12.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die AG EU-Zuwanderung und die mit ihr zusammenhängenden weiteren Arbeitsgruppen dienen der fachdienst- und behördenübergreifenden Absprache sowie der gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen im Bereich EU-Zuwanderung. Darüber hinaus wird gemeinsam mit allen Beteiligten das Handlungskonzept EU-Zuwanderung mit laufenden und geplanten Maßnahmen erarbeitet.



Zweck:

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

1. Steigerung der Teilhabechancen der zugewanderten Menschen,
2. Wahrung des sozialen Friedens,
3. Möglichst schnelle Eingliederung in die Stadtgesellschaft,
4. Sensibilisierung und Abbau von Vorurteilen in der Aufnahmegesellschaft,
5. Verhinderung von Sozialmissbrauch.

Ausgangslage:

Insbesondere seit 2014 (Eintritt der vollen Arbeitnehmer/-innenfreizügigkeit für Menschen aus Rumänien und Bulgarien) wurde eine steigende Zuwanderung aus diesen Ländern nach Neumünster beobachtet. Aus verschiedenen Gründen führte dies zu besonderen Handlungsbedarfen bei unterschiedlichen Behörden und Institutionen / Einrichtungen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Einrichtung der Steuerungsgruppe EU-Zuwanderung (Verwaltungsvorstand und Leitung Polizeidirektion),
- Verbesserte fachdienstübergreifende Absprachen,
- Gemeinsame Durchführung von Maßnahmen wie z. B. Hausbegehungen.

Nächste Schritte:

Begonnene Maßnahmen werden weiter durchgeführt und voraussichtlich im 2. Halbjahr 2019 evaluiert.

Die Umsetzung geplanter sowie vorgeschlagener Maßnahmen wird laufend erarbeitet.

Teil 1 und Teil 2 des Handlungskonzeptes EU-Zuwanderung werden bis Ende 2019 der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

► Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung

- Perspektive Arbeit EU (BIWAQ)

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FD 61, Jobcenter
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0248/2018/DS, RV 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Seit einigen Jahren verzeichnet Neumünster eine verstärkte Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa, vorwiegend aus Bulgarien und Rumänien. Für diese Zielgruppe soll ein Angebot geschaffen werden, das bestehende Integrationshindernisse vermindert und insbesondere aufsuchende Angebote umfasst, da die vorherrschenden Komm-Strukturen nicht greifen.



Zur Finanzierung einer solchen Maßnahme wurde das BIWAQ-Programm identifiziert. BIWAQ (Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier) ist ein Programm, über das Fördermittel in Zusammenhang mit „Soziale Stadt“-Gebieten (in Neumünster: Vicelinviertel) unter der Überschrift „Integration in Arbeit“ beantragt werden können. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Das Konzept der Stadt sieht eine Anlaufstelle sowie aufsuchende Arbeit vor. Beides wird durch Sprachmittler/-innen unterstützt und soll den individuellen Bedarfen angepasste Maßnahmen zum Abbau von Integrationshindernissen umsetzen. Insgesamt werden so im Zeitraum 01.01.2019 – 31.12.2022 bis zu 1,5 Mio. Euro eingesetzt werden.

Zweck:

Menschen aus Bulgarien und Rumänien sollen über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Die Integration in Arbeit, die Beschulung der Kinder sowie die Wohnumstände sollen verbessert werden. Insgesamt sollen so eine nachhaltige Integration (in den Arbeitsmarkt) und ein reibungsärmeres Zusammenleben in der Stadt erreicht werden.

Ausgangslage:

Fördermittel für die Integration von Ausländern/-innen stehen fast ausschließlich für Menschen mit Fluchthintergrund zur Verfügung. Für Zuwanderung aus Europa sind ähnliche Angebote grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahme ist z. B. das BIWAQ-Programm (s. o.).

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Die Erfassung von Bedarfen wurde mit beteiligten Akteuren wie dem Jobcenter, Migrationsberatungsstellen, ASD u.v.m. über FD 03 koordiniert,
- Potenzielle Fördermittel wurden identifiziert,
- Die Interessenbekundung über BIWAQ (s. o.) wurde unter Beteiligung relevanter Akteure/-innen (Jobcenter, FD 03, FD 61, Quartiermanagement Vicelinviertel) erfolgreich durchgeführt,
- Die Antragstellung erfolgte im Mai 2018,
- Das Projekt „Perspektive Arbeit EU“ hat zum 01.01.2019 in der Christianstraße 54 die Arbeit aufgenommen, erste Erfolge konnten erreicht werden.

Nächste Schritte:

Die Besetzung der mit dem Projekt verbundenen Stellen bei der Stadt soll zeitnah umgesetzt werden.

► Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung

• Sprachmittler/-innen Rumänisch

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	FDe der Stadt Neumünster können auf das Angebot zurückgreifen
(Ursprungs-)Grundlage:	Handlungskonzept Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0054/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch die Installation von rumänischsprachigen Sprachmittler/-innen sollen Schulen und Institutionen, die mit dieser Zielgruppe in Kontakt kommen auf der sprachlichen Ebene unterstützt werden.

Zweck:

Aufgrund der teilweise gravierenden Sprachprobleme können viele Sachverhalte bei Behörden oder im Schulalltag nicht ausreichend geklärt werden, was zur Verschleppung von Problemen führen kann. Die Sprachmittler/-innen sollen hierbei gezielt zur Klärung der unterschiedlichen Sachlagen beitragen.

Ausgangslage:

Nach dem Stand vom 31.12.2017 wohnen zurzeit 1.002 Personen aus Rumänien in Neumünster. Aufgrund des in den letzten Jahren vermehrten Zuzuges muss für die nächsten Jahre davon ausgegangen werden, dass die Anzahl dieser Personengruppe noch steigen kann beziehungsweise zumindest konstant bleibt. Ein Großteil verfügt über keine bis nur marginale Deutschkenntnisse, weswegen die Kommunikation bei Behörden oder in Schulen sich als sehr schwierig, zeitintensiv und fehlerhaft erweist.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Befristeter Einsatz von zwei rumänischsprachigen Sprachmittler/-innen auf 450 Euro-Basis an der Vicelinschule und Helene-Lange-Schule bis zu den Sommerferien 2018,
- Das Angebot konnte um zwei Jahre verlängert werden.

Nächste Schritte:

Weitere Bekanntmachung und Evaluierung des Angebots.



► Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

• Koordinierung

ISEK-Ziel:	Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden
Stadtteil:	--
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung
Weitere Beteiligte:	Alle FDe
(Ursprungs-)Grundlage:	Integrationskonzept, RV 15.12.2015
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Interkulturelle Öffnung ist ein umfassender Organisations- und Personalentwicklungsprozess, mit dem die Verwaltung letztendlich besser auf eine neue bzw. diversere Zusammensetzung der Bevölkerung eingehen kann. Die Koordinierungsstelle Integration und Teilhabe koordiniert mit unterschiedlichen Fachdiensten verschiedene Maßnahmen wie Informationsveranstaltungen und Fortbildungen und bietet konkrete Unterstützung.



Zweck:

Ziel ist die Etablierung eines verwaltungsweiten Prozesses zur Interkulturellen Öffnung und damit die Möglichkeit, dass sich die Verwaltung besser auf die sich veränderte Bevölkerung einstellen kann. Ebenso soll u. a. erreicht werden, dass der Anteil an Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund dem Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund in Neumünster entspricht.

Ausgangslage:

Die Bevölkerung wird zunehmend divers, hier vor allem bezogen auf Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund aus Osteuropa sowie durch Zuweisung und Zuzug von Geflüchteten. Durch die interkulturelle Öffnung soll erreicht werden, dass sich die Verwaltung als Dienstleisterin im direkten Kontakt und in ihren Abläufen / Strukturen besser darauf einstellt. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Verwaltung – genau wie die Politik – die Bevölkerung widerspiegeln soll, ist der Anteil an Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund zu gering.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Ein Zertifizierungsprozess zur interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung wurde im Jahr 2013 durchgeführt. Die Stadt Neumünster erfüllte jedoch noch nicht alle Voraussetzungen. Der umfangreiche Katalog an Empfehlungen zur Verbesserung der IKÖ soll ab 2019 durch die KITs strategisch bearbeitet werden.
- Eine Umfrage zum Anteil der Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung wurde gemeinsam mit FD 10 konzipiert und umgesetzt (vgl. Kennzahl zur Interkulturalität, ISEK-Ziel „Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden“).
- Es werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema der IKÖ für Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung angeboten und durchgeführt.
- Die Homepage der Stadt wurde um mehrsprachige Inhalte ergänzt.

Nächste Schritte:

- Workshop zur strategischen Ausrichtung und Erarbeitung von Zielen,
- Mehrsprachige Beschilderung der städtischen Liegenschaften,
- Organisation von mehrsprachigem Informationsmaterial in der Ausländerbehörde ,
- Angebot neuer Fortbildung zur Weiterentwicklung interkultureller Kompetenzen,
- Bildungsurlaub zum Fremdsprachenerwerb für Mitarbeiter/-innen mit entsprechendem Publikumsverkehr,
- Aufbau eines internen Sprachmittler/-innenpools,
- Angebot von Einstiegsqualifizierungen,
- Initiierung einer städtischen Antidiskriminierungsstelle,
- Entwicklung eines IKÖ-Leitbildes,
- Unterstützung der landesgeförderten Einbürgerungskampagne.

Ziel: Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Kennzahlen

► **Betreuungsquote U3**

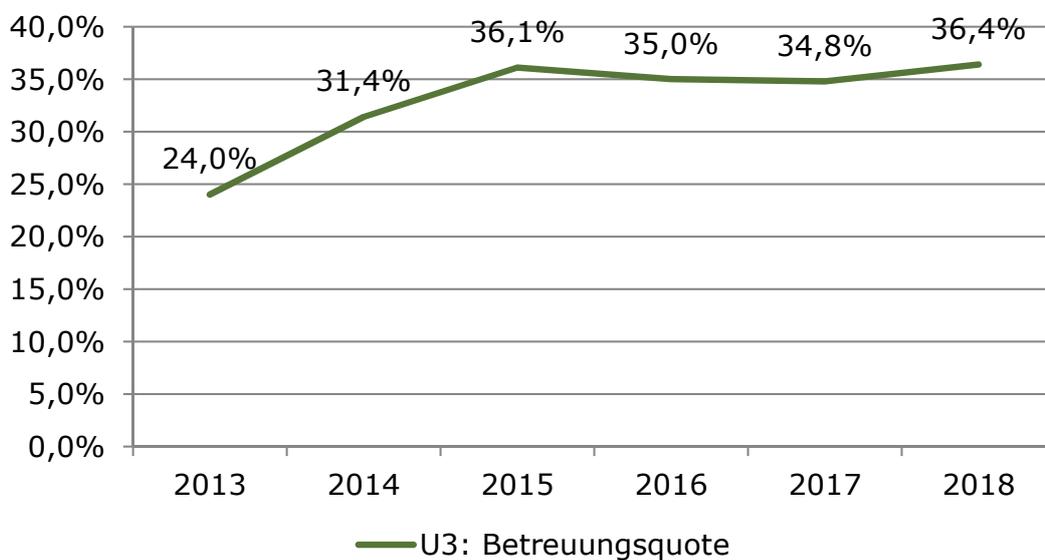
ISEK-Ziel: Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

Werte:

Betreuungsform/Jahr	2013	2015	2017	2018
U3: Kinder in Kindertagesbetreuung*	453	704	709	739
U3: Betreuungsquote	24,0%	36,1%	34,8%	36,4%
U3: Ganztagsbetreuung**	55,4%	44,7%	52,4%	66,9%
Ü3 bis Schuleintritt: Kinder in Kindertagesbetreuung	2.230	k. A.	2.179	2.244
Ü3: Betreuungsquote	91,2%	k. A.	93,0%	95,4%
Ü3: Ganztagsbetreuung	44,5%	49,1%	56,1%	52,9%

* Kindertagesstätten und Kindertagespflege

** Ganztagsbetreuung: Anteil der ganztagsbetreuten Kinder (= > 7 Stunden)
an allen betreuten Kindern in Kindertagesstätten, ohne Kindertagespflege



Berechnung:	Bereitstellung auf Basis der Kitabedarfsplanung
Aussage:	2018 befanden sich in Neumünster 739 unter 3-Jährige (36,4% der Altersgruppe) in Kindertagesbetreuung. 66,9% aller in Kindertagesstätten betreuten unter 3-Jährigen wurden dabei mehr als 7 Stunden betreut.
Hinweis auf:	<p>Anzahl und Quote der tatsächlich betreuten Kinder erlauben Rückschlüsse auf die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Stadt.</p> <p>Bund, Länder und Kommunen gingen im Jahr 2007 von einem durchschnittlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren von 35 Prozent aus. Diese Quote wird in Neumünster seit 2015 ungefähr erreichtⁱ.</p> <p>Laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) liegt der Bedarf inzwischen höherⁱⁱ: rund 44 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren möchten einen Betreuungsplatz für ihre Kinder.</p>
Quelle:	Stadt Neumünster, Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung, Jugendhilfeplanung (vgl. Bedarfsplan für Kindertagesstätten und Kindertagespflege bzw. Sozialbericht)

i Zwischen den Sozialräumen bestehen erhebliche Unterschiede, vgl. Bedarfsplan für Kindertagesstätten und Kindertagespflege der Stadt Neumünster, jüngste Fassung, 0209/2018/DS, RV 06.11.2018.

ii <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-ausbau/kita-ausbau-gesetze-und-investitionsprogramme/86394>, zuletzt abgerufen am 30.05.2019

Schlüsselmaßnahmen

► Aktualisierung der neuen Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 30
(Ursprungs-)Grundlage:	0365/2013/DS, RV 09.12.2014
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Laufende gesetzliche Änderungen müssen in die aktuell gültige Satzung eingearbeitet werden. Ebenso sind redaktionelle Veränderungen und Aktualisierungen erforderlich.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Die aktuelle Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung muss den aktuellen gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Ausgangslage:

Die Aktualisierung ist regelmäßig fällig, da sich gesetzliche Grundlagen unterjährig verändern.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Erarbeitung einer entsprechend veränderten Satzung.

Nächste Schritte:

Vorlage der aktualisierten Fassung der Ratsversammlung im Herbst 2019.



► Qualitative Weiterentwicklung Kita-Bedarfsplanung

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	Bisherige Fassung, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0209/2018/DS, RV 06.11.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die laufende Kindertagesstätten-Bedarfsplanung soll von einer Bestandsberichterstattung in ein Planungsinstrument umgestellt werden, dass bedarfsbezogene Entscheidungen begründen kann.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Bedarfsorientiertere Jugendhilfeplanung auf der Grundlage der vorliegenden Bevölkerungsdaten.

Ausgangslage:

Die bisher vorliegende Planung konnte noch nicht zukunftsorientiert auf Bevölkerungsdaten aufbauen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Verwaltungsinterne Aufstellung und Abstimmung des Entwurfes,
- Im Herbst 2018 wurde der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018–2022 der Selbstverwaltung vorgelegt.

Nächste Schritte:

Bis 2022 ist es vorgesehen, jährlich eine Aktualisierung zu fertigen und der Ratsversammlung vorzulegen. Im Herbst 2019 wird die erste Aktualisierung erstellt.



► Kita- / Hort-Investitionsplanung (Bedarfsermittlung)

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	0437/2013/An, RV 27.03.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Schaffung einer planerischen Übersicht über die zukünftig anstehenden Investitionen in die Kindertagesstätten und Horte in städtischer Trägerschaft.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Durch eine entsprechende Planung können die anstehenden Maßnahmen transparenter bewirtschaftet werden und entsprechende Beschlüsse zielgerichteter herbeigeführt werden.

Ausgangslage:

Zurzeit wird meistens erst bei akutem Bedarf die Maßnahme der Ratsversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Durch die Planung ist eine langfristige Finanzierung möglich.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Erhebung der investiven Bedarfe in den Kindertagesstätten und den Horten in städtischer Trägerschaft.

Nächste Schritte:

Erstellen der ersten Planung und Vorlage im Jugendhilfeausschuss im Herbst 2019.



► Veränderung und Ausbau von Platzzahlen im Sozialraum Tungendorf

- Konzeption (FD 51)
- Aufstellung eines BPlanes für neuen Kita-Standort (FD 61)

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Stadtteil:	Tungendorf
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen 51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 20, 37, 63, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	1163/2013/DS, RV 27.03.2018 52. Änd. des FNP sowie BP 183, lfd. Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0265/2018/DS, PUA 23.01.19
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch Auflagen der Aufsichtsbehörden mussten Plätze für Kinder in einer Kindertagesstätte in Tungendorf in eine andere Einrichtung umgesiedelt werden.

Aufgrund der mangelnden Kapazitäten in den KiTa-Einrichtungen im Norden des Sozialraums Tungendorf soll ein neuer Standort zur Errichtung einer zusätzlichen Kindertagesstätte bereitgestellt werden. Es werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Kindertagesstätte geschaffen. Zudem soll an dem Standort die Errichtung von Anlagen für die Feuerwehr ermöglicht werden.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Sicherung und Schaffung von bedarfsgerechten Plätzen der frühkindlichen Bildung im Sozialraum Tungendorf.

Ausgangslage:

Das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen ist im Stadtteil Tungendorf nicht auskömmlich, um dem Rechtsanspruch der einzelnen Kinder gerecht zu werden.

Die Bauleitplanung für den zunächst ins Auge gefassten Standort auf dem städtischen Grundstück am Eichenplatz wurde nach intensiver Erörterung im Stadtteilbeirat Tungendorf eingestellt. Stattdessen wurde eine ca. 1,0 ha große landwirtschaftliche Fläche südlich der Straße am Kamp und östlich der Bebauung am Krokusweg vorgeschlagen. Da diese Fläche im Außenbereich liegt ist die Bauleitplanung erforderlich.



Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Aufstellungsbeschlüsse am 23.01.2019,
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 17.04.2019 im STB Tungendorf,
- Flächenerwerb, Einigung zur Auflösung der Pachtverhältnisse.

Nächste Schritte:

- Vereinbarung mit dem entsprechenden Träger der freien Jugendhilfe als Grundlage der Maßnahme treffen.
- Planung im Rahmen des Baurechtes durch den FD 61 und Herbeiführung der entsprechenden Beschlüsse als Grundlage einer Detailplanung der Einrichtung:
 - Einholen von Planungsgrundlagen, Fachbeiträgen,
 - Frühzeitige Behördenbeteiligungen (angestrebt für Herbst 2019).

► Konzeptionelle Entwicklung Familienzentrum Werderstraße

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 40, 61, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	0401/2013/DS, RV 14.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Im Rahmen der Entwicklung des Stadtumbaugebietes „Stadtteil West“ ist der Bau des Familienzentrums „Werderstraße“ beschlossen worden. In dieses Objekt wird das Projekthaus als Jugendeinrichtung, eine Kindertagesstätte und ein Beratungsbereich für Familien integriert. Diese Kooperation der Angebote als gemeinsames Unterstützungssystem für die Familien muss konzeptionell begründet sein.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Durch die gemeinsame konzeptionelle Ausrichtung wird ein effektives niederschwelliges Angebot für die Familien im Stadtteil West geschaffen.

Ausgangslage:

Zurzeit befindet sich das Objekt in der Planungsphase. Spätestens mit dem Start der Baumaßnahme muss auch die konzeptionelle Grundlage geschaffen werden.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Abschluss der Entwurfsplanung,
- Beschluss der Bauausführung.

Nächste Schritte:

Mit Baubeginn Start der Entwicklung einer konzeptionelle Grundlage.

Die Umsetzung der Schlüsselmaßnahme ist abhängig vom Beschluss der Sanierungssatzung für das Stadterneuerungsgebiet „Stadtteil West“.



► Konzeptionelle Weiterentwicklung Kita Gartenstadt

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 63, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	0619/2013/DS, RV 16.02.2016
Jüngste Beschlussfassung:	1082/2013/DS, RV 21.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die städt. Kindertagesstätte im Stadtteil Gartenstadt hat sich erweitert zur Kulturkita des Landes Schleswig-Holstein und bietet einen Kulturort für die Kinder an. Bedingt durch den starken Bedarf an Plätzen der außerschulischen Betreuung wird die Kindertagesstätte um weitere Plätze für Schulkinder erweitert.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Bedarfsgerechte Angebote für die Schulkindbetreuung und kulturelle Ausrichtung der gesamten Einrichtung mit entsprechenden Angeboten.

Ausgangslage:

Die Kindertagesstätte ermöglicht die auskömmliche Schulkindbetreuung im Stadtteil als einer der Partner und bietet die kulturelle Bildung der Kinder als inhaltlichen Schwerpunkt an.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Umgestaltung der entsprechenden Räumlichkeiten.

Nächste Schritte:

Keine.

Zu den geplanten baulichen Veränderungen in der Kita Gartenstadt siehe gesonderter Statusbericht „Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau / Erweiterung“ des Fachdienstes 65.



► Begleitung Neubau und Erweiterung Kita „Blauer Elefant“ des Kinderschutzbunds

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	0903/2013/DS, RV 14.02.2017
Jüngste Beschlussfassung:	1015/2013/DS, RV 18.07.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Der Träger „Deutscher Kinderschutzbund“ baut die Kita als Ersatzbau, da es unwirtschaftlich wäre, den bestehenden Gebäudekomplex den gesetzlichen Anforderungen entsprechend umzubauen.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Bestand einer Kita, die den aktuellen gesetzlichen und baurechtlichen Bestimmungen entspricht.

Ausgangslage:

Feststellung vieler baurechtlicher Mängel.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und die Einrichtung der Bestimmung übergeben.

Nächste Schritte:

Keine.



► Begleitung Erweiterung Kita „Zwergenland“ der AWO

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 63, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	1145/2013/DS, RV 13.02.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erweiterung der Kindertagesstätte „Zwergenland“ um eine weitere Elementarbereichsgruppe.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes im entsprechenden Sozialraum.

Ausgangslage:

Die Bedarfsplanung hat ergeben, dass ein Ausbaubedarf besteht. Die räumlichen Gegebenheiten in dem Objekt geben die Möglichkeit einer Ausweitung her.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Fertigstellung der Umsetzungsplanung.

Nächste Schritte:

Durchführung der Baumaßnahme.



► Umsetzung von Bundesprogrammen 1: Modellprojekt zur Flexibilisierung von Betreuungsangeboten „KitaPlus“ / Verstetigung ab 2019

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FD 03, Jobcenter
(Ursprungs-)Grundlage:	0236/2013/DS, RV 17.11.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0183/2018/DS, RV 06.11.18
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019, danach Daueraufgabe
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Projekt finanziert aus Bundesmitteln 95% der Kosten für eine bedarfsgerechte Verlängerung der Öffnungszeiten von drei Kindertagesstätten und einer Kindertagespflegestelle. Die Bundesförderung ist bis Ende 2018 befristet. Die Ratsversammlung hat die Verstetigung ab 2019 bereits beschlossen.

Die Koordination / Netzwerkstelle ist von der Verstetigung bislang nicht betroffen. Die Verwaltung wird der Ratsversammlung vorschlagen, auch diesen Teil der Maßnahme zu verstetigen.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Eine qualitativ hochwertige Initiierung und Verstetigung der Angebote für eine bedarfsgerechte Betreuung von Kindern in verlängerten Öffnungszeiten der frühkindlichen Bildung.

Ausgangslage:

Die Erfahrung aus dem Anfang des Projektes hat gezeigt, dass es dringend notwendig ist, die Angebote zu koordinieren und qualitativ zu sichern.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Pilotphase in Umsetzung.

Nächste Schritte:

Beendigung des Bundesprogramms Ende 2019 und Verstetigung in kommunaler Federführung



► Umsetzung von Bundesprogrammen 2: Teilnahme am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	0604/2013/DS, RV 16.02.2016
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Sprachentwicklung im Rahmen der Gemeinwesenarbeit und der Inklusion im Verbund mit den Eltern der Kinder zu fördern.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Eine höhere Sprachfähigkeit und Sprachmotivation der Kinder zu erreichen.

Ausgangslage:

Feststellung, dass das Sprachverhalten vieler Kinder weiterentwickelt werden muss.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Laufende Umsetzung.

Nächste Schritte:

Laufende Umsetzung.



► Umsetzung von Bundesprogrammen 3: Modellprojekt „Von der Integration zur Inklusion“ i. R. d. Bundesprogramms „Qualität vor Ort“

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 52
(Ursprungs-)Grundlage:	0844/2013/DS, RV 22.11.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0213/2018/DS, RV 06.11.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2023
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durch eine gute Netzwerkstruktur sollen die Akteure/-innen der frühkindlichen Bildung das Ziel erreichen, dass jedes Kind in Neumünster in jede Kita / Kindertagespflegestelle gehen kann. Drei Modellkitas in Neumünster werden ausgewählt.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Barrierefreiheit im baulichen und im übertragenen Sinn in allen Angeboten der frühkindlichen Bildung.

Ausgangslage:

Baulich und inhaltlich ist es zurzeit nicht jedem Kind möglich, in jede Einrichtung in Neumünster zu gehen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Laufende Umsetzung des Modellvorhabens in drei Einrichtungen.

Nächste Schritte:

Die Verwaltung ist beauftragt, im Herbst 2020 einen Zwischenbericht und Ende 2023 einen Abschlussbericht dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.



► Umsetzung von Bundesprogrammen 4: Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Einstieg“

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	36501 – Kindertageseinrichtungen
Federführung:	FD 51 – Frühkindliche Bildung
Weitere Beteiligte:	FD 03
(Ursprungs-)Grundlage:	1025/2013/DS, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Es gibt immer noch Familien / Kinder, die keinen Zugang zum Angebot der frühkindlichen Bildung haben. Durch dieses Bundesprojekt wird allen Familien das Angebot vorgestellt.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Inanspruchnahme der Angebote der frühkindlichen Bildung durch alle Kinder.

Ausgangslage:

Ca. 40 Kinder je Jahr werden in den Schuleingangsmaßnahmen festgestellt, die keinen Bezug zur frühkindlichen Bildung haben. Das SGB VIII bietet aber allen Kindern einen Rechtsanspruch. Das Projekt geht auf die entsprechenden Familien zu, um sie mit dem Angebot vertraut zu machen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Laufende Umsetzung.

Nächste Schritte:

Laufende Umsetzung.



► Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau / Erweiterung

- Kita Einfeld
- Kita Gartenstadt
- Kita Wittorf
- Kita/Hortbetreuung Gadeland

ISEK-Ziel:	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten
Stadtteil:	Einfeld, Gartenstadt, Wittorf, Gadeland
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Federführung:	FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FDe 51, 61, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	Bedarfsplan für Kindertagesstätten und Kindertagespflege, RV 06.11.2018
Jüngste Beschlussfassung:	1125/2013/DS, RV 13.02.18 (Kita Einfeld) 1082/2013/DS, RV 21.11.17 (Kita Gartenstadt) 0156/2018/DS, RV 11.09.18 (Kita Wittorf) 0157/2018/DS, RV 11.09.18 bzw. 0189/2018/DS, RV 06.11.2018 (Kita/Hortbetreuung Gadeland)
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bauliche Veränderung / Erweiterung bzw. Neubau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Instandhaltung der Infrastruktur bzw. Anpassung an aktuelle konzeptionelle Bedarfe.

Ausgangslage:

Anstehende Baumaßnahmen / konzeptionelle Veränderungen in den Einrichtungen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Kita Einfeld:

- Rohbauarbeiten fertig, Innenausbau in Umsetzung.

Kita Gartenstadt:

- Planungsbüro JF Architekten aus Husum beauftragt.

Kita Wittorf:

- Rohbauarbeiten fertig, Innenausbau in Umsetzung.

Hortbetreuung Gadeland:

- Baugenehmigung beantragt.

Kita Gadeland:

- Baugenehmigung erteilt.



Nächste Schritte:

Kita Einfeld:

- Fertigstellung September 2019.

Kita Gartenstadt:

- Planungsbeschluss beantragen.

Kita Wittorf:

- Fertigstellung Herbst 2019.

Hortbetreuung Gadeland:

- Baubeginn im 3. Quartal 2019 geplant.

Kita Gadeland

- Baubeginn in Abhängigkeit von der Vergabe der Gewerke.

3.5 Produktbereich 4: Gesundheit und Sport

Übersicht:

Ziel: Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen

Kennzahlen:

• Impfrate Masern-Mumps-Röteln (MMR) bei Einschulung	↘	S. 240
• Zahngesundheitszustand bei Einschulung	↘	S. 241

Schlüsselmaßnahmen:

• Anpassung des Personalbedarfs im Fachdienst 53	●	FD 53	S. 242
• Medibüro Neumünster – Koordinierung (FD 03) – Förderung (FD 53)	●	FDe 03, 53	S. 243
• Kostenlose Abgabe empfängnisverhütender Mittel	✓	FD 53	S. 244
• Erarbeitung eines Konzepts zur Zahngesundheitsförderung	●	FD 53	S. 245

Ziel: Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Kennzahlen:

• Anzahl und Mitgliederzahlen der Sportvereine	↘	S. 246
--	---	--------

Schlüsselmaßnahmen:

• Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Projekt „Rund um den Stadtwald“	K	FD 40	S. 247
• Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Aufstellung Hallensportstättenkonzept	✓	FD 40	S. 248
• Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Ersatzneubau Dreifeldsporthalle (KSV-Halle)	●	FD 40	S. 249
• Sicherung des Vereinsschwimmens	●	FD 40	S. 250
• Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Neubau Kunstrasenplatz Städtisches Stadion	●	FDe 40, 65	S. 251
• Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Neubau Dreifeld-Sporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule	●	FDe 40, 65	S. 252

Ziel: Sport als wichtigen Integrationsfaktor für alle Menschen begreifen

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

• Neuregelung der Sportförderung	✓	FD 40	S. 253
----------------------------------	---	-------	--------

Ziel: Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen

Kennzahlen

► Impfrate Masern-Mumps-Röteln (MMR) bei Einschulung

ISEK-Ziel: Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen

Werte:

Impfung/Schuljahr	2012/13	2014/15	2016/17	2017/18
Masern (2. Impfung)	94,4%	94,8%	96,4%	95,8%
Mumps (2. Impfung)	95,4%	95,3%	96,6%	95,8%
Röteln (2. Impfung)	95,4%	95,3%	96,4%	95,8%

Berechnung: Auswertung der jährlichen Schuleingangsuntersuchungen

Aussage: Die Impfraten für Masern, Mumps und Röteln bei Einschulung lagen in der Stadt Neumünster im Schuljahr 2017/18 bei 95,8%. Alle drei sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken.

Hinweis auf: Die stabil hohe MMR-Impfquote gibt Hinweise auf erfolgreiche Aufklärungsstrategien in diesem Bereich durch die lokalen Präventionspartner.

Die von der Weltgesundheitsorganisation WHO angestrebte Durchimpfungsrate für MMR liegt bei mindestens 95 %. In Neumünster wird dieser Wert seit Jahren stabil knapp erreicht. Im Städtevergleich ist der Anteil an MMR geimpften Kindern in Neumünster hoch.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Gesundheit

► Zahngesundheitszustand bei Einschulung

ISEK-Ziel: Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen

Werte:

Schuljahr	2012/13	2014/15	2016/17	2017/18
Untersuchungen gesamt	675	707	741	699
naturgesund	334	355	330	302
in %	49,5%	50,2%	44,5%	43,2%
Saniert	98	90	97	104
in %	14,5%	12,7%	13,1%	14,9%
Kariös	243	262	314	293
in %	36,0%	37,1%	42,4%	41,9%

Berechnung: Auswertung der jährlichen Befundberichte der schulzahnärztlichen Reihenuntersuchungen (6- bis 7-jährige Kinder)

Aussage: 43,2% der im Schuljahr 2017/18 untersuchten Erstklässler/-innen hatten naturgesunde Zähne, 14,9% zeigten einen bereits sanierten, 41,9% einen sanierungsbedürftigen Zahnbefund.

Hinweis auf: Der Anteil der Erstklässler/-innen mit naturgesunden Zähnen gibt Hinweise zur Notwendigkeit, die vorgehaltenen Präventionsmaßnahmen aufrecht zu erhalten bzw. zu intensivieren.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Gesundheit

Schlüsselmaßnahmen

► Anpassung des Personalbedarfs im Fachdienst 53

ISEK-Ziel:	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	41401 – Maßnahmen der Gesundheitspflege
Federführung:	FD 53 – Gesundheit
Weitere Beteiligte:	FD 10
(Ursprungs-)Grundlage:	Laufende Organisationsuntersuchung
Jüngste Beschlussfassung:	1042/2013/DS, RV 26.09.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Ermittlung und Bereitstellung des zur Erfüllung der Pflichtaufgaben benötigten Personals im Fachdienst Gesundheit.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Derzeit können nicht sämtliche Pflichtaufgaben mit dem vorhandenen Personal durch den Fachdienst Gesundheit erfüllt werden. Hierbei handelt es sich auch um Überwachungsaufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefahren. Durch die Organisationsuntersuchung und die Umsetzung der sich daraus ergebenden Maßnahmen soll die Erfüllung der Aufgaben sichergestellt werden.

Ausgangslage:

Der vorhandene Arbeitsanfall konnte mit dem seinerzeit vorhandenen Personal über viele Jahre nicht bewältigt werden. Es gab einen hohen Krankenstand, eine hohe Fluktuation und mehrere Überlastungsanzeigen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Die Organisationsuntersuchung in der Abt. 53.4 des Fachdienstes Gesundheit wurde 2017 abgeschlossen. Es ergab sich ein Personalbedarf von 1 Stelle Ärztin / Arzt und 1 Stelle medizinische Fachkraft. Die Stellen wurden zwischenzeitlich besetzt.

Nächste Schritte:

Die Organisationsuntersuchung in der Abt. 53.1 (Verwaltung) wurde begonnen. Aufgrund von Fallzahländerungen wird die Stellenbemessung in der Abt. 53.4 im Jahr 2019 erneut überprüft. Anschließend folgen Organisationsuntersuchungen in den übrigen Abt. 53.2 und 53.3.



- **Medibüro Neumünster**
- **Koordinierung (FD 03)**
 - **Förderung (FD 53)**

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	31501 – Soziale Einrichtungen 41401 – Maßnahmen der Gesundheitspflege
Federführung:	FD 03 – Dezentrale Steuerungsunterstützung FD 53 – Gesundheit
Weitere Beteiligte:	Externer Träger: Medizinisches Praxisnetz Neumünster
(Ursprungs-)Grundlage:	Richtlinie zur Förderung humanitärer Hilfen in medizinischen Notlagen
Jüngste Beschlussfassung:	HK Armut, 21.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	Laufender Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Medibüro ist eine seit 2015 bestehende gemeinsame Maßnahme des Medizinischen Praxisnetzwerkes Neumünster (MPN), des AWO Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. sowie der Stadt Neumünster; beteiligt sind hier der Fachdienst Gesundheit (53) und der Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung (03), der die Koordinierung übernommen hat. Inhaltlich bietet das Medibüro eine allgemeinmedizinische Sprechstunde für Menschen mit Migrationshintergrund ohne Krankenversicherung. Träger des Medibüros Neumünster ist der AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Die Finanzierung erfolgte vom 01.11.2015 bis 31.12.2016 vollständig bzw. aktuell nahezu vollständig (80%) aus im Rahmen der Richtlinie zur Förderung humanitärer Hilfen in medizinischen Notlagen zur Verfügung gestellten Landesmitteln.

Zweck:

Durch die an die medizinische Versorgung angebundene Migrationsberatung sollen die betroffenen Menschen wieder in das Krankenversicherungssystem integriert werden.

Ausgangslage:

Der Bedarf eines entsprechenden Angebotes wurde sowohl von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten über das MPN als auch von Migrationsberatungsstellen gemeldet. Außerdem nutzten verstärkt Personen aus Neumünster das Angebot beim Kieler Medibüro, das schon überlastet war.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Sicherstellung der Finanzierung des Medibüros Neumünster seit 01.11.2015 aus Landesmitteln und städtischen Mitteln,
- Regelmäßige wöchentliche Sprechstunde,
- Zusammenarbeit mit dem MPN.

Nächste Schritte:

Im Rahmen des Handlungskonzeptes Armut soll die Erweiterung des Angebots auf alle Menschen ohne Krankenversicherung geprüft und ggf. umgesetzt werden. Je nach Ergebnis der Prüfung soll die Förderung des Medibüros Neumünster im bisherigen oder erweiterten Umfang sichergestellt werden.



► Kostenlose Abgabe empfängnisverhütender Mittel

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	41401 – Maßnahmen der Gesundheitspflege
Federführung:	FD 53 – Gesundheit
(Ursprungs-)Grundlage:	HK Armut, RV 21.11.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0142/2018/DS, RV 11.09.18
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie Kosten der Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen.

Zweck:

Vermeidung von ungeplanten und ungewollten Schwangerschaften von Frauen mit eingeschränktem finanziellem Spielraum. Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit.

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 09.03.2015 des Arbeitskreises der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Neumünster wurde die Verwaltung auf die Problematik von ungeplanten und ungewollten Schwangerschaften von Frauen mit eingeschränktem finanziellem Spielraum hingewiesen. Der Arbeitskreis erhielt die Gelegenheit, die Problematik in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 06.05.2015 darzustellen. Durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss erging der Auftrag an die Verwaltung, eine Vorlage zum weiteren Vorgehen zu erstellen.

Die Verwaltung erstellte daraufhin die Vorlage 0473/2013/DS „Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie der Kosten für Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen“, die letztlich von der Ratsversammlung am 17.07.2015 beschlossen wurde. Anschließend führte der Fachdienst Gesundheit Vertragsverhandlungen mit der AWO pro familia und donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. Beide Träger führen in Neumünster bereits Schwangerschaftskonfliktberatungen durch und wurden daher als geeignete Vertragspartner angesehen.

Die Stadt Neumünster verpflichtete sich in den Verträgen, die Träger im Jahr 2016 mit 14.000 Euro in den Jahren 2017 bis 2020 mit jährlich 25.000 € zu fördern. Die Träger stellen dafür Frauen mit eingeschränkten finanziellen Spielraum Mittel für Verhütungsmittel zur Verfügung bzw. übernehmen für den finanziell eingeschränkten Personenkreis die Kosten für Sterilisation und Vasektomie.

Im Juni 2018 erreichten uns Anträge der AWO pro familia und von donum vitae in Schleswig-Holstein e.V., in denen um Erhöhung der Zuwendungsmittel für die Jahre 2018 bis einschließlich 2020 gebeten wird.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Die Erhöhung der Mittel wurde von der Ratsversammlung am 11.09.2018 für den Zeitraum bis einschließlich 2020 beschlossen.

Nächste Schritte:

Verhandlungen zur Verlängerung der Zuwendungsverträge in 2020 für die Zeit ab 01.01.2021 und Beschlussfassung durch die politischen Gremien.



► Erarbeitung eines Konzepts zur Zahngesundheitsförderung

SGÜ-Maßnahme:	T09 – Handlungskonzept Armut
ISEK-Ziel:	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	41401 – Maßnahmen der Gesundheitspflege
Federführung:	FD 53 – Gesundheit
Weitere Beteiligte:	FD 03, 40, 51, 52
(Ursprungs-)Grundlage:	0033/2018/MV, SGA 21.08.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Ergebnisse des Zahngesundheitsberichts 2017 zeigen für Neumünster einen deutlichen Handlungsbedarf. Um die in Anlehnung an die Weltgesundheitsorganisation WHO definierten städtischen Gesundheitsziele zu erreichen, bedarf es, insbesondere in den sozial belasteten Sozialräumen, zusätzlicher Anstrengungen. Ausgehend von Ergebnissen der zahnärztlichen Reihenuntersuchungen – wie im Zahngesundheitsbericht dargestellt – wird das Konzept verschiedene, aufeinander abgestimmte Maßnahmen als kommunale Handlungsoptionen beschreiben.

Aufgrund des deutlichen Zusammenhangs zwischen sozialen Belastungen und Zahngesundheit sollen die präventiven Maßnahmen zur Förderung der Zahngesundheit auch in das Handlungskonzept Armut integriert werden.

Zweck:

Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung und der gesundheitlichen Chancengleichheit.

Ausgangslage:

Der Zusammenhang zwischen der sozialen Belastung in einem bestimmten Gebiet und dem Gesundheitszustand einer in diesem Gebiet lebenden Bevölkerungsgruppe konnte für den Bereich Zahngesundheit im vorliegenden Zahngesundheitsbericht 2017 auch für Neumünster gezeigt werden:

Kinder aus Sozialräumen mit einer hohen sozialen Belastung haben eher behandlungsbedürftige oder schon sanierte Zähne als Kinder aus Bezirken mit einer geringeren sozialen Belastung.

Der Landesvergleich zeigt, dass im Vergleich zum schleswig-holsteinischen Landesdurchschnitt die Zahl der 6– bis 7-jährigen Erstklässler/-innen mit naturgesunden Zähnen in Neumünster deutlich niedriger liegt. Nach Auswertung der Untersuchungsdaten zeigt sich, dass das WHO-Ziel – 50% naturgesunde Zähne bis 2010 bei allen Erstklässlern/-innen – in Neumünster noch nicht erreicht ist. Der Anteil der 6– bis 7-jährigen Erstklässler/-innen mit naturgesunden Zähnen lag im Schuljahr 2016/17 nur bei 44,5%.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Der Fachdienst Gesundheit hat ein entsprechendes Konzept zur Förderung der Zahngesundheit erarbeitet und stimmt dieses derzeit mit allen beteiligten Fachdiensten im Sachgebiet III ab.

Nächste Schritte:

Nach abgeschlossener Abstimmung mit allen beteiligten Fachdiensten soll das Konzept den politischen Gremien vorgestellt und die jeweiligen Einzelmaßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

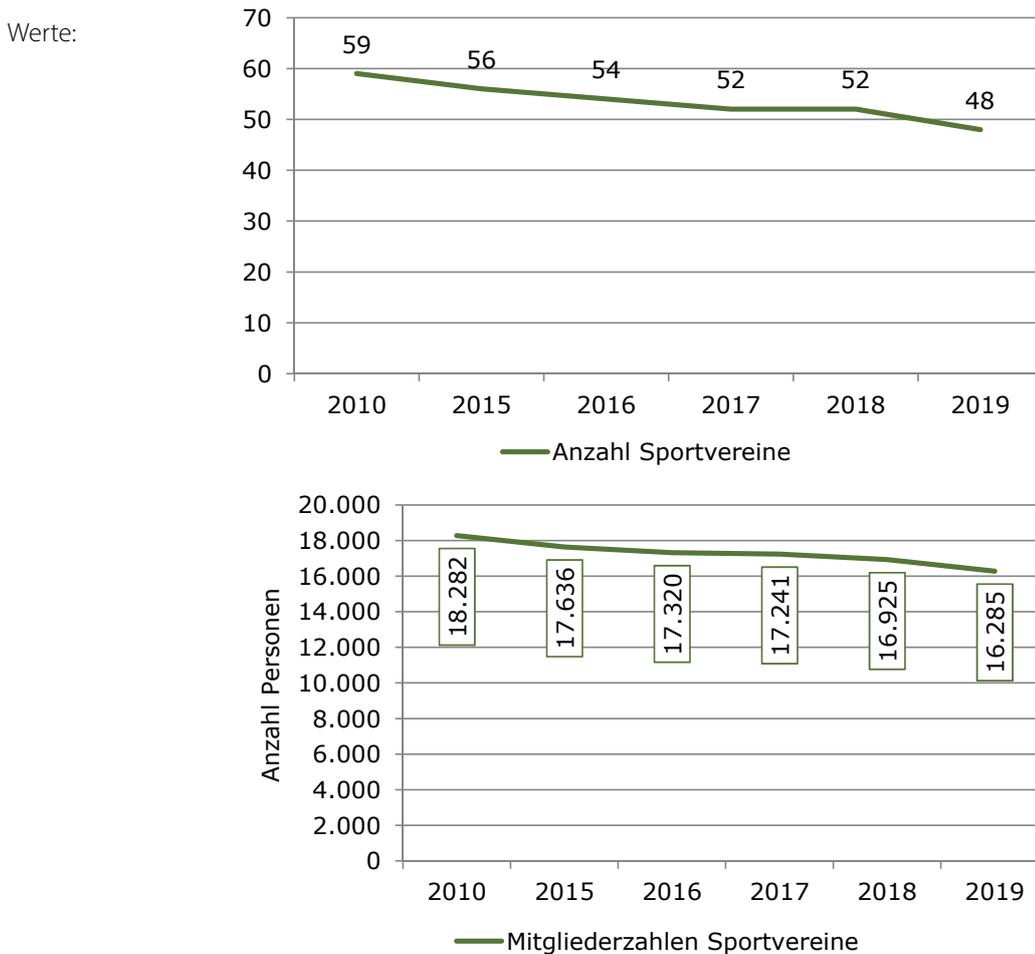


Ziel: Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Kennzahlen

► Anzahl und Mitgliederzahlen der Sportvereine

ISEK-Ziel: Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden



Die hier dargestellten Zahlen beziehen sich auf alle Sportvereine in Neumünster. Mitgliederzahlen einzelner Sportvereine und Angaben zu deren Altersstruktur können dem Außensportstättenkonzeptⁱ entnommen werden.

Berechnung: Jährliche Bereitstellung durch den Landessportverband Schleswig-Holstein e.V. auf Basis der Meldungen der Sportvereine (Stichtag: 01.01.)

Aussage: Am 01.01.2019 gab es in Neumünster 48 Sportvereine mit insgesamt 16.285 Mitgliedern.

Hinweis auf: Bedeutung des in Vereinen organisierten Sports in Neumünster.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport

ⁱ Sportentwicklungsplanung Neumünster, Sportstättenkonzept Neumünster, Teil 1: Außensportstättenkonzept (0765/2013/DS vom 22.11.2016)

Schlüsselmaßnahmen

► Bedarfsgerechte Sportstättenplanung

• Projekt „Rund um den Stadtwald“

ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FD 61, Vereine, Kreissportverband
(Ursprungs-)Grundlage:	Sportentwicklungsplanung: Außensportstättenkonzept, RV 27.09.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0389/2013/MV, PUA 17.11.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Überprüfung von Möglichkeiten einer Kooperation / Fusion von Sportvereinen im Bereich des Stadtwalds (MTSV Olympia, Freie Turnerschaft NMS, PSV, VfR) auch mit Blick auf die Qualität (Kunstrasen) und Auslastung (Olympia, FTN) von Sportstätten.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Schaffung eines leistungsstarken Sportvereinslandschaft und einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Sportstätteninfrastruktur.

Ausgangslage:

Im Rahmen des Prozesses der Sportentwicklungsplanung wurde der Bedarf einer Neuausrichtung der Vereinslandschaft bei gleichzeitiger Betrachtung der Auslastung von Sportflächen im Bereich des Stadtwalds festgestellt.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Eine Kooperation der Vereine MTSV Olympia, FTN und Polizei-SV Neumünster bei gleichzeitiger Aufgabe des Sportgeländes des MTSV Olympia am Forstweg wurde von den Mitgliedern des MTSV Olympia mehrheitlich nicht mitgetragen,
- Die FTN hat sich mit dem PSV auf eine Mitnutzung des nicht ausgelasteten FTN-Sportgeländes durch den benachbarten Sportverein verständigt.

Nächste Schritte:

Der MTSV Olympia prüft derzeit weitere Kooperationsmodelle, z. B. auch mit dem SVT Neumünster.



► Bedarfsgerechte Sportstättenplanung

- Aufstellung Hallensportstättenkonzept

ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
(Ursprungs-)Grundlage:	Sportentwicklungsplanung, RV 28.08.2012
Jüngste Beschlussfassung:	0119/2018/DS, RV 06.11.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Hallensportstättenkonzeptes zur Ermittlung von Bedarfen an gedeckten Sportflächen für Schulen und Vereine.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Schaffung einer zukunftsfähigen und bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur für den Schul- und Vereinssport.

Ausgangslage:

Im Rahmen des Prozesses der Sportentwicklungsplanung wurde der Bedarf für die Erarbeitung eines Sportstättenkonzeptes festgestellt.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Konzept ist erstellt und wurde den politischen Gremien im November 2018 vorgelegt.

Nächste Schritte:

Keine.



► Bedarfsgerechte Sportstättenplanung

• Ersatzneubau Dreifeldsporthalle (KSV-Halle)

ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	FD 61, 65, Kreissportverband
(Ursprungs-)Grundlage:	0037/2018/DS, RV 03.07.2018
Jüngste Beschlussfassung:	Antrag I4 zum Haushaltsentwurf, RV 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	in Abhängigkeit von weiteren RV-Beschlüssen
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neubau einer Dreifeldsporthalle mit einer Tribüne für ca. 800 – 1.000 Zuschauer/-innen.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Der Ersatzbau dient der Bedarfsabdeckung. Auch zukünftig soll im Stadtgebiet mindestens eine Halle mit erhöhter Zuschauerkapazität vorgehalten werden, um leistungsambitionierte Sportvereine in ihrer Entwicklung zu fördern.

Ausgangslage:

Die in den 70er Jahren in einfacher Bauweise errichtete KSV-Halle entspricht seit langem nicht mehr den Anforderungen und verfügt aus baulicher Sicht nur noch über eine geringe Restnutzungsdauer.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Bereitstellung von Planungskosten in Höhe von 100.000 Euro im Haushalt 2020.

Nächste Schritte:

Prüfung und Klärung der Standortfrage.



► Sicherung des Vereinsschwimmens

ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	SWN, Kreissportverband
(Ursprungs-)Grundlage:	0497/2013/DS, RV 14.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0185/2018/DS, 06.11.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2037 (Neuvergabe)
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Langfristige Sicherstellung des Vereinsschwimmens im Bad am Stadtwald.

Zweck:

Schaffung eines langfristig gesicherten, qualitativ hochwertigen Angebotes für den Vereinsschwimmsport.

Ausgangslage:

Wegfall der Traglufthalle im Bad am Stadtwald und Neubau eines Hallenbades.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und den Stadtwerken Neumünster (SWN) über das Schul- und Vereinsschwimmen (Laufzeit bis 2037).

Nächste Schritte:

Regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung des Schwimmbahnenkontingents auf den Bedarf des Vereinsschwimmsports.



► Bedarfsgerechte Sportstättenplanung

• Neubau Kunstrasenplatz Städtisches Stadion

ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr 42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung: Weitere Beteiligte:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport FD 65 – Gebäudemanagement FDe 04, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	Sportentwicklungsplanung, RV 28.08.2012
Jüngste Beschlussfassung:	0046/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	III. Quartal 2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neubau des abgängigen Kunstrasenplatzes im Städtischen Stadion.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Sportstätteninfrastruktur.

Ausgangslage:

Der in den 80er Jahren im Städtischen Stadion gebaute Kunstrasen ist seit Jahren nicht mehr bespielbar und für die Durchführung von Sportangeboten gesperrt. Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung wurde ein Bedarf für den Neubau des Platzes festgestellt.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Das Land Schleswig-Holstein fördert die Maßnahme „Neubau eines Kunstrasenplatzes im Städtischen Stadion mit einem Zuschuss in Höhe von 250.000 Euro,
- Der Baubeschluss zu diesem Projekt wurde in den politischen Gremien in der letzten Sitzungsreihe vor der Sommerpause 2018 gefasst.
- Ausschreibung und Beauftragung der Baumaßnahme.

Nächste Schritte:

Fertigstellung der im Frühjahr 2019 begonnenen Baumaßnahme im III. Quartal 2019.



► Bedarfsgerechte Sportstättenplanung

• Neubau Dreifeld-Sporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule

ISEK-Ziel:	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
Stadtteil:	Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	11112 – Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr 42401 – Sportstätten und Bäder
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport FD 65 – Gebäudemanagement
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 63, Schulen, Kreissportverband
(Ursprungs-)Grundlage:	Haushaltsbegleitantrag Doppelhaushalt 2017/18
Jüngste Beschlussfassung:	Antrag I3 zum Haushaltsentwurf, RV 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	in Abhängigkeit von weiteren RV-Beschlüssen
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neubau einer Dreifeld-Sporthalle am Standort Freiherr-vom-Stein-Schule für die Versorgung der Schulen mit gedeckten Sportflächen, ebenfalls Versorgung der Sportvereine mit Hallenflächen, hier mit Zuschauertribüne.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Schaffung einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Sportstätteninfrastruktur.

Ausgangslage:

Die Freiherr-vom-Stein-Schule als weiterführende Schule verfügt mit einer Turnhalle und einem kleinen Gymnastikraum über nicht ausreichende Hallenkapazitäten zur Sicherstellung des lehrplanmäßigen Schulsportunterrichts.

Die Theodor-Litt-Schule (TLS) nutzt eine Turnhalle der Außenstelle Klaus-Groth-Schule und freie Restzeiten in weiteren Schulsporthallen im Stadtgebiet. Auch an der TLS ist die Sicherstellung des lehrplanmäßigen Schulsportunterrichts nicht gewährleistet.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Beschluss der RV über das Raumprogramm der Dreifeld-Sporthalle am 03.07.2018,
- Beauftragung der GMSH mit der Durchführung des Planungswettbewerbes.

Nächste Schritte:

- Durchführung eines Beteiligungsverfahrens,
- Planungs- und Baubeschluss,
- Auswahl eines Planungsbüros.



Ziel: Sport als wichtigen Integrationsfaktor für alle Menschen begreifen

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

► Neuregelung der Sportförderung

ISEK-Ziel:	Sport als wichtigen Integrationsfaktor für alle Menschen begreifen
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	42101 – Sportförderung
Federführung:	FD 40 – Schule, Jugend, Kultur und Sport
Weitere Beteiligte:	Kreissportverband
(Ursprungs-)Grundlage:	Sportentwicklungsplanung, RV 28.08.2012
Jüngste Beschlussfassung:	0118/2018/DS, RV 11.09.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Überarbeitung der geltenden Sportförderungsgrundsätze der Stadt Neumünster unter Berücksichtigung eines veränderten Sportverhaltens und aktueller Bedarfe des Vereinssports.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Verbesserte Teilhabe an Sportangeboten: Sportvereine sind in der Lage, einen wichtigen Beitrag zur Inklusion und Integration zu leisten. Mit Schaffung eines entsprechenden Fördertatbestandes soll das Potential der Vereine auf diesem Gebiet gestärkt werden.

Ausgangslage:

Die Sportförderungsgrundsätze der Stadt Neumünster enthielten bisher keinen Fördertatbestand für die Unterstützung von Sportvereinen bei der Durchführung von Inklusions- und Integrationsprojekten.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Beschluss über die Neuregelung der Sportförderung (RV 27.03.2018): In die überarbeiteten Sportförderungsgrundsätze wurde ein Fördertatbestand für Inklusions- und Integrationssport neu aufgenommen.

Nächste Schritte:

Keine.



3.6 Produktbereich 5: Gestaltung der Umwelt

Übersicht:

Ziel: Messeachse entwickeln

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> • Stadterneuerungsmaßnahme Stadtumbau Messeachse <ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitende Untersuchungen 	●	FD 61	S. 258
<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Serviceeinrichtung im Güterbahnhof zum Terminal für den Kombinierten Verkehr (KV) 	✓	FD 61	S. 259
<ul style="list-style-type: none"> • Konversion Messeachse <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung von Grundstücken – Unterstützung Kulturlokschuppen 	●	FD 61	S. 260

Ziel: Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)

Kennzahlen:

<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude- und Wohnungsbestand 	↗		S. 261
<ul style="list-style-type: none"> • Baufertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden 	↗		S. 263
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des geförderten Mietwohnungsbestands 	↘		S. 264
<ul style="list-style-type: none"> • Leerstandsquote Wohnungsbestand 	↘		S. 265
<ul style="list-style-type: none"> • Mietpreisentwicklung 	↗		S. 266

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> • Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Vicelinviertel“ <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Erneuerung Ansharstraße 8/10 	●	FD 61	S. 267
<ul style="list-style-type: none"> • Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtumbau Stadtteil West“ <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Neubau Familienzentrum Werderstraße – Vorbereitende Untersuchungen 	●	FD 61	S. 269
<ul style="list-style-type: none"> • Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Quartier Buddestraße“ <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Vorbereitende Untersuchungen 	●	FD 61	S. 271
<ul style="list-style-type: none"> • Wohn- und Dienstleistungsstandort „Stock-Gelände (Ost)“ <ul style="list-style-type: none"> – Planung von ca. 200 WE im GWB und einer Nahversorgungseinrichtung 	●	FD 61	S. 272
<ul style="list-style-type: none"> • Konversion ehem. AEG-Gelände/Berliner Platz <ul style="list-style-type: none"> – Städtebauliches Konzept 	●	FD 61	S. 273
<ul style="list-style-type: none"> • Konversion ehemalige Scholtz-Kaserne <ul style="list-style-type: none"> – Fördermitelantrag Landesprogramm Wirtschaft (LPW) – BPlan (EFH, RH, GWB auf 7 ha) 	●	FD 61	S. 274
<ul style="list-style-type: none"> • Konversion „Hofstelle südlich Hauptstraße“ <ul style="list-style-type: none"> – Planung von ca. 35 WE im GWB 	✓	FD 61	S. 275

<ul style="list-style-type: none"> Wohnbebauung „Plöner Straße/Hanssenstraße“ (Graf Recke Quartier) <ul style="list-style-type: none"> Planung von ca. 110 kleinen WE im GWB, davon mind. 55 gefördert, u. a. seniorengerechte Wohnungen, betr. Wohnen, Wohngruppen (FD 61) Baurechtliche Begleitung (FD 63) 	●	FDe 61, 63	S. 276
<ul style="list-style-type: none"> Hinterlandbebauung „Kreuzkamp/Stubbenkammer“ <ul style="list-style-type: none"> Planung von ca. 40–50 EFH Umlegungsverfahren 	●	FD 61	S. 277
<ul style="list-style-type: none"> Grüne Achse Schwaleniederung <ul style="list-style-type: none"> Fördermittelakquise Planung 	●	FD 61	S. 278
<ul style="list-style-type: none"> Erstellung der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung 	●	FD 61	S. 279
<ul style="list-style-type: none"> Fortschreibung Wohnraumversorgungskonzept 	●	FD 61	S. 280
<ul style="list-style-type: none"> Begleitung Bauvorhaben ehem. Klosterbad-Areal 	✓	FD 63	S. 281
<ul style="list-style-type: none"> Begleitung Bauvorhaben Seniorenwohnanlage Gadeland 	●	FD 63	S. 282
<ul style="list-style-type: none"> Bearbeitung ungenehmigter baulicher Anlagen 	●	FD 63	S. 283
<ul style="list-style-type: none"> Wohngebiet „Südlich Wasbeker Straße/Fritz-Klatt-Straße“ <ul style="list-style-type: none"> Erschließung 	✓	FD 66	S. 284
<ul style="list-style-type: none"> Erstellung Kinderspielplatzentwicklungskonzept 	●	FD 66	S. 285

Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Kennzahlen:

<ul style="list-style-type: none"> Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf 	↗		S. 286
<ul style="list-style-type: none"> Bruttowertschöpfung des Sekundär- /Tertiärsektors 	↗		S. 287
<ul style="list-style-type: none"> Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen 	--		S. 288
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitslosenquote 	↘		S. 289
<ul style="list-style-type: none"> Übernachtungen und Ankünfte 	→		S. 290

Schlüsselmaßnahmen:

<ul style="list-style-type: none"> Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort <ul style="list-style-type: none"> Nortex (BP 123) Designer Outlet Center (BP 118) 	✓	FD 61	S. 291
<ul style="list-style-type: none"> Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort <ul style="list-style-type: none"> Sondergebiet Baeyerstraße (BP 42) Nahversorgungszentrum Wittorf (BP 93) Freesencenter (BP 158) Störpark (BP 128) Hauptstraße/famila (BP 165) 	●	FD 61	S. 292
<ul style="list-style-type: none"> Gewerbegebiet „Östlich Boostedter Straße“ <ul style="list-style-type: none"> Planung von ca. 4 ha GE und 3,2 ha GE/MI 	●	FD 61	S. 293

<ul style="list-style-type: none"> • Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung <ul style="list-style-type: none"> – Ansiedlungsbegleitung/Flächenverkäufe – Genehmigungsbegleitung 	●	FD 61	S. 294
<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbepark Eichhof <ul style="list-style-type: none"> – Ansiedlungsbegleitung/Flächenverkäufe – Genehmigungsbegleitung 	●	FD 61	S. 295
<ul style="list-style-type: none"> • Sondergebiet Tierhaltung „Am Hochmoor“ <ul style="list-style-type: none"> – Planung einer Tierhaltung mit 800 Milchkühen 	●	FD 61	S. 296
<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Kooperation Planungsraum II <ul style="list-style-type: none"> – Mitwirkung an der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans – Mitwirkung an der Neuaufstellung der Regionalpläne 	●	FD 61	S. 297
<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Kooperation KielRegion/Planungsraum II <ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme Planungsdialog KielRegion – Gewerbeflächenmonitoring KielRegion und Neumünster 	●	FD 61	S. 298
<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Kooperation <ul style="list-style-type: none"> – Standortmarketing Nordgate 	●	FD 61	S. 299
<ul style="list-style-type: none"> • Regionale Kooperation <ul style="list-style-type: none"> – Gesamtkonzept interkommunale/regionale Gewerbeflächenentwicklung – Interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe 	K	FD 61	S. 301
<ul style="list-style-type: none"> • Neufassung der Vergaberichtlinie für Gewerbegrundstücke 	K	FD 61	S. 302
<ul style="list-style-type: none"> • Neuorganisation Tourismusmarketing 	K	FD 61	S. 303
<ul style="list-style-type: none"> • Touristische Vermarktung über die Marke Hamburg <ul style="list-style-type: none"> – MRH-LP „Welcome to the MRH“, – MRH-Tagestourismuskampagne, – Tage der Industriekultur etc. 	●	FD 61	S. 304
<ul style="list-style-type: none"> • Hotelmarktstudie 	●	FD 61	S. 305
<ul style="list-style-type: none"> • Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung <ul style="list-style-type: none"> – Baurechtliche Begleitung Bauvorhaben Meierei Barmstedt 	✓	FD 63	S. 306
<ul style="list-style-type: none"> • Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung <ul style="list-style-type: none"> – Erschließung – Umbau des Ostsammlers ab dem Hauptpumpwerk Westtangente 	●	FD 66	S. 307
<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Kläranlage 	●	FD 70	S. 308

Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken

Kennzahlen:

• Verkehrsmittelwahl nach spezifischem Verkehrsaufkommen (Modal Split) – Anteile Fahrradverkehr und ÖV	--	S. 309
• Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	↗	S. 310

Schlüsselmaßnahmen:

• Masterplan Mobilität – Neuaufstellung Teilkonzept Fahrradverkehr	●	FD 61	S. 311
• Bike & Ride-Anlagen – Hauptbahnhof – Südbahnhof	●	FD 61	S. 312
• Teilnahme „Stadtradeln“	●	FD 61	S. 313
• Teilnahme „Europäische Mobilitätswoche 2020“	●	FD 61	S. 314
• Planung Radwegeverbindung zum Gewerbepark Eichhof	●	FD 61	S. 315
• Prüfauftrag verbessertes ÖPNV- Angebot	●	FD 61	S. 316
• Schwerpunkte der Radwegeunterhaltung/ Investitionsmaßnahmen Radwege – Kieler Straße zwischen Anscharstraße und Esplanade – Hansaring zwischen Ehndorfer Straße und Werderstraße – Holsatenring zwischen Altonaer Straße und Bellmannstraße	●	FD 66	S. 317

Ziel: Infrastrukturen optimieren

Kennzahlen:

Für das Monitoring des ISEK- Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen:

• Baustellenmanagement	●	FD 04	S. 318
• Regenentlastungsbauwerk Schleusberg	✓	FD 66	S. 319
• Sanierung von Gemeindestraßen im Vollausbau – Enenvelde – Frankenstraße (2019) – Wookerkamp (2019) – Am Hünengrab (2019)	●	FD 66	S. 320
• Laufende Sanierungsmaßnahmen Gemeindestraßen	●	FD 66	S. 321
• Ausbau des Kreisverkehrs Boostedter Straße (K18) in Höhe der Hartwigswalder Straße	K	FD 66	S. 322
• Deckensanierungsmaßnahmen Kreisstraßen (K1, K8, K9, K12 und K17)	●	FD 66	S. 323
• Fahrbahnerneuerung im Kreuzungsbereich Rendsburger Straße (L 328 / B 430)	●	FD 66	S. 324
• Deckensanierungsmaßnahmen Landesstraßen (L 328, L 318, L 319 und L 67)	●	FD 66	S. 325
• Neubau Störbrücke Altonaer Straße (L 319)	●	FD 66	S. 326

Ziel: Messeachse entwickeln

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl bereitgestellt werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Stadterneuerungsmaßnahme Stadtumbau Messeachse

- Vorbereitende Untersuchungen

ISEK-Ziel:	Messeachse entwickeln
Stadtteil:	Gartenstadt, Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 66
(Ursprungs-)Grundlage:	0913/2008/DS, RV 27.03.2012
Jüngste Beschlussfassung:	Antrag I9, HH-Entwurf, RV 11.12.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Situationsanalyse und Teiligungsverfahren zur Abgrenzung eines Sanierungsgebietes.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Festlegung von Maßnahmen zur Aufwertung des Gebiets und deren Fördermöglichkeit.

Ausgangslage:

Umsetzung des Städtebauförderungsprogrammes „Stadtumbau West“.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Überarbeitung der Vorbereitenden Untersuchungen,
- Erwerb von umfangreichen Flächen, auf denen Maßnahmen umgesetzt werden sollen, ist erfolgt.

Nächste Schritte:

Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen, gegebenenfalls Festlegung eines Sanierungsgebietes zur Fortsetzung des Verfahrens.



► Begleitung Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Serviceeinrichtung im Güterbahnhof zum Terminal für den Kombinierten Verkehr (KV)

ISEK-Ziel:	Messeachse entwickeln
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	0933/2013/DS, PUA 23.03.2017
Jüngste Beschlussfassung:	Mitteilung öffentliche Auslegung, PUA 23.01.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.03.2019
Status:	√ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Planerische Absicherung der Erweiterung einer Verladeeinrichtung (KV-Terminal).

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Verlagerung von LKW-Verkehren auf die Schiene.

Ausgangslage:

Verladeeinrichtung ist bereits vorhanden.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen, Umsetzung wird vorbereitet.

Nächste Schritte:

Umsetzung der Erweiterungsmaßnahmen.



► Konversion Messeachse

- Entwicklung von Grundstücken
- Unterstützung Kulturlokschuppen

ISEK-Ziel:	Messeachse entwickeln
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 63, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	Ankauf der Flächen, 01.12.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0301/2018/DS und 0291/2018/DS, RV 02.04.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	01.12.2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes für Messestandort und Messeumfeld.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Erhalt und Weiterentwicklung des Messestandortes.

Ausgangslage:

Entwicklungs- und Flächenbedarfe der Messe (Holstenhallen) sind vorhanden.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Konzeptentwurf liegt vor,
- Flächenankauf ist weitestgehend erfolgt,
- Vorbereitende Untersuchungen (Kampfmittelfreiheit), Abstimmung von Altlastensanierungsmaßnahmen usw. sind teilweise abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Abstimmung und Vertiefung des Konzeptes, Klärung der Ressourcen für die Projektumsetzung.

Vorbereitung der Straßenplanung und Einleitung des Bauleitplanverfahrens für Messeumfahrung.



Ziel: Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)

Kennzahlen

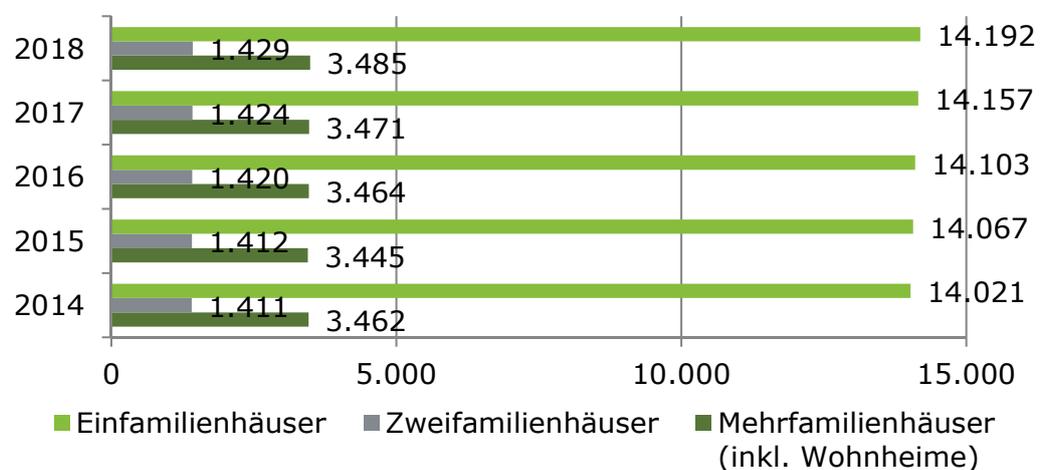
► Gebäude- und Wohnungsbestand

ISEK-Ziel: Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)

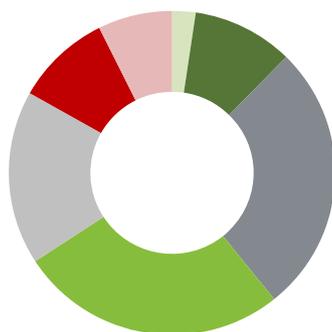
Werte:

Bestand / Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Wohnungsbestand insgesamt	41.393	41.451	41.571	41.684	41.870
Wohnungen in Wohngebäuden	40.325	40.411	40.426	40.538	40.723
Wohnungen in Nicht-Wohngebäuden	1.068	1.040	1.145	1.146	1.147
Wohngebäude insgesamt	18.894	18.945	18.987	19.052	19.106
Einfamilienhäuser	14.021	14.067	14.103	14.157	14.192
Zweifamilienhäuser	1.411	1.412	1.420	1.424	1.429
Mehrfamilienhäuser (inkl. Wohnheime)	3.462	3.445	3.464	3.471	3.485
1-Raum-Wohnungen	953	923	924	925	974
2-Raum-Wohnungen	4.115	4.112	4.154	4.159	4.189
3-Raum-Wohnungen	11.101	11.141	11.184	11.218	11.269
4-Raum-Wohnungen	11.084	11.095	11.090	11.107	11.123
5-Raum-Wohnungen	7.188	7.207	7.230	7.255	7.269
6-Raum-Wohnungen	3.922	3.929	3.933	3.953	3.968
7- und mehr-Raum-Wohnungen	3.030	3.044	3.056	3.067	3.078

Art des Wohngebäudes



Wohnungsbestand* nach Zahl der Räume im Jahr 2018



- 1-Raum-Wohnungen
- 2-Raum-Wohnungen
- 3-Raum-Wohnungen
- 4-Raum-Wohnungen
- 5-Raum-Wohnungen
- 6-Raum-Wohnungen
- 7- und mehr-Raum-Wohnungen

* in Wohn- und Nichtwohngebäuden, Küchen zählen als Räume

Berechnung: Bereitstellung auf Basis von Zensusdaten und amtlicher Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestands

Aussage: 19.106 Wohngebäude bzw. 41.870 Wohneinheiten bildeten im Jahr 2018 das Wohnungsangebot (bewohnt und unbewohnt) in Neumünster. Sowohl die Anzahl der Wohngebäude als auch die der Wohneinheiten ist gegenüber 2017 gestiegen.

Hinweis auf: Beim Gebäude- und Wohnungsbestand handelt es sich um eine grundlegende Kennzahl des Wohnungsmarkts, die der weiteren Differenzierung bedarf.

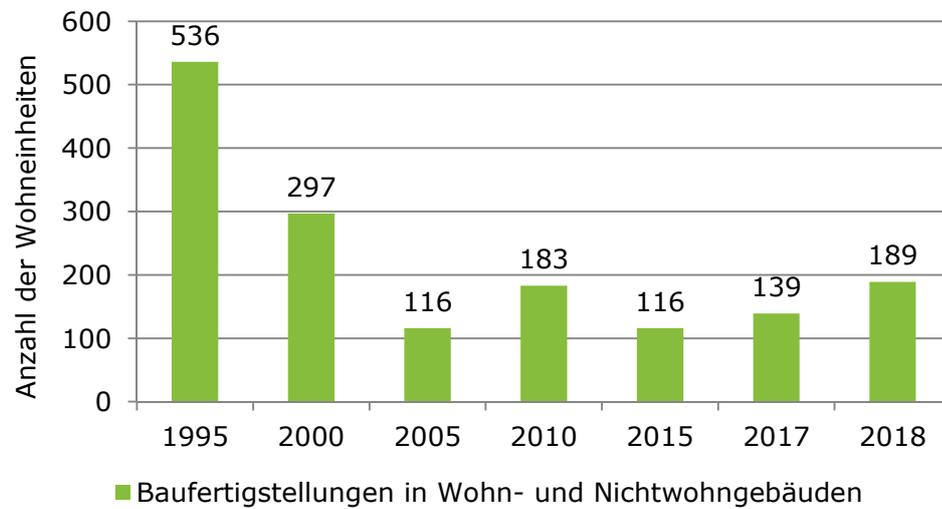
Die Bauform ist ein Hinweis auf die Besitzform, entspricht ihr allerdings nicht 1:1. Die Wohnungsgröße (Zahl der Räume) ermöglicht eine Einschätzung, ob der Wohnungsbestand in seiner Größenstruktur zur Größenstruktur der Haushalte passt.

Quelle: Statistikamt Nord

► Baufertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden

ISEK-Ziel: Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Meldungen der Bauaufsichtsbehörden (Jahressummen)

Aussage: In Neumünster wurden im Jahr 2018 189 Wohneinheiten (inkl. Umbau) in Wohn- und Nichtwohngebäuden fertig gestellt. Gegenüber 2017 ist die Anzahl der Baufertigstellungen gestiegen.

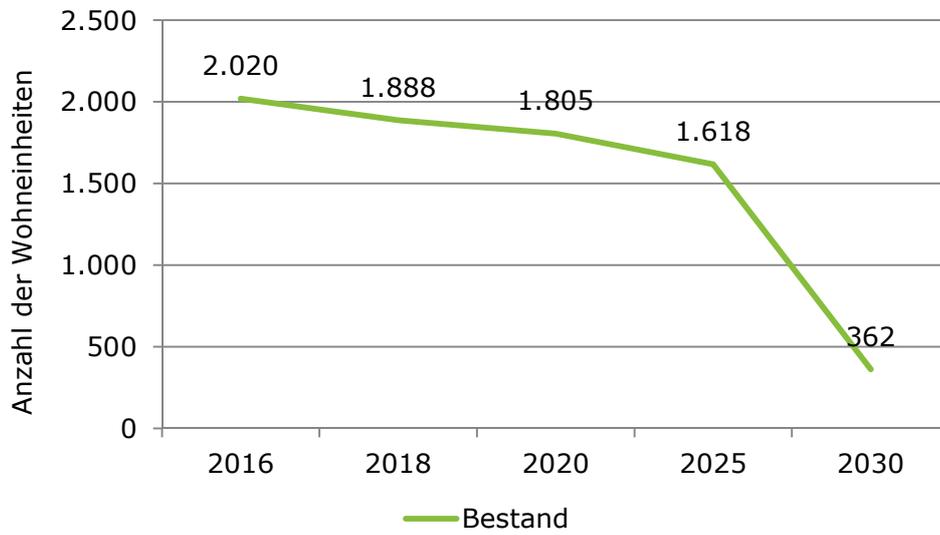
Hinweis auf: Die Anzahl der Baufertigstellungen ermöglicht Rückschlüsse auf die bauliche Entwicklung eines Gebiets und auf dessen Lagequalität. Die Bautätigkeit muss im Zusammenhang mit lokalen (z. B. Baulandpreise, Standortimage) und überörtlichen Faktoren (z. B. politische Programme zur Förderung von Wohnungsbau, Entwicklung der Finanzmärkte oder Baukosten) interpretiert werden.

Quelle: Statistikamt Nord

► **Entwicklung des geförderten Mietwohnungsbestands**

ISEK-Ziel: Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)

Werte:



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Wohnraumförderung Schleswig-Holstein

Aussage: Im Jahr 2018 gab es in Neumünster 1.888 Wohneinheiten mit Sozialbindung. Bei vertragsgemäßigem Verlauf der Zweckbindungen und ohne künftige Investitionen in Sozialen Wohnungsbau wird sich diese Zahl bis 2030 auf 362 Wohneinheiten reduzieren.

Hinweis auf: Die Kennzahl bildet die Bedeutung der Sozialmietwohnungen im gesamten Wohnungsbestand ab und ist ein Frühwarnindikator für den in einer bestimmten Frist zu erwartenden Wegfall der Sozialen Bindungen.

Quelle: Wohnungsmarktbeobachtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

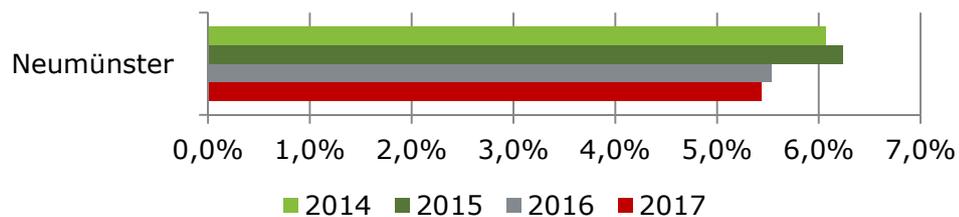
► Leerstandsquote Wohnungsbestand

ISEK-Ziel: Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)

Werte:

Anteil Leerstand*				
Jahr	2014	2015	2016	2017
Neumünster	6,1%	6,2%	5,5%	5,4%

* in Prozent des gesamten Wohnungsbestands



Berechnung: Bereitstellung auf Basis der Auswertung von Stromkosten-Abrechnungszeiträumen der durch die Stadtwerke Neumünster belieferten Haushalte (nicht alle Haushalte in Neumünster)

Aussage: Im Jahr 2017 standen 5,4% aller in der Stadt von SWN mit Strom belieferten Wohnungen zeitanteilig leer. Diese Quote liegt niedriger als in Vorjahren.

Hinweis auf: Die Leerstandsquote ist ein Indikator für den Mietwohnungsmarkt und dessen Entwicklung. Sie gibt Hinweis auf Lage- und Bauqualitäten sowie Image und „Prestige“ eines Stadtquartiers.

Generell ist Leerstand jedoch ein komplexes Thema. Wohnungen können aus sehr unterschiedlichen Gründen leer stehen. In geringem Umfang ist Leerstand auch erforderlich, um Modernisierungen, Umzüge etc. zu ermöglichen. Ein „Leerstand“ bei SWN bedeutet auch nicht zwingend einen wohnungswirtschaftlichen Leerstand, z. B. kann es kurzperiodisch zu „Leerständen“ kommen, wenn nicht übergangslos weiter vermietet wurde.

Quelle : SWN Stadtwerke Neumünster,
Wohnungsmarktbeobachtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Sonstiges: Der jüngste Entwurf des Wohnraumversorgungskonzepts liefert für die Jahre 2014-2016 eine Differenzierung des Leerstands nach statistischen Stadtteilen.

► Mietpreisentwicklung

ISEK-Ziel: Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)

Werte:

Objekt / Jahr	Median*-Angebotsmiete**			
	2014	2015	2016	2017
Alle Wohnungen	5,40	5,51	5,89	6,17
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	-	2,0 %	6,9 %	4,8 %
Neubauwohnungen (+/- 2 Jahre)	8,20	8,01	8,18	8,89
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	-	-2,3 %	2,1 %	8,7 %
Bestandswohnungen	5,38	5,50	5,85	6,13
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	-	2,2 %	6,4 %	4,8 %

* Der Median ist bei 100 Mietwerten der 50. Wert: die eine Hälfte der Werte liegt über und die andere Hälfte unter dem Median. Im Gegensatz zum Durchschnittswert zeigt er sich robuster gegen Ausreißer.

** unverhandelte, von Eigentümer/-innen bei Neuverträgen verlangte Mieten in Euro/m².

Berechnung: Veränderung zum Vorjahr: (Medianmiete Jahr – Medianmiete Vorjahr)/Medianmiete Vorjahr

Aussage: Die Median-Angebotsmiete nettokalt (Miete ohne alle Nebenkosten für Heizung, Warmwasser, kalte Betriebskosten und ohne Zuschläge für Untermiete, Teilgewerbe oder besondere Leistungen) lag in Neumünster im Jahr 2017 über alle Wohnungen hinweg bei 6,17 Euro/m². Gegenüber 2016 ist dieser Wert um 4,8% gestiegen.

Hinweis auf: Mieten aus neu abgeschlossenen Verträgen ermöglichen Rückschlüsse auf die aktuelle Marktlage und illustrieren die Versorgungschancen von Haushalten, die aktuell umziehen (müssen).

Die Versorgung von Menschen mit angemessenem Wohnraum ist ein elementares Bedürfnis und ein Grundrecht. Wer nicht über einen dem gesellschaftlichen Mindeststandard entsprechenden Wohnraum verfügt, lebt am Rande der Gesellschaft mit erheblich eingeschränkten Teilhabe- und Verwirklichungschancen.

Quelle: Wohnungsmarktbeobachtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Sonstiges: Angaben zu durchschnittlichen Mietpreisen in verschiedenen Marktsegmenten und ihrer Entwicklung auf Basis der Mietwertsammlung sind dem alle zwei Jahre veröffentlichten Mietspiegel der Stadt Neumünster zu entnehmen.

Schlüsselmaßnahmen

► Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Vicelinviertel“

- Umsetzung der Gesamtmaßnahme
- Erneuerung Anscharstraße 8/10

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 32, 40, 50, 51, 52, 53, 63, 65, 66, 70,
(Ursprungs-)Grundlage:	86/98/DS, RV 08.09.1998
Jüngste Beschlussfassung:	0281/2018/DS, RV 02.04.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Das Vicelinviertel wurde seit 1998 als Sanierungsgebiet festgesetzt und 1999 in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen. Ziel der Städtebauförderungsmaßnahmen ist es die Lebenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil durch bauliche Vorhaben und beteiligungsorientierte Ansätze zu verbessern.

Die Städtebauförderung für den Stadtteil wird in absehbarer Zeit auslaufen.

Erneuerung und Umnutzung des Gebäudes einer ehemaligen Textilfabrik für eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung sowie für die Nutzung durch Unternehmen aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft, Herstellung einer Frei- und Spielfläche.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Aufwertung des Stadtteils,
- Beseitigung eines städtebaulichen Missstands durch Erneuerung eines leerstehenden Gebäudes,
- Errichtung einer Kinder- und Jugendeinrichtung mit attraktivem Raumangebot zur Versorgung des Stadtteils und ergänzenden Frei- und Spielflächen,
- Reduzierung des Defizits an öffentlichen Frei- und Spielflächen,
- Schaffung von kleinteiligen Gewerbeflächen zur Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Ausgangslage:

Das leerstehende Gebäude Anscharstraße 8/10 und die angrenzenden Grundstücke wurden mit Städtebauförderungsmitteln erworben. Auf Grund des Bedarfs für eine (weitere) Kinder- und Jugendeinrichtung und Frei- und Spielflächen im Vicelinviertel wurde bei der Rahmenplanfortschreibung 2015 das o. g. Sanierungsziel für den Standort in das Maßnahmenkonzept aufgenommen.



Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Planung einschließlich Leistungsphase 4 HOAI liegt vor,
- Baugenehmigung liegt vor,
- Antrag auf Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wurde Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration eingereicht,
- Abbruch des eingeschossigen Hallenanbaus als bauvorbereitende Maßnahme begonnen.

Nächste Schritte:

- Beauftragung der weiteren Leistungsphasen (§5 ff HOAI) nach Vorliegen der Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln,
- Vergabe der Bauleistungen.

► Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtumbau Stadtteil West“

- Umsetzung der Gesamtmaßnahme
- Neubau Familienzentrum Werderstraße
- Vorbereitende Untersuchungen

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Stadtteil:	Böcklersiedlung-Bugenhagen, Faldera, Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 32, 40, 50, 51, 52, 63, 65, 66,70
(Ursprungs-)Grundlage:	1423/2003/DS, RV 29.04.2008
Jüngste Beschlussfassung:	0285/2018/DS, RV 18.06.2019 (vertagt)
Voraussichtliche Fertigstellung:	2034
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

In dem Gebiet „Stadtteil West“ werden seit 2008 Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Programm „Stadtumbau West“ gefördert.

Neubau eines Familienzentrums mit Krippe, Kindertagesstätte und Kinder- und Jugendeinrichtung sowie

Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen (VU) gem. § 141 BauGB, um zu prüfen, ob die Durchführung umfangreicher städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach § 136 ff BauGB erforderlich ist.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Familienzentrum:

- Schaffung von zusätzlichen Krippen- und Kitaplätzen im Stadtteil,
- Verbesserung der räumlichen Situation der Kinder- Jugendeinrichtung Projekthaus,
- Etablierung eines niedrigschwelligen Begleitungs- und Beratungsangebots für Familien im Stadtteil,
- Vernetzung von Familien und Bildungsakteuren im Stadtteil zum Abbau von Bildungsbenachteiligung und Stärkung der frühkindlichen Bildung.

Vorbereitende Untersuchung (VU):

- Aufwertung des Stadtteils,
- Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands, Schaffung neuer Wohnangebote,
- Erneuerung von Erschließungsanlagen, Schaffung belebter und attraktiv gestalteter öffentlicher Räume,
- Stärkung einer größeren sozialen Mischung,
- Verbesserung des Images des Stadtteils.



Ausgangslage:

Familienzentrum:

In den Sozialräumen West/Nordwest sind zur Deckung des Bedarfs die Schaffung von 20 Krippen- und 40 Kindergartenplätzen erforderlich. Die Kinder- und Jugendeinrichtung Projekthaus, die zur Zeit an einem unzureichenden Mietobjekt untergebracht ist, benötigt angemessene und barrierefreie Räume mit ergänzenden Außenflächen. Viele Familien im Stadtteil West haben einen großen Unterstützungs- und Beratungsbedarf aufgrund ihrer schwierigen sozialen Situation.

VU:

Seit 2008 sind in dem Stadtumbaugebiet „Stadtteil West“ verschiedene bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Wohnumfelds realisiert worden. Damit ist es jedoch nicht gelungen, umfassendere Maßnahmen zur Aufwertung der Wohnungsbestände und der privaten Freiflächen zu initiieren sowie damit eine positive Entwicklung des Stadtteils anzuschließen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Familienzentrum:

- Hochbaulicher Realisierungswettbewerb (Ergebnisse 2016),
- Planung einschließlich Leistungsphase 4 HOAI liegt vor,
- Baugenehmigung beantragt.

VU:

- Zweite Beteiligung der Träger öffentlicher Belange,
- Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB,
- Vorbereitende Untersuchungen liegen im Entwurf vor (Vorstellung Zwischenergebnisse im Planungs- und Umweltausschuss).

Nächste Schritte:

Familienzentrum:

- Beantragung der Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln beim Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration,
- Beauftragung der weiteren Leistungsphasen (5 ff) nach Vorliegen der Zustimmung zum Einsatz von Städtebauförderungsmitteln,
- Vergabe der Bauleistungen.

VU:

- Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets durch die Ratsversammlung.

► Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Quartier Buddestraße“

- Umsetzung der Gesamtmaßnahme
- Vorbereitende Untersuchungen

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	1038/2013/DS, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	1089/2013/DS, RV 21.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB, um zu prüfen, ob die Durchführung umfänglicher städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach § 136 ff BauGB erforderlich ist.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Aufwertung des Stadtteils,
- Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands,
- Erneuerung von Erschließungsanlagen, Qualifizierung öffentlicher Räume,
- Verbesserung des Images des Stadtteils.

Ausgangslage:

Die Gebäude im Gebiet Buddestraße haben einen erheblichen Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf und weisen einen überdurchschnittlichen Leerstand auf; Erschließungsanlagen und das Wohnumfeld sind qualifizierungsbedürftig.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Beschluss über die Einleitung vorbereitender Untersuchungen durch die Ratsversammlung am 21.11.2017,
- Beginn der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen,
- Privateigentümer (größerer Bestand) hat mit Modernisierungsmaßnahmen begonnen.

Nächste Schritte:

- Erarbeitung des Berichts der vorbereitenden Untersuchung,
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange,
- Beteiligung der Betroffenen gem. § 137 BauGB,
- Gegebenenfalls Satzungsbeschluss über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets durch die Ratsversammlung.



► Wohn- und Dienstleistungsstandort „Stock-Gelände (Ost)“

- Planung von ca. 200 WE im GWB und einer Nahversorgungseinrichtung

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 51, 63, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 83, laufendes Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	1108/2013/DS, PUA 07.12.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Eine innerstädtische, bisher gewerblich genutzte Fläche wird zu einem hochwertigen urbanen Wohn- und Dienstleistungsstandort entwickelt.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung von Wohnbauten (vordringlich im Geschosswohnungsbau) sowie Dienstleistungs- und Handelsbetrieben ermöglicht werden. Es wird dabei von ca. 200 neuen Wohneinheiten ausgegangen. Dem Bedarf an zusätzlichem innerstädtischem Wohnraum wird Rechnung getragen.

Über die Flächennutzungsplanänderung, die auch den westlich angrenzenden Teil des Stock-Geländes mit den derzeit noch aktiven gewerblichen Nutzungen umfasst, sollen die langfristigen städtebaulichen Entwicklungsperspektiven im Sinne der städtebaulichen Wandlung eines bisherigen Gewerbe-/Industriestandorts in einen Wohn- und Dienstleistungsstandort aufgezeigt werden.

Ausgangslage:

Durch Einstellung des Gießereibetriebes „Stock Guss“ im Jahr 2012 und nach der vollständigen Beräumung der dazugehörigen ca. 4 ha großen Betriebsfläche entstand ein innerstädtisches Flächenpotenzial, für das eine zukunftsweisende städtebauliche Neuordnung erforderlich wird.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 16. Januar 2019 im STB Gartenstadt,
- Frühzeitige Behördenbeteiligung im März/April 2019.

Nächste Schritte:

Öffentliche Auslegung und reguläre Behördenbeteiligung.



► Konversion ehem. AEG-Gelände/Berliner Platz

• Städtebauliches Konzept

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	0430/2018/An, RV 03.07.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Eine innerstädtische, bisher gewerblich genutzte Fläche wird zu einem hochwertigen urbanen Wohn- und Dienstleistungsstandort entwickelt.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Über die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes sollen die Entwicklungsperspektiven für das wertvolle Flächenpotenzial aufgezeigt werden, auf deren Grundlage die erforderlichen Bauleitplanungen durchgeführt werden können-

Ausgangslage:

Das ca. 2,3 ha große Fabrikgelände am Berliner Platz ist nach Einstellung der Gewerbetätigkeit, zuletzt durch den Konzern General Electric, endgültig brachgefallen. Die Fläche ist im städtebaulichen Kontext zu betrachten und über entsprechende Bauleitplanung einer zukunftsgerechten neuen Nutzung zuzuführen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Voruntersuchungen und erste Gespräche mit dem Grundstückseigentümer.

Nächste Schritte:

Erarbeitung eines städtebaulichen Konzeptes.



► Konversion ehem. Scholtz-Kaserne

- Fördermittelantrag Landesprogramm Wirtschaft (LPW)
- BPlan (EFH/RH/GWB auf 7 ha)

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Stadtteil:	Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 170 und 51. Änderung FNP, lfd. Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0155/2018/DS, PU 23.01.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2022
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Für die vollständige Beräumung der ehemaligen Scholtz-Kaserne wurde ein Fördermittelantrag beim Land SH über die IB.SH gestellt (Landesprogramm „Flächenrecycling“); Fördermittel wurden bewilligt.

Die Kaserne wies einen umfangreichen baulichen Bestand und großflächige Versiegelungen auf. Das Gelände war in Teilbereichen zudem von Altlasten durchsetzt.

Um das Gelände für eine wohnbauliche Nachnutzung baureif zu machen, sind Beräumung und tlw. Sanierung erforderlich. Anschließend soll durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes eine Neuentwicklung zu einem Wohngebiet ermöglicht werden.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Die Militärbrache wird revitalisiert, der städtebauliche Missstand beseitigt und ein neues Wohngebiet entwickelt.

Ausgangslage:

Die militärische Nutzung wurde vor ca. 20 Jahren aufgegeben, das ca. 7 ha große Flächenpotenzial lag brach.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Beräumung der Fläche ist nahezu abgeschlossen (Sommer 2019),
- Aufstellungsbeschlüsse zu Bauleitplanungen wurden gefasst (Januar 2019).

Nächste Schritte:

Erarbeitung von ersten städtebaulichen Konzeptentwürfen.



► Konversion „Hofstelle südlich Hauptstraße“

- Planung von ca. 35 WE im GWB

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Stadtteil:	Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 178, lfd. Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0321/2018/DS, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Juli 2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Auf einer seit Jahren brachgefallenen landwirtschaftlichen Hofstelle im rückwärtigen Bereich südlich der Hauptstraße soll eine wohnbauliche Nachnutzung ermöglicht werden.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Durch die Bebauungsplanaufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den dringenden Bedarf an zusätzlichen Wohnnutzungen zu decken. Es sind überwiegend Geschosswohnungen sowie zwei Doppelhäuser vorgesehen.

Ausgangslage:

Die ca. 0,5 ha große aufgelassene Hofstelle mit ihren zerfallenden Gebäuden und Nebenanlagen galt planungsrechtlich als Außenbereich. Für eine Mobilisierung des Flächenpotenzials als Wohnbauland war die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Öffentliche Auslegung im Januar 2019,
- Erneute, eingeschränkte Beteiligung im März 2019,
- Fassung des Satzungsbeschlusses durch die RV am 18. Juni 2019.

Nächste Schritte:

- Inkraftsetzung des Bebauungsplanes voraussichtlich im August 2019,
- Begleitung im Baugenehmigungsverfahren.



► Wohnbebauung „Plöner Straße/Hanssenstraße“ (Graf Recke Quartier)

- Planung von ca. 110 kleinen WE im GWB, davon mind. 55 gefördert, u. a. seniorengerechte Wohnungen, betr. Wohnen, Wohngruppen (FD 61)
- Baurechtliche Begleitung (FD 63)

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Stadtteil:	Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung 52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 50, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 174, laufendes Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0035/2018/DS, RV 03.07.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

- Schaffung der planerischen Voraussetzungen für den Neubau einer Wohnanlage mit ca. 64 Wohnungen, Tagespflegeeinrichtung und Begegnungsstätte,
- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen,
- Aufwerten des Standortes.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

Auf der bislang brachliegenden ca. 1 ha großen Fläche an der Ecke Plöner Str. und Hanssenstraße soll in Kooperation mit dem Haus Berlin ein verdichtetes Wohnquartier für (vordringlich) ältere bzw. unterstützungsbedürftige Menschen entstehen.

Mit dem Wohnprojekt sollen ca. 110 Wohneinheiten (WE) sowie darüber hinaus ergänzende Angebote, wie z. B. Begegnungsstätte, therapeutische und tagespflegerische Angebote, Kinderbetreuungsangebote geschaffen werden. Hierüber wird dem anhaltenden Bedarf an Wohnraum, insbesondere für ältere Menschen sowie dem demografischen Wandel der Gesellschaft Rechnung getragen. Etwa die Hälfte der Wohneinheiten sollen als geförderter sozialer Wohnungsbau errichtet werden.

Ausgangslage:

Investoreninteresse am Standort sowie hohe Nachfrage an altengerechten Wohnen im Stadtteil.

Die private Freifläche wurde von der Graf Recke Stiftung zwecks Bebauung erworben. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich bereits seit Jahrzehnten für eine wohnbauliche Entwicklung vorgesehen. Da es bei dem geplanten Projekt um ein – im Vergleich mit der Umgebungsbebauung – verdichtetes Wohnquartier gehen soll, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Abstimmungsprozess Investoren / Planer / Stadtplanung und -entwicklung / Bauaufsicht,
- Aufstellungsbeschluss November 2016,
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Dezember 2017,
- Satzungsbeschluss im Juli 2018, Rechtskraft im August 2018.

Nächste Schritte:

Begleitung in Teilschritten, vorerst bis zum Einreichen eines genehmigungsfähigen Bauantrags, anschließend Begleitung bis zur Fertigstellung.

► Hinterlandbebauung „Kreuzkamp / Stubbenkammer“

- Planung von ca. 40-50 EFH
- Umlegungsverfahren

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Stadtteil:	Einfeld
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 04, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 206 B, laufendes Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	1110/2013/DS, PUA 07.12.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 206 B „Kreuzkamp/ Stubbenkammer“ werden Gartengrundstücke sowie rückwärtige Grundstücksbereiche für eine wohnbauliche Nutzung baurechtlich vorbereitet. Ursprünglich der Selbstversorgung durch Gemüseanbau oder Kleintierhaltung als Siedlungsgebiet dienend, sind diese Flächen heute überwiegend ungenutzt. Eine Nachverdichtung im Sinne der Innenentwicklung wird angestrebt.

Ein Umlegungsverfahren zur Neuordnung der Grundstücke, die nach Lage und Zuschnitt für eine zweckmäßige Bebauung geeignet sind, wird parallel durchgeführt.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Es ist ein Allgemeines Wohngebiet für den individuellen Wohnungsbau (Einfamilienhäuser (EFH), Doppelhäuser (DH)), welches vom Roschdohler Weg erschlossen wird, entstanden.

Ausgangslage:

Erste Überlegung zur Nachverdichtung dieser Flächen gibt es seit den 1980er Jahren, sind jedoch wegen heterogener Eigentümeransichten gescheitert. Nun ist die Bereitschaft aller Eigentümer für eine Hinterlandbebauung gegeben.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Bauleitplanverfahren hat formelle Beteiligungen durchlaufen,
- Umlegung: Umlegungsausschuss am 23.05.2019.

Nächste Schritte:

- Umlegung: Beteiligtengespräche und Verhandlungen,
- Bebauungsplan: erneute Beteiligung/Auslegung wegen Planänderungen.



► Grüne Achse Schwaleniederung

- Fördermittelakquise
- Planung

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Stadtteil:	Faldera, Stadtmitte, Wittorf
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	Interessenbekundung LPW, 30.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0239/2018/DS, RV 12.02.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Schaffung von Wegeverbindungen, Spielmöglichkeiten und Natur erleben.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Entwicklung der Schwaleniederung als „Grüne Achse“.

Ausgangslage:

Fördermittel verfügbar.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Interessenbekundung durchgeführt, Aufforderung zur Abgabe eines Antrages durch das Innenministerium.

Nächste Schritte:

Antragstellung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein.



► Erstellung der 3. Stufe der Lärmaktionsplanung

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0782/2013/DS, PUA 22.09.2016, 0130/2018/DS, PUA 29.08.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0080/2018/An, RV 02.04.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung der 3. Stufe des gemeindlichen Lärmaktionsplanes, der über die klassifizierten Straßen hinaus sich auf alle innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen erstreckt.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Ziel der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie ist, schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern.

Ausgangslage:

Mit Inkrafttreten der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der Überführung in nationales Recht in 2005 sind Gemeinden mit Lärmproblemen verpflichtet, Lärmaktionspläne (LAP) aufzustellen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Aufstellungsbeschluss zur 3. Stufe des LAP sowie Bekanntmachung.

Nächste Schritte:

- Erarbeitung eines Entwurfes zur 3. Stufe des LAP,
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen in den Stadtteilbeiräten.



► Fortschreibung Wohnraumversorgungskonzept

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51102 – Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 03, 32, 50, Jobcenter, Wohnungswirtschaft
(Ursprungs-)Grundlage:	0324/2013/An, RV 22.11.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0160/2018/DS, PUA 24.10.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neumünster als wachsende Stadt steht nach Jahren der Stagnation / Schrumpfung vor der Aufgabe, für die anziehende Nachfrage an Wohnraum ein entsprechendes Angebot bereit zu stellen mit besonderem Augenmerk auf dem preisgünstigen und geförderten Wohnungssektor.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Mit der Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes (WRVK) wird nicht nur der Stadt Neumünster sondern auch der Wohnungswirtschaft ein Instrument an die Hand gegeben in dem der zu erwartende Bedarf, quer durch alle Bevölkerungsgruppen, am Wohnungsmarkt ermittelt und Handlungsempfehlungen für eine bedarfsgerechte Versorgung erarbeitet werden.

Ausgangslage:

Ausgangspunkt für die Fortschreibung des WRVK war nicht nur die zeitliche Distanz zur Fortschreibung von 2012, sondern auch die Beschlussfassung der Ratsversammlung von November 2016 zur Lage am Wohnungsmarkt – hier: steigende Nachfrage nach kleinen und preisgünstigen Wohnungen, denen kein entsprechendes Angebot gegenüber stand / steht.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Vorlage des Entwurfs zum Wohnraumversorgungskonzeptes einschl. Stadtteilsteckbriefe,
- Beteiligung aller Stadtteilbeiräte.

Nächste Schritte:

Vorbereitung der Beschlussfassung zum Wohnraumversorgungskonzept.



► Begleitung Bauvorhaben ehem. Klosterbad-Areal

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Bauantragsvorberaterung, 15.07.2016
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Begleitung des Neubaus einer Wohnanlage auf der Fläche des ehemaligen Klosterbades.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen,
- Beseitigung städtebaulicher Missstände,
- Flächenrecycling.

Ausgangslage:

Investoreninteresse am Standort sowie hohe Nachfrage nach attraktivem Wohnraum und altengerechtem Wohnen in zentrumsnaher Lage.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Fertigstellung ist erfolgt.

Nächste Schritte:

Beteiligung beim Abschluss des behördlichen Verfahrens.



► Begleitung Bauvorhaben Seniorenwohnanlage Gadeland

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Stadtteil:	Gadeland
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
Weitere Beteiligte:	FDe 50, 61, 65
(Ursprungs-)Grundlage:	Diverse Bauantragsvorberatungen
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Begleitung des Neubaus einer seniorengerechten Wohnanlage mit ca. 51 Wohnungen.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen,
- Aufwerten des Standortes.

Ausgangslage:

Investoreninteresse am Standort sowie hohe Nachfrage an altengerechten Wohnen im Stadtteil.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Abstimmungsprozess Investoren / Planer / Stadtplanung und -entwicklung / Bauaufsicht.

Nächste Schritte:

Begleitung in Teilschritten, vorerst bis zum Einreichen eines genehmigungsfähigen Bauantrags, anschließend Begleitung bis zur Fertigstellung.



► Bearbeitung ungenehmigter baulicher Anlagen

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	Gesetzliche Aufgabe
Jüngste Beschlussfassung:	0517/2013/MV, RV 13.02.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Legalisierung von baulichen Anlagen bzw. Durchsetzung Rückbau sofern nicht nachträglich genehmigungsfähig.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Wiederherstellung rechtmäßiger Zustände.

Ausgangslage:

Meldung von ungenehmigten baulichen Anlagen durch das Katasteramt.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Feststellung Status quo (vgl. MV 0517/213/MV).

Nächste Schritte:

Beginn der Maßnahme Herbst 2019.



► Wohngebiet „Südlich Wasbeker Straße/Fritz-Klatt-Straße“

- Erschließung

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Stadtteil:	Faldera
Produktbudget:	53801 – Abwasserbeseitigung
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 173, RV 12.07.2016
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Herstellung von Erschließungsanlagen für das künftige Wohngebiet.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Umsetzung des Bebauungsplanes.

Ausgangslage:

Wohnflächenbedarf / Bebauungsplanung.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Herstellung von Baustraßen und Schmutzwasserkanälen,
- Resterschließungsarbeiten.

Nächste Schritte:

Unabhängig von der Erschließung, aber im Zusammenhang mit der Wohngebietsentwicklung ist der Bau einer Linksabbiegespur zum Wohngebiet von der Wasbeker Straße geplant.



► Erstellung Kinderspielplatzentwicklungskonzept

ISEK-Ziel:	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	55101 – Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 40, 61, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	Änd.Antrag HH-Entwurf, RV 11.12.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0126/2018/DS, PUA 05.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Schaffung von konzeptionellen Grundlagen für die Weiterentwicklung aller öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Fortschreibung der Bestandsübersicht,
- Wohnumfeldverbesserungen.

Ausgangslage:

Politische Beschlussfassung.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Konkretisierung der Planung.

Nächste Schritte:

- Grundlagenermittlung,
- Identifikation von Handlungsbedarfen und Prioritätensetzung.



Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Kennzahlen

► Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:

Gebiet / Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Neumünster	34.618	35.930	38.009	38.558	39.621
Schleswig-Holstein	28.469	28.984	29.826	30.473	31.294
Deutschland	34.296	35.045	36.211	37.260	38.180

Berechnung: (Gesamtwert aller Güter, d. h. Waren und Dienstleistungen, die innerhalb eines Jahres innerhalb eines Wirtschaftsraums hergestellt wurden – Vorleistungen) / Anzahl der Ew. (in Euro)

Aussage: Das BIP pro Kopf betrug in Neumünster im Jahr 2016 39.621 Euro und lag damit über Landes- und Bundeswert. Zwischen 2012 und 2016 ist es kontinuierlich gestiegen.

Hinweis auf: Das BIP pro Kopf wird als Maß für den materiellen Wohlstand innerhalb eines Wirtschaftsraums (einer Kommune) angesehen und ermöglicht einen Vergleich verschiedener, unterschiedlich großer Wirtschaftsräume miteinander.

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (VGRdL) im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland, Reihe 2, Band 1, 2017.

Sonstiges: Abweichungen zu den bereits in Stadtentwicklungsberichten der Vorjahre veröffentlichten Zahlen ergeben sich durch Korrekturen aufgrund der Datenlage zu verschiedenen Veröffentlichungsterminen: Erst nach vier Jahren liegen alle erforderlichen Basisdaten vollständig vor und die VGR-Ergebnisse gelten als „endgültig“ – vorbehaltlich der in größeren zeitlichen Abständen notwendigen Anpassungen an neue internationale Konventionen, der Einführung methodischer Verbesserungen und der Berücksichtigung neuer Datenquellen.

► Bruttowertschöpfung des Tertiär-/Sekundärsektors

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:

Sektor / Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Sekundärsektor	587	614	664	688	702
Tertiärsektor	1.802	1.861	1.953	2.022	2.124

Berechnung: Produktionswert aller innerhalb eines Jahres und Wirtschaftsraums erzeugten Waren und Dienstleistungen des jeweiligen Sektors – Vorleistungen (in Mio. Euro)

Aussage: In Neumünster betrug die Bruttowertschöpfung des Sekundärsektors im Jahr 2016 702 Mio. Euro, die des Tertiärsektors 2.124 Mio. Euro.

Hinweis auf: Beiträge der einzelnen Sektoren zur gesamten Bruttowertschöpfung des Wirtschaftsraumes (Kommune).

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (VGRdL) im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamtes und des Bürgeramtes, Statistik und Wahlen, Frankfurt a. M.: Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland, Reihe 2, Band 1, 2017.

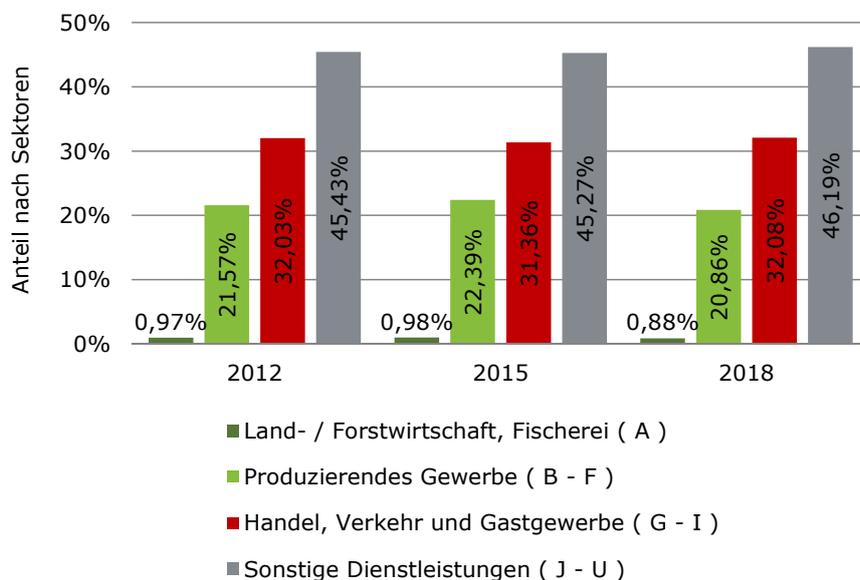
Sonstiges: Abweichungen zu den bereits in Stadtentwicklungsberichten der Vorjahre veröffentlichten Zahlen ergeben sich durch Korrekturen aufgrund der Datenlage zu verschiedenen Veröffentlichungsterminen: Erst nach vier Jahren liegen alle erforderlichen Basisdaten vollständig vor und die VGR-Ergebnisse gelten als „endgültig“ – vorbehaltlich der in größeren zeitlichen Abständen notwendigen Anpassungen an neue internationale Konventionen, der Einführung methodischer Verbesserungen und der Berücksichtigung neuer Datenquellen.

► **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen**

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:

Sektor / Jahr	2012		2015		2018	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Land- / Forstwirtschaft, Fischerei (A)	327	0,97%	345	0,98%	347	0,88%
Produzierendes Gewerbe (B – F)	7.242	21,57%	7.903	22,39%	8.264	20,86%
Handel, Verkehr und Gastgewerbe (G – I)	10.754	32,03%	11.067	31,36%	12.712	32,08%
Sonstige Dienstleistungen (J – U)	15.255	45,43%	15.975	45,27%	18.302	46,19%
Gesamt	33.578	100%	35.290	100%	39.625	100%



Berechnung: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des jew. Sektors (am Arbeitsort) / sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Arbeitsort) * 100, (Stichtag: 30.06.)

Aussage: Am 30.06.2018 arbeiteten in Neumünster mit 347 Personen 0,88% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im primären Sektor, mit 8.264 Personen 20,86% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im sekundären Sektor und mit 31.014 Personen 78,27% aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im tertiären Sektor.

Hinweis auf: Der primäre Sektor oder auch agrarische Sektor umfasst die Nutzung der pflanzlichen und tierischen natürlichen Ressourcen. Der sekundäre Sektor oder auch industrielle Sektor umfasst das produzierende Gewerbe eines Wirtschaftsraumes, d. h. die Verarbeitung von Rohstoffen. Der tertiäre Sektor oder auch Dienstleistungssektor umfasst alle Dienstleistungen, die in eigenständigen Unternehmungen oder durch den Staat sowie in anderen öffentlichen Einrichtungen erbracht werden.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Wirtschaftssektor gibt Hinweise auf die Beschäftigtenstruktur in der Kommune als Arbeitsort.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Nürnberg, Januar 2019

► Arbeitslosenquote

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:

Jahr	2012	2015	2018	2019*
SVP-Beschäftigte am Arbeitsort	33.579	35.290	39.625	-
SVP-Beschäftigte am Wohnort	25.494	26.992	29.261	-
Beschäftigtenquote	-	53,7%	56,9%	-
Hochqualifizierte am Arbeitsort	6,6%	7,8%	-	-
Hochqualifizierte am Wohnort	5,5%	6,3%	-	-
Gemeldete Arbeitsstellen	-	903	1.180	1.236
Arbeitssuchende	7.305	7.227	6.448	6.299
Arbeitslosenquote	10,8%*	10,0%	8,3%	7,9%
Arbeitslose absolut	4.282*	4.129	3.555	3.377
davon ohne abgeschl. Berufsausbildung	-	2.673	2.338	2.212
davon mit betrieblicher / schulischer / akademischer Ausbildung	-	1.796	1.217	1.165

– = (bei Redaktionsschluss noch) keine Angabe vorhanden

* = abweichende Berichtsmonate: August 2012 bzw. April 2019

Berechnung: $\text{Erwerbslose} / (\text{zivile Erwerbstätige} + \text{Erwerbslose}) * 100$

Aussage: Am 30.04.2019 lag die Arbeitslosenquote in Neumünster bei 7,9%.

Hinweis auf: Arbeitslosenquoten bzw. absolute Arbeitslosenzahlen, Informationen über Qualifikationen, gemeldete Stellen und Beschäftigte sind Kennzahlen für die Beurteilung der Standortentwicklung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Arbeitsmarkt kommunal, Arbeitsmarkt in Zahlen bzw. Arbeitsmarktreport, Nürnberg / Hannover, 2019

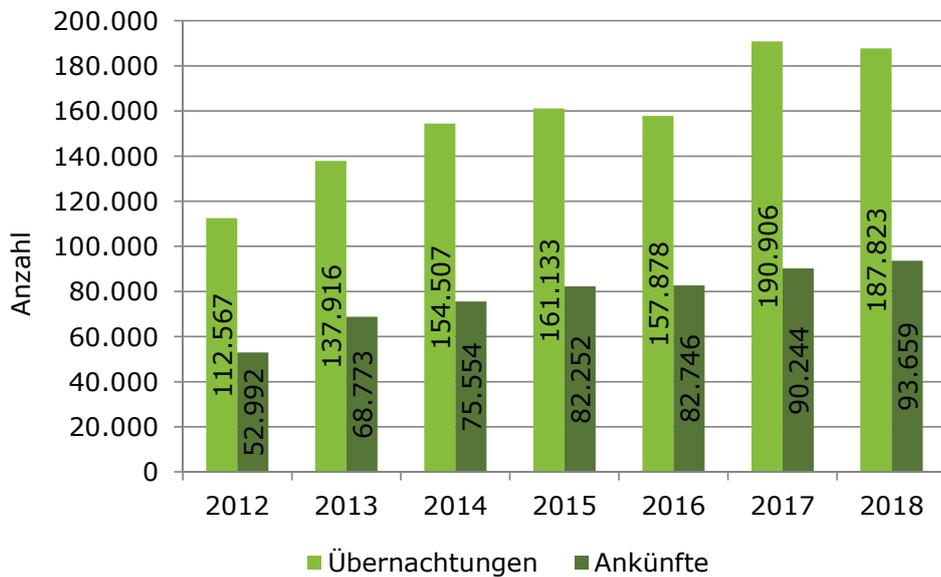
Jugendberufsagentur Neumünster (Ausbildungsabschlüsse)

Bertelsmann Wegweiser Kommune (Hochqualifizierte – Daten verfügbar bis 2016)

► **Übernachtungen und Ankünfte**

ISEK-Ziel: Wirtschaftsstandort strukturell stärken

Werte:



Berechnung: Jährliche Erhebung (Jahressummen) in den Betrieben mit zehn und mehr Betten sowie Campingplätzen (ohne Dauercamping).

Aussage: Im Jahr 2018 gab es 187.823 Übernachtungen von 93.659 Übernachtungsgästen (Ankünfte) in Übernachtungsbetrieben in Neumünster.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Übernachtungsgäste (Übernachtungen/Ankünfte) in der Stadt lag damit bei 2 Tagen. Gegenüber 2017 sind die Übernachtungszahlen geringfügig gesunken, die Ankunfts zahlen geringfügig gestiegen.

Hinweis auf: Übernachtungs- und Ankunfts zahlen ermöglichen Rückschlüsse auf die touristische Relevanz (z. B. ist eine relativ kurze Aufenthaltsdauer typisch für Städte-, Shopping- oder Geschäftsreiseturismus) und die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus' in Neumünster.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Schlüsselmaßnahmen

► Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort

- Nortex (BP 123)
- Designer Outlet Center (BP 118)

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Wittorf
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, 0848/2013/DS zur RV 22.11.2016
Jüngste Beschlussfassung:	u. a. DOC 1090/2013/DS (Satzungsbeschluss), Nortex 0034/2018/DS, 03.07.2018 (Satzungsbeschluss)
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die städtebauliche Steuerung der Einzelhandelsentwicklung ist sowohl für die Stadtentwicklung als auch für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Hierzu ist das 2016 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept umzusetzen.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Durch die Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mittels der Bauleitplanung zu konkreten Projekten soll u. a. folgendes erreicht werden

- Schutz und Stärkung des Neumünsteraner Hauptgeschäftsbereichs in der Innenstadt hinsichtlich Funktionsvielfalt und Attraktivität,
- Sicherung und Stärkung einer möglichst flächendeckenden wohnungsnahen Grundversorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet,
- Erhalt und Stärkung der oberzentralen (Einzelhandels-)Versorgungsfunktion und der Einzelhandelszentralität von Neumünster,
- Zentrenverträgliche Weiterentwicklung der ergänzenden Sonderstandorte

Ausgangslage:

Für die Einzelhandelsstandorte (z. B. DOC) ist der jeweilige Entwicklungsrahmen bauleitplanerisch zu verankern, um a) betriebliche Weiterentwicklungen zu ermöglichen und b) Fehlentwicklungen mit städtebaulich nachteiligen Auswirkungen zu verhindern.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

DOC (B 118, 3. Änd.) und Nortex (B 123, 3. Änd.): Sortimentsanpassungen; Satzungsbeschluss/Rechtskraft.

Nächste Schritte:

Fortführung der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in B-Plänen.



► Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort

- Sondergebiet Baeyerstraße (BP 42)
- Nahversorgungszentrum Wittorf (BP 93)
- Freesencenter (BP 158)
- Störpark (BP 128)
- Hauptstraße/famila (BP 165)

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Gartenstadt, Wittorf, Böcklersiedlung-Bugenhagen, Brachenfeld-Ruthenberg
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, 0848/2013/DS zur RV 22.11.2016
Jüngste Beschlussfassung:	u. a. SO Baeyerstr. (0242 und 0243/2018/DS), NVZ Wittorf (0539/2013/DS, 0313/2013/MV), Freesencenter (0188/2018/DS), Störpark (0195/2018/DS), Hauptstraße / famila (0194/2018/DS)
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die städtebauliche Steuerung der Einzelhandelsentwicklung ist sowohl für die Stadtentwicklung als auch für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung von herausragender Bedeutung. Hierzu ist das 2016 beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept umzusetzen.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Durch die Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes mittels der Bauleitplanung zu konkreten Projekten soll u. a. folgendes erreicht werden

- Schutz und Stärkung des Neumünsteraner Hauptgeschäftsbereichs in der Innenstadt hinsichtlich Funktionsvielfalt und Attraktivität,
- Sicherung und Stärkung einer möglichst flächendeckenden wohnungsnahen Grundversorgung der Bevölkerung im Stadtgebiet,
- Erhalt und Stärkung der oberzentralen (Einzelhandels-)Versorgungsfunktion und der Einzelhandelszentralität von Neumünster,
- Zentren-verträgliche Weiterentwicklung der ergänzenden Sonderstandorte.

Ausgangslage:

Für die Einzelhandelsstandorte ist der jeweilige Entwicklungsrahmen bauleitplanerisch zu verankern, um a) betriebliche Weiterentwicklungen zu ermöglichen und b) Fehlentwicklungen mit städtebaulich nachteiligen Auswirkungen zu verhindern.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Satzungsbeschluss zu Baeyerstraße (B 42) im Februar 2019,
- Verschiedene Aufstellungsbeschlüsse (z. B. B 158 VI im Okt. 2018).

Nächste Schritte:

- Fortführung der Bauleitplanverfahren,
- Tlw. Abschluss von städtebaulichen Verträgen zum Monitoring,
- Weitere Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes in B-Plänen.



► **Gewerbegebiet „Östlich Boostedter Straße“**
 • Planung von ca. 4 ha GE und 3,2 ha GE/MI

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Gadeland
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 115 B, RV 10.09.1991 Aufstellungsbeschluss RV 16.05.2006 Fortführungsbeschluss
Jüngste Beschlussfassung:	Fortführungsbeschluss, PUA 07.02.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an der Boostedter Straße, umgeben von gewerblichen (GE) und Mischnutzungen (MI) soll einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Diese Absicht besteht seit den 1990er Jahren und wird nun abermals mit veränderter Zielsetzung weiterverfolgt.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Um den Bedarf an kleinteiligen gewerblichen Bauflächen insbesondere für Handwerker zu decken, wird der Bebauungsplan Nr. 115B für ein Teilgebiet fortgeführt.

Ausgangslage:

Eine vermehrte Nachfrage nach Gewerbegrundstücken für Handwerksbetriebe und die Auslastung anderer geeigneter Gewerbegebiete macht eine Neuausweisung notwendig und an diesem Standort sinnvoll.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 27.04.2018,
- Frühzeitige Behördenbeteiligung.

Nächste Schritte:

- Erarbeitung der Entwurfsunterlagen,
- Fertigstellen diverser Gutachten,
- Erarbeitung eines Erschließungsvertrages, Erschließungsanlagenplanung, Entwässerungskonzept,
- Öffentliche Auslegung.



► Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung

- Ansiedlungsbegleitung/Flächenverkäufe
- Genehmigungsbegleitung

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Wittorf, Gadeland
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66, 70, Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 116, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Nachdem der Bebauungsplan Nr. 116 „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“ in seiner 4. Änderung im April 2017 rechtskräftig geworden ist, ist die aktive Vermarktung der Grundstücke und damit Ansiedlung von Gewerbe-/Industriebetrieben prioritär. Eine Begleitung von Ansiedlungswünschen durch den FD hinsichtlich geeigneter Grundstücke im Zusammenhang mit planungsrechtlichen Fragen wird gewährleistet.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Sämtliche Grundstücke im Gewerbe- und Industriegebiet sind durch Gewerbetreibende in Nutzung.

Ausgangslage:

Die Begleitung von Anfragen steht unter der Zielstellung der bestmöglichen Betreuung von Ansiedlungsinteressenten, um Ansiedlungen zu vereinfachen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Ansiedlung eines Lebensmittelbetriebes (Käserei),
- Gewinnung eines Logistikers (Dachser),
- Gewinnung eines Pharmazieunternehmens (Nuuvera),
- Ansiedlung eines weiteren Logistikers.

Nächste Schritte:

Aktive Vermarktung durch die Wirtschaftsagentur/Zur-Verfügung-stehen des Fachdienstes bei Bedarf hinsichtlich planungs-/genehmigungsrechtlicher Fragen.



► Gewerbepark Eichhof

- Ansiedlungsbegleitung / Flächenverkäufe
- Genehmigungsbegleitung

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 63, 66, Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 177, RV 23.04.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0261/2018/DS, PUA 23.01.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Nachdem der Bebauungsplan Nr. 177 „Entwicklungsfläche Nord/A7“ im Oktober 2013 rechtskräftig geworden ist, ist die aktive Vermarktung der Grundstücke und damit Ansiedlung von Gewerbe-/ Industrie-betrieben prioritär. Eine Begleitung von Ansiedlungswünschen durch den FD hinsichtlich geeigneter Grundstücke im Zusammenhang mit planungsrechtlichen Fragen wird gewährleistet.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Sämtliche Grundstücke im Gewerbe- und Industriegebiet sind durch Gewerbetreibende in Nutzung.

Ausgangslage:

Die Begleitung von Anfragen steht unter der Zielstellung der bestmöglichen Betreuung von Ansiedlungsinteressenten, um Ansiedlungen zu vereinfachen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Ansiedlung der Firma Kruse (Medizintechnik) und Firma Winkler (Fahrzeugteile),
- Verkauf eines Grundstücks für eine Tank- und Rastanlage,
- Aufstellungsbeschluss zur B-Planänderung zugunsten des Zentrallagers EDEKA.

Nächste Schritte:

- Frühzeitige Beteiligungen zur B-Planänderung (B 177, 1. Änd.),
- Aktive Vermarktung durch die Wirtschaftsagentur/Zur-Verfügung-stehen des FDs bei Bedarf hinsichtlich planungs-/genehmigungsrechtlicher Fragen.



► Sondergebiet Tierhaltung „Am Hochmoor“

- Planung einer Tierhaltung mit 800 Milchkühen

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Wittorf
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 179, laufendes Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	1083/2013/DS, PUA 09.11.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2021
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Ein Landwirt beabsichtigt eine Erweiterung seines Tierbestandes zur langfristigen Sicherung seines Hofes. Mit dieser Erweiterung fällt jedoch seine Privilegierung als landwirtschaftlicher Betrieb im Außenbereich (nach § 35 BauGB) weg, sodass ein Bebauungsplan den nunmehr als Gewerbebetrieb einzustufenden Betrieb planungsrechtlich legitimieren soll.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Der Landwirt reagiert auf aktuelle Entwicklungen des Strukturwandels in der Landwirtschaft hin zu größeren Produktionseinheiten und gestaltet seinen Hof zukunftsweisend.

Ausgangslage:

Der betroffene Landwirt ist einer der wenigen Bauern, die noch im Stadtgebiet vorhanden sind. Der Standort ist aufgrund seiner Lageeigenschaften (Nähe zum Industriegebiet Süd, schnelle Anbindung; Abstände zu emissionsempfindlichen Nutzungen außerhalb von Splittersiedlungen im Außenbereich) erhaltenswert.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 179 „Tierhaltung am Hochmoor“ und für die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes im September/November 2017 gefasst.

Nächste Schritte:

- Sofern die Erschließung nachgewiesen und das erforderliche Geruchsgutachten mit positivem Ergebnis durch die Investoren vorgelegt wird, kann das Bauleitplanverfahren vorangetrieben werden,
- Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Stadtrand Neumünster“.



► Regionale Kooperation Planungsraum II

- Mitwirkung an der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans
- Mitwirkung an der Neuaufstellung der Regionalpläne

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	Neuaufstellung LEP/Regionalpläne, lfd. Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0295/2018/DS, RV 02.04.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2025
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mitwirkung bei der Neuaufstellung der Raumordnungspläne.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Berücksichtigung der Interessen der Stadt Neumünster bei planerischen Grundsatzentscheidungen des Landes.

Ausgangslage:

Ohne eine entsprechende Mitwirkung der Stadt Neumünster kann keine frühzeitige Weichenstellung erfolgen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Beschluss einer Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans durch die Ratsversammlung 2018 (s.o.).

Nächste Schritte:

Weitere Beteiligung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne ist erforderlich, um städtische Interessen zu sichern.



► Regionale Kooperation KielRegion / Planungsraum II

- Teilnahme Planungsdialog KielRegion
- Gewerbeflächenmonitoring KielRegion und Neumünster

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	Neuaufstellung Regionalpläne, lfd. Verfahren
Jüngste Beschlussfassung:	0125/2018/MV, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	30.09.2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Mitarbeit im Planungsdialog der KielRegion erfolgt mit Blick auf die Neuaufstellung der Regionalpläne und überregionale (Gewerbeflächen-) Planungen.

Das Gewerbeflächenmonitoring (GEMO) für die KielRegion und Neumünster ist die Fortentwicklung aus dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEFEK) für die KielRegion und Neumünster.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Abstimmung regionaler Planungen im Planungsdialog,
- laufende Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung und Nutzung der für die Region bedeutsamen Gewerbestandorte durch das GEMO.

Ausgangslage:

Mit dem GEMO für die KielRegion und Neumünster soll eine bedarfsgerechte, nachhaltige und angebotsorientierte Entwicklung und Bereitstellung von Gewerbeflächen ermöglicht werden.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Der Monitoringbericht 2018 (GEMO) für den Planungsraum II liegt vor. Die dort untersuchten Flächen sind in Steckbriefen erfasst und bewertet worden. Dabei wird unterschieden zwischen Sonder-, Perspektiv-, ausgelasteten Standorten und Bestandsgebieten.

Nächste Schritte:

Im Rahmen der Fortschreibung für das Jahr 2019 sind die vorhandenen Gebietsdaten im GEMO-Bericht zu aktualisieren und eine Bewertung der Flächen durch den Planungsdialog vorzunehmen.

Eine Harmonisierung der erfassten Daten mit dem Gewerbeflächenmonitoring im GEFEK der Metropolregion Hamburg ist beabsichtigt.



► Regionale Kooperation

• Standortmarketing Nordgate

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	1419/2003/DS, RV 12.02.2008
Jüngste Beschlussfassung:	1126/2008/DS, RV 12.02.2013
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Interkommunale Standort- und Flächenvermarktung mit den Partnerkommunen Bad Bramstedt, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Quickborn und Norderstedt.

Seit 2008 bieten die sechs Städte und Gemeinden im Norden Hamburgs ihre Gewerbeflächen kreisübergreifend gemeinsam an. Alle haben den gleichen Standortvorteil: die exzellente Lage entlang der Autobahn A7 sowie eine schnelle Anbindung an Hamburg Airport und Häfen.

Im NORDGATE finden Investoren und Unternehmen über 1 Mio. Quadratmeter sofort verfügbare Gewerbefläche in allen Lagen, Größen und Preisklassen und profitieren vom kundenfreundlichen Service und Beratung aus einer Hand. NORDGATE zählt dank seiner zentralen Lage zu den stärksten Wirtschaftsregionen in Norddeutschland mit hoher Kaufkraft. Die Wirtschaft im NORDGATE ist modern, leistungsstark und breit aufgestellt.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Erhöhung von Unternehmensansiedlungen und damit verbundener Schaffung von Arbeitsplätzen, Steuereinnahmen und nicht zuletzt Wertschöpfung und Innovationen,
- Steigerung des Bekanntheitsgrades des Wirtschaftsstandorts Neumünster (bzw. der im NORDGATE vertretenen Kommunen),
- Stärkere (überregionale / internationale) Wahrnehmung und Schärfung des Profils der Entwicklungsachse A7 von Neumünster bis Norderstedt in der Metropolregion Hamburg.

Ausgangslage:

Austritt aus K. E. R. N., Orientierung Richtung Hamburg.



Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Schaffung einer neuen Dachmarke „NORDGATE – das Tor zur Metropolregion“;
- gemeinsame Werbekampagne zeigt überregional stärker das Profil der Kommunen des NORDGATE,
- One Stop Service – ein Ansprechpartner für alle Leistungen,
- offensive Vermarktung der Standorte und Gewerbeflächen,
- Präsenz auf (international) bedeutenden Messen (Expo Real), gemeinsame Marketingmaßnahmen (Flyer, Homepage, Veranstaltungen, Fachforen, Wirtschaftsdatenprofil, Newsletter etc.),
- ausgewählte Unternehmen fungieren mit ihren Ansiedlungserfolgen als Botschafter für das NORDGATE (Werbekampagne „Gesucht – Gefunden“),
- Standortprofilierung in der Vermarktung in Umsetzung,
- 10-Jähriges Jubiläum hat stattgefunden.

Nächste Schritte:

Weitere Umsetzung der qualifizierten Zielgruppenansprache (Standortprofilierung).

► Regionale Kooperation

- Gesamtkonzept interkommunale / regionale Gewerbeflächenentwicklung
- Interkommunales Gewerbegebiet Krogaspe

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	Wirtschaftsagentur, Gemeinde Krogaspe, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Landesplanung
(Ursprungs-)Grundlage:	Ergänzungsantrag 0058/2018/DS, RV 03.07.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0117/2018/DS, RV 11.09.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Mit benachbarten Gemeinden, hier insbesondere Krogaspe, soll eine Erweiterung des Gewerbepark Eichhof über die Stadtgrenze hinaus geprüft und ggf. entwickelt werden.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Durch interkommunale bzw. regionale Kooperation sollen Flächenpotenziale für die Region erschlossen werden.

Ausgangslage:

Aufgrund der jüngsten Ratsbeschlüsse zum Verkauf von Gewerbe- bzw. Industriegebietsflächen stehen für Ansiedlungsinteressenten mit größeren Flächenbedarfen keine Flächen mehr in Neumünster zur Verfügung.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Grundsatzbeschlüsse der Gemeindevertretung Krogaspe und der Ratsversammlung Neumünsters liegen vor.

Nächste Schritte:

Seitens der Gemeinde Krogaspe ist die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft der dortigen Landeigentümer zu klären.

Danach sind die Rahmenbedingungen für eine Kooperation zu klären und die entsprechenden Planungen einzuleiten.



► Neufassung der Vergaberichtlinie für Gewerbegrundstücke

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57101 – Wirtschaftsförderung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 30, Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	0148/2013/An, RV 04.11.2014
Jüngste Beschlussfassung:	0658/2013/DS, RV 26.04.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Neufassung der existierenden Vergaberichtlinie als Entscheidungshilfe für die Vergabe von Gewerbegrundstücken.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Anpassung an das geltende Kommunalverfassungsrecht,
- Schaffung von Rechtssicherheit im Hinblick auf das EU-Beihilferecht,
- Festlegung von Leitlinien für eine qualitätvolle Weiterentwicklung des Gewerbebestands Neumünster unter Berücksichtigung der Herausforderung, qualitative Kriterien für die sehr heterogenen Gewerbegebiete im Stadtgebiet innerhalb einer Richtlinie festzulegen,
- Verdeutlichung von Restriktionen bei der Entscheidung über die Vergabe weiterer Gewerbeflächen in der Stadt Neumünster.

Ausgangslage:

In Zusammenhang mit Vergabeverfahren der jüngeren Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Handlungsbedarf im Hinblick auf die unter „Zweck / Angestrebte Wirkung“ beschriebenen Aspekte besteht.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Der Entwurf einer Neufassung liegt vor.

Nächste Schritte:

- Abstimmung des Entwurfs innerhalb der Stadtverwaltung und Erstellung einer entsprechenden Vorlage,
- Beschluss durch die Selbstverwaltung.



► Neuorganisation Tourismusmarketing

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57501 – Tourismus
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FD 30
(Ursprungs-)Grundlage:	1121/2008/DS, RV 12.02.2013
Jüngste Beschlussfassung:	0529/2013/DS, RV 15.09.2015
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Wahl einer Organisationsform für das Tourismusmarketing.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für die touristische Vermarktung Neumünsters.

Ausgangslage:

In der ersten Tourismusstrategie für Neumünster aus dem Jahr 2002 wurde bereits die Frage nach der geeigneten Organisationsform behandelt. Bislang wurde jedoch noch keine von der Ratsversammlung beschlossene Lösung gefunden.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Schaffung der Stelle Tourismusmarketing; Besetzung von Oktober 2012 bis Juli 2014,
- Vorbereitung einer Ausschreibung nach EU-Recht im Jahr 2014,
- Vorbereitung einer Übertragung auf die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH im Jahr 2015,
- Prüfung der Möglichkeiten zur Übertragung der Aufgabe auf eine städtische GmbH im Jahr 2018 ohne konkretes Ergebnis.

Nächste Schritte:

Klärung der Frage, in welchem Umfang und mit welcher Organisationsform das Tourismusmarketing künftig betrieben werden soll.



► Touristische Vermarktung über die Marke Hamburg

- Leitprojekt „Welcome to the MRH“
- MRH-Tagestourismuskampagne
- Tage der Industriekultur etc.

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57501 – Tourismus
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0054/2013/DS, RV 27.08.2013
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Vermarktung touristischer Angebote unter der Marke Metropolregion Hamburg.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Bessere Wahrnehmung im Rahmen der gemeinsamen Vermarktung.

Ausgangslage:

Seit dem Beitritt zur Metropolregion Hamburg am 01.05.2012 nimmt die Stadt Neumünster an der gemeinsamen Vermarktung teil.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Tagestourismuskampagnen seit 2012,
- Leitprojekt Welcome to Metropolregion seit 2016,
- Tage der Industriekultur 2013, 2015, 2017,
- Erste Route der Industriekultur in der Metropolregion Hamburg erarbeitet (Route der Industriekultur Neumünster, mittlerweile zweite in Schwerin).

Nächste Schritte:

- Folgeprojekt zum Leitprojekt Welcome to Metropolregion in Vorbereitung,
- Tagestourismus-Kampagne jährlich neu aufgelegt,
- Tage der Industriekultur weiterhin alle zwei Jahre geplant.



► Hotelmarktstudie

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57501 – Tourismus
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	Wirtschaftsagentur
(Ursprungs-)Grundlage:	Tourismusmarketingkonzept und Maßnahmenplan, RV 18.07.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Bewertung des Hotelstandortes Neumünster.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Beantwortung der Fragen:

- Gibt es einen Bedarf an weiteren Hotels?
- Falls ja, welches Preisniveau/Qualitätsniveau/welche Zielgruppe?
- Wo ist hierfür der geeignete Standort zu sehen?

Ausgangslage:

Seit 2012 sind die Übernachtungszahlen in gewerblichen Betrieben (> als 9 Betten) stetig gestiegen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Hotelmarktstudie / Hotelbedarfsanalyse im Abstimmungsprozess.

Nächste Schritte:

Präsentation der Ergebnisse in der Ratsversammlung geplant.



► Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung

- Baurechtliche Begleitung Bauvorhaben Meierei Barmstedt

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Gadeland
Produktbudget:	52101 – Bau- und Grundstücksordnung
Federführung:	FD 63 – Umwelt und Bauaufsicht
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 116, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	0904/2013/MV, RV 14.02.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2018
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Ansiedlungsbegleitung der Meierei Barmstedt eG bzgl. eines weiteren milchverarbeitenden Lebensmittelbetriebs (Käserei) in Neumünster.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Klärung, Abstimmung und Umsetzung der baurechtlichen Anforderungen,
- Umsetzung B-Plan,
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neumünster (Cluster: Lebensmittelindustrie), Schaffung von Arbeitsplätzen.

Ausgangslage:

Ansiedlungsentscheidung, Bauland in erforderlicher Größe vorhanden.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz im März 2018.

Nächste Schritte:

Begleitung beim Abschluss des behördlichen Verfahrens.



► Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung

- Erschließung
- Umbau des Ostsammlers ab dem Hauptpumpwerk Westtangente

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Wittorf
Produktbudget:	53801 – Abwasserbeseitigung 54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 63, 70
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 116, RV 04.04.2017
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Herstellung von Erschließungsanlagen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Umsetzung des Bebauungsplans.

Ausgangslage:

Erweiterung des Gewerbegebietes zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Erschließung: 1. BA und 2. BA abgenommen,
- Ostsammler: Trassenverlauf festgelegt, Detailplanungen laufen, im Zuge der Planung wurde erheblicher Sanierungsbedarf am Pumpwerk Westtangente selbst festgestellt, die Planung wird derzeit entsprechend angepasst, zusätzliche Haushaltsmittel sind erforderlich.

Nächste Schritte:

- Erschließung: Ausgleichsmaßnahmen sind noch durchzuführen,
- Ostsammler: Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach Anpassung der Planung.



► Erweiterung der Kläranlage

ISEK-Ziel:	Wirtschaftsstandort strukturell stärken
Stadtteil:	Faldera
Produktbudget:	53801 – Abwasserbeseitigung
Federführung:	FD 70 – Technisches Betriebszentrum
Weitere Beteiligte:	FD 63
(Ursprungs-)Grundlage:	BP 116, RV 04.04.17
Jüngste Beschlussfassung:	0247/2018/DS, RV 11.12.18
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Begleitmaßnahme zur Ansiedlung milchverarbeitender Industrie im Gewerbegebiet Süd.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Erhaltung des biologischen Zustandes der Bullenbek und der Stör.

Ausgangslage:

Die Ansiedlung milchverarbeitender Industrie im Gewerbegebiet Süd macht die Erweiterung der Kläranlage um eine Abwasserfiltration erforderlich.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Inbetriebnahme der Filtration,
- Fertigstellung der Gesamtmaßnahme.

Nächste Schritte:

Keine.



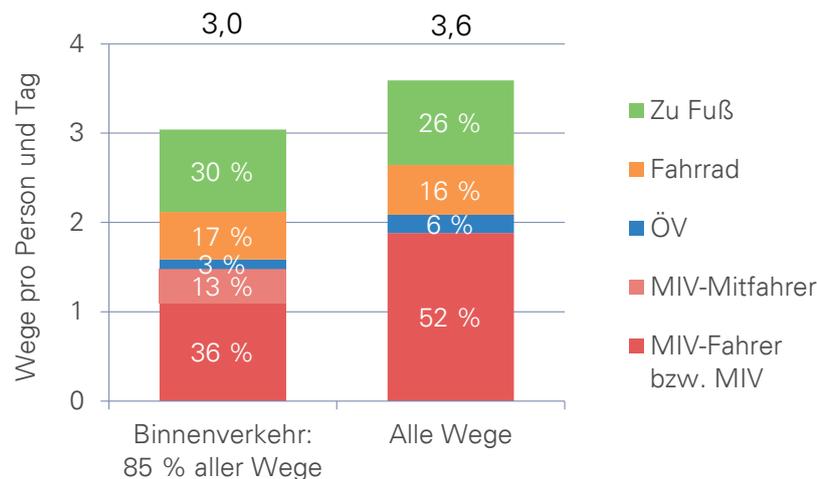
Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken

Kennzahlen

► Verkehrsmittelwahl nach spezifischem Verkehrsaufkommen (Modal Split) – Anteile Fahrradverkehr und ÖV

ISEK-Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken

Werte:



Berechnung: Mobilitätsbefragung im Auftrag der Stadt Neumünster im 5-jährigen Rhythmus, erstmals 2013ⁱ

Aussage: Im Jahr 2013 wurden in Neumünster 16% der täglichen Wege pro Person mit dem Fahrrad zurückgelegt.

Hinweis auf: Die Verkehrsmittelwahl beschreibt das Mobilitätsverhalten von Personen und gibt Hinweise auf dessen Umwelt- und Sozialverträglichkeit.

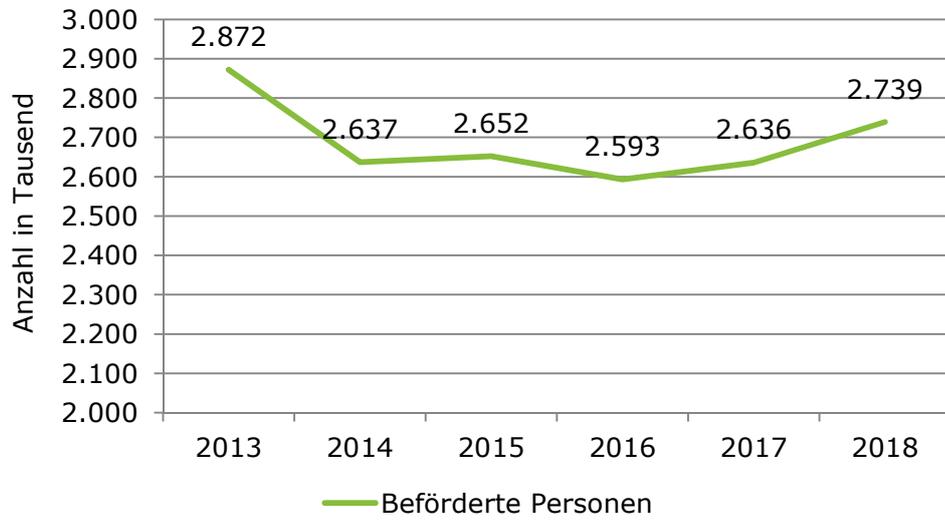
Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Abteilung 61.1 Stadtplanung, Verkehrsplanung, Mobilitätsbefragung, Auftragnehmerin: TU Dresden

ⁱ Die Erhebung für das Jahr 2018 ist abgeschlossen, das Ergebnis wird voraussichtlich Ende 2019 bzw. Anfang 2020 vorliegen.

► **Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)**

ISEK-Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken

Werte:



Berechnung: Jährliche Erhebung

Aussage: Im Jahr 2018 wurden 2.739.247 Personen im innerstädtischen Busverkehr befördert (Werte in der Abbildung gerundet).

Hinweis auf: Die Kennzahl liefert einen Anhaltspunkt für die Nachhaltigkeit des örtlichen Mobilitätsverhaltens: Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel entlastet besonders Innenstädte, Hauptverkehrsstraßen und Wohngebiete mit Durchgangsstraßen von Lärm und Abgasen. In der Regel werden dadurch Treibhausgase reduziert. Der Flächenverbrauch für Straßen- und Parkraum verringert sich.

Quelle: Stadtwerke Neumünster Verkehr GmbH

Schlüsselmaßnahmen

► Masterplan Mobilität

- Neuaufstellung Teilkonzept Fahrradverkehr

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	FDe 32, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	0455/2013/DS, BPUA 07.05.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0256/2018/DS, PUA 23.01.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Erstellung eines Radverkehrskonzeptes als Grundlage für die Förderung des Radverkehrs in den kommenden Jahren.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Durch die Förderung des Radverkehrs im Stadtverkehr lassen sich in der Verkehrsmittelwahl Verlagerungen vom motorisierten Individualverkehr auf den Radverkehr erreichen, wodurch eine Reduzierung der Lärm- und Abgasemissionen, Verbesserung des Stadtklimas und Reduzierung von Verletzten im Straßenverkehr erreicht werden soll.

Ausgangslage:

Festlegung von Maßnahmen zur Entwicklung Neumünsters zur Fahrradstadt entsprechend dem 10-Punkte-Programm des Ratsbeschlusses 0455/2013/DS.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Der erste Entwurf des Radverkehrskonzeptes liegt vor.

Nächste Schritte:

Nach Abstimmung innerhalb der Verwaltung Vorlage in den Fachausschüssen bzw. in der Ratsversammlung.



► Bike & Ride-Anlagen

- Hauptbahnhof
- Südbahnhof

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Stadtteil:	Stadtmitte, Wittorf
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0691/2013/DS und 0699/2013/DS, RV 26.04.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0999/2013/DS, BVA 08.06.2017
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Herstellung einer Fahrradsammelschließanlage am Hauptbahnhof mit 106 Stellplätzen sowie 54 frei zugänglichen Stellplätzen sowie Herstellung einer Fahrradsammelschließanlage am Südbahnhof mit 24 Stellplätzen sowie 48 frei zugänglichen Stellplätzen.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Verbesserung der Qualität und Quantität der Bike&Ride-Anlagen am Hauptbahnhof und Südbahnhof, insbesondere durch Herstellung von witterungs- und diebstahlgeschützten Fahrradabstellanlagen.

Ausgangslage:

Hohe Auslastung der vorhandenen Abstellanlagen, zahlreiche „Wildparker“ sowie teilweise veraltete, demolierte Abstellanlagen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Die Fahrradsammelschließanlage am Hauptbahnhof ist seit 1. März 2018 in Betrieb und die Anlage ist voll ausgelastet (Stand: 24.05.2019).

Nächste Schritte:

Voraussichtlich im Herbst 2019 sollen die Arbeiten für die Bike&Ride-Anlage am Südbahnhof beginnen.



► Teilnahme „Stadtradeln“

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0267/2013/An, RV 26.04.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0099/2018/MV, PUA 13.03.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Bevölkerung soll dazu angeregt werden möglichst viele Wege im Alltag und in der Freizeit mit dem Fahrrad zurückzulegen anstatt mit dem Kfz. Dies wird durch die Dokumentation aller mit dem Fahrrad zurückgelegten Kilometer innerhalb es festgelegten Zeitraums von 21 zusammenhängenden Tagen messbar festgehalten.



Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Förderung des Radverkehrs durch Schaffung von mehr Bewusstsein für das Fahrrad als alltagstaugliches Verkehrsmittel,
- Reduzierung der Abgas- und Lärmemissionen und Verbesserung der Lebensqualität in Neumünster.

Ausgangslage:

Neben der Verbesserung der Fahrradinfrastruktur ist eine Förderung des Radverkehrs durch Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit von wesentlicher Bedeutung.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Nach einer bereits guten Akzeptanz bei der erstmaligen Durchführung in 2017 mit rund 450 Teilnehmenden konnte in 2018 die Teilnehmendenzahl um über 30% gesteigert werden. Auch 2019 zeichnet sich eine erneute Steigerung ab.

Nächste Schritte:

Stadtradeln als jährlich durchzuführende Kampagne zur Förderung des Radverkehrs etablieren.

► Teilnahme „Europäische Mobilitätswoche 2020“

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0050/2018/An, PUA 23.01.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Die Europäische Mobilitätswoche ist eine Kampagne der Europäischen Kommission. Jedes Jahr werden vom 16. bis 22. September innovative Verkehrslösungen ausprobiert oder mit kreativen Ideen für eine nachhaltige Mobilität geworben.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Bürgerinnen und Bürgern soll die komplette Bandbreite nachhaltiger Mobilität vor Ort näher gebracht werden und so zu einer umweltfreundlichen und stadtverträglichen Mobilität motiviert werden.

Ausgangslage:

Politische Beschlussfassung und vorangegangene Ausführungen.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

S. u.

Nächste Schritte:

Vorbereitung einer Teilnahme in 2020.



► Planung Radwegeverbindung zum Gewerbepark Eichhof

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Stadtteil:	Einfeld, Gartenstadt
Produktbudget:	51101 – Räumliche Planung und Entwicklung
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
(Ursprungs-)Grundlage:	0050/2018/An, PUA 23.01.2019
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Radwegeanbindung des Gewerbeparks Eichhof an die Stadtteile Einfeld und Gartenstadt.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Verminderung der Nutzung des motorisierten Individualverkehrs von Arbeitnehmern im Gewerbepark Eichhof.

Ausgangslage:

Der bestehende Radweg endet am Stoverbergskamp. Es ist eine Anbindung des Gewerbeparks nach Einfeld geplant.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Erste Ankäufe von benötigten Flächen sind erfolgt bzw. verhandelt.

Nächste Schritte:

- Ankauf der benötigten Restflächen,
- Planungsrechtliche Voraussetzungen für Umsetzung schaffen.



► Prüfauftrag verbessertes ÖPNV-Angebot

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	54701 – Förderung des ÖPNV
Federführung:	FD 61 – Stadtplanung und Stadtentwicklung
Weitere Beteiligte:	SWN Verkehr
(Ursprungs-)Grundlage:	Antrag E19, HH-Entwurf, RV 11.12.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Ein Schwerpunkt der Prüfung soll auf der Frage liegen, inwiefern sich eine geänderte Preisstruktur (z. B. 1-Euro-Ticket pro Fahrt oder pro Tag, kostenloses Schüler- und Studententicket) auf Kosten, Fahrgastzahlen und erforderliche Buskapazitäten auswirken würde.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Attraktivierung des städtischen Busverkehrs zur Erzielung höherer Fahrgastzahlen.

Ausgangslage:

Politische Beschlussfassung.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Bisher keine.

Nächste Schritte:

Beauftragung eines Planungsbüros.



► Schwerpunkte der Radwegeunterhaltung / Investitionsmaßnahmen Radwege

- Kieler Straße zwischen Anscharstraße und Esplanade
- Hansaring zwischen Ehndorfer Straße und Werderstraße
- Holsatenring zwischen Altonaer Straße und Bellmannstraße

ISEK-Ziel:	Radverkehr und ÖPNV stärken
Stadtteil:	Faldera, Stadtmitte
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	Antrag E17 HH-Entwurf, RV 11.12.2018
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Sanierung/Ergänzung von Radwegeinfrastruktur.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Weiterentwicklung Neumünsters zur Fahrradstadt.

Ausgangslage:

- Festgestellter Sanierungs-/Neubaubedarf,
- Politisches Schwerpunktthema, u. a. ausgedrückt in der Erhöhung des Unterhaltungsansatzes für Geh- und Radwege um 150.000 Euro mit dem Haushaltsbeschluss 2019/20.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Beauftragungen im Volumen von 250.000 Euro für das 1. Halbjahr 2019 sind erfolgt.

Nächste Schritte:

Ein vergleichbares Auftragsvolumen ist für das 2. Halbjahr 2019 geplant.



Ziel: Infrastrukturen optimieren

Kennzahlen

Für das Monitoring des ISEK-Ziels kann derzeit keine passende Kennzahl angeboten werden.

Schlüsselmaßnahmen

► Baustellenmanagement

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	11113 – Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung
Federführung:	FD 04 – Dezentrale Steuerungsunterstützung Sachgebiet IV
Weitere Beteiligte:	FDe 12, 32, 66
(Ursprungs-)Grundlage:	0202/2013/An, RV 14.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	0654/2013/DS, 15.03.2016
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Zentrale Koordinierung von Baumaßnahmen im Stadtgebiet.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Minimierung von Beeinträchtigungen der Bürger/-innen und Verkehrsteilnehmer/-innen durch Baumaßnahmen.

Ausgangslage:

Politischer Beschluss.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Einrichtung einer Personalstelle (2017), Verlagerung der Personalstelle in die Geschäftsstelle des Stadtbaurates (2018),
- Aufnahme der Koordinierungsarbeit,
- Tätigkeitsbericht im Ausschuss ist mündlich erfolgt.

Nächste Schritte:

Baustellenmeldungen in Stadtteilbeiräten ab Juni 2019 monatlich.



► Regentlastungsbauwerk Schleusberg

SGÜ-Maßnahme:	T01 – Innenstadtentwicklung
ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Stadtteil:	Stadtmitte
Produktbudget:	53801 – Abwasserbeseitigung
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FD 70
(Ursprungs-)Grundlage:	Generalentwässerungsplan Innenstadt, FA 23.04.2008
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2019
Status:	✓ (Realisierung abgeschlossen)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:
Neubau eines Abwasserbauwerkes.

Zweck / Angestrebte Wirkung:
Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Ausgangslage:
Missstände im Abwassernetz.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:
Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Nächste Schritte:
Keine.



► Sanierungen von Gemeindestraßen im Vollausbau

- Enenvelde (2019/2020)
- Frankenstraße (2019)
- Wookerkamp (2019)
- Am Hünengrab (2019)

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Stadtteil:	Einfeld, Tungendorf, Brachenfeld-Ruthenberg, Gadeland
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	Diverse Drucksachen, RV 03.07.2018
Jüngste Beschlussfassung:	0212/2018/DS, 06.11.18 (Enenvelde) 0030/2018/DS, RV 03.07.18 (Frankenstr., zurückgezogen) 0030/2018/DS, RV 03.07.18 (Frankenstr., zurückgezogen) 0060/2018/MV, 06.11.18 (Am Hünengrab)
Voraussichtliche Fertigstellung:	Je nach Beschlusslage beginnend ab 2019
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Sanierung der Fahrbahnen im Vollausbau (gesamte Fahrbahndecke) sowie Kanalsanierungsarbeiten in offener und teilweise geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren).

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit / Sanierung der Entwässerungseinrichtungen.

Ausgangslage:

Grundlegende Sanierung der Infrastruktur.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Beauftragung der Planung für Enenvelde,
- Beauftragung der Bauausführung für Wookerkamp und Am Hünengrab, Baubeginn im Mai 2019.

Nächste Schritte:

- Abschluss der Planung und Beauftragung des Baus Enenvelde.
- Weitere politische Abstimmungen bzgl. der Frankenstraße.



► Laufende Sanierungsmaßnahmen Gemeindestraßen

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	54101 – Gemeindestraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	Beauftragte Jahresverträge in Durchführung
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	Lfd. Prozess
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Sanierung der Fahrbahnen von Gemeindestraßen durch kleinflächige Deckensanierungen sowie durch Dünnschichtverfahren.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Ausgangslage:

Standarterhaltung der Infrastruktur.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Beauftragte Jahresverträge befinden sich in der Durchführung.

Nächste Schritte:

Laufende Sanierungsmaßnahmen (Kleinflächendeckensanierungen, Sanierungen mittels Dünnschichtverfahren und ähnliches) werden über Jahresverträge abgewickelt und sind aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen nicht im Detail aufgelistet.

Je nach vorhandenem Schadensbild kommen kleinflächige Deckensanierungen bzw. Dünnschichtsanierungsverfahren zum Einsatz.



► Ausbau des Kreisverkehrs Boostedter Straße (K18) in Höhe der Hartwigswalder Straße

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Stadtteil:	Gadeland
Produktbudget:	54201 – Kreisstraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	0457/2013/DS, BPUA 07.05.2015
Jüngste Beschlussfassung:	Mündlicher Bericht, BVA 15.03.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	K (Klärung erforderlich)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Veränderung der Verkehrsführung im Bereich des Knotenpunkts Boostedter Straße / Leinestraße / Hartwigswalder Straße.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Verbesserung des Verkehrsflusses,
- Sicherung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens.

Ausgangslage:

- Anstehende Erneuerung der Hartwigswalder Straße, die sich teilweise im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) befindet,
- erwartetes zusätzliches Verkehrsaufkommen durch die Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes an der Südumgehung.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Vorstellung erster Planungsergebnisse und Ankündigung der Kleinflächensanierung im Ausschuss (15.03.2018),
- Durchführung von Kleinflächensanierungen,
- Abschluss der Grunderwerbsabstimmung mit der BImA.

Nächste Schritte:

- Erweiterung der Planung um die Flächen der BImA,
- Ausbau des Kreisverkehrs nach erfolgtem Grunderwerb sowie nach Neubau der Störbrücke Altonaer Straße (siehe gesonderter Statusbericht) zwecks Gewährleistung einer Umleitungsmöglichkeit für den Schwerlastverkehr.



► Deckensanierungsmaßnahmen Kreisstraßen (K1, K8, K9, K12, K17)

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	54201 – Kreisstraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	GFVG-Förderung
Jüngste Beschlussfassung:	0107/2018/DS, BVA 21.06.2018
Voraussichtliche Fertigstellung:	31.12.2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durchführung von Ausbesserungsarbeiten am Fahrbahnbelag.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Ausgangslage:

Standarderhaltung von Infrastruktur.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

Deckensanierungen der Kreisstraßen K1, K8, K9 und K17 sind abgeschlossen.

Nächste Schritte:

Die Deckensanierungen im Bereich der Kreisstraße K12 wurden aufgrund von Versorgungsleitungsarbeiten der Stadtwerke Neumünster verschoben, die Umsetzung erfolgt nach Abschluss dieser Arbeiten.

Deckensanierungsmaßnahmen im Bereich von Kreisstraßen bleiben Daueraufgabe, Sanierungsschwerpunkte für die Folgejahre sind bereits in Planung.



► **Fahrbahnerneuerung im Kreuzungsbereich Rendsburger Straße (L328, B430)**

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Stadtteil:	Gartenstadt
Produktbudget:	54301 – Landesstraßen 54401 – Bundesstraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FD 61
(Ursprungs-)Grundlage:	0488/2013/DS, PUA 02.07.2015
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Änderung der Verkehrsführung im Kreuzungsbereich Rendsburger Straße / Sauerbruchstraße / Max-Johannsen-Brücke.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

- Verbesserung des Verkehrsflusses,
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens.

Ausgangslage:

Anstehende Erneuerung der Rendsburger Straße.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Ausschluss einer Kreisverkehrsplanung,
- Vorplanung für eine Lösung ohne Kreisverkehr, Abstimmung dieser Planung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV), der seinerseits Straßenbauarbeiten entlang der Rendsburger Straße vorbereitet.

Nächste Schritte:

- Zuschussantrag nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG),
- Umsetzung der Maßnahme je nach Abstimmungsergebnis mit dem LBV.



► Deckensanierungsmaßnahmen Landesstraßen (L67, L318, L319, L 328)

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	54301 – Landesstraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
(Ursprungs-)Grundlage:	GVFG-Förderung
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	2020
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Durchführung von Ausbesserungsarbeiten am Fahrbahnbelag.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Ausgangslage:

Standarderhaltung von Infrastruktur.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- L67/L319: abgeschlossen,
- L318 (Kieler Straße): Zurückstellung aufgrund anstehender Baumaßnahmen des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr (LBV) an der Rendsburger Straße (Umleitungsstrecke ist freizuhalten),
- L328 (Rendsburger Straße): Deckensanierung wird im Abstimmung mit dem LBV durchgeführt (siehe Statusbericht „Fahrbahnerneuerung im Kreuzungsbereich Rendsburger Straße“).

Nächste Schritte:

Ausschreibung und Umsetzung der ausstehenden Baumaßnahmen.



► Neubau Störbrücke Altonaer Straße (L 319)

ISEK-Ziel:	Infrastrukturen optimieren
Stadtteil:	Wittorf
Produktbudget:	54301 – Landesstraßen
Federführung:	FD 66 – Tiefbau und Grünflächen
Weitere Beteiligte:	FDe 61, 63
(Ursprungs-)Grundlage:	0545/2013/DS. PUA 03.09.2015
Jüngste Beschlussfassung:	--
Voraussichtliche Fertigstellung:	--
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Ersatzneubau eines Brückenbauwerks.

Zweck / Angestrebte Wirkung:

Sicherung der Befahrbarkeit der Altonaer Straße (Magistrale).

Ausgangslage:

Schäden am bestehenden Brückenbauwerk, die Schäden nehmen seit der Feststellung schneller zu als zunächst erwartet, die Restnutzungsdauer hat sich damit verkürzt.

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse:

- Substanzerhaltungsmaßnahmen wurden durchgeführt,
- Vorplanung im Abstimmungsprozess.

Nächste Schritte:

- Genehmigung des Bauablaufs,
- Sanierung des Brückenbauwerks Altonaer Straße vor Ausbau des Kreisverkehrs Boostedter Straße (K18) in Höhe der Hartwigswalder Straße (siehe gesonderter Statusbericht) zwecks Erhalt einer Umleitungsmöglichkeit für den Schwerlastverkehr.



3.7 Produktbereich 6: Zentrale Finanzdienstleistungen

Übersicht:

Ziel: Konzernstruktur stärken

Kennzahlen:

• Konzerneigenkapitalquote	↗	S. 328
----------------------------	---	--------

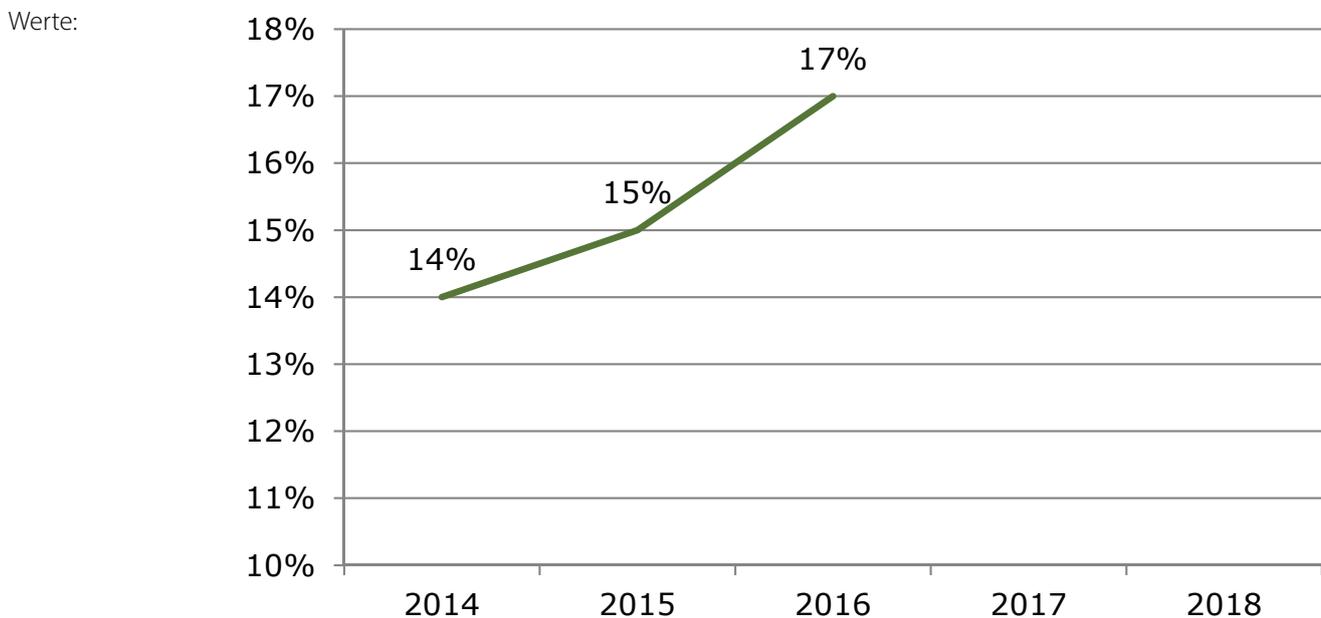
Schlüsselmaßnahmen:

• Umsetzung Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft	●	FD 20	S. 329
--	---	-------	--------

Kennzahlen

► Konzerneigenkapitalquote

ISEK-Ziel: Konzernstruktur stärken



Berechnung: $(\text{Eigenkapital} + \text{Unterschiedsbetrag durch Kapitalkonsolidierung}) \times 100 \text{ Bilanzsumme}$

Aussage: Die Konzerneigenkapitalquote der Stadt Neumünster betrug im Jahr 2016 17%. Gegenüber den Vorjahren ist sie gestiegen.

Hinweis auf: Die Konzerneigenkapitalquote gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Bonitätsindikator.

Bei der Berechnung wird der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung mit einbezogen, da dieser gemäß § 309 Abs. 2 HGB grundsätzlich ergebniswirksam aufgelöst werden kann.

Die Quote sollte bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Rund zwei Drittel des Eigenkapitals werden durch den Kernhaushalt der Stadt Neumünster beeinflusst.

Quelle: Stadt Neumünster, Fachdienst Finanzen

Schlüsselmaßnahmen

► Umsetzung Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft

ISEK-Ziel:	Konzernstruktur stärken
Stadtteil:	Alle
Produktbudget:	57301 – Unternehmen und Beteiligungen
Federführung:	FD 20 – Haushalt und Finanzen
Weitere Beteiligte:	Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen
(Ursprungs-)Grundlage:	Landesgesetz / GO, 6. Teil, 3. Abschnitt, 21.07.2016
Jüngste Beschlussfassung:	0319/2018/DS, RV 18.06.2019
Voraussichtliche Fertigstellung:	2025
Status:	● (In Umsetzung)

Statusbericht:

Kurzbeschreibung der Schlüsselmaßnahme:

Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus der Neuregelung des Gemeindefinanzrechts durch das Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft.

Zweck:

Erweiterungen von wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten von Kommunen und ihren Unternehmen sollen einhergehen mit der Stärkung der demokratischen Kontrolle der kommunalen Unternehmen, im Wesentlichen durch

- Herabsetzung der rechtlichen Hürden für wirtschaftliche Betätigung,
- Implementation und Wahrnehmung einer standardisierten Beteiligungssteuerung,
- Vereinfachung des Anzeigeverfahrens gegenüber der Aufsichtsbehörde.

Ausgangslage:

Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft vom 21.06.2016 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein Ausgabe Nr. 12 vom 28.07.2016 Seiten 528 – 534).

Wesentliche Teil-/ Zwischenergebnisse

- Beschluss der Eckpunkte zukünftiger Steuerungs- und Kontrollprozesse und entsprechender Instrumente,
- Beschluss von zwei Planstellen zur Aufgabenwahrnehmung.

Nächste Schritte:

- Implementation einer modularen Beteiligungsrichtlinie ab dem 2. Halbjahr 2019,
- Stellenbesetzung beschlossener zusätzlicher Planstellen zur Aufgabenwahrnehmung.



4

Schlüsselmaßnahmen nach besonderen Aspekten

- 4.1 Schlüsselmaßnahmen der sachgebietsübergreifenden Maßnahmen „Innenstadtentwicklung“ und „Handlungskonzept Armut“
- 4.2 Schlüsselmaßnahmen nach Stadtteilen
- 4.3 Klimaschutzrelevante Schlüsselmaßnahmen

4.1 Sachgebietsübergreifende Maßnahmen

Bei den sachgebietsübergreifenden Maßnahmen („SGÜ-Maßnahmen“) handelt es sich um „Maßnahmenfamilien“, in denen diverse Fachdienste an einem gemeinsamen größeren Ganzen arbeiten, auch wenn die jeweiligen Schlüsselmaßnahmen inhaltlich nicht unmittelbar zusammenhängen. Diese neue Struktur macht deutlich, wie wichtig die fachdienstübergreifende (integrierte) Herangehensweise für das kommunale Handeln ist.

► SGÜ-Maßnahme: Innenstadtentwicklung

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Status	Statusbericht
III	40	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen	Entwicklung des Theaters – Renovierung – Erhalt der Programmvierfalt – Projekt Theaterstürmer	26101	●	S. 174
III	40	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen	Stadtbücherei	27201	●	S. 175
III	40	Stadtidentität/ Besonderes Profil stärken	Kulturfestival „Kunstflecken“	28101	●	S. 58
III	40	Stadtidentität / Besonderes Profil stärken	Artist-in-residence-Programm im Internationalen Künstlerhaus „Stadttöpferlei“	28101	K	S. 59
IV	32	Innenstadt attraktiver machen	Weiterentwicklung der Sondernutzungsgebührensatzung / Gestaltungsrichtlinie	12201	K	S. 67
IV	32	Innenstadt attraktiver machen	Erhalt und Weiterentwicklung des Wochenmarktes	57302	●	S. 68
IV	61	Innenstadt attraktiver machen	Innenstadtkonzept	51101	●	S. 70
IV	61	Innenstadt attraktiver machen	Prüfauftrag „Parkraumbewirtschaftung zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt“	51101	●	S. 71
IV	61	Innenstadt attraktiver machen	Citymarketing	57101	●	S. 72
IV	63	Innenstadt attraktiver machen	Begleitung Bauvorhaben Parkcenter	52101	K	S. 73
IV	63	Innenstadt attraktiver machen	Begleitung Weiterentwicklung Holstengalerie	52101	●	S. 74
IV	66	Innenstadt attraktiver machen	Umgestaltung Lütjenstraße	54101	✓	S. 76
IV	66	Infrastrukturen optimieren	Regenentlastungsbauwerk Schleusberg	53801	✓	S. 319
IV	66	Innenstadt attraktiver machen	Umgestaltung Großflecken – Platzfläche – Fahrbahn und Nebenanlagen – Möblierung, Bäume, Brunnenanlagen	54101 54201 55101	●	S. 75
IV	66	Innenstadt attraktiver machen	Überdachter Spielplatz in der Freifläche „Am Klostergraben“	55101	●	S. 78
IV	66	Innenstadt attraktiver machen	Erneuerung der Grünanlagen Innenstadt – Teichuferanlagen – Klosterinsel – Rencks Park	55101	K	S. 77
Sonstige	12	Stadtidentität/ Besonderes Profil stärken	Weiterentwicklung Holstenköste	57302	●	S. 56

SGÜ-Maßnahme: Handlungskonzept Armut

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Status	Statusbericht
I	10	Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen	Förderung von städtischen Stellen durch das Teilhabechancengesetz	11106	●	S. 48
III	03	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Familienzentren und Stadtteiltreffs ausbauen	11109	●	S. 182
III	03	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden	Umsetzung HK Armut – Aufbau Präventionsmanagement unter Einbeziehung der Bildungsplanung – Entwicklung Präventionskonzept Armut	11109	●	S. 200
III	03	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden	Jugendberufsagentur	31501	●	S. 205
III	03, 53	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen	Medibüro – Koordinierung (FD 03) – Förderung (FD 53)	31501	K	S. 243
III	03	Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden	Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Koordinierung der AG EU-Zuwanderung – Erstellung Handlungskonzept EU-Zuwanderung	31501 41401	●	S. 216
III	03	Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden	Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Perspektive Arbeit EU (BIWAQ)	31501	●	S. 217
III	03	Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden	Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Sprachmittler/-innen Rumänisch	31501	●	S. 219
III	40	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkindbetreuung	21101	K	S. 161
III	40	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Ausbau Schulsozialarbeit	24301	●	S. 163
III	40	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen	Projekt „KulturTeil“	28101	●	S. 176
III	50	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Individuelle Hilfeplanung im Alter	31101	●	S. 187
III	50	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Vorbereitung und Begleitung von Ehrenamtsprojekten für Senior/-innen	31101	●	S. 188
III	50	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden	Ambulante Wohnbetreuung	31101	●	S. 208
III	50	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Konzeption Wohnberatungsstelle im Alter	31501	●	S. 189
III	50	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Aufsuchende Seniorenarbeit	31501	●	S. 190
III	51	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern erwerbstätiger Eltern	36501	✓	S. 192

III	52	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden	Netzwerk Frühe Hilfen bekannt machen und transparent gestalten	36301	●	S. 211
III	52	Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden	Frühe Hilfen vor und nach Geburt	36301	●	S. 212
III	53	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen	Kostenlose Abgabe empfängnisverhütender Mittel	41401	✓	S. 244
III	53	Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen	Erarbeitung eines Konzepts zur Zahngesundheitsförderung	41401	●	S. 245
IV	32	Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten	Maßnahmen in Zusammenhang mit EU-Zuwanderung – Koordinierung Interventionsteam – Koordinierung Team Nachbarschaftskonflikte – Feststellung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts	12201	●	S. 145

4.2 Schlüsselmaßnahmen nach Stadtteilen

Im Jahr 2019 wurde mit der Integration der Stadtteilperspektive in den ISEK-Prozess begonnen. Das Verfahren zur Festlegung der ISEK-Stadtteilgrenzen steht unmittelbar vor dem Abschluss. Änderungswünsche zur Stadtteilabgrenzung aus einigen Stadtteilbeiräten liegen vor und werden am 27.08.2019 im Hauptausschuss beraten bzw. ggf. am 03.09.2019 in der RV beschlossen. Die Übernahme der vorliegenden Änderungswünsche hätte jedoch keine Auswirkungen auf die hier vorgelegte Stadtteilzuordnung von Schlüsselmaßnahmen.

Die über das verwaltungsinterne Haushaltsberichtswesen bewirtschafteten ISEK-Schlüsselmaßnahmen wurden deshalb bereits den jeweiligen ISEK-Stadtteilen zugeordnet. Alle Schlüsselmaßnahmen-Statusberichte des Stadtentwicklungsberichts 2019 enthalten erstmals auch eine entsprechende Angabe.

Für einen schnellen Überblick zu den ISEK-Anteilen der Stadtteile sind die Schlüsselmaßnahmen auf den folgenden Seiten zusätzlich je Stadtteil in tabellarischer Form zusammengestellt.

► Stadtteil 1: Einfeld

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Statusbericht
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten / Beräumung von Parzellen	11112	1, 3, 4, 5, 7, 8	●	S. 106
IV	61	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln	Entwicklung des Einfelders Sees und des Uferbereiches (Entwicklungskonzept Einfelders See)	51101	1	K	S. 84
IV	61	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)	Hinterlandbebauung „Kreuzkamp / Stubbenkammer“ – Planung von ca. 40-50 EFH – Umlieferungsverfahren	51101	1	●	S. 277
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Planung Radwegeverbindung zum Gewerbepark Eichhof	51101	1, 2	●	S. 315
IV	65	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Energetische Sanierung von Schulen/ Einrichtungen der frühkindlichen Bildung – Grundschule a. d. Schwale (1. BA) – Kita Einfeld	11112	1, 5	●	S. 122
IV	65	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen	Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassungen – Erweiterung FF Einfeld – Erweiterung GAZ	11112	1, 4	●	S. 155
IV	65	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau / Erweiterung – Kita Einfeld – Kita Gartenstadt – Kita Wittorf – Kita / Hortbetreuung Gadeland	11112	1, 2, 8, 9	●	S. 237
IV	66	Infrastrukturen optimieren	Sanierungen von Gemeindestraßen im Vollausbau – Enenvelde (2019/2020) – Frankenstraße (2019) – Wookerkamp (2019) – Am Hünengrab (2019)	54101	1, 3, 7, 9	●	S. 320

► Stadtteil 2: Gartenstadt

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Statusbericht
III	40	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden	Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Projekt „Rund um den Stadtwald“	42401	2	K	S. 247
III	40	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Sanierung Kinderferiendorf	36601	2	✓	S. 186
III	51	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Konzeptionelle Weiterentwicklung Kita Gartenstadt	36501	2	✓	S. 230
III	51	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Prüfauftrag Einrichtung Familienzentrum Gartenstadt	36501	2	●	S. 191
III, IV	40, 65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Weiterentwicklung/Ausbau weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen – Gartenstadtschule – Grundschule an der Schwale (2. BA) – Rudolf-Tonner-Schule – Timm-Kröger-Schule	11112, 21101	2, 3, 5, 7	●	S. 166
III, IV	40, 65	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden	Bedarfsgerechte Sportstättenplanung: – Neubau Kunstrasenplatz Städtisches Stadion	1112, 42401	2	●	S. 251
IV	61	Messeachse entwickeln	Stadterneuerungsmaßnahme Stadtumbau Messeachse: – Vorbereitende Untersuchungen	51101	2, 6	●	S. 258
IV	61	Messeachse entwickeln	Konversion Messeachse – Entwicklung von Grundstücken – Unterstützung Kulturlokschuppen	51101	2	●	S. 260
IV	61	Messeachse entwickeln	Begleitung Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Serviceeinrichtung im Güterbahnhof zum Terminal für den Kombinierten Verkehr (KV)	51101	2	✓	S. 259
IV	61	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)	Wohn- und Dienstleistungsstandort „Stock-Gelände (Ost)“ – Planung von ca. 200 WE im GWB und einer Nahversorgungseinrichtung	51101	2	●	S. 272
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort – Sondergebiet Baeyerstraße (BP 42) – Nahversorgungszentrum Wittorf (BP 93) – Freesencenter (BP 158) – Störpark (BP 128) – Hauptstraße / familia (BP 165)	51101	2, 4, 7, 8	●	S. 291
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Gewerbepark Eichhof – Ansiedlungsbegleitung / Flächenverkäufe – Genehmigungsbegleitung	51101	2	●	S. 295

IV 61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Planung Radwegeverbindung zum Gewerbepark Eichhof	51101	1, 2	●	S. 315
IV 63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Initiierung Sanierung ehem. Hanff-Gelände	12204	2	●	S. 113
IV 63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Konversion Messeachse – Begleitung Flächenrecycling	12204	2	●	S. 112
IV 63	Stadtidentität/ Besonderes Profil stärken	Konversion Messeachse – Begleitung Bauvorhaben Lokschuppen	52101	2	●	S. 63
IV 65	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau / Erweiterung – Kita Einfeld – Kita Gartenstadt – Kita Wittorf – Kita / Hortbetreuung Gadeland	11112	1, 2, 8, 9	●	S. 237
Sonstige 66	Infrastrukturen optimieren	Fahrbahnerneuerung im Kreuzungsbe- reich Rendsburger Straße (L 328/B 430)	54301, 54401	2	●	S. 324

► Stadtteil 3: Tungendorf

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Statusbericht
III, IV	40, 65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Weiterentwicklung/Ausbau weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen – Gartenstadtschule – Grundschule an der Schwale (2. BA) – Rudolf-Tonner-Schule – Timm-Kröger-Schule	11112, 21101	2, 3, 5, 7	●	S. 166
III, IV	51, 61	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Veränderung und Ausbau von Kitaplätzen im Sozialraum Tungendorf – Konzeption – Aufstellung eines BPLanes für neuen Kita-Standort	36501, 51101	3	K	S. 227
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten / Beräumung von Parzellen	11112	1, 3, 4, 5, 7, 8	●	S. 106
IV	66	Infrastrukturen optimieren	Sanierungen von Gemeindestraßen im Vollausbau – Enenvelde (2019/2020) – Frankenstraße (2019) – Wookerkamp (2019) – Am Hünengrab (2019)	54101	1, 3, 7, 9	●	S. 320
IV	66	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln	Umgestaltung Helmut-Loose-Platz	55101	3	●	S. 86

► Stadtteil 4: Böcklersiedlung-Bugenhagen

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Statusbericht
II	37	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen	Erweiterung der Rettungswache	12701	4	K	S. 151
II	37	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen	Bedarfsanpassungen der Liegenschaften (GAZ)	12801	4	K	S. 154
III	40	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden	Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Ersatzneubau Dreifeldsporthalle (KSV-Halle)	42401	4	●	S. 247
III, IV	40, 65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Bewältigung von Kapazitätsengpässen an einzelnen Schulstandorten – Hans-Böckler-Schule – Wilhelm-Tanck-Schule	11112,	4, 6	●	S. 165
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten / Beräumung von Parzellen	11112	1, 3, 4, 5, 7, 8	●	S. 106
IV	61	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)	Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtumbau Stadtteil West“: – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Neubau Familienzentrum Werderstraße – Vorbereitende Untersuchungen	51101	4, 5, 6	●	S. 269
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort – Sondergebiet Baeyerstraße (BP 42) – Nahversorgungszentrum Wittorf (BP 93) – Freesencenter (BP 158) – Störpark (BP 128) – Hauptstraße / familia (BP 165)	51101	2, 4, 7, 8	●	S. 291
IV	65	Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen	Bau von Einrichtungen der Feuerwehr: Bedarfsanpassungen – Erweiterung FF Einfeld – Erweiterung GAZ	11112	1, 4	●	S. 155

► Stadtteil 5: Faldera

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Statusbericht
II	70	Verwaltung modernisieren	TBZ-Investitionsvorhaben: Gebäude	53701	5	●	S. 99
II	70	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Erweiterung der Kläranlage	53801	5	✓	S. 308
III, IV	40, 65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Weiterentwicklung/Ausbau weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen – Gartenstadtschule – Grundschule an der Schwale (2. BA) – Rudolf-Tonner-Schule – Timm-Kröger-Schule	11112, 21101	2, 3, 5, 7	●	S. 166
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten / Beräumung von Parzellen	11112	1, 3, 4, 5, 7, 8	●	S. 106
IV	61	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)	Stadterneuerungsmaßnahme "Stadtumbau Stadtteil West": – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Neubau Familienzentrum Werderstraße – Vorbereitende Untersuchungen	51101	4, 5, 6	●	S. 269
IV	61	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)	Grüne Achse Schwaleniederung – Fördermittelakquise – Planung	51101	5, 6, 8	●	S. 278
IV	65	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Energetische Sanierung von Schulen / Einrichtungen der frühkindlichen Bildung– Grundschule a. d. Schwale (1. BA)– Kita Einfeld	11112	1, 5	●	S. 122
IV	66	Radverkehr und ÖPNV stärken	Schwerpunkte der Radwegeunterhaltung / Investitionsmaßnahmen Radwege – Kieler Straße zwischen Anscharstraße und Esplanade – Hansaring zwischen Ehndorfer Straße und Werderstraße – Holsatenring zwischen Altonaer Straße und Bellmannstraße	54101	5, 6	●	S. 317
IV	66	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)	Wohngebiet „Südlich Wasbeker Straße/ Fritz-Klatt-Straße“ – Erschließung	53801	5	✓	S. 284

► Stadtteil 6: Stadtmitte

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Statusbericht
III	40	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen	Entwicklung des Theaters – Renovierung – Erhalt der Programmvierfalt – Projekt Theaterstürmer	26101	6	●	S. 174
III	40	Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen	Stadtbücherei	27201	6	●	S. 175
III	40	Stadtidentität / Besonderes Profil stärken	Kulturfestival „Kunstflecken“	28101	6	●	S. 58
III	40	Stadtidentität / Besonderes Profil stärken	Artist-in-residence-Programm im Internationalen Künstlerhaus „Stadttöpferei“	28101	6	K	S. 59
III	40	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Verlagerung des Projekthauses in das Familienzentrum Werderstraße und konzeptionelle Fortschreibung der Arbeitsschwerpunkte	36601	6	●	S. 184
III	40	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Verlagerung der Einrichtung AJZ e.V. in die ehem. Textilfabrik an der Anscharstraße und Überarbeitung des Leistungsvertrags	36601	6	●	S. 185
III	51	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern erwerbstätiger Eltern	36501	6, 7	✓	S. 192
III	51	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Begleitung Neubau und Erweiterung Kita „Blauer Elefant“ des Kinderschutzbunds	36501	6	✓	S. 231
III	51	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Konzeptionelle Entwicklung Familienzentrum Werderstraße	36501	6	●	S. 269
III	51	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Begleitung Erweiterung Kita „Zwergenland“ der AWO	36501	6	●	S. 232
III, IV	04, 40	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Technikum für die Regionalen Berufsbildungszentren – Begleitung der Konzeption (FD 40) – Planung Neubau (FD 04)	11113,	6	●	S. 160
III,IV	40, 65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Bewältigung von Kapazitätsengpässen an einzelnen Schulstandorten – Hans-Böckler-Schule – Wilhelm-Tanck-Schule	11112,	4, 6	●	S. 165
IV	04	Verwaltung modernisieren	Erarbeitung eines langfristigen Raumkonzepts für die Stadtverwaltung und Sicherstellung der kurzfristigen Raumbedarfe	11113	6	K	S. 91
IV	32	Innenstadt attraktiver machen	Erhalt und Weiterentwicklung des Wochenmarktes	57302	6	●	S. 68
IV	61, 65, 66	Stadtidentität / Besonderes Profil stärken	Werkhalle – Städtebauliche Planung (FD 61) – Gebäudeertüchtigung (FD 65) – Außenanlagen (FD 66)	11112,	6	●	S. 61

IV	61	Innenstadt attraktiver machen	Innenstadtkonzept	51101	6	●	S. 70
IV	61	Innenstadt attraktiver machen	Prüfauftrag „Parkraumbewirtschaftung zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt“	51101	6	●	S. 71
IV	61	Messeachse entwickeln	Stadterneuerungsmaßnahme Stadtumbau Messeachse: – Vorbereitende Untersuchungen	51101	2, 6	●	S. 258
IV	61	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)	Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Vicelinviertel“: – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Erneuerung Anscharstraße 8/10	51101	6	●	S. 267
IV	61	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)	Stadterneuerungsmaßnahme „Stadtumbau Stadtteil West“: – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Neubau Familienzentrum Werderstraße – Vorbereitende Untersuchungen	51101	4, 5, 6	●	S. 269
IV	61	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)	Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Quartier Buddestraße“: – Umsetzung der Gesamtmaßnahme – Vorbereitende Untersuchungen	51101	6	●	S. 271
IV	61	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)	Konversion ehem. AEG-Gelände / Berliner Platz – Städtebauliches Konzept	51101	6	●	S. 273
IV	61, 63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Konversion ehem. Hindenburg-Kaserne – Erklärung des Erstzugriffsrechts, Verhandlungen mit der BImA, Nutzungskonzept (FD 61) – Begleitung der Flächenentwicklung (FD 63)	12204, 51101	6	●	S. 109
IV	61	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)	Grüne Achse Schwaleniederung – Fördermittelakquise – Planung	51101	5, 6, 8	●	S. 278
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Bike & Ride-Anlagen – Hauptbahnhof – Südbahnhof	51101	6, 8	●	S. 312
IV	61	Innenstadt attraktiver machen	Citymarketing	57101	6	●	S. 72
IV	63	Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken	Teilersatzneubau Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) – Begleitung Bauvorhaben	52101	6	●	S. 31
IV	63	Innenstadt attraktiver machen	Begleitung Bauvorhaben Parkcenter	52101	6	K	S. 73
IV	63	Innenstadt attraktiver machen	Begleitung Weiterentwicklung Holstengalerie	52101	6	●	S. 74
IV	63	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)	Begleitung Bauvorhaben ehem. Klosterbad-Areal	52101	6	✓	S. 281
IV	63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Konversion ehem. Hindenburg – Kaserne – Mitwirkung am BImA – Projekt Bodenuntersuchung	12204	6	✓	S. 108
IV	65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Schulbau: RBZ – Erweiterung EHKS (12 Klassenräume) – Erweiterung Theodor-Litt-Schule	11112	6	●	S. 168

IV	66	Innenstadt attraktiver machen	Umgestaltung Großflecken – Platzgestaltung – Fahrbahn und Nebenanlagen – Möblierung, Bäume, Brunnenanlagen	54101, 54201, 55101	6	●	S. 75
IV	66	Radverkehr und ÖPNV stärken	Schwerpunkte der Radwegeunterhaltung / Investitionsmaßnahmen Radwege – Kieler Straße zwischen Anscharstraße und Esplanade – Hansaring zwischen Ehndorfer Straße und Werderstraße – Holsatenring zwischen Altonaer Straße und Bellmannstraße	54101	5, 6	●	S. 317
IV	66	Innenstadt attraktiver machen	Erneuerung der Grünanlagen Innenstadt – Teichuferanlagen – Klosterinsel – Rencks Park	55101	6	K	S. 77
IV	66	Innenstadt attraktiver machen	Überdachter Spielplatz in der Freifläche „Am Klostergraben“	55101	6	●	S. 78
IV	66	Innenstadt attraktiver machen	Umgestaltung Lütjenstraße	54101	6	✓	S. 76
IV	66	Infrastrukturen optimieren	Regenentlastungsbauwerk Schleusberg	53801	6	✓	S. 319
Sonstige	12	Stadtidentität / Besonderes Profil stärken	Weiterentwicklung Holstenköste	57302	6	●	S. 56

► Stadtteil 7: Brachenfeld-Ruthenberg

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Statusbericht
III	51	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern erwerbstätiger Eltern	36501	6, 7	✓	S. 192
III, IV	40, 65	Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden	Bedarfsgerechte Sportstättenplanung – Neubau Dreifeld-Sporthalle – Freiherr-vom-Stein-Schule	11112, 42401	7	●	S. 252
III,IV	40, 65	Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten	Weiterentwicklung/Ausbau weiterer Grundschulen zu Offenen Ganztagschulen – Gartenstadtschule – Grundschule an der Schwale (2. BA) – Rudolf-Tonner-Schule – Timm-Kröger-Schule	11112, 21101	2, 3, 5, 7	●	S. 166
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten / Beräumung von Parzellen	11112	1, 3, 4, 5, 7, 8	●	S. 106
IV	61	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)	Konversion ehem. Scholtz-Kaserne – Fördermittelantrag LPW – BPlan (EFH/RH/GWB auf 7 ha)	51101	7	●	S. 274
IV	61	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)	Konversion „Hofstelle südlich Hauptstraße“ – Planung von ca. 35 WE im GWB	51101	7	✓	S. 275
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort – Sondergebiet Baeyerstraße (BP 42) – Nahversorgungszentrum Wittorf (BP 93) – Freesencenter (BP 158) – Störpark (BP 128) – Hauptstraße/famila (BP 165)	51101	2, 4, 7, 8	●	S. 292
IV	61, 63	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)	Wohnbebauung „Plöner Straße/ Hanssenstraße“ (Graf Recke Quartier) – Planung von ca. 110 kleinen WE im GWB, davon mind. 55 gefördert, u. a. seniorengerechte Wohnungen, betr. Wohnen, Wohngruppen (FD 61) – Baurechtliche Begleitung (FD 63)	51101, 52101	7	●	S. 276
IV	63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Konversion ehem. Scholtz-Kaserne – Sanierung Panzertankstelle	12204	7	✓	S. 111
IV	66	Infrastrukturen optimieren	Sanierungen von Gemeindestraßen im Vollausbau – Enenvelde (2019/2020) – Frankenstraße (2019) – Wookerkamp (2019) – Am Hünengrab (2019)	54101	1, 3, 7, 9	●	S. 320
IV	66	Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln	Mehrgenerationenwiese Ruthenberg	54101	7	●	S. 87

► Stadtteil 8: Wittorf

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Statusbericht
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten / Beräumung von Parzellen	11112	1, 3, 4, 5, 7, 8	●	S. 106
IV	61	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)	Grüne Achse Schwaleniederung – Fördermittelakquise – Planung	51101	5, 6, 8	●	S. 278
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort – Sondergebiet Baeyerstraße (BP 42) – Nahversorgungszentrum Wittorf (BP 93) – Freesencenter (BP 158) – Störpark (BP 128) – Hauptstraße/familia (BP 165)	51101	2, 4, 7, 8	●	S. 292
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Sicherung und Weiterentwicklung von Neumünster als Einzelhandelsstandort – Nortex (BP 123) – Designer Outlet Center (BP 118)	51101	8	✓	S. 291
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung – Ansiedlungsbegleitung / Flächenverkäufe – Genehmigungsbegleitung	51101	8, 9	●	S. 294
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Sondergebiet Tierhaltung „Am Hochmoor“ – Planung einer Tierhaltung mit 800 Milchkühen	51101	8	●	S. 296
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Bike & Ride-Anlagen – Hauptbahnhof – Südbahnhof	51101	6, 8	●	S. 312
IV	65	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung; Umbau / Erweiterung – Kita Einfeld – Kita Gartenstadt – Kita Wittorf – Kita / Hortbetreuung Gadeland	11112	1, 2, 8, 9	●	S. 237
IV	66	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung: – Erschließung – Umbau des Ostsammlers ab dem Hauptpumpwerk Westtangente	53801, 54101	8	●	S. 307
IV	66	Infrastrukturen optimieren	Neubau Störbrücke Altonaer Straße (L 319)	54301	8	●	S. 326

► Stadtteil 9: Gadeland

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Stadtteil	Status	Statusbericht
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Gewerbegebiet „Östlich Boostedter Straße“ – Planung von ca. 4 ha GE und 3,2 ha GE/MI	51101	9	●	S. 293
IV	61	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung – Ansiedlungsbegleitung / Flächenverkäufe – Genehmigungsbegleitung	51101	8, 9	●	S. 294
IV	63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung – Wasserbehördliche Begleitung Ansiedlung Meierei Barmstedt	12204	9	●	S. 115
IV	63	Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)	Begleitung Bauvorhaben Seniorenwohnanlage Gadeland	52101	9	●	S. 282
IV	63	Wirtschaftsstandort strukturell stärken	Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung – Baurechtliche Begleitung Bauvorhaben Meierei Barmstedt	52101	9	✓	S. 306
IV	65	Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten	Bau von Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren – Begegnungsstätte Gadeland	11112	9	●	S. 195
IV	65	Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten	Bau von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung: Umbau / Erweiterung – Kita Einfeld – Kita Gartenstadt – Kita Wittorf – Kita / Hortbetreuung Gadeland	11112	1, 2, 8, 9	●	S. 237
IV	66	Infrastrukturen optimieren	Sanierungen von Gemeindestraßen im Vollausbau – Enenvelde (2019/2020) – Frankenstraße (2019) – Wookerkamp (2019) – Am Hünengrab (2019)	54101	1, 3, 7, 9	●	S. 320
IV	66	Infrastrukturen optimieren	Ausbau des Kreisverkehrs Boostedter Straße (K18) in Höhe der Hartwigwalder Straße	54201	9	K	S. 322

4.3 Klimaschutzrelevante Schlüsselmaßnahmen

Der Klimawandel erfährt aktuell eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit. Die Europäische Union verhandelt die Klimaneutralität bis 2050 und Extremwetterereignisse von Hitzewellen bis Starkregen treten gehäuft auf. Aktivist:innen der „Fridays for future“ sind seit Monaten in den Medien präsent und haben auf politischer Ebene ein Umdenken angestoßen. Auch Neumünster möchte dem Thema Klimaschutz vermehrt Aufmerksamkeit schenken, um durch lokales Handeln dem globalen Klimawandel Einhalt zu gebieten. In ihrer Sitzung am 18.06.2018 hat die Ratsversammlung beschlossen, die Stadt möge dem Aufruf zur Anerkennung des Klimanotstands folgen und sich „aktiv gegen den Klimawandel“ engagieren.

Neben den Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts und den begonnenen Überlegungen zu Klimaanpassungsaktivitäten (z. B. Klimagerechtes Flächenmanagement), gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen aus anderen Themenbereichen, die für den Klimaschutz relevant sind. Beispielhaft seien hier genannt: Regional- und Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung, Umweltplanung, Beschaffung, Tourismus, Gesundheit, Soziales oder Bildung. Klimaschutz als Querschnittsthema erfordert eine integrierte Herangehensweise.

Künftig sollen alle politischen Beschlussvorlagen in ihrer Relevanz für und Wirkung auf den Klimaschutz eingeschätzt werden. Diese Einschätzung soll innerhalb der Stadtverwaltung anhand noch festzulegender, einheitlicher Kriterien erfolgen. Diese werden derzeit erarbeitet.

In der Zwischenzeit versucht der vorliegende Stadtentwicklungsbericht die bereits vorhandenen Möglichkeiten des ISEK zu nutzen, um einen Überblick über klimaschutzförderliche Schlüsselmaßnahmen zu geben. Dazu wurden in einer ersten Auswertung auf den folgenden Seiten zunächst die Schlüsselmaßnahmen zusammengestellt, die aktuell den ISEK-Zielen „Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern“ und „Radverkehr und ÖPNV stärken“ zugeordnet sind.

Diese Zusammenstellung ist nicht abschließend, da alle übrigen Schlüsselmaßnahmen im Zuge der weiteren Bearbeitung noch im Einzelnen hinsichtlich ihrer Klimaschutzrelevanz zu bewerten sind.

Mit der nächsten Fortschreibung der ISEK-Ziele im 1. Quartal 2020 wird auch die Aufnahme des Themas Klimaschutz in das Zielsystem zu beraten sein.

► ISEK-Ziel: Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Status	Statusbericht
II	70	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Neuvergabe der Restabfallentsorgung	53701	●	S. 124
II	70	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Klärschlammverwertungskonzept	53801	●	S. 125
IV	65	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Energiemanagement / Aufbau Energieberichterstattung	11112	●	S. 121
IV	65	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Energetische Sanierung von Schulen / Einrichtungen der frühkindlichen Bildung – Grundschule a. d. Schwale (1. BA) – Kita Einfeld	11112	●	S. 122
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Überarbeitung Generalpachtvertrag städtische Kleingärten / Beräumung von Parzellen	11112	●	S. 343
IV	61	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Konzept zur Vernetzung der Grünbereiche im Stadtgebiet	51101	●	S. 107
IV	63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Konversion Messeachse – Begleitung Flächenrecycling	12204	●	S. 112
IV	63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Initiierung Sanierung ehem. Hanff-Gelände	12204	●	S. 113
IV	63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Aufstellung Hochwasserschutzkonzept	12204	●	S. 114
IV	63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung – Wasserbehördliche Begleitung Ansiedlung Meierei Barmstedt	12204	●	S. 115
IV	63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt	55401	●	S. 118
IV	63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Klimaschutzmanagement – K5 Energieeffiziente und energiesparende Straßenbeleuchtung – K7 Klimaschutzmanager für Neumünster – K11 Fortschreibung der CO ₂ -Bilanz für Neumünster – M1 Radl mit! – attraktives Radfahren in Neumünster – M3 Tank E! – Förderung der E-Mobilität in Neumünster – M5 Fahrradstation etablieren	55401	●	S. 119
IV	63	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Konzept Klimagerechtes Flächenmanagement	55401	●	S. 120
Sonstige	12	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Erarbeitung von Richtlinien für eine nachhaltige öffentliche Vergabe	11113	●	S. 103
Sonstige	12	Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern	Fairtrade-Stadt	11103	●	S. 104

► ISEK-Ziel: Radverkehr und ÖPNV stärken

SG	FD	ISEK-Ziel	Schlüsselmaßnahme	Produkt	Status	Statusbericht
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Masterplan Mobilität – Neuaufstellung Teilkonzept Fahrradverkehr	51101	●	S. 257
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Bike & Ride-Anlagen – Hauptbahnhof – Südbahnhof	51101	●	S. 312
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Teilnahme „Stadtradeln“	51101	●	S. 313
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Teilnahme „Europäische Mobilitätswoche 2020“	51101	●	S. 314
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Planung Radwegeverbindung zum Gewerbepark Eichhof	51101	●	S. 315
IV	61	Radverkehr und ÖPNV stärken	Prüfauftrag verbessertes ÖPNV-Angebot	54701	●	S. 316
IV	66	Radverkehr und ÖPNV stärken	Schwerpunkte der Radwegeunterhaltung / Investitionsmaßnahmen Radwege – Kieler Straße zwischen Anscharstraße und Esplanade – Hansaring zwischen Ehdorfer Straße und Werderstraße – Holsatenring zwischen Altonaer Straße und Bellmannstraße	54101	●	S. 317

5

Anhang

- 5.1 ISEK-Zielsystem
- 5.2 ISEK-Prozesskreislauf
- 5.3 Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030

5.1 ISEK-Zielsystem gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 27.03.2018

Gesamtstädtische Ziele

Ziele mit produktbereichs- / themenübergreifender Relevanz

- **Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken**
- **Einwohnerzahl stabilisieren bzw. auf 80.000 bis 90.000 erhöhen**
- **Alle Bevölkerungsgruppen und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigen**
- **Gesellschaftlichen Zusammenhalt und Demokratie stärken**
- **Stadtidentität / Besonderes Profil stärken**
- **Innenstadt attraktiver machen**
- **Stadtteile entsprechend ihren jeweiligen Besonderheiten und Bedarfen entwickeln**
- **Verwaltung modernisieren**
- **Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern**
- **Finanzpolitisch nachhaltig handeln**

Produktbereichsziele

Ziele mit Relevanz für einen Produktbereich / ein Thema innerhalb dieses Produktbereichs

► Produktbereich 1: Zentrale Verwaltung

- Digitalisierung gestalten
- Stadtverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver machen
- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten
- Im Notfall schnell, qualifiziert und angemessen helfen

► Produktbereich 2: Schule und Kultur

- Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten
- Standort einer Hochschule werden
- Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen

► Produktbereich 3: Soziales und Jugend

- Für alle Generationen und Lebenslagen eine gute soziale Infrastruktur bieten
- Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden
- Sicherstellen, dass Menschen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, sozialer Herkunft und Religion gleichberechtigt unterstützt und gefördert werden
- Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

► Produktbereich 4: Gesundheit und Sport

- Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen
- Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden
- Sport als wichtigen Integrationsfaktor für alle Menschen begreifen

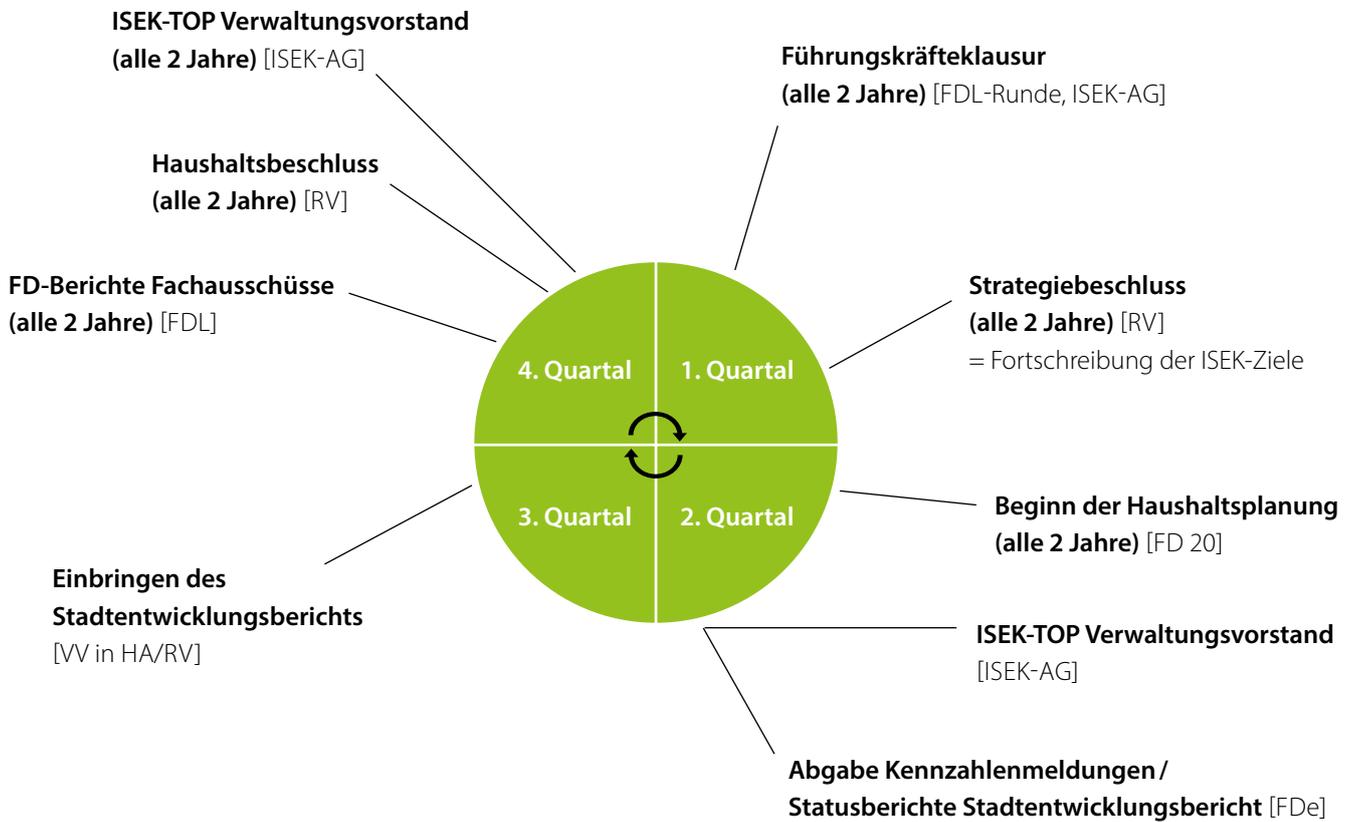
► Produktbereich 5: Gestaltung der Umwelt

- Messeachse entwickeln
- Wohnstandort attraktiv gestalten (Schwerpunkt: Familien)
- Wirtschaftsstandort strukturell stärken
- Radverkehr und ÖPNV stärken
- Infrastrukturen optimieren

► Produktbereich 6: Zentrale Finanzleistungen

- Konzernstruktur stärken

5.2 ISEK-Prozesskreislauf



Wiederkehrende verwaltungsinterne ISEK-Teilaufgaben	
Kontinuierlich:	Schlüsselmaßnahmen-Bearbeitung / Eintragen des ISEK-Ziels auf dem Vorlagendeckblatt
Nach jeder Sitzungsfolge:	ISEK-Koordinierung Sachgebiete / Aktualisierung der Schlüsselmaßnahmen aller Fachdienste
Ca. alle 3 Monate:	ISEK-Lenkungsgruppe, ISEK-TOP in der FDL-Runde
Monatlich:	ISEK-Arbeitsgruppe, Erstellung Haushaltsbericht (mit Schlüsselmaßnahmen der Fachdienste, stadtteilweise auswertbar)

5.3 Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030

17 Ziele für weltweite Nachhaltigkeit



Keine Armut

Armut in jeder Form und überall beenden, Zugang zu Land und armutsreduzierenden Dienstleistungen garantieren.



Keine Hungersnot

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen, nachhaltige Landwirtschaft fördern.



Gute Gesundheitsversorgung

Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten, Mütter- und Kindersterblichkeit senken, schwere Krankheiten bekämpfen.



Hochwertige Bildung

Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten, lebenslanges Lernen fördern, Zugang zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung gewähren.



Gleichberechtigung der Geschlechter

Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen, Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen beenden.



Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten, wasserverbundene Ökosysteme schützen.



Erneuerbare Energie

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern. Anteil erneuerbarer Energien erhöhen.



Gute Arbeitsplätze und wirtschaftliches Wachstum

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.



Innovation und Infrastruktur

Eine nachhaltige Infrastruktur und Industrialisierung unter schonendem Ressourceneinsatz fördern.



Reduzierte Ungleichheiten

Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern. Globale Finanzmärkte regulieren und überwachen. Migration sicher und verantwortungsvoll gestalten.



Nachhaltige Städte und Gemeinden

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher und nachhaltig gestalten. Sicherung bezahlbaren Wohnraums und nachhaltiger Verkehrssysteme. Umweltbelastungen senken.



Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster und effiziente Ressourcennutzung sichern, Nahrungsmittelverschwendung verringern, öffentliche Beschaffung nachhaltig gestalten.



Klimaschutz

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen und in nationale Politiken und Strategien einbeziehen.



Leben im Wasser

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen. Überfischung beenden, Küsten schützen.



Leben an Land

Landökosysteme schützen und wiederherstellen, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverlust und Verlust der Artenvielfalt beenden.



Frieden und Gerechtigkeit

Friedliche und inklusive Gesellschaften fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen aufbauen.



Partnerschaften, um die Ziele zu erreichen

Globale Partnerschaften aufbauen, 0,7% des BIP für internationale Zusammenarbeit ausgeben, Entschuldung, gerechte Handelssysteme und Politik-Kohärenz umsetzen.